



Anträge

**zum ordentlichen Landesparteitag
der SPD Baden-Württemberg
am 15. November 2025
in Ulm**

Berichterstatter:innen Sachgebiete

Antragsbereich	Berichterstatter:innen
Arbeit & Soziales	Miriam Koch Leon Hahn
Wohnen & Bauen	Bettina Ahrens-Diez Assad Hussain
Bildung	Viviane Sigg Tim Strobel
Gesundheit & Pflege	Daniela Harsch Florian Wahl
Migration & Integration	Judith Marvi Assad Hussain
Innen und Recht	Judith Marvi Assad Hussain
Wirtschaft	Miriam Koch Leon Hahn
Umwelt & Verkehr	Philippa Stolle Leon Köpfle
Außen- und Sicherheitspolitik	Bettina Ahrens-Diez Jan Hambach
Partei und Organisation	René Repasi
Initiativanträge & Resolutionen	René Repasi Daniela Harsch

Berichterstatter:innen LTW-1

Kapitel	Berichterstatter:innen
Wirtschaft & Arbeit	Miriam Koch Leon Hahn
Bildung	Viviane Sigg Tim Strobel
Wohnen	Bettina Ahrens-Diez Assad Hussain
Gesundheit & Pflege	Daniela Harsch Florian Wahl
Familien	Farah Maktoul Kevin Leiser
Innen, Migration & Justiz	Judith Marvi Assad Hussain
Umwelt, Klima, Energie & Mobilität	Philippa Stolle Leon Köpfle
Digitalisierung	Katharina Spohrer Tim Strobel
Wissenschaft & Forschung	Lina Seitzl Huynh Trong An Tang
Kultur & Sport	Simone Höllmüller Florian Wahl
Daheim und die Welt	Bettina Ahrens-Diez Jan Hambach

Mitglieder der Antragskommission

Bettina Ahrens-Diez	Stephanie Bernickel	Lars Castellucci
Leon Hahn	Jan Hambach	Daniela Harsch
Simone Höllmüller	Assad Hussain	Ademir Karamemedovic
Wolfgang Katzmarek	Miriam Koch	Birte Könnecke
Leon Köpfle	Kevin Leiser	Farah Maktoul
Judith Marvi	Katja Mast	René Repasi
Lina Seitzl	Viviane Sigg	Katharina Spohrer
Philippa Stolle	Tim Strobel	Huynh Trong An Tang
Florian Wahl	Pascal Wasow	Jonas Weber
Boris Weirauch	Annalena Wirth	Annkathrin Wulff
René Repasi	Vorsitzender	
Daniela Harsch	Stellvertreterin	
Lina Seitzl	Stellvertreterin	

Impressum

Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg

Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

www.spd-bw.de

Geschäftsordnung der Antragskommission
des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg

§ 1

- (1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.
- (2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.
- (3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

§ 2

- (1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.
- (2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.
- (3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:

- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

- (4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.
- (5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.
- (6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist
- (7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

§ 3

- (1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.
- (2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

§ 4

- (1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundtagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.
- (2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.
- (3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

§ 5

- (1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.
- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

Inhaltsverzeichnis

LTW - Landtagswahlprogramm

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
LTW-1	Landtagswahlprogramm 2026 - SPD Baden-Württemberg SPD-Landesvorstand Baden-Württemberg <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	12

A - Arbeit & Soziales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
AS-01	Arbeitsplätze im Land sichern, Transformation voranbringen! SPD-Kreisverband Esslingen <i>Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission</i>	58
AS-02	Für den Erhalt des 8-Stunden-Tags – Schutz der Beschäftigten vor Überlastung und Entgrenzung durch konsequente Anwendung des Arbeitszeitgesetzes AfA Baden-Württemberg <i>Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion</i>	60
AS-03	Abschaffung der Doppelverbeitragung bei Betriebsrenten AfA Baden-Württemberg <i>Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion</i>	62
AS-04	Solidarisierung mit Streikenden und Gewerkschaften SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt <i>Annahme</i>	63
AS-05	Verbesserung der Chancen auf Teilhabe im Alter AG 60plus Baden-Württemberg <i>Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion</i>	64
AS-06	Altersarmut bei alleinstehenden Frauen AG 60plus Baden-Württemberg <i>Annahme</i>	66
AS-07	Die Rente für kommende Generationen mit einem Erbschaftssolidarbeitrag stabilisieren SPD-Kreisverband Lörrach <i>Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion</i>	67
AS-08	DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK korrigieren - Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern - Rente mit 70 verhindern! AfA Baden-Württemberg <i>Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion</i>	69

W - Wohnen & Bauen

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
W-01	Wohnheimplätze für Einkommensschwache Studierende reservieren Jusos Baden-Württemberg <i>Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission</i>	75
W-02	Entmietung verhindern, Mieter*innen schützen! SPD-Kreisverband Mannheim <i>Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion</i>	77
W-03	Förderfonds für nicht profitorientiertes Wohnen SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt <i>Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission</i>	79
W-04	Bekämpfung von Mietwucher erleichtern SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt <i>Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion</i>	80
W-05	Barrierefreies und unterstütztes Wohnen für Menschen mit Behinderungen sichern – Wohnraummangel gezielt entgegenwirken SPD-Ortsverein Leutenbach <i>Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission</i>	81

B - Bildung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
B-01	Verpflichtendes Kindergarten-Jahr für alle Jusos Baden-Württemberg <i>Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission</i>	83
B-02	Frühzeitig die Weichen stellen – Deutschland muss Spitze werden in Primar-Bildung SPD-Kreisverband Schwarzwald-Baar <i>Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission</i>	84
B-03	Kitasozialarbeit in Baden-Württemberg flächendeckend einführen und ausbauen SPD-Kreisverband Schwarzwald-Baar <i>Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion</i>	86
B-04	Anrechnung hochschulpolitischen Engagements im Landeshochschulgesetz SPD-Kreisverband Schwarzwald-Baar <i>Annahme</i>	88
B-05	Duale Ausbildung als Baustein statt als Hindernis zum Studium! SPD-Kreisverband Mannheim <i>Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion</i>	89
B-06	Studentische Armut bekämpfen: Landesfinanzierung der Studierendenwerke erhöhen SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt <i>Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission</i>	90
B-07	Einführung eines verpflichtenden Seminars zur politischen und demokratischen Bildung in Lehramtsstudiengängen SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt <i>Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion</i>	92
B-08	Soziale Förderung von Auszubildenden: Auszubildendenwerke einrichten SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt <i>Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion</i>	93
B-09	Zukunft der frühkindlichen Bildung und Betreuung sichern – Qualität, Verlässlichkeit und Fairness für alle Beteiligten SPD-Kreisverband Ludwigsburg <i>Annahme</i>	95
B-10	Schluss mit dem Bildungschaos – wir machen Schule gerecht SPD-Kreisverband Heidelberg <i>Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission</i>	97
B-11	Schulbaufinanzierung SPD-Kreisverband Rottweil <i>Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion</i>	99

G - Gesundheit & Pflege

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
G-01	DER ÖFFENTLICHE GESUNDHEITSDIENST - PERSPEKTIVEN FÜR EINE ERFOLGREICHE ZUKUNFT IN BADEN-WÜRTTEMBERG ASG Baden-Württemberg <i>Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion</i>	100
G-02	Let´s talk about sexuelle Gesundheit! Jusos Baden-Württemberg <i>Empfehlung erfolgt mündlich</i>	103
G-03	Reform der Pflegerichtlinien zur Feststellung des Pflegegrades SPD-Kreisverband Schwarzwald-Baar <i>Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion</i>	107
G-04	Einsamkeit bekämpfen – Begegnung fördern, Zusammenhalt stärken SPD-Kreisverband Schwarzwald-Baar <i>Annahme</i>	108
G-05	Psychische Versorgung stärken – Versorgungslücken schließen SPD-Ortsverein Leutenbach <i>Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission</i>	109

MI - Migration & Integration

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
MI-01	#DankeMAMA Eine für alle - migrantische Mütter verstehen, schützen und unterstützen AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg <i>Sonstiges - Annahme Z. 1-81 und Z. 113-177; Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion Z. 85-112</i>	111
MI-02	Für eine moderne, solidarische und handlungsfähige Migrationspolitik in Baden-Württemberg und Europa AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg <i>Sonstiges - Z. 1-30 und Z. 45-53 Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission; Z. 31-44 Erledigt durch Beschlusslage</i>	114
MI-03	Kein Rechtsruck der SPD – Solidarität mit Geflüchteten! SPD-Kreisverband Esslingen <i>Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion</i>	116

IR - Innen & Recht

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
IR-01	Kommunen in Baden-Württemberg vor Cyberangriffen schützen – digitale Resilienz stärken SPD-Kreisverband Tuttlingen, SPD-Kreisverband Lörrach <i>Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission</i>	118
IR-02	Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit verschuldeter Kommunen SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt <i>Ablehnung</i>	120
IR-03	“Einen Landtag, der alle abbildet!”- Für einen bezahlten Wahlvorbereitungsurlaub SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt <i>Ablehnung</i>	121
IR-04	“Einen Bundestag, der alle abbildet!”- Für einen bezahlten Wahlvorbereitungsurlaub SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt <i>Ablehnung</i>	122
IR-05	Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes SPD-Kreisverband Ludwigsburg <i>Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission</i>	123
IR-06	AFD-VERBOT EINLEITEN: PRÜFANTRAG JETZT STELLEN! SPD-Kreisverband Heidelberg <i>Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission und Beschlusslage des Bundesparteitags</i>	128
IR-07	Schluss mit systematischer Steuerhinterziehung SPD-Kreisverband Rottweil <i>Annahme</i>	131
IR-08	Gewalt gegen Frauen stoppen und die Istanbul-Konvention in Stuttgart und Baden-Württemberg flächendeckend umsetzen! SPD-Kreisverband Stuttgart <i>Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission</i>	132

WI - Wirtschaft

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
WI-01	Verbot von kostenlosen Retouren SPD-Kreisverband Schwarzwald-Baar <i>Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion</i>	134
WI-02	Ausgabe von Eurobonds SPD-Kreisverband Mannheim <i>Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion</i>	135
WI-03	Fair(e) Steuern: gerecht verteilen – Zukunft sichern AfA Baden-Württemberg <i>Annahme</i>	137

UV - Umwelt & Verkehr

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
UV-01	„Soziale Klimagerechtigkeit sichern – Energiewende fair gestalten“ SPD-Kreisverband Ortenau <i>Annahme</i>	138
UV-02	„Mobilität als Grundrecht sichern – Energiewende gerecht gestalten“ SPD-Kreisverband Ortenau <i>Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion</i>	140
UV-03	Einrichtung einer Enquete-Kommission „Sozialökologische Transformation zur Klimaneutralität und die Eigentumsverpflichtung gemäß GG Art. 14, Abs.2“ SPD-Kreisverband Main-Tauber <i>Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion</i>	142

AuS - Außen- und Sicherheitspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
AuS-01	Die Ukraine muss siegen SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt <i>Empfehlung erfolgt mündlich</i>	144
AuS-02	Schluss mit der Gewalt: Für ein Ende des Krieges in Gaza und eine langfristige Friedensperspektive in Nahost Jusos Baden-Württemberg <i>Empfehlung erfolgt mündlich</i>	145
AuS-03	Schluss mit der Gewalt: Für ein Ende des Krieges in Gaza und eine langfristige Friedensperspektive in Nahost SPD-Kreisverband Heidelberg <i>Empfehlung erfolgt mündlich</i>	149
AuS-04	Für den Schutz Israels, der Zivilbevölkerung in Gaza und die Zweistaatenlösung: eine sozialdemokratische und solidarische Außenpolitik im Nahen Osten SPD-Kreisverband Lörrach <i>Empfehlung erfolgt mündlich</i>	152

PO - Partei & Organisation

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
PO-01	Monitoring der Antragsumsetzung SPD FRAUEN Baden-Württemberg <i>Überweisung an Parteivorstand</i>	161
PO-02	Barrierefreiheit in den Räumen und Veranstaltungen der SPD AG Selbst Aktiv Baden-Württemberg <i>Sonstiges Nr. 1 - Annahme; Nr. 2 - Überweisung an den SPD-Landesvorstand</i>	162
PO-03	Offizielle Texte in Einfacher Sprache AG Selbst Aktiv Baden-Württemberg <i>Annahme</i>	163
PO-04	Teilhabe der Älteren in den Gremien der Partei AG 60plus Baden-Württemberg <i>Überweisung an den SPD-Landesvorstand</i>	164
PO-05	Reihung der Erst- und Zweitkandidaten auf unserer Landesliste zur Landtagswahl SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald, SPD-Kreisverband Calw, SPD-Kreisverband Freudenstadt, SPD-Kreisverband Heidelberg, SPD-Kreisverband Hohenlohe, SPD-Kreisverband Karlsruhe-Land, SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt, SPD-Kreisverband Ludwigsburg, SPD-Kreisverband Rottweil, SPD-Kreisverband Schwäbisch Hall, SPD-Kreisverband Tuttlingen, SPD-Ortsverein Bauland, SPD-Ortsverein Hochschwarzwald <i>Empfehlung erfolgt mündlich</i>	165

Antrag LTW-1: Landtagswahlprogramm 2026 - SPD Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	SPD-Landesvorstand Baden-Württemberg	
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in der Fassung der Antragskommission	
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm	
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 14 - 15	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 25	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 43	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 51 - 52	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 75	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 114 - 118	(Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung
	Zeile 184	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 220	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 298	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 302	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 325	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 328	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 367	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 381	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 396 - 397	(Empfehlung der Antragskommission) -
	Zeile 406	Streichung
	Zeile 419	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 494 - 496	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 519	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 546	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 569	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 584	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 590	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 594	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 595	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 599 - 601	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 611 - 614	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 638	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 658	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 670	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 720	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 773	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 978 - 982	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 995	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 1104	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 1111	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 1189 -	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	1190	(Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung
	Zeile 1213	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 1343 -	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	1347	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 1390	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 1444	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 1455	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 1493	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 1538	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 1751	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 1752 - 1755	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 1781	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 1795	

1. Präambel: Weil es um den Menschen geht, wenn es um Politik geht.

Politik ist für die Menschen da. Doch allzu oft wird sie diesem Anspruch nicht gerecht. Statt das Leben der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, verliert sich das politische Geschäft in abstrakten Debatten, Zahlenspielen und Bürokratie. **Wir als SPD wollen das ändern. Denn wenn es um Politik geht, geht es um euch.**

Es geht um ein Baden-Württemberg, in dem wir alle gut und gerne leben. Ein Land, in dem sichere Arbeitsplätze nicht die Ausnahme sind. Ein Land, in dem Wohnen bezahlbar ist und Bildung allen die gleichen Chancen eröffnet. Ein Land, in dem ein Gesundheitssystem existiert, das wirklich für die Menschen da ist.

Doch die Realität sieht anders aus. Unter der grün-schwarzen Landesregierung ist Baden-Württemberg von einer Erfolgsgeschichte zu einem Land mit wachsenden Problemen geworden. Werksschließungen, Unsicherheit, Zukunftsängste: Immer wieder erreichen uns Nachrichten über tausende gefährdete Arbeitsplätze. Der Unterrichtsausfall an unseren Schulen ist auf Rekordniveau. Überall im Land ~~stehen Krankenhäuser und Arztpraxen vor der Schließung~~ ist die flächendeckende medizinische Versorgung gefährdet.

Für uns als SPD ist klar: Politik darf nicht in Milliardenpaketen enden – sie muss spürbar im Geldbeutel der Menschen ankommen. Wir stehen an der Seite jener, die früh aufstehen, hart arbeiten und ihre Familien durchbringen – und dabei allzu oft vergessen werden.

Weil der Mensch kein Kostenfaktor ist.

Die Menschen in Baden-Württemberg sind fleißig, kreativ und voller Ideen. Sie sind unsere Stärke – und sie dürfen nicht länger die Zeche für globale Krisen zahlen. Doch die Transformation wird derzeit einseitig auf dem Rücken der Arbeitnehmer:innen ausgetragen. Damit muss Schluss sein. Wir Sozialdemokrat:innen stehen für eine Landesregierung, die sich kümmert – um die Menschen, ~~nicht um die Märkte~~. Und wir kämpfen um jeden einzelnen Arbeitsplatz.

Gerade in schwierigen Zeiten müssen Land und Wirtschaft gemeinsam Verantwortung übernehmen. Wenn Betriebe schließen, Standorte gefährdet sind und Arbeitsplätze verloren gehen, reicht kein wohlklingendes Bekenntnis zur „Standortattraktivität“. Mit uns gilt: Keine staatliche Unterstützung ohne klare Zusagen. Investitionen, Förderungen und Hilfen für Unternehmen gibtes nur, wenn zugleich Standorte und Arbeitsplätze gesichert werden.

Weil jeder Mensch ein Zuhause braucht.

Bezahlbarer Wohnraum ist die Gerechtigkeitsfrage unserer Zeit. Die Mieten steigen rasant – selbst in ländlichen Regionen. Wohnen darf kein Luxus sein. Wir als SPD sagen: Wohnen ist ein Grundrecht. Niemand darf daran scheitern, in der Nähe des Arbeitsplatzes oder der Uni eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Hohe Mieten gefährden nicht nur Existenzen, sie rauben auch Chancen. Wenn fünf der zehn teuersten Universitätsstädte in Deutschland in Baden-Württemberg liegen, dann kostet Wohnen nicht nur Geld – es kostet Zukunft.

Weil alle Menschen gleiche Chancen verdienen.

Für die SPD gilt: Es darf nicht entscheidend sein, woher du kommst, sondern wohin du willst. Deshalb kämpfen wir für gebührenfreie Bildung – ~~vom Kindergarten~~ von der Kita bis zum

höchsten Bildungsabschluss, ob Master oder Meister.

Die Talente von morgen brauchen starke Schulen. Doch stattdessen erleben Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg täglich Unterrichtsausfall, überlastete Lehrkräfte und fehlende Kita-Plätze. Ein Klassenzimmer ohne Lehrkraft ist kein Ort der Zukunft. Deshalb fordern wir eine gesetzliche Unterrichtsgarantie – damit Unterrichtsausfall endlich der Vergangenheit angehört.

Weil der Mensch ein Recht auf Pflege hat.

Wenn Menschen monatelang auf ~~Operationen~~ Arzttermine warten müssen, Pflegekräfte aufgeben und ~~Klinik~~ Notfallpraxen schließen, zeigt das: Die Gesundheit steht nicht mehr im Mittelpunkt. Wir als SPD wollen das ändern – mit massiven Investitionen in Pflegeplätze, Krankenhäuser und mit besseren Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte.

Unser Ziel ist ein Baden-Württemberg, das wieder Mut macht: Ein Land, in dem Ideen Gestalt annehmen können. Ein Land, in dem Zusammenhalt stärker ist als die Angst vor Veränderung. in dem niemand zurückgelassen wird und jede Stimme zählt. Ein Land, in dem Chancen nicht vom Geldbeutel abhängen.

Unsere Politik ist nahbar, entschlossen und immer am Menschen orientiert. Weil es um den Menschen geht, wenn es um Politik geht. Das ist mehr als ein Wahlspruch. Es ist unser Versprechen an die Menschen in Baden-Württemberg.

Dafür bitten wir um eure Stimme bei der Landtagswahl am 8. März 2026.

2. Wirtschaft & Arbeit: Weil der Mensch kein Kostenfaktor ist.

2.1 Wirtschaft

Mit Innovation zurück an die Spitze – Arbeitsplätze sichern!

Den fleißigen und kreativen Menschen in Baden-Württemberg haben wir unsere wirtschaftlichen Erfolge zu verdanken. Sie bringen Baden-Württemberg an die Weltspitze. Das Land bleibt stark, wenn Menschen gern hier arbeiten und gut verdienen. Deshalb kämpfen wir für die Arbeitnehmer:innen in diesem Land, für jeden Arbeitsplatz und jede Produktionsstätte.

Baden-Württemberg ist einer der stärksten Wirtschafts- und Industriestandorte in Europa. Unsere Schlüsselindustrien im Maschinen- und Anlagenbau, der Automobilsektor, die chemisch-pharmazeutische Industrie, unsere mittelständischen Familienunternehmen ,der Einzelhandel und unser Handwerk spielen in der obersten Liga. Diesen Spitzenplatz wollen wir sichern und ausbauen.

Denn Baden-Württemberg ist in den vergangenen Jahren abgerutscht und mitunter Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum unter allen Bundesländern. Wir werden unser Land wieder dahinbringen, wo es hingehört: An die Spitze. Wir sind überzeugt, dass das nur *mit* den Arbeitnehmer:innen und Unternehmen gelingen kann und nicht gegen sie.

Dafür braucht es eine **aktive und strategische Industrie- und Strukturpolitik**, die Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit stärkt, Zukunftstechnologien fördert und Arbeitsplätze sichert. Diese fehlt aktuell.

Wir stehen für eine Wirtschaftspolitik des Schulterschlusses, die Interessen von Gewerkschaften, Unternehmer:innen und Beschäftigten gleichermaßen berücksichtigt. Wir

weiten Strategiegelgespräche über den Automobilsektor auf weitere Wirtschaftsbereiche aus, etwa auf den Anlagen- und Maschinenbau. Unterstützungsformate passen wir an regionale Gegebenheiten an, damit die Transformation in der Fläche gelingt. Mit einer **Transformationsmilliarde** bauen wir die Infrastruktur im Land aus, fördern Innovationen und richten Transformations-Modellregionen ein.

Keine staatliche Hilfe ohne Garantien: Alle Investitionen, Förderungen und Ausbauten für Unternehmen erfolgen nur bei gleichzeitiger Garantie von Standorten und Arbeitsplätzen.

Mit einer **Innovations-Offensive** sichern wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und steigern die Produktivität. Wir sorgen dafür, dass Förderprogramme (z.B. Batteriezellforschung, Künstliche Intelligenz) und Einrichtungen (z.B. CyberValley) ihre Forschung besser in den Transfer von Grundlagen und in die Produktion umsetzen. Ziel muss sein, neben Arbeitsplätzen in der Forschung tarifgebundene Facharbeitsplätze in der Produktion zu sichern und auszubauen. Die Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg, die zusammen mit Unternehmen Produkte von der Idee bis zur Marktreife entwickeln, leisten wichtige Arbeit und werden stärker gefördert. Das erfolgreiche Programm InvestBW weiten wir in den kommenden Jahren finanziell deutlich aus und fördern in Zukunft besonders nachhaltige Geschäftsmodelle.

Unternehmen müssen sich im Wandel auf bessere Rahmenbedingungen verlassen können. Wir straffen und beschleunigen Genehmigungsverfahren und bauen unnötige Bürokratie ab. Zudem verhängen wir ein **Bürokratiemoratorium**. Zwei Jahre lang dürfen von Landesseite keine neuen Regelungen beschlossen werden, die in Unternehmen zu zusätzlicher Bürokratie führen. Eine klare Ausnahme gilt dort, wo es um Rechte der Arbeitnehmer:innen oder um faire Wettbewerbsbedingungen geht. Überflüssige Bürokratie muss weg. Gute Arbeit bleibt.

Wir richten **landesweit Modellregionen** ein, in denen Maßnahmen zur Förderung der ~~Transformation und zur Steigerung der Effizienz getestet und umgesetzt werden. Dort nutzen wir wo möglich gesetzliche Öffnungsklauseln und bündeln Genehmigungen, sogenannte One-Stop-Agency. Wir fördern innovative Arbeitszeitmodelle, die die Interessen von Beschäftigten im tarifgebundenen Bereich wie von Unternehmen im gleichen Maße fair berücksichtigen. Die Modellregionen sind Reallabore und Vorbild,~~

Transformation und zur Steigerung der Effizienz getestet und umgesetzt werden. Wo möglich nutzen wir hierfür gesetzliche Öffnungsklauseln und werden Genehmigungsverfahren über sogenannte One-Stop-Agency bündeln und Verfahren dadurch so stark wie möglich vereinfachen. Die Modellregionen sind Reallabore und Vorbild,

indem sie zeigen, was in Baden-Württemberg möglich ist.

Wir bringen einen „**Staatsfonds BW**“ auf den Weg, der sich mit Kapital befristet und unbürokratisch an Unternehmen und Start-ups beteiligt, deren Produkte oder Geschäftsmodelle vorrangig auf (technologische) Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Dieses „Überbrückungskapital“ sichert ab, dass praktische Innovationen in Baden-Württemberg verbleiben. Zudem werden Herausforderungen der Transformation abgedeckt. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen dienen dazu, weitere Investitionen des Landes zu ermöglichen.

Starke Infrastruktur, starke Wirtschaft

Nur dort, wo sich Unternehmen und Arbeitnehmer:innen auf die Infrastruktur verlassen können, kann die Wirtschaft wachsen und konkurrenzfähig bleiben. Wir müssen Energieinfrastruktur, Straßen, Schienen, Telekommunikationsnetze und andere wichtige Einrichtungen ausbauen. Nur so schaffen wir eine reibungslose Anbindung und Vernetzung regionaler Wirtschaftsstandorte. Dafür **beschleunigen wir Planungsverfahren** für die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen, deren Netzanschluss und den Netzausbau. Ein einheitliches Portal gibt Einsicht in verfügbare Netzkapazitäten, um die Planung von neuen Anlagen zu vereinfachen.

Auf Bundesebene ermöglichen wir mit dem Sondervermögen und dem Investitionsbooster Investitionen in Rekordhöhe. Davon profitiert Baden- Württemberg sehr. Wir starten in der Landesregierung eine „**Zukunftsanleihe Baden-Württemberg**“, um über den Kapitalmarkt zentrale Verkehrsprojekte und den Ausbau von Strom- und Wasserstoffverteilnetzen zu finanzieren. Ziel muss sein, (institutionelle) Anleger dafür zu gewinnen, in eine moderne Infrastruktur im Land zu investieren. Ohne dabei öffentliche Infrastruktur zu privatisieren.

Ergänzend zu den Maßnahmen der Bundesregierung stellen wir im Land **Fördermittel** zur Verfügung, um Automobil-Zulieferbetrieben den Wandel ihrer **Geschäftsmodelle hin zur Elektromobilität und in andere Industriebereiche** zu ermöglichen. Die Ressort-Zuständigkeit für den Bereich Energiewirtschaft überprüfen wir. Der energiepolitische Fokus soll sich stärker auf die Koordinierung industrieller Bedarfe und die klimafreundliche Transformation von Industrie und Wirtschaft richten.

Digital stark

Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sie ist eine Gestaltungsaufgabe. Wer in Zukunft Kontrolle über Daten, digitale Infrastruktur und Plattformtechnologie hat, ist entscheidend für unsere Demokratie und Wirtschaft. Deshalb macht die SPD Baden-Württemberg die **digitale Unabhängigkeit zur strategischen Landesaufgabe**. Mit einem klaren Ziel: Wir wollen unabhängiger werden von außereuropäischen Tech-Riesen, unsere Daten schützen und digitale Wertschöpfung im Land halten.

Die Zukunftsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen hängt auch davon ab, wie souverän sie digitale Technologien nutzen. Aufgrund begrenzter Ressourcen sind sie besonders den Risiken globaler Märkte ausgesetzt. Daher gilt es, ihre IT-Infrastruktur zukunftssicher zu machen, Abhängigkeiten zu verringern und Cyberrisiken zu reduzieren.

Künstliche Intelligenz und digitale Souveränität

Das Land Baden-Württemberg braucht eine **umfassende KI-Strategie**, die wichtige gesellschaftlichen Bereiche einbezieht, wirtschaftliche Chancen nutzt, Unternehmen im ganzen Land Zugänge eröffnet und Transparenz schafft. Einzelne Leuchttürme wie das CyberValley Stuttgart/Tübingen und der Innovationspark Künstliche Intelligenz in Heilbronn müssen so weiterentwickelt werden, dass sie Wirtschaft und Wissenschaft im ganzen Land nützen. Forschungs- und Entwicklungsstandorte werden besser vernetzt, damit Innovationen landesweit in Unternehmen und Einrichtungen ankommen.

Die **Chancen von Künstlicher Intelligenz für die Beschäftigten** müssen genutzt werden. Gleichzeitig muss die verstärkte Nutzung von KI durch beschäftigungspolitische Maßnahmen begleitet werden. Beschäftigte und Betriebsräte bestimmen bei der Einführung und Anwendung von KI-Systemen mit, insbesondere bei der Auswahl und

Zielsetzung der Systeme. Die Anforderungen an Beschäftigte verändern sich durch KI.

Weiterbildung und Qualifizierung müssen selbstverständlich werden und vom Land unterstützt werden, besonders in kleinen und mittleren Unternehmen. Tarifgebundene Unternehmen sollen eine höhere Förderung erhalten. Bei der Nutzung und Förderung von KI müssen soziale und ethische Fragen von Anfang an mitgedacht werden.

In die Zukunft investieren: Quantencomputing

Quantencomputing ermöglicht die Lösung hochkomplexer Probleme und bietet vielfältige Chancen in der Zukunft, unter anderem für Logistik und Verkehr, die Industrie, die Materialforschung und für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz. Das Quantenrechenzentrum in Ehningen ist ein Vorreiterprojekt, dessen Potenziale wir weiter ausbauen. Der Zugang zu dieser und weiterer Infrastruktur

~~(Höchstleistungsrechner, High-Performing-Computing)~~ (Höchstleistungsrechner) muss für Wirtschaftsunternehmen

geöffnet werden. Auch kleine und mittlere Unternehmen müssen Zugang haben. Die weitere Entwicklung im Quantencomputing fördern wir an allen Forschungsstandorten, auch um auf europäischer Ebene die Unabhängigkeit von den USA zu stärken.

Lebendige Start-up-Kultur

Die Bundesregierung sorgt mit verstärkten Maßnahmen dafür, dass die **Start-up-Förderung** vorangetrieben wird. Auch Baden-Württemberg muss hier aktiver werden. Das Land liegt in Rankings zu Start-up-Gründungen regelmäßig hinter anderen Bundesländern wie Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen. Dies wird unserem Bundesland nicht gerecht, die Potenziale werden nicht ausreichend ausgeschöpft. Daher wollen wir **regionale und kommunale Gründungszentren** stärken. Die **Start-up-Finanzierung** wird ausgeweitet, sowohl in der ersten Gründungsphase als auch in der Wachstumsphase. Wir machen verschiedene Förderungen wie Zuschüsse, Darlehen und Beteiligungen möglich. Gleichzeitig knüpfen wir diese Förderungen an faire Arbeitsbedingungen. Für Venture-Capital-Fonds stellen wir mehr öffentliche Mittel, um private Investitionen anzustoßen. Förderprogramme im Start-up-Bereich straffen wir und bauen Bürokratie ab. Öffentliche Aufträge können gezielt an Start-ups vergeben werden.

Schon in Schulen, aber insbesondere an Hochschulen muss die **Gründungskultur gestärkt** werden. Dafür setzen wir auf Schülerforschungszentren, verstärkte Start-up-Beratung, mehr Landesmittel für Gründungsförderung und gesicherte Forschungsinfrastruktur für Gründer:innen. In Koordination mit den Hochschulen erarbeiten wir eine Cluster-Strategie, um Kompetenzen gezielt zu bündeln.

Die Welt zu Gast in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg bietet Tourist:innen einzigartige Natur und Kultur, lebendige Innenstädte und vielfältige Angebote zum Übernachten, Essen und Einkaufen. Wir sorgen dafür, dass Baden-Württemberg ein attraktives Reiseziel bleibt. Deswegen unterstützen wir die Tourismus-Infrastruktur mit dem Fokus auf eine nachhaltige, regionale Vermarktung an der Seite der Kommunen. Wir wollen einen **Kongress- und Messefonds** einrichten. So fördert das Land direkt nachhaltige und innovative Veranstaltungsformate. Zudem profitieren lokale Unternehmen in Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie.

Vielfältige Regionen von Hohenlohe bis zum Bodensee machen Baden-Württemberg zu einem

attraktiven Urlaubsland. Ein besonderer Sehnsuchtsort für Urlauber:innen und Besucher:innen ist auch der Schwarzwald. Deswegen wollen wir insbesondere den **Schwarzwald als Tourismusregion weiter stärken** und frische Impulse setzen. Wir setzen auf die ~~behutsame~~ Modernisierung traditioneller Gasthöfe, Kurhäuser und Wanderhütten. Mit gezielten Förderprogrammen sollen diese historischen Gebäude energetisch saniert, barrierefrei umgestaltet und digital ausgestattet werden, um zeitgemäßen Komfort zu bieten. Die besondere Natur- und Kulturlandschaft wird weiter durch gezieltes Marketing als Marke positioniert.

2.2 Arbeit

Unser Herzstück: Gute Arbeit, fair bezahlt

Gute Löhne und faire Auftragsbedingungen sind das Herzstück der sozialen Marktwirtschaft. Wettbewerb darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Land und Kommunen als öffentliche Auftraggeber müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen. Deswegen überarbeiten wir das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG), um öffentliche Aufträge auf Basis von Tarifverträgen zu vergeben. Es wird ein **vergabespezifischer Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen** festgelegt, der sich an der untersten Entgeltstufe des TV-L orientiert. Damit sorgen wir für ein faires Einkommen auch im unteren Lohnsegment und sorgen dafür, dass öffentliche Aufgaben nicht länger aus den falschen Gründen privatisiert werden. Tariffucht durch Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Gründungen von Tochtergesellschaften schieben wir einen gesetzlichen Riegel vor. Für uns gilt der Grundsatz „**Ein Haus, ein Tarif**“. Es muss zukünftig möglich sein, bei öffentlichen Aufträgen die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen festzulegen. Eine neu eingerichtete Schwerpunktstaatsanwaltschaft wird Straftaten gegen das Betriebsverfassungsgesetz bekämpfen. Die **Mitbestimmung durch Personalräte stärken** wir durch eine Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes.

Arbeitsschutz ist Menschenrecht. Deshalb legen wir als SPD einen Schwerpunkt auf effektiven zielgerichteten Arbeitsschutz. Wir setzen uns für mehr branchenspezifische Maßnahmen und Kontrollen in Betrieben ein.

Die besten Köpfe für Baden-Württemberg: Fachkräfte sichern

Die Wirtschaft im Land braucht mehr Fachkräfte, um Wachstum auch in einer alternden Gesellschaft zu sichern. Wir ermöglichen vor allem Frauen, die häufig sehr gut ausgebildet sind, durch eine **zuverlässige und lückenlose und kostenlose Kinderbetreuung** von Beginn an voll am Berufsleben teilhaben zu können. Wir **stärken die berufliche Ausbildung** und zeigen jungen Menschen, welche Aufstiegschancen sie bietet. Wir wollen die **Meisterausbildung komplett gebührenfrei** ermöglichen, um Nachteile im Vergleich zu einer akademischen Ausbildung abzubauen und Fachkräfte zu gewinnen. In der beruflichen Orientierung in den Gymnasien muss die berufliche der akademischen Ausbildung gleichgestellt werden. Wir machen uns für die **Teilzeitausbildung** stark. Sie steht für eine moderne Arbeitswelt und muss bekannter werden. Wir starten deshalb eine landesweite Informationskampagne und fördern das Netzwerks Teilzeitausbildung Baden-Württemberg dauerhaft. Wo sonst in Teilzeitausbildung zu wenig verdient würde, stockt das Land auf.

Wir brauchen ein echtes **Kraftpaket für das Handwerk**. Immer mehr Betriebe müssen schließen, weil sich keine Nachfolge findet. Deshalb fordern wir eine Verdoppelung

262 des Meistergründungszuschusses auf 20.000 Euro sowie eine Verlängerung der
263 Beantragungsfrist von zwei auf vier Jahre. So fördern wir Betriebsgründungen und
264 Übernahmen und stärken den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit einer Vielzahl
265 an kleinen und mittleren Unternehmen. Wir bekennen uns zum Kümmerer-Programm.

266 Darüber hinaus braucht es mehr **Investitionen in Weiterbildung und Qualifizierung**. Für
267 Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen setzen wir einen
268 **Weiterbildungsfonds mit 20 Millionen Euro** auf. Wir fördern die Qualifizierung von
269 Ungelernten und Langzeitarbeitslosen sowie die finanzielle Unterstützung von Menschen
270 in der Weiterbildung. **Ausländische Abschlüsse müssen schneller anerkannt** werden. Es
271 braucht eine Unterstützung ausländischer Fachkräfte und ihrer Familien bei
272 Behördengängen, Wohnungssuche und Sprachkursen. Wir entwickeln ein Programm zur
273 **gezielten Anwerbung ausländischer Fachkräfte** in Zusammenarbeit mit Kommunen,
274 Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden.

275 **Neue Chancen auf Beschäftigung fördern**

276 Wir setzen uns für einen grundlegenden Richtungswechsel in der Landesarbeitspolitik
277 ein. Unser Ziel ist es, **Langzeitarbeitslosen neue Perspektiven** und echte Teilhabe auf
278 Augenhöhe zu ermöglichen.

279 In Baden-Württemberg leben über 80.000 Langzeitarbeitslose, die trotz Arbeitswillen
280 dauerhaft auf Grundsicherung angewiesen sind. Die bisherigen Maßnahmen des Landes
281 sind oft kurzfristig, unsystematisch und nicht nachhaltig. Wir fordern deshalb eine
282 **strukturelle, dauerhafte Förderung**. Nur so können wir diesen Menschen neue Chancen
283 bieten und aktiv dem Fachkräftemangel begegnen.

284 Ein Schwerpunkt liegt auf der **Stärkung des Sozialen Arbeitsmarkts**. Er bietet nicht
285 nur eine Brücke in den Arbeitsmarkt, sondern stärkt auch die soziale Infrastruktur.
286 Unser Ziel ist es, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung statt Arbeitslosigkeit
287 zu fördern. Dazu legen wir ein Landesarbeitsmarktprogramm auf und sichern es durch
288 ein Landesarbeitsmarktgesetz ab. Wir ergänzen gezielt die Bundesprogramme mit
289 Landesmitteln und schaffen zusätzliche Jobs für besonders arbeitsmarktferne Menschen.

290 Auch die **Arbeitslosenberatungszentren (ALÖZ)** wollen wir ausbauen und finanziell
291 besser ausstatten. Die Träger erhalten dabei größere Gestaltungsspielräume, um
292 individuelle Lösungen zu ermöglichen. Es ist unser Anspruch, die
293 Landesarbeitsmarktpolitik verlässlich und ausreichend zu finanzieren. Die
294 gemeinnützigen Träger in der Beschäftigungsförderung spielen dabei eine wichtige
295 Rolle.

296 **Berufseinstieg erleichtern**

297 Das erfolgreiche Projekt BeJuga ("Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam
298 anpacken") ~~fördern wir~~ fördert das Land derzeit an 31 Standorten. Wir weiten es auf alle Landkreise
299 aus und entwickeln es zum Regelinstrument für die Teilhabe von Familien in der
300 Erwerbsgesellschaft weiter.

301 Mit dem Programm "Assistierte Ausbildung für Berufe in der Pflegehilfe und
302 Alltagsbetreuung" (APA) ~~unterstützen wir~~ unterstützt das Land bereits junge Menschen mit
303 Förderbedarf beim
304 Berufseinstieg in die Pflege. Dieses Programm weiten wir aus, sowohl auf vollständige
305 Ausbildungsabschlüsse als auch auf Erziehungsberufe. Jungen Menschen erleichtern wir
frühzeitig den Zugang zu Pflegeberufen, durch spezifische Angebote angelehnt an

306 offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

307

308 **3. Bildung: Weil alle gleiche Chancen verdienen.**

309 **Zukunft lernen – gerecht und gemeinsam**

310 Bildung ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben, für gesellschaftliche
311 Teilhabe und sozialen Aufstieg. Sie kann die unterschiedlichen Startchancen von
312 Kindern etwas angleichen. Für uns ist klar: Die Frage darf nicht sein, woher du
313 kommst, sondern wohin du willst.

314 Wir kämpfen für Bildung, die stark macht und Chancengerechtigkeit schafft: Von der
315 frühkindlichen Bildung bis zur Hochschule, vom Ausbildungsplatz bis zur
316 Erwachsenenbildung. Erfolg darf nicht am Geldbeutel scheitern. Wir wollen ein
317 Bildungssystem, das alle befähigt, ihr Können zu entfalten. Deshalb setzen wir auf
318 gute Lernbedingungen, starke öffentliche Bildungsangebote und lebenslanges Lernen in
319 einer sich wandelnden Welt. Wir investieren in die Zukunft der Menschen in unserem
320 Land.

321 **Gute Kitas für starke Kinder und Familien**

322 **Kitas** sind Bildungsorte – und müssen **gebührenfrei** sein, für alle Kinder von Anfang
323 an. Ebenso ist Verlässlichkeit unerlässlich. Jedes Kind soll einen wohnortnahen Platz
324 mit individueller Förderung, gutem und qualifiziertem Personal und verbindlichen
325 Standards erhalten. Die sprachliche Förderung ist uns dabei ein besonderes Anliegen.
326 Die **Sprachkitas** haben sich als ein großer Erfolg bewiesen. Wir wollen dieses Modell
327 weiterhin unterstützen und ausbauen.

328 Das **letzte Kindergartenjahr** machen wir verpflichtend – als gemeinsame Vorbereitung
329 auf die Schule. Wir setzen auf bessere Arbeitsbedingungen mit multiprofessionellen
330 Teams und Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräften, um dem Fachkräftemangel zu
331 begegnen. Wir stärken die Fachkräftegewinnung durch Anreize zur Rückkehr, Aufstockung
332 von Teilzeit und durch attraktive berufliche Perspektiven. So schaffen wir ein
333 **verlässliches Kita-Angebot**, das Kinder stärkt und Familien entlastet. Zudem fordern
334 wir bessere finanzielle Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege. Das System der
335 sozialindexbasierten Ressourcensteuerung soll auch auf Kitas ausgeweitet werden.

336 **Bildungsgerechtigkeit beginnt mit verlässlichem Unterricht**

337 Die Landesverfassung garantiert jedem Kind das Recht auf eine seiner Begabung
338 entsprechende Ausbildung. Dieses Recht ist nur dann erfüllbar, wenn der Unterricht
339 auch tatsächlich stattfindet. Wir setzen uns für eine **echte Unterrichtsgarantie** ein,
340 **mit ausreichend Lehrkräften, funktionierenden Vertretungskonzepten und klaren**
341 **Standards**. Bildungsgerechtigkeit beginnt mit verlässlichem Unterricht. Die Garantie
342 für diesen wollen wir gesetzlich verankern.

343 Dem **Lehrkräftemangel** begegnen wir mit **mehr Studienplätzen, attraktiveren Bedingungen**
344 **im Referendariat und guter Begleitung im Berufseinstieg**. Wir müssen den Quereinstieg
345 erleichtern und unbürokratisch ermöglichen, ohne dass die Qualität leidet.
346 Zusätzlich braucht es professionelle Vertretungsstrukturen. Die
347 Krankheitsvertretungsreserve bauen wir aus.

348 Die Grundschule ist ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Bildungsweg.

349 **Verbindliche Sprachförderung, starke Ganztagsangebote und multiprofessionelle Teams**

350 stärken die Basiskompetenzen aller Kinder. Für diese schaffen wir mehr Zeit im
351 Schulalltag, denn sie sind Fundament für alle weiteren Bildungswege. Die sogenannte
352 sozialindexbasierte Ressourcensteuerung entwickeln wir weiter und setzen diese
353 flächendeckend um. So erhalten Schulen oder Einrichtungen in sozial herausfordernden
354 Lagen mehr Unterstützung.

355 Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und der Ausbau von Ganztagsangeboten sind
356 ein wichtiger Schritt. Dabei muss Bildung im Mittelpunkt stehen. Wir setzen uns für
357 einen **Ganzttag mit echter pädagogischer Qualität** ein. Dafür braucht es durchdachte
358 Tagesstrukturen, die Lern- und Erholungsphasen sinnvoll verbinden sowie
359 multiprofessionelle Teams. Ganztagsschulen benötigen Zeit, Raum und qualifiziertes
360 Personal, um Kinder individuell zu fördern und soziale Teilhabe zu stärken. Wir
361 wollen Orte schaffen, an denen Kinder in ihren Talenten und Fähigkeiten optimal
362 gefördert werden können. Wir fordern ein **gesundes, kostenfreies Schulesen**.

363 **Zwei leistungsstarke Säulen für gerechte Bildung**

364 Ein klares, durchlässiges Schulsystem stärkt Leistungsbereitschaft, weil es
365 Perspektiven eröffnet. Wer weiß, dass alle Abschlüsse offenstehen, lernt mit mehr
366 Motivation und Selbstvertrauen. Deshalb schaffen wir **zwei gleichwertige Wege: das**
367 ~~Gymnasium und eine leistungsstarke integrative zweite Säule. Beide ermöglichen den~~

Gymnasium und eine leistungsstarke integrative zweite Säule, auf Basis einer weiterentwickelten
Gemeinschaftsschule. Beide ermöglichen den

368 Weg bis zum Abitur. So sorgen wir für mehr individuelle Förderung, gerechte Chancen
369 und ein klares, einfaches Schulsystem, unabhängig vom Wohnort oder der Herkunft. Wir
370 bauen das fächerübergreifende Lernen aus und überarbeiten die Bildungspläne.

371 Wir stärken das **berufliche Schulwesen** als Grundlage der Fachkräftesicherung.
372 Sprachbildung für Auszubildende verbessern wir. Wir möchten die Berufsvorbereitung um
373 psychosoziale Unterstützung erweitern und stärken. Einen Wiedereinstieg in die
374 Mitfinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung prüfen wir.

375 **Demokratisch. Inklusiv. Sprachstark.**

376 Demokratie lebt vom Mitmachen und ist mehr als ein Schulfach. Deshalb wollen wir die
377 **Demokratiebildung** an allen Schulen und Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg
378 systematisch ausbauen. Politische Bildung muss stärker in den Bildungsplänen
379 verankert werden, mit konkretem Raum für Beteiligung im Schulalltag. Wir setzen uns
380 für eine Aufwertung der Schülermitverantwortung (SMV) ein, unterstützen Projekte wie
381 Demokratietage und Initiativen gegen Extremismus und Rassismus in enger Zusammenarbeit mit dem
Landesschülerbeirat und dem Landeselternbeirat. Schulen sollen Orte
382 werden, an denen demokratische Werte nicht nur vermittelt, sondern vom ersten
383 Schultag an gelebt werden.

384 **Inklusion** muss zum Regelfall werden. Jedes Kind hat das Recht auf wohnortnahes,
385 gemeinsames Lernen. Dafür brauchen Schulen ausreichend Personal, passende Räume und
386 verlässliche Strukturen. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
387 (SBBZ) entwickeln wir zu regionalen Förderzentren weiter, die Regelschulen fachlich
388 begleiten und für die Kinder Bildungsorte sein können, deren Eltern dies wünschen.
389 Als Weiterentwicklung der individuellen Schulbegleitung setzen wir uns für kommunale
390 Lernbegleiter:innen mit klarer Aufgabenbeschreibung ein. Inklusive Pädagogik muss
391 verbindlicher Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen sein.

392 Perspektivisch wollen wir das Zwei-Pädagog:innen-Prinzip in der Inklusion umsetzen.

393 Mit guter **Sprachförderung** gelingt Integration. Kinder mit geringen Deutschkenntnissen
394 brauchen ab dem ersten Tag passende Angebote. Wir entwickeln Vorbereitungsklassen mit
395 intensivem Sprachunterricht weiter und ermöglichen eine schrittweise flexible
396 Integration in den Regelunterricht. Wir verbessern die Sprachstandserhebung ~~werden-~~
397 ~~verbessert~~ und setzen sie landesweit konsequent um. Herkunftssprachlicher Unterricht
398 wird unter staatlicher Aufsicht organisiert und pädagogisch fundiert ausgestaltet. So
399 fördern wir Mehrsprachigkeit, stärken Identität und verbessern Bildungschancen.

400 **Digitale Kompetenzen** sind Zukunftskompetenzen. Wir wollen, dass alle Schüler:innen
401 befähigt werden, souverän, kritisch und kreativ mit digitalen Medien, Technologien
402 und Künstlicher Intelligenz umzugehen. Digitale, altersgerechte Bildung in allen
403 Schularten und Fächern wird zur Pflicht. Schulen müssen über eine zuverlässige
404 digitale Infrastruktur, IT-Fachkräfte und pädagogische Konzepte verfügen. Lehrkräfte
405 erhalten gezielte Fortbildungen zur digitalen Didaktik. Medienbildung ist kein Extra,
406 sie ist ein Grundpfeiler moderner Allgemeinbildung. Die private Nutzung von digitalen Endgeräten wie Smartphones an Grundschulen und in den Unterstufen der weiterführenden Schulen untersagen wir. Für ältere Schülerinnen und Schüler bekommen die Schulen klare und rechtssichere Gestaltungsspielräume für eigene Regelungen.

407 **Lernorte der Zukunft schaffen - Kommunen unterstützen**

408 Viele Schulgebäude in Baden-Württemberg sind marode, nicht energiesparend oder nicht
409 barrierefrei. Eine gute Schule braucht gute Räume. Das Sanierungsprogramm des Bundes
410 muss gezielt für die **Modernisierung und den Neubau von Schulen** genutzt werden. Wir
411 fordern für jeden Euro von der Kommune einen Euro vom Land. Nur so schaffen wir
412 moderne, soziale Klassenzimmer, Digitalisierung, Barrierefreiheit und
413 Energieeffizienz. Wir wollen die Schulbauförderrichtlinien in Baden-Württemberg
414 überarbeiten, damit Schulen echte Orte der Zukunft werden, wo Kinder mit Freude
415 lernen und Lehrkräfte mit Begeisterung lehren.

416 **Gute Arbeit in der Schule**

417 Gute Bildung braucht gute Arbeitsbedingungen. Lehrkräfte, Schulleitungen und
418 pädagogische Fachkräfte verdienen Respekt, faire Bezahlung und echte Entlastung. Wir
419 ~~fordern A13 für alle wissenschaftlich ausgebildeten Lehrkräfte, auch an Grundschulen-~~
fordern A13/E13 auch für alle ausgebildeten Grund-, Haupt- und Werkrealschullehrkräfte.

420 Gleichzeitig eröffnen wir mehr Fachlehrkräften und technischen Lehrkräften den Zugang
421 zur wissenschaftlichen Laufbahn. Damit erhöhen wir die Gerechtigkeit im System und
422 stärken die Attraktivität des Berufs. **Referendar:innen**, die im Anschluss an die
423 Ausbildung in den Schuldienstübernommen werden, müssen **in den Sommerferien bezahlt**
424 werden.

425 Gute Bildung ist Teamarbeit: Schulsozialarbeit, Verwaltung, IT, Sonderpädagogik und
426 psychologische Fachkräfte gehören dauerhaft zur Struktur jeder Schule. Wir wollen
427 **multiprofessionelle Teams** an allen Schulen auf- und ausbauen. **Schulsozialarbeit**
428 leistet einen zentralen Beitrag für gelingende Bildung und Teilhabe. Wir weiten sie
429 aus und sichern die Hälfte der Finanzierung durch das Land. Die schulpsychologische
430 Unterstützung bauen wir aus.

431 Schulleitungen stärken wir durch verbindlich gesicherte Leitungszeit,
432 Schulverwaltungsassistenzen, delegierbare Verwaltungsaufgaben, qualifizierte

433 Fortbildungsangebote und Unterstützung auch kleiner Standorte. Ebenso sollen sie mehr
434 Spielraum in Entscheidung und Gestaltung bekommen.

435 Lehrkräfte werden dort eingesetzt, wofür sie ausgebildet sind: im Unterricht. Um
436 weiterem **Unterrichtsausfall vorzubeugen**, muss dieser höchste Priorität haben.
437 Fortbildungen sollen daher häufiger in unterrichtsfreier Zeit stattfinden. Kinder
438 brauchen ihre Lehrkräfte im Klassenzimmer, nicht in der Verwaltung. Wir setzen uns
439 dafür ein, dass **Lehrkräfte gezielt von Verwaltungsaufgaben entlastet und durch**
440 **multiprofessionelle Teams sowie Assistenzen** unterstützt werden. Wir setzen uns für
441 **kleinere Klassen** ein, damit Lehrkräfte mehr Zeit für jedes einzelne Kind haben. So
442 schaffen wir Raum für das, was zählt: guter Unterricht für alle.

443 Faire Arbeitsbedingungen setzen auch eine realistische Erfassung der Arbeitszeit
444 voraus. Dafür schaffen wir zunächst eine belastbare Datengrundlage. Auf dieser Basis
445 werden wir praxistaugliche Arbeitszeitmodelle und Systeme der Arbeitszeiterfassung
446 erproben.

447 **Bildungschancen für alle, ein Leben lang**

448 **Volkshochschulen** sind zentrale Orte des lebenslangen Lernens, der politischen Bildung
449 und der gesellschaftlichen Teilhabe. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der
450 Gestaltung der Transformation sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt,
451 insbesondere in der Erwachsenenbildung. Damit sie dieser Aufgabe gerecht werden
452 können, braucht es eine verlässliche Drittelfinanzierung.

453 Den **Zweiten Bildungsweg** passen wir an die Lebensrealitäten von heute an:
454 Flexibler und digitaler. So schaffen wir echte Bildungschancen auch jenseits des
455 klassischen Bildungswegs. Denn Bildung muss ein Leben lang möglich sein.

456

457 **4. Wohnen: Weil jeder Mensch ein Zuhause braucht.**

458 **Schluss mit Wohnungsnot – Zeit für gerechte Lösungen**

459 Wohnen ist eine der großen sozialen Gerechtigkeitsfragen unserer Zeit. In Baden-
460 Württemberg steigen die Mieten selbst in ländlichen Regionen rapide, während
461 bezahlbarer Wohnraum immer knapper wird. Während früher Wohneigentum für viele
462 möglich war und Aufstieg versprach, führen heute hohe Mieten dazu, dass Menschen
463 finanziell unter Druck geraten und Lebensperspektiven bedroht werden. Wir stehen für
464 eine Politik, die diese Entwicklung nicht länger hinnimmt, sondern entschlossen
465 handelt. Wir begegnen dieser Herausforderung mit einem mutigen Zukunftsprogramm.
466 Unser Ziel ist klar: Wohnen ist ein Grundrecht und muss für alle bezahlbar sein –
467 nicht nur für wenige.

468 **WohnBAUFörderung neu ausrichten**

469 Wir richten die **Wohnbauförderung** neu aus: **Jeder Euro Bundesmittel muss künftig durch**
470 **einen Euro Landesmittel ergänzt** werden. Wir setzen auf den **Neubau von bezahlbarem**
471 **Mietwohnraum**, besonders im Geschossbau, altersgerecht und familienfreundlich.
472 Kommunale und gemeinwohlorientierte Bauträger gehören in den Mittelpunkt der
473 Förderung. Wohnheime für Auszubildende und Studierende sollen zweckgebunden gefördert
474 werden. Und: Das Land selbst muss wieder bauen –mit einer neuen Wohngemeinnützigkeit,
475 die dauerhaft bezahlbare Wohnungen schafft und sie Spekulationen entzieht. Wohnen ist
476 Daseinsvorsorge.

477 Unser Ziel ist es, als Land endlich wieder neue und bezahlbare Wohnungen zu schaffen,
478 vor allem auch seniorengerechte und barriereärmere Wohnungen. Dafür gründen wir eine
479 starke **landeseigene Wohnungsbaugesellschaft: BWohnen**. Gemeinsam mit den Kommunen
480 erschließt sie geeignete Flächen, setzt Bauprojekte um und schafft bezahlbare
481 Mietwohnungen, die dauerhaft im Eigentum des Landes bleiben. BWohnen steht den
482 Kommunen als verlässliche Partnerin zur Seite. Sie kooperiert mit kommunalen
483 Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, dem Mietshäusersyndikat,
484 Baugemeinschaften sowie verantwortungsvollen privaten Akteur:innen. Neben dem
485 Wohnungsbau übernimmt BWohnen eine zentrale Rolle in der Beratung, Vernetzung und
486 Quartiersentwicklung. So wird Expertise für eine soziale, nachhaltige und
487 langfristige Wohnraumpolitik in Baden-Württemberg gebündelt.

488 **Baulandmobilisierung ermöglichen**

489 Wir ermöglichen, dass künftig jede Stadt und jeder Stadtteil als „angespannter
490 Wohnungsmarkt“ ausgewiesen werden kann, sobald die örtliche Baurechtsbehörde
491 feststellt, dass bezahlbarer Wohnraum fehlt. Damit erhalten Kommunen sofort Zugriff
492 auf neue Instrumente wie ein erweitertes Vorkaufsrecht, Baugebot oder
493 Umwandlungsstopp. So können brachliegende Flächen schneller für sozialen Wohnungsbau
494 aktiviert werden. ~~Auch passen wir das Emmissionsschutzgesetz so an~~ Wir setzen uns dafür ein, dass
Wohnen im
495 Bereich von landwirtschaftlichen Betrieben ~~wieder möglich~~ und die Umnutzung von Gebäuden
vereinfacht wird. ~~Landwirtschaft in der~~
496 ~~Nähe von Siedlungen ist Teil der Kultur Baden-Württembergs.~~

497 **Boden für das Gemeinwohl**

498 Boden ist keine vermehrbare Ressource und gehört in öffentliche Verantwortung. Wir
499 richten einen **Landes-Bodenfonds** ein, der strategisch Grundstücke ankauft, sichert und
500 gezielt an gemeinwohlorientierte und kommunale Bauträger weitergibt. Wir entziehen
501 Flächen der Spekulation, bremsen Bodenkosten und ermöglichen sozialen Wohnraum dort,
502 wo er gebraucht wird. Die jetzige Grundsteuerreform von Grün-Schwarz lehnen wir ab.

503 **Werkwohnungen und Azubiwohnheime fördern: Unternehmen als Teil der Lösung**

504 Auch Betriebe können einen Beitrag gegen Wohnungsnot leisten, wenn die richtigen
505 Anreize bestehen. Wir wollen deshalb die Schaffung von **Ausbildungswohnheimen, Werks-**
506 **und Betriebswohnungen gezielt fördern**. Mit Zuschüssen und vereinfachten Verfahren
507 machen wir es Unternehmen leichter, bezahlbaren Wohnraum für ihre Beschäftigten und
508 Auszubildenden zu schaffen. Dies gilt besonders für Regionen mit angespanntem
509 Wohnungsmarkt.

510 **Mietenoffensive für Baden-Württemberg**

511 Wir wollen eine echte mietenpolitische Wende. Die Mietbelastung darf nicht länger
512 ganze Existenzen gefährden. Unser Ziel: Niemand soll mehr als 30 Prozent seines
513 Nettoeinkommens für die Miete aufbringen müssen. Wir setzen auf eine **Mietenoffensive**,
514 **die den sozialen Wohnungsbau stärkt, den Bestand schützt und faire Mieten sichert** –
515 besonders für Familien, Alleinerziehende, Senior:innen und Menschen mit geringem
516 Einkommen.

517 Gerade in Zeiten hoher Inflation werden Indexmieten zur sozialen Falle. Wir setzen
518 uns auf Bundes- und Landesebene für eine wirksame Begrenzung von Indexmieten ein. Sie
519 dürfen nicht länger ~~automatisch und~~ unbegrenzt steigen.

520 Um bezahlbaren Wohnraum zu sichern, weiten wir die **Mietpreisbremse** auf mehr Kommunen
521 aus und stärken ihre Wirkung. Gleichzeitig verschärfen wir das
522 Zweckentfremdungsverbot und erhöhen Bußgelder, um aktiv gegen Leerstand und illegale
523 Nutzung vorzugehen. Wer Wohnraum brachliegen lässt, muss einen Beitrag zur
524 Wohnraumversorgung leisten oder ihn wieder nutzbar machen. Damit Städte und Gemeinden
525 handlungsfähig sind, schaffen wir frühzeitig die rechtlichen Grundlagen.

526 **Sozialbindung dauerhaft sichern – Mietspiegel ausweiten**

527 Bezahlbarer Wohnraum darf nicht nach wenigen Jahren aus der Sozialbindung fallen. Wir
528 machen 60 Jahre Mietpreisbindung zum Standard – 100 Jahre bei erhöhter Förderung.
529 Gleichzeitig sorgen wir für mehr Transparenz: Kommunen mit über 50.000
530 Einwohner:innen sowie alle mit angespanntem Wohnungsmarkt sollen verpflichtend
531 **standardisierte Mietspiegel** erstellen. Öffentlich zugängliche Mietspiegel sind die
532 Basis für faire Mieten und wirksame Regulierung.

533 **Eigentum fördern**

534 Wir wollen jungen Familien den Weg ins Eigenheim erleichtern – ohne komplizierte
535 Förderstrukturen. Die **Grunderwerbsteuer für Familien entfällt beim Erstkauf** durch
536 Rückerstattungen. Das entlastet gezielt, unbürokratisch und unabhängig vom Zeitpunkt
537 der Antragstellung.

538 **Programm „Jung kauft Alt“: Altbauten im ländlichen Raum erhalten**

539 In vielen Dörfern stehen Altbauten leer, während junge Menschen auf der Suche nach
540 einem Zuhause sind. Mit dem Programm „Jung kauft Alt“ wollen wir jungen Familien,
541 Handwerker:innen oder Existenzgründer:innen den **Kauf und die Sanierung alter Gebäude**
542 **im ländlichen Raum erleichtern**. Dies geschieht durch Zuschüsse, Beratungsangebote und
543 vereinfachte Genehmigungen. So verbinden wir Wohnraumförderung mit Ortsentwicklung,
544 Klimaschutz und Generationengerechtigkeit.

545 **Weniger Breite – mehr Höhe**

546 ~~Neuen~~ Wo immer es möglich ist, wollen wir neuen Wohnraum schaffen, ohne Flächen zu versiegeln –
547 ~~das geht~~. Wir setzen uns für
548 ein landesweites Programm zur **Aufstockung bestehender Gebäude und seriellen**
549 **Nachverdichtung** ein. Mit standardisierten Planungsmodulen („Bauen im System“) und
550 Typengenehmigungen können Wohnquartiere schnell, effizient und klimafreundlich
551 ergänzt werden. Wir folgen dem Prinzip: nach oben statt nach außen.

551 **Kostenreduzierende Baustandards schaffen**

552 Die hohen Kosten für Neubauten treiben die Mietkosten in Baden-Württemberg weiter in
553 die Höhe. Nach dem Vorbild Hamburgs wollen wir auch bei uns im Land Vorgaben und
554 technische Standards so weit vereinfachen und reduzieren, dass die Baukosten um bis
555 zu ein Drittel gesenkt werden können.

556 **Klimagerechtes Bauen – ökologisch und sozial vereint**

557 Unsere Vision ist eine Baupolitik, die dem Klima nützt und gleichzeitig bezahlbaren
558 Wohnraum schafft. Deshalb fördern wir **nachhaltige Baustoffe** wie Holz,
559 Recyclingmaterialien und serielle Fertigung gezielt. Wir schaffen Anreize für
560 soziales und klimagerechtes Bauen. Die Landesbauordnung passen wir so an, dass CO₂-
561 Bilanz, Flächeneffizienz und ökologische Standards bei der Förderung verbindlich
562 berücksichtigt werden.

Neubauten von Land und Kommunen werden künftig klimaneutral und bevorzugt in Holz- oder Hybridbauweise errichtet. Gleichzeitig setzen wir auf Nachverdichtung, Umnutzung leerstehender Gebäude und die Wiederbelebung von Ortskernen. So verhindern wir Flächenverbrauch durch Neubau auf der grünen Wiese.

Energetische Sanierung wird zum Schwerpunkt der Landesförderung. Wir stärken kommunale Quartiersprojekte, die Bestand bewahren, modernisieren und bezahlbar halten. Wir ~~ermöglichen digitale Planungsprozesse sowie~~ begrüßen die Einführung von Typengenehmigungen, bringen digitale Planungsprozesse weiter voran und verkürzen Bauzeiten ohne Qualitätsverlust. Damit keine sozialen Härten für Einzelne in Wohnungseigentümergeinschaften entstehen, stellen wir sicher, dass die rechtlichen Möglichkeiten und Förderungen auch für WEG passgerecht ausgestaltet werden.

Schwammstadtprinzip – Städte klimaresilient umbauen

Starkregen, Hitze und Trockenperioden zeigen: Wir brauchen klimaangepasste Städte. Deshalb wird das Schwammstadt-Prinzip Leitbild für neue Wohnquartiere. Regenwasser soll vor Ort versickern, gespeichert und zur Kühlung genutzt werden. Neue Bauprojekte berücksichtigen möglich Schwammstadt-Elemente wie begrünte Dächer, unversiegelte Flächen oder Regenwasserspeicher. Kommunen, die hier vorangehen, unterstützen wir mit einem gezielten Landesförderprogramm. Eine angepasste Landesbauordnung macht klimaresilientes Bauen zur Regel.

5. Gesundheit und Pflege: Weil jeder Mensch ein Recht auf Pflege hat.

Eine gute und flächendeckende Gesundheits- und Pflegeversorgung - unabhängig von Wohnort, Herkunft, Alter, sozialer Lebenssituation, Beeinträchtigung, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität – ist Menschenrecht. Gesundheits- und Pflegeversorgung muss sich am Gemeinwohl ausrichten, nicht an Fragen der Wirtschaftlichkeit und nicht an Renditeinteressen einzelner Unternehmen oder großer branchenfremder Kapitalgesellschaften.

Durch eine konsequente Aufsicht durch das Land über Selbstverwaltung, Krankenhäuser, Gesundheits- und Pflegedienstleister sowie die Krankenkassen wollen wir den Patientenschutz und die Versorgung verbessern. Die Bewältigung der gesundheitlichen und psychischen Folgen der Corona-Pandemie, wie etwa bei LongCovid, ME/CFS und PostVac, hat für uns einen hohen Stellenwert. Daher werden wir die Forschung in diesem Bereich wieder fördern. Das Handeln der Landesregierung während der Pandemie im Gesundheits- und Pflegebereich muss kritisch ~~aufgearbeitet~~ evaluiert werden.

Krankenhausversorgung sichern und weiterentwickeln

Wir stehen für eine nachvollziehbare, vorausschauende und objektiv messbare Krankenhausplanung mit einer **maximalen PKW-Fahrzeit von 30 Minuten zum nächsten Krankenhaus**. ~~In der Geburtshilfe stoppen wir die planlosen Schließungen und stellen eine Erreichbarkeit für alle Schwangeren bei guter Qualität und ausreichendem Personal sicher. Wir richten eine Expert:innenkommission zur Erstellung eines~~

Krankenhauses der Grundversorgung. Wir bekennen uns zu einer flächendeckenden Geburtshilfe im

ganzen Land. Verantwortungslosen Schließungen stellen wir uns entschieden entgegen. Wir richten eine Expert:innenkommission zur Erstellung eines

602 Zukunftsplan Krankenhäuser 2040 ein. Diesen Plan entwickeln wir gemeinsam mit den
603 Landkreisen, Kommunen und den Akteur:innen des Gesundheitswesens. Die **Landesmittel**
604 **für Krankenhausinvestitionen erhöhen** wir von etwa 500 auf 800 Millionen Euro. Wir
605 stellen sicher, dass unsere Krankenhäuser in jedem Krisenfall handlungsfähig sind.
606 Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen bzw. Primärversorgungszentren sind
607 wichtige Angebote für eine flächendeckende Versorgung, die wir unterstützen.

608 Wir unterstützen die **ärztliche Weiterbildung im stationären Bereich** finanziell und
609 verankern sie im Landeskrankenhausgesetz. Die rechtliche Zuständigkeit für den
610 Arbeitsschutz in den Krankenhäusern werden wir in das Landesgesundheitsministerium
611 ~~zurückholen und die Überwachung gebündelt bei den Regierungspräsidien ansiedeln. Wir~~
612 ~~arbeiten dafür, dass zukünftig wieder gilt: Ein Krankenhaus – eine Belegschaft – ein~~
613 ~~Tarifvertrag. Wir entfristen die befristeten Arbeitsverträge von Ärzt:innen an~~
614 ~~Uniklinken.~~

zurückholen und die Überwachung gebündelt bei den Regierungspräsidien ansiedeln. Rund 80 Prozent der Ärzt:innen sind an unseren Universitätskliniken befristet angestellt. Das kann nicht nur permanente Unsicherheit für die Betroffenen bedeuten, sondern auch die Entwicklung einer echten Fehlerkultur entgegenstehen. Wir werden die Anzahl von unbefristeten Ärzt:innen an den Unikliniken von bisher 20 Prozent auf 50 Prozent in der nächsten Legislaturperiode erhöhen.

Die Ausgliederung von Beschäftigten und Tätigkeiten in Krankenhäusern muss gestoppt und rückgängig gemacht werden. Die SPD setzt sich seit jeher dafür ein, dass die Beschäftigten aller betroffener Tätigkeiten und Gewerke zurück in den Krankenhausstammbetrieb geholt werden.

615 **Die ambulante medizinische Versorgung muss vor Ort bleiben**

616 Die **Besetzung von Kassenarztsitzen** hat für uns höchste Priorität. Es braucht wieder
617 mehr Ärzt:innen in der Patientenversorgung. Der **hausärztliche Notfalldienst muss für**
618 **alle Bürger:innen innerhalb von 30 PKW-Fahrminuten erreichbar** sein. Wir kämpfen für
619 den **Erhalt bzw. die Wiedereröffnung** aller im Jahr 2025 bedrohten **Notfallpraxen**.

620 Wir schöpfen alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten aus, um die
621 Kassenärztlichen Vereinigungen KVBW und KZV BW zur flächendeckenden Erfüllung ihres
622 Sicherstellungsauftrags zu zwingen. Wir fordern, dass bei der Bedarfsplanung pro
623 Planungsbereich neben der Anzahl der Patient:innen auch die örtliche Demografie sowie
624 die ambulante Versorgungssituation einbezogen wird.

625 Wir setzen uns für die Gründung **einer Stiftung zur Förderung der ambulanten**
626 **ärztlichen Versorgung** ein. Ziel dieser Stiftung ist es, die ambulante medizinische
627 Versorgung zu erhalten und dem Ärzt:innenmangel entgegenzuwirken. Wir stehen für
628 ein eindeutigen Ausbau der geförderten ambulanten Weiterbildungsstellen.

629 **Psychische Gesundheit stärken**

630 Gute psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung ist bedarfsgerecht und bietet
631 eine den Leitlinien entsprechende Behandlung über alle Versorgungsbereiche hinweg. Im
632 ambulanten Bereich müssen Bedarfe realistisch geplant werden. Wir ergreifen
633 Maßnahmen, um die **Wartezeiten für ambulante und stationäre Behandlungen deutlich zu**
634 **verkürzen**.

635 **Wohnortnahe Angebote** finanzieren wir ausreichend. Wir stärken die bestehenden

636 gemeindepsychiatrischen Strukturen. Sektorenübergreifende Ansätze werden gestärkt.
637 Wir stellen ausreichend personelle und räumliche Kapazitäten für den Maßregelvollzug
638 zur Verfügung. Die Sicherheit der Bevölkerung im Rahmen des Besserungsauftrags im
Maßregelvollzugs hat ~~beim Maßregelvollzug Vorrang~~ für uns besonders hohe Bedeutung. Wir
639 unterstützen eine rechtssichere Einführung der ambulanten Behandlungsweisung. Die
640 ambulante Behandlungsweisung ist eine angeordnete Medikamentation bei langfristig
641 psychisch erkrankten, gefährdenden Menschen. Dies soll zu einer höheren Sicherheit
642 der Patient:innen und der Allgemeinheit führen und stationäre Zwangsaufenthalte
643 vermeiden.

644 **Gesundheitliche Aufklärung - auf den Anfang kommt es an**

645 Zu Gesundheit gehört **Prävention und Aufklärung** selbstverständlich dazu. Deshalb
646 fördern wir entsprechende Maßnahmen in den Kommunen. Wir bauen Strukturen in den
647 Schulen und Kitas auf, zum Beispiel durch die Einführung von Ersthelfer:innen an
648 Schulen und den Aufbau von Präventionsnetzwerken nach dem Vorbild der
649 Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit. Die soziale Dimension der
650 Gesundheitsförderung und Vorsorge werden wir in den Fokus rücken – auch hinsichtlich
651 geschlechts- und queersensibler Aspekte. Wir verfolgen einen health-in-all-policies-
652 Ansatz, der Gesundheit als Querschnittsaufgabe sieht. Gesundheit hängt nicht nur von
653 Medizin und Krankenhäusern ab, sondern auch von Umwelt, Bildung, Arbeit und vielem
654 mehr. Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) braucht eine Neuausrichtung und mehr
655 Personal. Wir werden ihn als Anlaufstelle für Präventionsarbeit weiterentwickeln und
656 dabei den Agentur- und Dienstleistungscharakter stärken.
657 Es gibt Stadtteile und Quartiere in Baden-Württemberg, in denen fast die Hälfte der
658 Menschen keinen Hausarzt haben. In ~~sozial~~sozioökonomisch benachteiligten Regionen richten wir
659 deshalb „Gesundheitskioske“ ein und stellen damit sicher, dass es ein leicht
660 zugängliches Angebot vor Ort gibt. Menschen bekommen dort in Fragen von
661 Gesundheitsförderung, Krankheit und Pflege Informationen und Unterstützung.

662 **Entlastung durch Digitalisierung**

663 Wir stärken **telemedizinische Angebote**. Die Barrierefreiheit telemedizinischer
664 Angebote ist dabei wesentlich. Wir verbessern die sichere Datenweitergabe im
665 Gesundheitswesen. Ebenso unterstützen wir die Umstellung auf digitale Dokumentation
666 zur Entlastung des Pflegepersonals. Wir erstellen eine digitale Plattform, auf der
667 freie Pflegeplätze vermittelt werden können.

668 **Attraktive Arbeit in Gesundheit und Pflege**

669 Um dem Ärzt:innenmangel zu begegnen, erhöhen wir im Rahmen des **Landärzteprogramms** die
670 Zahl der Medizinstudienplätze um 500. Wir werden die Bedingungen im Praktischen Jahr verbessern
und die Vergütung an den BAföG-Höchstsatz anpassen. Darüber hinaus beginnt für uns medizinische
671 Versorgung nicht erst beim Arzt. Gut ausgebildete Fachkräfte wie **Community Health**
672 **Nurses** können Teile der Versorgung übernehmen, die bisher Ärzt:innen vorbehalten
673 waren. In der Ausbildung in den Therapieberufen wollen wir wie in anderen
674 Bundesländern das **Schulgeld abschaffen**.

675 Wir bekennen uns zu einer gezielten **Anwerbung von Fach- und Assistenzkräften im**
676 **Gesundheitswesen und in der Pflege**. Die Anerkennung von ausländischen
677 Berufsabschlüssen im Gesundheitswesen muss gebührenfrei, schnell und weniger
678 bürokratisch sein. Wir streben an, Pflegekräfte im Ausland für die Versorgung in

679 Baden-Württemberg auszubilden und ins Land zu holen. Ebenso erhöhen wir die
680 Ausbildungskapazitäten im Land. Wir wollen wieder mehr Menschen für die
681 Assistenzausbildung in der Pflege gewinnen und davon wieder einen höheren Anteil in
682 eine verkürzte Fachkraftausbildung bringen. Im Sinne einer kultursensiblen Pflege
683 fördern wir unter anderem die Beschäftigung von Menschen mit unterschiedlichen
684 Migrationshintergründen, die dabei helfen, Sprachbarrieren und anderen Hindernisse zu
685 überwinden. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege müssen verbessert werden, damit
686 Menschen länger im Beruf bleiben wollen und können. Die Akademisierung in den
687 Gesundheitsberufen sehen wir als sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden
688 Fachkräfteausbildungen.

689 **Bessere Pflege im ganzen Land ermöglichen**

690 Wir führen ein sozialversicherungspflichtiges **Gehalt für pflegende Angehörige** ein.
691 Die ambulante Pflege bauen wir weiter aus und unterstützen eine entsprechende
692 Quartiersentwicklung. Ambulant betreute Wohngemeinschaften bringen wir weiter voran
693 und fördern sie finanziell.

694 Für **präventive Hausbesuche bei älteren Menschen** schaffen wir im ganzen Land das
695 Angebot „**Gemeindeschwesterplus**“. Wir etablieren eine verbindlich lokale und regionale
696 Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit den Pflegekonferenzen. Wir treiben den
697 qualitativen und quantitativen Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege voran.

698 Der **Eigenanteil bei den Kosten** in der stationären Pflege und in den ambulant
699 betreuten Wohngemeinschaften soll **sinken**. Dafür übernimmt das Land wieder
700 Verantwortung für die Förderung und Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen.

701 Das Ordnungsrecht wird aktiv genutzt, um die **Qualität in der stationären Pflege und**
702 **in ambulant betreuten Wohngemeinschaften** zu sichern. Die Mitwirkungsmöglichkeiten von
703 Bewohner:innen in den Einrichtungen verbessern wir. Wir fordern WLAN in allen
704 Pflegeheimen. Ebenso schaffen wir eine unparteiische Ombudsstelle, um die Rechte von
705 Patient:innen und Pflegebedürftigen zu stärken. Pflegestützpunkte entwickeln wir
706 weiter und verbinden sie mit einer aufsuchenden sowie einer digitalen Beratung.

707 Wir setzen uns dafür ein, dass es in jedem Stadt- und Landkreis mindestens ein
708 **stationäres Hospiz** gibt. Den ambulanten Hospizdienst stärken wir.

709 **Suchthilfe**

710 Wir stärken die **Prävention durch die Suchthilfe** ganz besonders für Kinder,
711 Jugendliche und Heranwachsende. Die Suchtberatung wollen wir besser finanzieren. Wir
712 schaffen ein gut ausgebautes Angebot zur gesundheitlichen Versorgung von abhängigen
713 oder suchgefährdeten Menschen. Hierbei muss es auch möglich sein, sauberes
714 Konsumbesteck auszugeben oder eine Analyse von Drogen durchführen zu lassen (Drug-
715 Checking). Wir unterstützen die bedarfsgerechte Einrichtung von Drogenkonsumräumen.
716 Unser Ziel ist es, den **Konsum von legalen und illegalen Drogen deutlich zu verringern**
717 und nicht die Konsumierenden zu kriminalisieren.

718

719 **6. Familien, Soziales, Gleichstellung: Weil niemand zurückgelassen werden darf.**

720 Familien, Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende und Senior:innen verdienen eine konsequente Politik.
721 Wir stehen für eine solidarische und gerechte Gesellschaft, in der alle Menschen
722 unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrem Geschlecht oder ihrer

Lebenssituation gleiche Chancen auf Teilhabe haben. Unser Ziel ist es, soziale Ungleichheiten und Armut zu bekämpfen, Familien zu stärken und gleichwertige Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg zu schaffen. Anders als die bisherige Regierung sehen wir hier eine besondere landespolitische Verantwortung. Eine gute Sozialpolitik muss dafür Doppelstrukturen und Reibungsverluste vermeiden, unnötige Bürokratie abbauen und Digitalisierung vorantreiben. Sie muss ihre Aufgaben im ganzen Land erfüllen können. Wir entwickeln landespolitische Steuerungsmöglichkeiten und stellen dafür dauerhaft mehr Gelder bereit. Zudem unterstützen wir die freie Wohlfahrtspflege finanziell bei der Sanierung von Gebäuden.

6.1 Familien stärken

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft und verdienen die bestmögliche Unterstützung. Wir setzen uns dafür ein, dass **Bildung von Anfang an kostenfrei** ist. Deshalb wollen wir alle Kitas und Kindergärten gebührenfrei machen und den Ausbau von Ganztagschulen mit verbindlicher Betreuung bis in den Nachmittag flächendeckend vorantreiben. Damit dies gelingt, stärken wir die Ausbildung und Arbeitsbedingungen von Fachkräften in der Kinderbetreuung und sorgen so für Qualität und Verlässlichkeit. Für **mehr Kita-Plätze** nehmen wir 50 Millionen Euro in die Hand, um den Direkteinstieg in die Kita-Arbeit sowie die praxisintegrierte Ausbildung zu stärken.

Wir werden die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern**. Als Land wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen und in unseren eigenen Institutionen familienfreundliche Arbeitszeitmodelle ermöglichen. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Unterstützung von Alleinerziehenden durch zusätzliche Betreuungsplätze, Beratungsangebote und gezielte Förderprogramme.

Darüber hinaus investieren wir in eine **familienfreundliche Infrastruktur** – von sicheren Schulwegen bis zu mehr Freizeit- und Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche in Stadt und Land. Wir steigen wieder in die gemeinnützige Familienerholung ein und schaffen mehr wohnortnahe Angebote für Ferienbetreuung. Wir entwickeln eine Familienapp mit einem für alle Familien gültigen Landes Familienpass. Dieser bietet einfachen Zugang zu Vergünstigungen und Informationen über Ferienangebote, Spielplätze und familienfreundliche Einrichtungen.

Die **Familienbildung** wird dauerhaft finanziert, um insbesondere offene Treffs und Familien- Lots:innen abzusichern. Wir führen flächendeckend **aufsuchende Familienbesuche für alle Familien mit Neugeborenen** ein, um einfach und frühzeitig Unterstützung anzubieten. Wir wollen die Familienförderstrategie zuverlässig umsetzen. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf Familien in besonderen Lebenslagen und der Stärkung der frühen Hilfen. Angebote der Bildung, Beratung, Erholung und Teilhabe müssen überschaubar, niederschwellig, barrierefrei und qualitativ einheitlich sein.

Mit einer solchen Politik stellen wir sicher, dass in Baden-Württemberg Familien gestärkt werden, Kinder chancengleich sind und das Zusammenleben solidarisch ist.

Kinder und Jugendliche schützen und beteiligen

Kinder und Jugendliche verdienen besonderen Schutz und Förderung. Mit gleichen Standards für alle Jugendämter und einer besseren Zusammenarbeit der Akteur:innen

stärken wir den Kinderschutz in Baden-Württemberg. In allen Kitas und Schulen des Landes muss es wirksame **Kinderschutzkonzepte** geben. Wir wollen Anreize für Schutzkonzepte in allen Einrichtungen schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig aufhalten. Wir werden die Empfehlungen der Kommission Kinderschutz konsequent umsetzen.

An allen Schulen soll es **Zugang zu Jugendhilfe** geben. ~~Mindestens ein Drittel~~Die Hälfte der Kosten für die Schulsozialarbeit bezahlt zukünftig das Land. Mit einer koordinierten Strategie wollen wir mehr Personal für die Kinder- und Jugendhilfe gewinnen.

Jugendbeteiligung ist in einer älter werdenden Gesellschaft wichtiger denn je. Die Kinder- und Jugendhilfeplanung auf Landesebene sichern wir langfristig. Sie soll in der Landesregierung sowie mit der freien und öffentlichen Jugendhilfe abgestimmt sein. Wir stellen mehr Plätze in Kinder- und Jugendpsychatrien zur Verfügung, sowie teilstationäre Angebote und Angebote für junge Erwachsene. Wir stärken die Früherkennung und ambulante Versorgung.

6.2 Soziale Ungleichheiten und Armut bekämpfen

Senior:innen unterstützen

Senior:innen kommen in unserer älter werdenden Gesellschaft eine wichtige Rolle zu. Sie brauchen angemessenen Wohnraum und Unterstützung, um ein Leben in Würde führen zu können. Ältere Menschen sind Expert:innen für ihre eigenen Bedürfnisse. Ihre Erfahrungen, Anliegen und ihr Engagement müssen **in politische Entscheidungsprozesse einbezogen** werden, sowohl auf Landesebene als auch in den Gemeinden und Kommunen.

Gute Seniorenpolitik braucht innovative Konzepte, gemeinsames Engagement, ressortübergreifende Zusammenarbeit und einen kontinuierlichen Austausch mit Fachorganisationen. Dafür führen wir eine **landesweite Analyse der Lebenslagen älterer Menschen** durch, die regelmäßig aktualisiert wird und konkrete Handlungsempfehlungen liefert.

Wir schaffen ein **Solidarticket für bedürftige Senior:innen, fördern Bürgerbusse und On-Demand-Angebote für bessere Mobilität** im ländlichen Raum. Wir bauen Begegnungsorte sowie aufsuchende Beratungsangebote aus. So stärken wir soziale Teilhabe und verhindern Einsamkeit. Der demografische Wandel ist eine Chance für mehr Solidarität, soziale Innovationen und ein gutes gesellschaftliches Miteinander der Generationen.

Inklusion verwirklichen

Wir treiben die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiter voran. Wir schaffen **barrierefreien Wohnraum, verbessern die Zugänge in den Arbeitsmarkt und die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen**. Wir verbessern die **Eingliederungshilfe** in Baden-Württemberg. Dabei achten wir besonders darauf, dass die Unterstützung gut zu den einzelnen Menschen passt, ihren tatsächlichen Bedarf abdeckt und sinnvoll organisiert ist. Mehr- und Verwaltungskosten lagern wir nicht länger auf die Kommunen aus.

Die Wünsche der Menschen nach inklusivem Wohnen und Arbeiten erfordern Anpassungen in der Wohnungspolitik, Stadtplanung sowie eine Reform der Werkstätten und Ausbildungsangebote. Das Budget für Arbeit und Ausbildung muss stärker genutzt werden, um **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen außerhalb von Werkstätten zu**

fördern. Die seit Jahren unterschrittene gesetzliche Quote für Angestellte mit Schwerbehinderung in der Landesverwaltung wollen wir schnellstmöglich wieder einhalten. Wir unterstützen Familien mit Kindern mit Behinderung durch **familienentlastende Angebote und ausreichend Plätze der Kurzzeitbetreuung.**

Armut reduzieren

Armut ist auch in Baden-Württemberg eine zentrale Herausforderung der Sozialpolitik. Wir wollen armutsgefährdete Gruppen wie Alleinerziehende, Kinder und Senior:innen gezielt unterstützen. Mit einem **quartiersbezogenen Ansatz** kämpfen wir gegen Armut, schaffen mehr Wohnraum und fördern das kulturelle Leben besonders dort, wo sich Armut verfestigt hat. Wir sorgen dafür, dass alle Kinder ein **kostenloses Mittagessen in Kita und Schule sowie einen Zugang zu Sport-, Musik-, Kultur- und sonstigen Freizeitangeboten** erhalten. Wir bauen die Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut weiter aus. Wir sorgen für genügend Schuldnerberatungsstellen im Land, die ausreichend finanziert sind. Ergänzt werden diese durch Jugendschuldnerberatungen mit Angeboten rund um Prävention und Finanzbildung. Als Basis für eine strategische Armutsbekämpfung erstellen wir für das Land wieder alle fünf Jahre einen eigenständigen **Armuts- und Reichtumsbericht.**

Wohnungslosigkeit überwinden

Wir wollen mithilfe eines Landesaktionsplans Wohnungslosigkeit bis 2030 in Baden-Württemberg überwinden. Unser Ziel ist ein breites Hilfesystem, das den unterschiedlichen Bedürfnissen in allen Stadt- und Landkreisen mit entsprechenden Fachstellen gerecht wird. Wir machen **Wohnungsnotfallhilfe** zum zentralen Bestandteil der Sozialplanung. „Housing First“ bauen wir deutlich aus. Wir legen Wert auf menschenwürdige Unterbringung, die einheitliche Mindeststandards voraussetzt und aufsuchende Hilfen vorsieht. Vor allem wohnsitzlose Frauen, Wohnungslose mit Pflegebedarf und junge Erwachsene brauchen genügend Angebote. Wir bekennen uns zum zentralen politischen Ziel, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Einsamkeit vorbeugen

Wir wollen der gestiegenen Einsamkeit in unserer Gesellschaft entgegenwirken. Mit Begegnungsorten, Nachbarschaftsprojekten und digitalen Plattformen schaffen wir Gelegenheiten für soziale Kontakte und stärken den Zusammenhalt. Neben einer groß angelegten Erhebung zur sozialen Isolation im Land wollen wir eine Landesstrategie gegen Einsamkeit schaffen. Diese bündelt Maßnahmen wie Präventionsangebote und etabliert Gemeindeschwesternplus im ganzen Land.

Freiwilligendienste ermöglichen

Freiwilligendienste wie das FSJ sind ein wichtiger Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir bekennen uns zu einem Recht auf Freiwilligendienst für junge Menschen. Wir erhöhen die Landesförderung mit dem Ziel, Freiwilligendienste attraktiver zu gestalten, kostenlose ÖPNV-Tickets für Freiwilligendienstleistende zu stellen, sowie mehr Einsatzmöglichkeiten zu schaffen.

6.3 Gleichstellung

Baden-Württemberg bleibt bei der Gleichstellung von Frauen und Männern weiter Schlusslicht. Nur 41 Prozent der erwerbsfähigen Frauen sichern ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit. Viele Frauen rutschen in die Altersarmut, während

856 gleichzeitig Frauen wöchentlich über neun Stunden mehr unbezahlte Arbeit leisten als
857 Männer. Gleichstellung muss aber in einem modernen Bundesland selbstverständlich
858 sein. Wir wollen Baden-Württemberg in den nächsten fünf Jahren hier spürbar
859 voranbringen. Dazu verbessern wir die Bedingungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und
860 sorgen für ein starkes Gewalthilfesystem.

861 In keinem Bundesland sind die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen so
862 groß wie in Baden-Württemberg. Wir entwickeln einen **Aktionsplan zur Beseitigung des**
863 **Gender Pay Gaps**. So ergreifen wir Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
864 zur Lohntransparenz sowie zu diskriminierungsfreien Karrierewegen. Besonderes
865 erleichtern wollen wir die Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen. Wir
866 unterstützen die Kontaktstellen Frau und Beruf.

867 Wir wollen, dass in Baden-Württemberg mehr Frauen in Führungspositionen, in
868 Aufsichtsräte und in Entscheidungsgremien kommen. Dazu streichen wir
869 Ausnahmetatbestände aus dem Chancengleichheitsgesetz. Die SPD besetzt Gremien, auf
870 die sie selbst Einfluss hat, paritätisch.

871 Das Chancengleichheitsgesetz passen wir mit Blick auf kommunale
872 Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Chancengleichheit an, um deren Rechte
873 zu stärken.

874 Die hohen und vor allem steigenden Zahlen von **Gewalt an Frauen und Femiziden** sind
875 nicht hinnehmbar. Jede Frau hat einen Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt. Wir
876 passen das Gewalthilfegesetz für Baden-Württemberg an, um diesen umzusetzen. Wir
877 **erhöhen die Zahl der Beratungsstellen, der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der**
878 **Gewaltschutzambulanzen** in Baden-Württemberg. Die Landeskoordinierung spezifischer
879 Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (LKSF) stärken wir. Das
880 Gesetz bietet ebenso Schutz vor Menschenhandel und Zwangsprostitution,
881 Ausstiegshilfen sowie wirksame Prävention zur Loverboy-Methode.

882 Im Hinblick auf Gewaltprävention nehmen wir die Aufklärung zum Thema
883 Internetpornographie und den dort vermittelten Geschlechterrollenstereotypen in die
884 schulische Bildung auf.

885 **Frauengesundheit und Versorgungssicherheit bei Schwangerschaftsabbrüchen**

886 Unser Ziel ist eine **gute gynäkologische Versorgung für alle Frauen** – wohnortnah,
887 zuverlässig und ohne lange Wartezeiten. Wir lehnen es ab, Geburten oder sensible
888 Eingriffe wie bei Myomen, Eileiterschwangerschaften oder Krebserkrankungen zu stark
889 in den ambulanten Bereich zu verlagern. Solche Angebote soll es nur geben, wenn die
890 Versorgung gesichert ist und zusätzliche Unterstützung bereitsteht.

891 Die Situation der **Beleghebammen** wollen wir verbessern. Geburtshilfe darf kein
892 Verlustgeschäft sein. Deshalb sorgen wir für eine verlässliche Finanzierung, fördern
893 regionale Netzwerke und unterstützen hebammengeleitete Geburtshäuser und Kreißsäle.

894 Wir stärken das **Selbstbestimmungsrecht von Frauen und die Versorgungssicherheit bei**
895 **Schwangerschaftsabbrüchen**. Kostenfreie Schwangerschaftsabbrüche gehören zur
896 Grundversorgung. Diese müssen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. Wir
897 stellen sicher, dass es überall im Land Zugang zu Beratung gibt, die zukünftig auch
898 online möglich sein soll. Wir werden eine landesweite Informationsplattform zu
899 Angeboten von Schwangerschaftsabbrüchen einrichten.

900 **6.4 Queeres Leben in Baden-Württemberg**

901 Die queere Community ist bunt, stark und selbstbewusst wie nie. Auf Initiative der
902 SPD-Landtagsfraktion wurde Baden-Württemberg einstimmig zum LSBTIQA+ -Freiheitsraum
903 erklärt – dem ersten in einem deutschen Flächenland. Für queere Menschen waren die
904 letzten Jahre gute Jahre. Zur Realität gehört aber auch, dass die queere Community
905 immer stärker von rechten, reaktionären Kräften bedroht wird. Der Kampf der nächsten
906 Jahre ist daher offensichtlich ein Kampf gegen Rückschritte. Wir stehen an der Seite
907 queerer Menschen.

908 Den Aktionsplan „Für Akzeptanz und gleiche Rechte“ sichern wir durch ein Landesgesetz
909 ab. Das Netzwerk LSBTTIQ wollen wir in Zukunft strukturell finanzieren. Wir setzen
910 eine*n Queerbeauftragte*n auf Landesebene ein.

911 **Queeres Leben in der Schule**

912 Queere Kinder und Jugendliche oder Kinder aus Regenbogenfamilien erleben im
913 Schulalltag teilweise Diskriminierung und Gewalt. Das muss sich ändern. Dazu machen
914 wir vorhandene Vorgaben im Bildungsplan verbindlicher. Ziel ist es zudem, Lehrkräfte
915 in diesem Bereich besser aus- und fortzubilden.

916 **Queeres Leben in Stadt und Land unterstützen**

917 Gleiche Lebensbedingungen sind für uns keine Frage des Wohnorts. Wir wollen
918 Anlaufstellen schaffen, um gezielt weiterhelfen zu können. Queere Vereine, besonders
919 Jugendvereine, fördern wir gezielt. Wir nehmen das Zusammenwirken mehrerer
920 Diskriminierungsformen, wie z.B. „Queer und Behinderung“, „Queer und Religion“ oder
921 „Queer und Migration“ in den Blick und schaffen entsprechende Angebote. Die bereits
922 vorhandenen Beratungsangebote in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bauen wir
923 aus.

924 **Queere Gesundheit**

925 Gesundheit ist vielfältig, genauso wie die Lebensrealitäten von queeren Menschen in
926 Baden- Württemberg. Doch noch immer haben queere Personen schlechteren Zugang zu
927 passgenauer medizinischer Versorgung, sei es durch fehlende Fachkenntnisse,
928 diskriminierende Erfahrungen oder zu wenige spezialisierte Angebote. Wir wollen
929 queere Gesundheit deshalb gezielt stärken, indem wir Diskriminierung im
930 Gesundheitswesen abbauen, Versorgungsstrukturen ausbauen und Forschungslücken
931 schließen. Trotz der vielen Behandlungsmöglichkeiten zu HIV/AIDS und anderen sexuell
932 übertragbaren Krankheiten bleibt es wichtig, zu forschen und darüber zu informieren,
933 wie man sich vor Übertragung und Ansteckung schützen kann. Wir bekennen uns zu der
934 Landesfinanzierung der Aidshilfen im Land auf dem jetzigen Niveau.

935

936 **7. Inneres, Migration & Justiz: Weil alle Menschen Schutz und Gerechtigkeit brauchen.**

937 **7.1 Inneres**

938 Der Zusammenhalt unseres Gemeinwesens und der Bestand unserer Demokratie wird
939 tagtäglich auf eine harte Probe gestellt. Nie war der Druck auf die zentralen Werte
940 unserer Verfassung und auf die Demokratie so hoch wie jetzt: Rechtsextremismus,
941 islamistischer Terror, eine Zunahme von Antisemitismus, Rassismus und Desinformation
942 durch ausländische Akteure bedrohen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung.
943 Wir halten dagegen und setzen auf einen starken Staat, der für uns kein Selbstzweck,

944 sondern der Garant für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Pluralität, Respekt und
945 Toleranz ist.

946 **Demokratie stärken: Prävention und politische Bildung**

947 Prävention und politische Bildung ist die beste Vorsorge vor extremistischen
948 Straftaten und vor einem Abrutschen in extremistische Szenen. Wir werden daher die
949 **Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung und der Demokratiezentren stärken.**

950 Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche, die sich für die Demokratie oder für den
951 Zusammenhalt der Gesellschaft einsetzen, fördern wir strukturell und finanziell.
952 Hierzu ist die **Einführung eines Landesprogramms „Wehrhafte Demokratie“** vorgesehen,
953 dass Projekte zivilgesellschaftlicher Akteur:innen im Bereich Demokratieförderung und
954 Extremismusprävention nachhaltig finanziell absichert.

955 Wir erhöhen die Landesmittel über die bisherige Kofinanzierung hinaus, um mehr
956 Projekte zu ermöglichen und neue Zielgruppen zu erreichen. Gleichzeitig schaffen wir
957 **mehrfähige Förderzusagen**, damit Träger und Initiativen langfristig planen können.

958 Insbesondere wollen wir die **Präventionsarbeit und politische Bildung** in der
959 außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie im Vorschulbereich weiter stärken.
960 Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Desinformation, Fake News und
961 Hassbotschaften extremistischer Akteure in sozialen Medien erfordert ein umfassendes
962 Konzept zur Förderung der Medienkompetenz auf allen Ebenen.

963 Bestehende Ausstiegsprogramme bei dem Kompetenzzentrum gegen Extremismus Baden-
964 Württemberg (konex) werden erweitert und finanziell angemessen ausgestattet. Wir
965 legen ein besonderes Augenmerk auf die **Arbeit der Gedenkstätten und der Lern- und**
966 **Dokumentationszentren zum Nationalsozialismus** im Land.

967 Eine freie Presse ist essenziell für Demokratie. Ihre Unabhängigkeit muss geschützt
968 und Journalist*innen effektiv vor Angriffen bewahrt werden.

969 **Verfassung schützen**

970 Die aktuellen Bedrohungen erfordern, dass wir die **Abwehrkräfte unserer Demokratie**
971 **verstärken**. In Baden-Württemberg muss unmissverständlich klar sein: Organisationen
972 und Vereine, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung stellen, bekommen es mit
973 unserem Rechtsstaat zu tun. Wenn in unserem Land beispielsweise in islamistischen
974 Gebetsräumen Hass, Hetze und Antisemitismus verbreitet werden, wenn man dort zu
975 Gewalt aufruft oder sie gar feiert – dann schließen wir diese Räume.

976 Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat auf über 1100 Seiten ausführlich dargelegt,
977 dass es sich bei der AfD um eine rechtsextreme Partei handelt, die unsere Demokratie
978 bedroht. ~~Die Verfassungsväter und Verfassungsmütter haben im Grundgesetz hohe Hürden~~
979 ~~für ein Parteienverbot eingelegt. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, muss ein~~
980 ~~Verbotsverfahren eingeleitet werden. Wir werden uns als Landesregierung über den~~
981 ~~Bundesrat dafür einsetzen. Ob die AfD verboten wird, Eine solche Gefährdung unserer Demokratie~~
werden wir nicht hinnehmen. Wegen der besonderen Rolle und Privilegierung von Parteien in unserer
politischen Ordnung sieht unsere Verfassung als Ultima Ratio, als äußerstes Mittel unserer
wehrhaften Demokratie, das Verbot einer Partei vor, wenn das Bundesverfassungsgericht in einem
Prüfverfahren zu dem Schluss kommt, dass die Partei verfassungswidrig sei. Jetzt ist eine
~~verfassungsrechtliche,~~
982 ~~keine politische Frage~~ die Zeit, dass die antragsberechtigten Verfassungsorgane (Bundestag, Bundesrat

und Bundesregierung) die Voraussetzungen schaffen, um unverzüglich einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD stellen zu können. Wir wollen deshalb in der Landesregierung über den Bundesrat darauf hinwirken, dass eine Bund- Länder Arbeitsgruppe mit einer Sammlung von Materialien für ein Feststellungsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht beginnt und Gutachter:innen benannt werden, die das Material daraufhin prüfen, ob damit der Nachweis der Verfassungswidrigkeit der AfD erbracht werden kann. Sofern ausreichendes Material vorliegt, betrachten wir es als demokratische Pflicht, dass durch eines der antragsberechtigten Verfassungsorgane eine gut substantiierte Antragsstellung auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD beim Bundesverfassungsgericht nach Art. 21 GG erfolgt.

983 Das **Landesamt für Verfassungsschutz** muss personell und technisch so ausgestattet
984 sein, dass es Bedrohungen durch politischen Extremismus, Terrorismus sowie Spionage
985 rechtzeitig erkennen und einschätzen kann. Neben Investitionen in die Ausstattung und
986 Einsatzfähigkeit ist eine zeitgemäße Unterbringung des Landesamtes unabdingbar.

987 Ein starker Verfassungsschutz braucht eine starke parlamentarische Kontrolle. Um
988 diese noch besser umsetzen zu können, richten wir einen Ständigen Bevollmächtigten
989 ein. Dieser unterstützt das Parlamentarische Kontrollgremium dauerhaft und kann in
990 seinem Auftrag Sachverhalte näher überprüfen.

991 **Polizei**

992 Wir sorgen für einen **attraktiven Polizeidienst**, indem wir die allgemeine und die
993 **Zulage für den lageorientierten Dienst erhöhen. Aufstiegschancen** in den gehobenen
994 Dienst müssen verbessert werden.

995 Wir stellen die psychosoziale Unterstützung für Polizeibeschäftigte **Polizeiseelsorge** gut und breit auf
und sorgen für genügend Personal,
996 damit alle Polizist:innen mit ihren unterschiedlichen Hintergründen, religiösen oder
997 weltanschaulichen Überzeugungen Hilfe finden können.

998 Die Spitze der Polizei muss ein klares Zeichen setzen, dass sexuelle Belästigung
999 nicht geduldet wird. Es bedarf hierfür einer **Dienstvorschrift zum Umgang mit**
1000 **sexueller Belästigung**. Menschen, die jegliche Missstände offenlegen, müssen
1001 geschützt werden. Meldewege für Vorfälle müssen klar festgelegt und kommuniziert
1002 werden, die weiteren Schritte inklusive eines Zeitplans müssen klar sein.

1003 Wir führen **Taser** als weiteres Mittel im Polizeidienst in Baden-Württemberg ein.
1004 Gerade bei Angriffen auf Polizeibeamt:innen können Taser das mildeste, aber
1005 gleichzeitig am besten geeignete Mittel sein. Die konkrete Ausgestaltung muss in
1006 enger Abstimmung mit den Polizist:innen erfolgen.

1007 **Rettungsdienst & Feuerwehr**

1008 Im Rettungsdienst werden durch die Verkürzung der Hilfsfristen Investitionen nötig,
1009 insbesondere in neue Rettungswachen. Der von den Rettungsdienstorganisationen
1010 errechnete Bedarf muss mit Unterstützung des Landes auch bewältigt werden. Dies gilt
1011 ebenso für die Feuerwehren in diesem Land, die bereits jetzt vor großen
1012 Herausforderungen stehen. Sie leisten mit Brandbekämpfung, der Rettung von Menschen
1013 in Not und der technischen Hilfe bei Unfällen oder Katastrophen einen zentralen
1014 Beitrag zu unserer Gesellschaft.

1015 Im Notfall zählt jede Minute. Wir wollen eine effektive Rechtsaufsicht beim
1016 Rettungsdienst und damit die **Hilfsfristen sicherstellen**. Die Alarmierung von

1017 Ersthelfer:innen per Smartphone stellt einen wichtigen Teil der Rettungskette dar.
1018 Wir sorgen dafür, dass überall die Umsetzung und Finanzierung sichergestellt werden
1019 kann.

1020 **Katastrophenschutz**

1021 Der Klimawandel und die damit verbundene Zunahme von Extremwetter wie Starkregen,
1022 Hochwasser, Stürme oder Hitzewellen stellen den Katastrophenschutz vor neue
1023 Herausforderungen. Wir müssen in **präventive Maßnahmen wie Hochwasserschutzanlagen,**
1024 **Starkregenmanagement aber auch die Überprüfung von Brücken** investieren, um viel
1025 höhere Kosten im Schadensfall zu vermeiden. Statt kleinteiligen Förderprogrammen
1026 wollen wir einen **landeseigenen Notfallfonds**, der Landkreise und Kommunen bei der
1027 Katastrophenbewältigung unterstützt. Ebenso muss das Land den **Ausbau eines**
1028 **Sirennetzes** selbst in die Hand nehmen. Die Bevölkerung wird über die Art und Weise
1029 der Warnungen besser informiert, um im Krisenfall besser vorbereitet zu sein. Wir
1030 sorgen für eine auskömmliche Finanzierung der Einheiten und deren Ausstattung durch
1031 das Land.

1032 Wir fordern ein zentrales **Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz**, um die
1033 Koordinierung zwischen den Ebenen und den Katastrophenschutzbehörden in den Kreisen
1034 sicherzustellen. So kann man sowohl regional unterschiedliche Auswirkungen als auch
1035 vergleichbaren Gegebenheiten gerecht werden.

1036 **Vielfältiges Leben in Sicherheit**

1037 Noch immer werden Menschen aus Motiven gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
1038 angegriffen, beleidigt und körperlich verletzt. Hasskriminalität muss regelmäßig im
1039 Sicherheitsbericht des Landes behandelt werden. Eine verpflichtende Schulung von
1040 Polizist:innen im **sensiblen Umgang mit Opfern von Hasskriminalität** unter
1041 Berücksichtigung von Menschen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind, ist
1042 notwendig. Wir werden ein landesweites **Meldetool für Betroffene von Hassgewalt**
1043 einrichten.

1044 **Schutz vor Diskriminierung**

1045 Im direkten Kontakt mit staatlichen Institutionen, sei es in Form von Behörden oder
1046 des Vollzugsdienstes, sind Menschen besonders verletzlich. Dies gilt besonders für
1047 Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Um Vertrauen in den Staat zu
1048 fördern und Bürger:innen effektiv zu schützen, werden wir ein
1049 **Landesantidiskriminierungsgesetz** schaffen. Das Gesetz wird mindestens ein
1050 Diskriminierungsverbot, einen Unterlassungsanspruch und eine wirksame
1051 Schadensersatzregelung enthalten.

1052 **Jüdisches Leben in Baden-Württemberg schützen und bewahren**

1053 Staat und Gesellschaft tragen eine historische und wertebasierte Verantwortung für
1054 den Schutz jüdischen Lebens. Wir werden nicht akzeptieren, dass Jüdinnen und Juden
1055 wieder Angst haben müssen in unserer Mitte, in unserem Land, zu leben. Für
1056 Antisemitismus gibt es in Baden-Württemberg keinen Platz – zu keiner Zeit, an keinem
1057 Ort, weder auf unseren Straßen noch in unseren Schulen, Universitäten oder am
1058 Arbeitsplatz.

1059 Die Bekämpfung von Antisemitismus erfordert eine **konsequente Strafverfolgung**. Ebenso
1060 wichtig sind Maßnahmen in der **schulischen sowie politischen Bildung und die Beratung**

1061 **von Opfern antisemitischer Übergriffe.** Dies beinhaltet u.a. den Ausbau der zentralen
1062 Anlaufstelle gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben im Zentrum für
1063 Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und eine Verstetigung von Stellen im
1064 Fachbereich Gedenkstättenarbeit bei der Landeszentrale für politische Bildung.

1065 7.2 Migration & Integration

1066 **Das Recht auf Asyl ist nicht verhandelbar**

1067 Die Welt ist in Bewegung – und sie wird es bleiben. Wir bekennen uns klar und
1068 uneingeschränkt zum individuellen **Recht auf Asyl und Schutz für von Verfolgung**
1069 **bedrohte Menschen.** Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Jeder Mensch, der nach
1070 Baden-Württemberg flüchtet, hat Anspruch auf ein faires und rechtsstaatliches
1071 Asylverfahren und effektiven Rechtsschutz.

1072 **Kommunen unterstützen**

1073 Es ist sinnvoll, dass die Kommunen die Unterbringung und Versorgung der geflüchteten
1074 Menschen organisieren. Sie sind am nächsten an den Menschen und organisieren den
1075 Zusammenhalt vor Ort. Das Land muss allerdings die notwendige finanzielle
1076 Unterstützung bieten und langfristige Planungen treffen. Wir stehen dafür, eine
1077 **dauerhafte Finanzierung von Integrations- und Unterbringungsmaßnahmen mit den**
1078 **Kommunen** zu vereinbaren und das **Integrationsmanagement** gesetzlich zu verankern.

1079 **Faire Chancen, gute Unterbringung**

1080 Baden-Württemberg braucht endlich eine **umfassende Standortkonzeption mit zusätzlichen**
1081 **Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEAs).** Die LEAs müssen mehr sein als bloße
1082 Unterbringung und werden dementsprechend ausgestattet: Wohngruppen statt
1083 Massenunterkünfte, Zugang zu psychosozialer und Rechtsberatung, Dolmetscher:innen und
1084 Kultur-, Sprach- und Freizeitangeboten. So lässt sich auch verantworten, dass
1085 Menschen ohne Bleiberecht dort bis zu ihrer Ausreise bleiben können und nicht auf die
1086 Städte und Gemeinden verteilt werden. Außerdem müssen die Ausländerbehörden in Baden-
1087 Württemberg grundsätzlich neu strukturiert werden. Für eine langfristige Verbesserung
1088 der Situation, insbesondere in der Personal- und Entscheidungspolitik, wollen wir ein
1089 **Landeseinwanderungsamt** schaffen.

1090 Menschen, die sich anstrengen, die arbeiten und einen Beitrag zum Gemeinwohl
1091 erbringen wollen, sollen eine faire Chance bekommen und bleiben dürfen. Wir wollen
1092 **die Arbeits- und Ausbildungschancen von geflüchteten Menschen fördern**, indem die
1093 Wohnsitzauflagen im Einzelfall erleichtert werden können.

1094 Wir fordern den **Ausbau der Kapazitäten von Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete**
1095 **mit besonderen Schutzbedarfen.** Die Betreuung durch queere Beratungsstellen über die
1096 Erstaufnahme, vorläufige und Anschlussunterbringung hinweg soll ermöglicht werden.
1097 Dazu braucht es auch ein landesweites Gewaltschutzkonzept mit rechtlich verbindlichen
1098 Regeln, das alle Unterbringungsformen umfasst.

1099 Die **Ausreisepflicht** von Menschen, die nicht freiwillig ausreisen und in besonderer
1100 Weise bei Menschen, die erhebliche Straftaten begehen, werden wir konsequent
1101 durchsetzen.

1102 **Integration ermöglichen**

1103 Baden-Württemberg ist ein Einwanderungsland. Das wollen wir fördern. Integration und
1104 Inklusion sind zentrale Bausteine einer gerechten Gesellschaft und nicht zuletzt essentiell für die

baden-württembergische Wirtschaft. Nicht Deutsch

- 1105 sprechenden Kindern wollen wir so früh wie möglich den **Zugang zu integrativen**
1106 **Angeboten** ermöglichen, um ihre Bildungschancen zu gewährleisten.
- 1107 Die Hürden für den Zuzug von ausländischen Fachkräften wollen wir abbauen. Die
1108 **Anerkennung ausländischer Abschlüsse** durch das Land **beschleunigen und vereinfachen**
1109 wir. Das **Integrationsmanagement** soll als Teil der Sozialen Arbeit anerkannt und
1110 rechtlich geschützt werden. So wird sichergestellt, dass die Beratungstätigkeit aus
1111 der Perspektive der Klient:innen erfolgt. Wir setzen uns dafür ein, dass Förderbedingungen und -
nachweise für Landkreise und Kommunen flexibilisiert werden. Wir wollen mehr Personal in diesem
Bereich,
1112 um eine engere Betreuung zu gewährleisten. Regelmäßige Weiterbildung der
1113 Integrationsmanager:innen fördert die fachlichen Kompetenzen und Supervision.
- 1114 Für Geflüchtete führen wir perspektivisch ein **einstufiges Integrationsverfahren mit**
1115 **integrierter Sozialberatung** ein, in dem alle Leistungen aus einer Hand kommen.
1116 Sozialverbände können so eine Betreuung ohne Lücken sicherstellen, die über
1117 verschiedene Ebenen und Abläufe verstetigt und verzahnt ist.
- 1118 Wir stellen **herkunftssprachlichen Schulunterricht unter staatliche Verantwortung** –
1119 statt wie bisher unter die der Konsulate. Islamische Seelsorge in Gefängnissen bieten
1120 wir verbindlich an. Religion kommt beim Gelingen von Integration eine große Bedeutung
1121 zu, deshalb unterstützen wir **interreligiöse Formate**.

1122 **7.3 Justiz**

1123 **Schnell, nah und bestens ausgestattet**

- 1124 Ein verlässlicher Rechtsstaat schützt die Freiheit und sorgt dafür, dass Gesetze für
1125 alle gelten. Er garantiert Sicherheit, Gerechtigkeit und faire Verfahren, auf die
1126 sich alle Bürger:innen gleichermaßen verlassen können.
- 1127 Wir geben eine **Standortgarantie für alle Amtsgerichte** im Land, damit alle Menschen in
1128 Baden-Württemberg wohnortnah und barrierefrei „zu ihrem Recht kommen“. Zu diesem
1129 Zweck stehen wir auch an der Seite der Anwaltschaft im Land, um angemessene
1130 anwaltliche Beratung überall sicherzustellen.
- 1131 Wir machen uns für eine konsequente **Ausweitung des beschleunigten Verfahrens** auf ganz
1132 Baden-Württemberg stark, damit der Grundsatz „die Strafe muss auf dem Fuße folgen“
1133 überall gleichermaßen gilt.
- 1134 Wir weiten das „**Offenburger Modell**“ aus, so dass Straftaten gegen Einsatzkräfte der
1135 Polizei, der Feuerwehr und Rettungskräfte landesweit konsequenter verfolgt werden.
1136 Außerdem richten wir eine **Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rechtsextremismus** ein, da
1137 politische Hass- und Gewaltkriminalität sowie Propagandadelikte weiter zunehmen.
- 1138 **Gute Arbeit in der Justiz**
- 1139 Wir sehen uns in der Verantwortung, Gerichte und Staatsanwaltschaften personell und
1140 technisch bestens in die Lage zu versetzen, Recht zu schaffen und durchzusetzen. Wir
1141 sorgen in der Landesregierung dafür, dass das Land Baden-Württemberg den mit der
1142 Bundesregierung vereinbarten „Pakt für den Rechtsstaat“ konsequent umsetzt und
1143 **schnell Personal aufbaut**. Dies beinhaltet auch die **Stärkung der Geschäftsstellen** in
1144 den Land- und Amtsgerichten sowie in der Fachgerichtsbarkeit. Im ersten Schritt
1145 stellen wir 80 zusätzliche Staatsanwält:innen ein. So gewährleisten wir eine bessere

1146 und schnellere Strafverfolgung und Umsetzung von Urteilen.

1147 Damit die baden-württembergische Justiz im Kampf um die **besten Köpfe** nicht weiter
1148 zurückfällt, überspringen wir die ersten beiden Stufen der R-Eingangsbesoldung und
1149 erhöhen die Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendar:innen. Tarifangestellte in Justiz
1150 und Strafvollzug sollen künftig ebenso gut bezahlt werden wie Beamt:innen. Wir
1151 wollen, dass Jurastudierende künftig neben dem Staatsexamen auch einen
1152 Bachelorabschluss erwerben können – ohne ein extra Studium zu machen.

1153 Spätestens mit erfolgreicher Einführung der E-Akte kennen wir die Personalbedarfe
1154 besser und schließen Lücken. Wir werden die **Ausweitung der E-Akte** auf das
1155 Gerichtsvollzieherwesen prüfen und IT-Schnittschnellen verbessern, um reibungslose
1156 Abläufe zu garantieren.

1157 **Prävention**

1158 Im Bereich der Kriminalprävention werden wir in allen 17 Landgerichtsbezirken **Häuser**
1159 **des Jugendrechts** einrichten, bei denen Delikte minderjähriger Beschuldigter durch
1160 Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe gemeinsam bearbeitet werden. Zudem
1161 unterstützen wir eine **Ausweitung des Täter-Opfer-Ausgleichs und des Strafvollzugs in**
1162 **freier Form** als dritte Säule im Strafvollzugssystem. So eröffnen wir jungen Menschen
1163 die Chance auf ein straffreies Leben in Freiheit.

1164 **Justizvollzug**

1165 Der Justizvollzug hat zunehmend mit einer hohen Auslastung und einem veränderten
1166 Alltag in den Justizvollzugsanstalten zu kämpfen. Drogenschmuggel, psychische
1167 Erkrankungen und eine Radikalisierung unter Gefangenen gehören auch in Baden-
1168 Württemberg zum Alltag. Im Interesse der Bediensteten und der Insassen stocken wir
1169 daher **Personal** auf. Außerdem nehmen wir den **Umgang mit psychischen Erkrankungen und**
1170 **Maßnahmen zur Deradikalisierung** stärker in den Blick. Wir wollen die **Resozialisierung**
1171 **stärken** und in der Bewährungshilfe Stellen ausbauen.

1172 **Verfassung schützen**

1173 Wir stehen zur richterlichen Präsidialverfassung, die den politischen Einfluss bei
1174 Einstellungen in der Justiz beschränkt. Dies stärkt die richterliche Unabhängigkeit
1175 und macht die Justiz verfassungsfest.

1176 Wir schützen Institutionen unseres Rechtsstaats wirkungsvoll vor extremistischer
1177 Einflussnahme oder Unterwanderung, zum Beispiel indem wir die **Wahl von Schöff:innen**
1178 **und ehrenamtlichen Richter:innen transparenter** machen.

1179 Auch der Verfassungsgerichtshof braucht **Schutz vor Einflussnahme und Behinderung**
1180 **durch Extremist:innen**. Wir verankern gesetzliche Regelungen zum Ausscheiden von
1181 Berufsrichter:innen. Wir stellen sicher, dass Blockaden des Spruchkörpers durch eine
1182 Sperrminorität im Landtag unmöglich sind.

1183 Personen, die wegen Volksverhetzung oder dem Verwenden verfassungsfeindlicher
1184 Kennzeichen rechtskräftig verurteilt wurden, müssen von der Wählbarkeit
1185 ausgeschlossen werden können. Wir werden darüber hinaus alle rechtlichen
1186 Möglichkeiten ausschöpfen, um die kommunale Selbstverwaltung vor
1187 Verfassungsfeind:innen zu schützen.

1188

1189 **8. Umwelt, Klima-~~und~~, Energie und Mobilität - Weil jeder Mensch das Recht auf eine lebenswerte**

1190 **Zukunft hat.**

1191 Baden-Württemberg steht vor der größten Herausforderung unserer Zeit: der sozial-
1192 ökologischen Transformation. Die Klimakrise, der Verlust der Artenvielfalt und die
1193 Abhängigkeit von fossilen Energieimporten bedrohen unsere Lebensgrundlagen, unseren
1194 Wohlstand und unseren sozialen Zusammenhalt. Gleichzeitig eröffnen sich viele neue
1195 Chancen für gute Arbeitsplätze, innovative Technologien und eine lebenswerte Zukunft.
1196 Als SPD wollen wir diesen Wandel mutig und gerecht gestalten. Unser Ziel bleibt die
1197 **Klimaneutralität bis 2040**. Die grün-schwarze Landesregierung ist derzeit weit von
1198 diesem Ziel entfernt. Wir werden den notwendigen Aufholkurs einschlagen – ökologisch
1199 verantwortlich, wirtschaftlich stark und sozial gerecht. Klimaneutralität ist dann
1200 erfolgreich, wenn die Interessen der Arbeitnehmer:innen, der Wirtschaft und Industrie
1201 berücksichtigt werden.

1202 **8.1 Umwelt, Klima und Energie**

1203 **Energiewende beschleunigen – Versorgung sichern – Bezahlbarkeit garantieren**

1204 Der Schlüssel zur Klimaneutralität ist der massive **Ausbau erneuerbarer Energien**. Nur
1205 so sichern wir eine unabhängige, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung.
1206 Wir halten an dem Ziel fest, **80 % erneuerbare Energien an der Bruttostromerzeugung**
1207 **bis 2030** zu erreichen und schaffen dafür die notwendigen Voraussetzungen. Die grün-
1208 schwarze Landesregierung hat dieses selbstgesteckte Ziel de facto verfehlt.

1209 **Windkraft und Photovoltaik entschlossen ausbauen**

1210 Die Verfügbarkeit von Flächen ist die wichtigste Voraussetzung für den Ausbau und die
1211 Nutzung erneuerbarer Energien. Das **Flächenziel für die Windkraftnutzung und**
1212 **Photovoltaik** heben wir von 2 % je Region auf 3,2 % landesweit an, um genügend
1213 Standorte zu ermöglichen. Über den Landesforst werden Flächen für Windkraft vergeben. Kommunale
und interkommunale Projekte werden dabei bestmöglich integriert oder berücksichtigt, sodass kein
finanzieller Interessenskonflikt zwischen Behörden entsteht.

1214 Ebenso soll das Land Flächen finden, kaufen oder pachten und genehmigungsrechtlich
1215 vorbereiten, um sie an Investoren weiterzugeben. Wir schaffen einen **Flächenpool für**
1216 **Freiflächen-Photovoltaik**, um deutlich mehr Projekte zu ermöglichen, insbesondere
1217 entlang von Verkehrswegen. Mit seinen rund 8.000 Landesliegenschaften kann das Land
1218 das volle Potenzial für Photovoltaik-Anlagen ausschöpfen.

1219 **Starke Netze und smarte Speicher – Infrastruktur für die Energiewende**

1220 Die Energiewende gelingt nur, wenn wir den Ausbau der erneuerbaren Energien mit einer
1221 modernen Infrastruktur verbinden. Wir investieren in Stromnetze, Speicherlösungen und
1222 Ladeinfrastruktur für die Verkehrswende. An erster Stelle steht dabei der **Ausbau der**
1223 **Verteil- und Übertragungsnetze**. Energienetze werden konsequent in die Raumplanung
1224 integriert, und Genehmigungsverfahren werden digital und effizient gestaltet. Das
1225 Land muss aktiv in den **Netzausbau** einsteigen, um die Strompreise stabil zu halten:
1226 Geringere Kosten für Investoren führen zu niedrigeren Netzentgelten – und damit zu
1227 günstigeren Strompreisen für alle.

1228 Gleichzeitig fördern wir **Speichertechnologien**. Ob Batteriespeicher in Wohnhäusern,
1229 Quartierspeicher in Neubaugebieten oder kommunale Großspeicher: Sie alle leisten
1230 einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilität und Versorgungssicherheit. Wir schaffen
1231 ein **Förderprogramm**, das besonders dezentrale Lösungen in Kommunen fördert. Innovative
1232 Speicher wie Redox-Flow-Systeme oder Wasserstofflösungen müssen gezielt unterstützt

1233 werden.

1234 **Moderne Ladeinfrastruktur für ein zukunftsfestes Energiesystem**

1235 Die Elektromobilität wird zunehmen. Deshalb brauchen wir verfügbare, bezahlbare und
1236 netzverträgliche Ladesäulen im ganzen Land. Wir beschleunigen den **Ausbau der**
1237 **Ladeinfrastruktur** in Baden-Württemberg deutlich, insbesondere im ländlichen Raum, in
1238 Quartieren mit Geschosswohnungsbau und auf Landesliegenschaften.

1239 **Zukunft gestalten mit grünem Wasserstoff**

1240 Wasserstoff wird eine Schlüsselrolle für die Industrie und beim Erhalt von
1241 Arbeitsplätzen im Land spielen. Wir unterstützen gezielt grünen Wasserstoff und
1242 regionale Elektrolyse-Projekte. Wir stellen sicher, dass Wasserstoff in wenigen
1243 Jahren im ganzen Land verfügbar ist. Die **TerranetsBW** soll zur
1244 **Infrastrukturgesellschaft des Landes** auf- und ausgebaut werden. Wir wollen den **Aufbau**
1245 **eigener Erzeugungskapazitäten** (Elektrolyseure) für Wasserstoff im Land unterstützen.
1246 Gleichzeitig stärken wir Projektpartnerschaften mit Investoren im Ausland.

1247 **Wärmewende ermöglichen – Kommunen stärken, Menschen entlasten**

1248 Wir stehen für eine Wärmewende, die nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch
1249 sozial gerecht ist. Das kommunale und genossenschaftliche Wärmenetz wird zur
1250 tragenden Säule der Wärmewende in Baden-Württemberg. Die Kommunen und Stadtwerke
1251 brauchen jetzt Planungssicherheit und Unterstützung bei der Umsetzung ihrer
1252 vorliegenden Wärmeplanungen. Wir setzen auf **zinsgünstige Darlehen der L-Bank und**
1253 **Bürgschaften für den Netzausbau**. Überdies nehmen wir die Versorgungsunternehmen in
1254 ihre Pflicht, **bezahlbare Alternativen** zur Verfügung zu stellen. Wir wollen, dass so
1255 viele Menschen wie möglich Zugang zu sauberer, bezahlbarer Wärme aus öffentlichen
1256 oder gemeinwohlorientierten Netzen bekommen.

1257 Wir fördern die **Umstellung bestehender Netze auf erneuerbare Quellen**: Solarthermie,
1258 Tiefengeothermie, Großwärmepumpen, industrielle Abwärme. Wir flankieren die
1259 Energiewende im Land mit einer sozial gerechten Anschlussförderung und ergänzenden
1260 Landesprogrammen. Mit **Staffelmodellen für Geringverdienende und Härtefallfonds**
1261 stellen wir sicher, dass Klimaschutz nicht zur sozialen Überforderung führt. Denn
1262 Klimaschutz gelingt nur, wenn alle mitgehen können.

1263 Die Landesenergieagentur KEA-BW bauen wir zu einem **aktiven Planungs- und**
1264 **Beratungszentrum** aus, das Kommunen unterstützt. Wir entwickeln eine
1265 Fachkräftestrategie für Netzplanung, Rohrleitungsbau, Geothermie, Speichertechnik und
1266 kommunale Energietechnik. Dabei binden wir Hochschulen, Handwerk und Verwaltung ein.

1267 **Beteiligung statt Bevormundung**

1268 Die SPD macht die Energiewende im Ländle zum **Gemeinschaftsprojekt**. Sozial gerecht,
1269 demokratisch und wirtschaftlich. Wir holen die Menschen ins Boot mit Beteiligung,
1270 Fairness und Respekt vor Lebensrealitäten. Wir setzen auf Bürgerenergieprojekte,
1271 Energiegenossenschaften, Mieterstrommodelle und kommunale Beteiligung. **Planungs- und**
1272 **Genehmigungsverfahren** werden wir **beschleunigen und effizienter gestalten**. Ebenso
1273 beteiligen wir die Wirtschaft und die Gewerkschaften. Wir schaffen
1274 **Investitionssicherheit** für Betriebe, die sich auf den Pfad der Transformation machen.

1275 **Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz stärken**

1276 Für uns als SPD ist Umwelt- und Naturschutz ein zentrales Versprechen sozialer und

1277 generationengerechter Politik. Wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von
1278 Einkommen, Herkunft oder Wohnort Zugang zu sauberer Luft, gesunden Lebensräumen und
1279 Erholung in einer intakten Natur haben. Wir setzen nicht auf Verbote, sondern auf
1280 Beteiligung, Ausgleich und Investitionen.

1281 Wir schützen die **Biodiversität** im Land aktiv. Die landesweite Biodiversitätsstrategie
1282 bauen wir aus. Wir unterstützen Blühflächen, naturnahe Wälder, Moore und Gewässer mit
1283 gezielten Programmen. Wer Flächen pflegt und Arten schützt, soll dafür angemessen
1284 entlohnt werden. **Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur** werden besser
1285 umgesetzt und kontrolliert. Unsere Landwirtschaft ist dabei Partnerin, nicht
1286 Gegnerin. Wir wollen eine Naturpflege, die Hand in **Hand mit Land- und Forstwirtschaft**
1287 funktioniert, mit verlässlichen Regeln und fairer Förderung. Wir fördern die
1288 Wiedervernässung von Mooren, den Waldumbau und den Schutz der Gewässer. Gleichzeitig
1289 wollen wir den Flächenverbrauch reduzieren.

1290 Wir verstehen Umweltpolitik nicht als Hindernis für wirtschaftliche Entwicklung,
1291 sondern als echten Standortvorteil. Deshalb investieren wir in **ökologische**
1292 **Infrastruktur** – von Schwammstädte über Grünzüge und urbane Wälder bis hin zu
1293 Renaturierung. Gleichzeitig setzen wir auf Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft
1294 und ökologischen Innovationen in der Industrie, mit klaren Rahmenbedingungen und
1295 Anreizen.

1296 **Gesunde Wälder**

1297 Der Wald erfüllt viele Aufgaben. Er dient dem Wasserkreislauf, Boden- und
1298 Grundwasserschutz, ist ein Ökosystem mit zahllosen Lebensgemeinschaften und reguliert
1299 unser Klima. Er hat daneben eine große wirtschaftliche Bedeutung als Holzlieferant
1300 und für die Energieversorgung. Der Wald ist Teil unserer Kultur und ein wichtiger
1301 Erholungsraum. Gesunde Wälder binden CO₂.

1302 Wir wollen daher alles tun, um für einen gesunden und intakten Wald zu sorgen, der
1303 auch im Klimawandel und bei Dürre und Sturm bestehen kann. Dazu muss er schonend zu
1304 einem Wald umgebaut werden, der an wärmeres Klima angepasst ist und Artenvielfalt
1305 schützt. Wir wollen die **Waldfläche vergrößern**. Der **Waldumbau** soll so weit wie möglich
1306 durch natürliche Verjüngung erfolgen. Heimische, zumindest europäische Baumarten
1307 sollen dominieren. Die Rot- und Rehwildbestände müssen auf ein Maß reduziert werden,
1308 das eine Waldverjüngung nicht behindert.

1309 Die Forstverwaltung und ForstBW müssen personell und finanziell in die Lage versetzt
1310 werden, die Aufgaben des Waldnaturschutzes, der Waldpädagogik und der Beratung von
1311 allen Waldbesitzer:innen umfassend zu erfüllen.

1312 **Natürliche Ressourcen – Wasserversorgung sichern, Klima schützen, Gemeinwohl bewahren**

1313 Wenn wir nichts ändern, geraten Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft und Ökosysteme
1314 unter Druck. Sozialdemokratische Politik sorgt dafür, dass Wasser als öffentliches
1315 Gut erhalten bleibt. Wir machen die Infrastruktur krisenfest. Entscheidungen darüber
1316 werden demokratisch und transparent gestaltet.

1317 **Wasserrecht klimafest machen**

1318 Wir reformieren das Landeswassergesetz und drängen auf eine bundesweite Anpassung des
1319 Wasserhaushaltsgesetzes. **Trinkwasser hat Vorrang**: Diese Priorität wird rechtssicher
1320 festgeschrieben, auch bei Konkurrenz für Industrie oder Bewässerung. Gleichzeitig

1321 schaffen wir klare Regeln für Wiederverwendung (Grauwasser), Speicher und
1322 Versickerung.

1323 **Klimaschutz mit den Menschen**

1324 Diese Maßnahmen ermöglichen ein gesundes Leben und machen uns widerstandsfähiger
1325 gegen die Folgen von Klima- und Umweltveränderungen. Die Klimaziele erreichen wir nur
1326 gemeinsam mit den Menschen und nicht gegen sie. Deshalb müssen alle in die Lage
1327 versetzt werden, diese mitzutragen. Gerade bei Klimaanpassungs-Maßnahmen achten wir
1328 auf die **soziale Dimension** und haben besonders gefährdete Gruppen im Blick.

1329 Damit dies in unserer Gesellschaft gelingt, braucht es Teilhabe, Bildung und Haltung.
1330 Deshalb stärken wir **Umweltbildung in Schulen, Kitas und der Erwachsenenbildung** und
1331 unterstützen bürgerschaftliches Engagement. Wer sich einbringt, soll unterstützt und
1332 gehört werden. Wir stellen die Weichen für ein gerechtes, klimaneutrales,
1333 zukunftsgerechtes und lebenswertes Baden-Württemberg.

1334 **8.2 Mobilität für alle – sozial, klimafreundlich und zukunftsfähig**

1335 Unsere Mobilität muss bezahlbar und klimafreundlich sein. Daher stärken wir den
1336 Öffentlichen Verkehr, die Schiene, klimafreundliche Güterverkehre und sanieren unser
1337 Straßennetz. Wir sorgen für sicheren Rad- und Fußverkehr. Mobilität ist Freiheit. Sie
1338 ermöglicht Teilhabe an Gesellschaft, Arbeit und Bildung. Deshalb kämpfen wir für
1339 eine Mobilität, die sozial gerecht, ökologisch nachhaltig und zukunftsweisend ist.
1340 Wir setzen die Verkehrswende konsequent um.

1341 **Starker ÖPNV für ein gerechtes, klimafreundliches Baden-Württemberg**

1342 Mobilität ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie muss für alle **bezahlbar**,
1343 ~~zuverlässig und klimafreundlich sein. Das Landesmobilitätsgesetz optimieren wir zu~~
1344 ~~einem Gesetz, das Mobilität auch wirklich voranbringt. Wir bauen Hürden ab und füllen~~
1345 ~~es gleichzeitig mit Leben. Es soll handlungsfähig machen, Kommunen mehr Freiheit~~
1346 ~~geben und zusätzliche Instrumente zur Finanzierung, wie etwa die~~
1347 ~~Arbeitgeber:innenabgabe, schaffen. Bis 2030 wollen wir bestehende Angebotslücken in-~~

zuverlässig und klimafreundlich sein. Das Landesmobilitätsgesetz optimieren wir zu einem Gesetz,
das Land und Kommunen bei der Umsetzung nachhaltiger Mobilität stärken und zusätzliche
Instrumente zur Finanzierung, wie etwa die Arbeitgeber:innenabgabe, schaffen soll. Bis 2030 wollen
wir bestehende Angebotslücken in

1348 **der gesamten Fläche des Landes schließen** und so Mobilität für alle garantieren.

1349 Wir nutzen alle Spielräume des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), um
1350 **Bahnstrecken zu elektrifizieren** und Verbindungen wiederzubeleben. Auch die
1351 Planungskosten übernimmt das Land. An der Finanzierung des Landes-GVFG aus
1352 Landesmitteln halten wir fest, ohne Kürzungen für die Kommunen.

1353 Die Aufgaben der Verkehrsverbünde verändern sich durch Angebote wie das
1354 Deutschlandticket und durch die Digitalisierung. Diesen Wandel gestalten wir aktiv
1355 gemeinsam mit den zuständigen Aufgabenträgern in Landkreisen und Kommunen. Unser Ziel
1356 ist ein **landesweiter Verkehrsverbund für ganz Baden-Württemberg**. Damit wird der
1357 Nahverkehr effizienter, gerechter in der Tarifgestaltung und vor allem komfortabler
1358 für die Fahrgäste. Zudem überprüfen wir die Aufgaben der Dachorganisation NVBW
1359 konsequent auf Konzentration und Wirtschaftlichkeit.

1360 Wir sichern das **Deutschland-Ticket und das Jugendticket langfristig** ab und ergänzen

1361 sie um ein **landesweites Sozialticket**, das besonders Menschen mit geringem Einkommen
1362 mobil hält: sozial gestaffelt, fair finanziert und preisstabil.

1363 Für verlässliche Züge im ganzen Land schließen wir Verträge ab, die hohe Standards
1364 bei Pünktlichkeit, Sauberkeit und Sicherheit garantieren. Wir investieren in
1365 emissionsarme Busflotten, moderne barrierefreie Bahnhöfe und die Digitalisierung der
1366 Schiene.

1367 **Straßen fair und zukunftsfähig erhalten**

1368 Straßen bleiben ein zentraler Bestandteil des Alltags und sind wichtig für die
1369 regionale Wirtschaft. Unser Grundsatz bleibt dabei: **Sanierung vor Ausbau, Erhalt vor**
1370 **Neubau**. Unser Fokus liegt auf der **Modernisierung von Brücken, Tunneln und Straßen**,
1371 die in vielen Regionen dringend saniert werden müssen. So sichern wir Mobilität, ohne
1372 unnötig neue Flächen zu versiegeln.

1373 **Planungsverfahren** müssen **schneller und effizienter** werden. Deshalb setzen wir die
1374 Planungsbeschleunigung des Bundes aktiv um – mit mehr Personal, weniger Bürokratie
1375 und klaren Prioritäten. Gleiches gilt für den Bundesverkehrswegeplan. Dafür bauen wir
1376 die Planungs- und Umsetzungskapazitäten des Landes gezielt wieder auf, welche nach
1377 dem Kompetenzverlust durch die Autobahn GmbH verloren gegangen sind.

1378 Führerscheine müssen bezahlbar bleiben, vor allem auch für Bus- und LKW-Fahrer:innen,
1379 die wir für die Versorgungssicherheit brauchen. Wir unterstützen die Initiative des
1380 Bundes zur **Vereinfachung und Vergünstigung von Führerscheinen**.

1381 **Sichere Rad- und Fußwege – Vernetzte Mobilität für Stadt und Land**

1382 Wer zu Fuß geht oder mit dem Fahrrad fährt, bewegt sich klimafreundlich, gesund und
1383 platzsparend. Wir wollen, dass **Rad- und Fußverkehr immer mitgedacht** wird – bei
1384 Neubauten, Sanierungen und Stadtentwicklung. Wir investieren gezielt in den
1385 Radwegebau. Wir wollen Lücken schließen, Kommunen verbinden und Alltagsrouten
1386 sichern. Der **Ausbau von Radschnellwegen** wird beschleunigt.

1387 Wir fördern die **vernetzte Mobilität** im Land mit Bike&Ride, Park&Ride und On-Demand-
1388 Verkehren. Das macht Fortbewegung ohne eigenes Auto einfacher und attraktiver,
1389 besonders dort, wo der Linienverkehr an seine Grenzen stößt.

1390 **Bürgerbusse und lokale Initiativen** erhalten unsere volle Unterstützung, auch bei den Betriebskosten.
Gerade im

1391 ländlichen Raum zeigen sie, wie viel Lebensqualität in gemeinschaftlicher Mobilität
1392 steckt.

1393 **Klimafreundlicher Güterverkehr – leistungsfähige Infrastruktur für morgen**

1394 Die Wirtschaft in Baden-Württemberg braucht zuverlässige und klimafreundliche
1395 Transportwege. Wir setzen auf nachhaltige, moderne Logistik und eine sinnvolle
1396 Aufteilung zwischen Straße, Schiene, Wasser und Luft.

1397 **Straßen entlasten – Schienen stärken**: Mehr Güterverkehr soll auf die Schiene
1398 verlagert werden. Wir schaffen dafür die notwendigen Rahmenbedingungen und die
1399 passende Infrastruktur. Initiativen des Landes zur Förderung dieser Verlagerung
1400 wollen wir gezielt ausbauen.

1401 **Keine LKW-Maut auf Landes- und Kreisstraßen**: Eine solche Maut würde vor allem den
1402 Mittelstand und die regionale Wirtschaft in Baden-Württemberg belasten. Gleichzeitig
1403 unterstützen wir sinnvolle Erweiterungen von Strecken für Lang-LKW.

1404 Die Neckar-Wasserstraße bleibt das Rückgrat einer nachhaltigen Logistik. Wir halten
1405 am **Ausbau und an der Sanierung der Neckarschleusen** fest – von Plochingen bis
1406 Mannheim. Nur so können mehr Güter klimafreundlich auf das Schiff gebracht und die
1407 Straßen entlastet werden.

1408 **Flugverkehr & Seilbahnen**

1409 Der Flugverkehr soll klimafit und zukunftsfähig werden. Dafür entwickeln wir ein
1410 **landesweites Luftverkehrskonzept**, das alle Flughäfen einbezieht. Beim Fluglärm steht
1411 der Mensch im Mittelpunkt: Wir setzen uns für **besseren Lärmschutz** und eine faire
1412 **Beteiligung** der betroffenen Regionen ein.

1413 Wir wollen **Seilbahnen** als ergänzendes, klimafreundliches Verkehrsmittel im ÖPNV
1414 stärken. Gerade in Hanglagen oder dicht besiedelten Gebieten bieten sie neue Chancen
1415 für bessere Anbindung und weniger Verkehr. Wir fördern Planung, Bau und Integration
1416 von Seilbahnen in den Nahverkehr.

1417

1418 **9. Digitalisierung – Weil niemand abgehängt werden darf.**

1419 **Gigabit-Land für alle**

1420 Schnelles Internet ist heute wie Strom und Wasser: Ohne verlässliche Bandbreite
1421 bleiben Home-Office, Telemedizin und digitales Lernen unerreichbar. Wer auf dem Land
1422 lebt, darf keine Nachteile mehr haben.

1423 Unser Plan: Bis 2030 bekommt jedes Haus und jedes Unternehmen die Möglichkeit einen
1424 symmetrischen Glasfaseranschluss (FTTH) zu erhalten. Ein „vermeintlich
1425 gigabitfähiges“ Kupferkabel reicht nicht mehr aus. **Glasfaser** wird Teil der
1426 öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir schaffen eine Anschlusspflicht, jedoch keine
1427 Nutzungspflicht. Es gilt die Regel „ein Netz pro Trasse“, außer die Kommune
1428 entscheidet sich für eine Doppelschließung.

1429 **Mobilfunkgarantie**

1430 Unterwegs erreichbar zu sein rettet Leben, stärkt die Wirtschaft und hält Regionen
1431 lebendig. Funklöcher sind längst nicht mehr hinnehmbar. Wir stellen **lückenloses 4G**
1432 sicher – besonders im ländlichen Raum. Perspektivisch bauen wir 5G flächendeckend
1433 aus. Eine landeseigene Digital-Infrastrukturgesellschaft errichtet Masten auf
1434 Landesflächen, öffnet sie allen Anbietern und verlangt faire Preise.

1435 **Verwaltungsdigitalisierung**

1436 **Behördengänge** kosten Zeit und Nerven. Digital erledigt, sparen Menschen Fahrten,
1437 Porto und Arbeitsausfall. Wir konzentrieren uns auf die 80 % der meistgenutzten
1438 Leistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes – wie Ausweis, Führerschein,
1439 Meldewesen, Bauantrag, Elterngeld – und bringen sie innerhalb von fünf Jahren online.
1440 Fachministerien liefern dazu die entsprechenden Verfahren, Kommunen schalten sie mit
1441 wenigen Klicks frei. Digitalisierung braucht Mut: Wir schaffen **rein digitale**
1442 **Antragswege** und bauen gleichzeitig landesweite „Digitale Bürgerstellen“, die
1443 Papierformulare digitalisieren oder als Verwaltungslotsen bei Online-Anträgen helfen.
1444 So bleibt niemand zurück.

Baden-Württemberg muss das führende Land in der Verwaltungsdigitalisierung werden. Gerade mit Blick auf die große Zahl der Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst, die innerhalb der nächsten Jahre in den Ruhestand eintreten, ist es essenziell, die Modernisierung der Landes- sowie der Stadt- und

Gemeindeverwaltungen voranzubringen. Statt Individuallösungen braucht es einheitliche Standards, die flächendeckend und konsequent umgesetzt werden: Einführung der E- Akte, papierlose Verwaltungsarbeit, digitale Kollaborationstools, Interoperabilität digitaler Systeme, Umsetzung des OZG 2.0 Diese Maßnahmen erhöhen die Effizienz und Servicequalität der Verwaltung, aber auch die Attraktivität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hier bedarf es Anreize, einer gezielten Innovationsförderung, Agilität im Verwaltungsalltag, pragmatisch- unbürokratischer Lösungen und einer schlanken Digitalisierungsstrategie für die Kommunen - initiiert durch das Land.

1445 **BitBW & Komm.One 2.0**

1446 Land und Kommunen brauchen zuverlässige, moderne IT, die Daten sicher vernetzt ohne
1447 Abhängigkeit von einzelnen Anbietern. Wir schmieden eine Public-Public-Private-
1448 Partnerschaft mit baden-württembergischen Mittelstandsfirmen. BitBW, Komm.One, die
1449 kommunalen Rechenzentren und das Landesrechenzentrum stellen gemeinsam offene
1450 Schnittstellen bereit und gewährleisten den Datenaustausch. Sie veröffentlichen
1451 gebrauchsfertige Datenschutzdokumentationen, Dienstanweisungen und
1452 Verarbeitungsverzeichnisse, die alle Kommunen kostenfrei übernehmen können. Anbieter,
1453 die öffentliche IT liefern, verpflichten sich, Daten jederzeit in die Hoheit der
1454 Behörden zurückzugeben und Plattformwechsel zu unterstützen – keine Silos, keine
1455 Lock-ins.

Zur Umsetzung streben wir an, die Digitalisierungskompetenz und -Koordination auch innerhalb der Landesregierung ressortübergreifend zu bündeln. So gelingt die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung als starker Ansprechpartner für Wirtschaft und Gesellschaft.

1456 **Digitale Medienpolitik**

1457 Vielfältige und unabhängige Medien sind entscheidend für Demokratie und
1458 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Digitalisierung darf den Journalismus nicht
1459 ausdünnen. Ein **Landesfonds für Qualitätsjournalismus** unterstützt Investitionen in
1460 Lokalredaktionen und fördert gemeinnützigen Journalismus. Plattformen, die
1461 Nachrichten sortieren, müssen ihre Kriterien offenlegen. Regionale Inhalte dürfen
1462 nicht verloren gehen. Medien- und Nachrichtenkompetenz vermitteln wir in Schulen und
1463 Volkshochschulen, um Desinformation und Hassrede entgegenzuwirken.
1464 Wir stärken die **Landesanstalt für Kommunikation** insbesondere in ihrem Bereich, der
1465 sich Hetze und Desinformation im Netz entgegenstellt und Medienkompetenz fördert.
1466 Zudem soll sie so ausgestattet werden, dass sie die notwendige technische
1467 Infrastruktur für eine breite Medienvielfalt im Land sichern kann. Für eine starke
1468 Demokratie ist auch ein leistungsfähiger und effizienter öffentlich-rechtlicher
1469 Rundfunk im Land unerlässlich.

1470 **Steuerung & Finanzierung**

1471 Digitalisierung gelingt nur mit klarer Verantwortung und verlässlichen Mitteln. Wir
1472 setzen uns für institutionelle Neuerungen ein, um ressortübergreifend für Fortschritt
1473 zu sorgen. Zwei Prozent des Landeshaushalts werden als dauerhaftes Digitalbudget
1474 festgesetzt. Ein jährlicher Fortschrittsbericht misst Ausbau, Servicequalität und
1475 Nutzerzufriedenheit – damit Bürger:innen sehen, dass es vorangeht.

1476

1477 **10. Wissenschaft und Forschung: Weil jeder Mensch von Wissen und Innovation**
1478 **profitiert.**

1479 Wissenschaft braucht Freiheit, Forschung braucht Innovation – beides ist unverzichtbar
1480 für Baden-Württemberg. Unser Land ist ein führender Wissenschaftsstandort in Europa,
1481 den wir sichern und weiter ausbauen wollen.

1482 **Innovationspolitik**

1483 Baden-Württemberg ist Innovationsland und braucht dafür technologischen und
1484 wissenschaftlichen Fortschritt. Wir bekennen uns zur **Exzellenzstrategie des Bundes**
1485 **und der Länder**. Hier nimmt Baden-Württemberg mit aktuell vier von bundesweit zehn
1486 Exzellenzuniversitäten und einem Exzellenzverbund, sowie zwölf von bundesweit 57
1487 Exzellenzclustern eine führende Rolle ein. Wir stehen zu den
1488 Innovationscampusmodellen Cyber Valley, Health and Life Science Alliance, Quantum BW,
1489 sowie dem Innovationscampus Nachhaltigkeit und dem Innovationscampus Mobilität der
1490 Zukunft. Sie sind zentrale Orte der interdisziplinären Forschung und treiben
1491 Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz und Quantencomputing voran.

1492 Wir verbessern den **Zugang zur Forschungsinfrastruktur für kleine und mittlere**

1493 ~~Unternehmen und werben mit Programmen internationale Forschende an. Wir wollen~~

Unternehmen und werben mit Programmen internationale Forschende an. Baden-Württemberg soll
sicherer Hafen und Magnet für Forschende und Wissenschaftler:innen aus aller Welt sein. Wer aus
autoritären oder illiberalen Staaten flieht, soll bei uns eine neue akademische Heimat finden. Wir
schaffen gezielte Anreizprogramme, erleichtern Visa- und Berufsanerkennungsverfahren und fördern
internationale Berufungsnetzwerke. So entstehen Innovation, Wachstum und ein Land, das von
Weltoffenheit und Forschungsfreiheit lebt. Wir wollen

1494 Ausgründungen aus Hochschulen erleichtern und fördern. Dafür stärken wir gezielt das
1495 Gründungs-Ökosystem im Land und stellen etwa Gründer:innen ein „**Extra-Jahr**“ für die
1496 **Start-up-Gründung** zur Verfügung.

1497 Wir wollen die arbeitsorientierte Wissenschaft in Baden-Württemberg stärken und
1498 richten dazu nach dem Vorbild anderer Bundesländer eine **Kooperationsstelle**
1499 **„Wissenschaft und Arbeitswelt“** ein.

1500 **Studiengebühren abschaffen**

1501 Wir schaffen die **Studiengebühren für internationale Studierende und für das**
1502 **Zweitstudium** ab. Studiengebühren sind ein Standortnachteil für Baden-Württemberg. Sie
1503 erschweren den Zugang zu Bildung und verschärfen den Fachkräftemangel. Während
1504 bundesweit die Zahl internationaler Studierender zunimmt, stocken sie in Baden-
1505 Württemberg. Den Wegfall der Einnahmen werden wir aus dem Landeshaushalt ersetzen.

1506 **Studierende unterstützen**

1507 Ein erfolgreicher Wissenschaftsstandort lebt von seinen Studierenden. Gleichzeitig
1508 sind die Studierenden in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren durch Corona und
1509 Inflation zunehmend unter psychischen und finanziellen Druck geraten. Dem wollen wir
1510 mit aller Kraft entgegenwirken.

1511 Die Studierendenwerke spielen eine zentrale Rolle bei der sozialen Infrastruktur und
1512 der Verpflegung an den Hochschulen. Wir wollen eine **verlässliche finanzielle**
1513 **Unterstützung für die Studierendenwerke** schaffen. Über den Solidarpakt
1514 Studierendenwerke soll diese regelmäßig angepasst werden und zusätzlich einen
1515 einmaligen Inflationsausgleich enthalten. Zusätzlich zum Bundesprogramm „Junges
1516 Wohnen“ schießen wir Landesmittel in mindestens der gleichen Höhe zu und

1517 beschleunigen Verfahren, um bis 2031 den **Anteil der Studierenden mit Wohnheimplätzen**
1518 zu **verdoppeln**. Eine Kopplung der Vergabe von Wohnheimzimmern an
1519 Wohnberechtigungsscheine lehnen wir ab. Studierende sollen ein ausreichendes **Angebot**
1520 **an psychotherapeutischen Beratungsstellen** erhalten. Die **Digitalisierung in den BAföG-**
1521 **Ämtern** beschleunigen wir. Wir führen eine Fiktionsbescheinigung für BAföG-Anträge
1522 ein: Wenn Studierende nach sechs Wochen noch keinen Bescheid bekommen haben, erhalten
1523 sie automatisch 80 Prozent des ihnen voraussichtlich zustehenden Betrags ausgezahlt.

1524 **Hochschulen gut finanzieren**

1525 Das Modell der Hochschulfinanzierungsvereinbarung hat sich bewährt. Sie bietet
1526 unseren Hochschulen und Universitäten eine verlässliche Grundfinanzierung über
1527 mehrere Jahre.

1528 Wir wollen den **Sanierungsstau** an den Hochschulen und den vier Universitätskliniken im
1529 Land **überwinden**. Die Reform der Schuldenbremse und zusätzliche Bundesmittel bieten
1530 die Chance, diesen Rückstand endlich anzugehen. Wir verkürzen Planungs- und Bauzeiten
1531 durch weniger Bürokratie und beschleunigen Prozesse in der Hochschulverwaltung durch
1532 Digitalisierung. Wir unterstützen den Zusammenschluss der Universitätsklinika
1533 Heidelberg und Mannheim zu einem Klinikverbund. Dieser Verbund ist ein wichtiger
1534 Schritt hin zu einer besseren medizinischen Versorgung und bündelt Kompetenzen in der
1535 Metropolregion Rhein-Neckar. Außerdem unterstreicht es die Zukunftsfähigkeit beider
1536 Standorte als bundesweite Leuchttürme in Forschung und Lehre und stärkt den
1537 Innovationscampus Health & Life Science Alliance. Wir stehen zum eigenen
1538 **Pflege-Tarifvertrag für die Universitätskliniken**. Wir bekennen uns zur ~~Anpassung und~~
1539 Fortsetzung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über 2028 hinaus.

1540 **Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft verbessern**

1541 Die Hochschulen in Baden-Württemberg müssen gute und sichere Arbeitgeberinnen sein,
1542 die Karrieren planbar machen. Für Daueraufgaben müssen auch **Dauerstellen** zur
1543 Verfügung stehen. Wir stärken **Weiterbildungsmöglichkeiten** im Rahmen bestehender
1544 Beschäftigungsverhältnisse. Um motivierte Lehr- und Forschungskräfte dauerhaft für
1545 den akademischen Betrieb zu gewinnen, sind **klare berufliche Perspektiven** sowie die
1546 **Vereinbarkeit von Familie und Forschung** entscheidend. Dazu zählen auch die
1547 wissenschaftlichen Hilfskräfte. Deshalb setzen wir uns für einen **Tarifvertrag und**
1548 **Mitbestimmung für studentische Beschäftigte** an den Hochschulen in Baden-Württemberg
1549 ein. Mit einem rechtsverbindlichen Rahmen für Promotionsstellen sichern wir ab, dass
1550 50 Prozent der Arbeitszeit der Promotion zugutekommt. Mit den Personalvertretungen
1551 und Hochschulleitungen entwickeln wir einen **Kodex für gute Arbeit** an den Hochschulen
1552 in Baden-Württemberg.

1553 **Demokratie und politische Beteiligung an unseren Hochschulen**

1554 Die Hochschulen in Baden-Württemberg sollen Orte gelebter Demokratie und politischer
1555 Bildung sein. Damit Studierende stärker mitbestimmen können, wollen wir **studentische**
1556 **Prorektor:innen** einführen und das **politische Mandat der Studierendenvertretungen**
1557 wiederherstellen. Auch fakultätsübergreifende Wahllisten bei Senatswahlen und die
1558 Anerkennung von Promovierenden als eigene Statusgruppe sollen möglich werden. Wir
1559 setzen uns für eine gleichberechtigte Vertretung aller Statusgruppen in den zentralen
1560 Gremien ein. Hochschulen sollen in ihrer Grundordnung festlegen dürfen, dass die Wahl
1561 studentischer Mitglieder durch die Verfasste Studierendenschaft erfolgt.

1562 Um Machtmissbrauch besser zu verhindern, entwickeln wir gemeinsam mit den Hochschulen
1563 **wirksame Schutzkonzepte**, richten Ansprechpersonen für Betroffene ein und streben eine
1564 zentrale Beschwerdestelle auf Landesebene an. Ein besonderer Fokus liegt auf dem
1565 Schutz vor sexualisierter Gewalt – mit klaren Regeln in den Hochschulen und einer
1566 Verankerung entsprechender Maßnahmen im Gleichstellungs- und
1567 Antidiskriminierungsrecht.

1568 **HAWen empowern**

1569 Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sind die Ausbildungsmotoren für
1570 praxisorientierte Talente und Bildungsaufsteiger:innen. Sie sind entscheidend für den
1571 Wissenstransfer in die Regionen. Wir wollen daher die **Forschungsmittel der HAWen**
1572 **erhöhen**, das **Promotionsrecht ausbauen** und **Teilzeitprofessuren** einführen. Wir wollen
1573 eine stärkere freiwillige **Zusammenarbeit von Hochschulen und Universitäten** zur
1574 Nutzung von Synergien und Vermeidung von Doppelstrukturen. Wir wollen den Anteil der
1575 Arbeitszeit, den Lehrende für Forschung und den Austausch mit Gesellschaft und
1576 Wirtschaft einsetzen, flexibler gestalten. Gleichzeitig ermöglichen wir den HAWen den
1577 Aufbau von Personal unterhalb der Professur. Damit die Forschung in der Praxis
1578 ankommen kann, muss die Forschungsfinanzierung erhöht werden. Das Land muss sich etwa
1579 verpflichten, Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu kofinanzieren.

1580 **DHBW weiter voranbringen**

1581 Wir prüfen, wie die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) besser in das
1582 Gesamtsystem der Hochschulen im Land eingebunden werden kann. Wir wollen den Anteil
1583 der fest angestellten Professor:innen erhöhen, um die Leistungsfähigkeit und
1584 Verlässlichkeit der Lehre und Forschung zu stärken.

1585

1586 **11. Kultur & Sport: Weil der Mensch Raum für Kreativität und Gemeinschaft braucht.**

1587 **11.1 Kultur**

1588 Die Kulturlandschaft in Baden-Württemberg steht unter enormem Finanzdruck. Während
1589 die Landesregierung zwar Erhöhungen im Kulturretat verkündet, reichen diese nicht aus,
1590 um Tarifierungen und gestiegene Betriebskosten zu kompensieren. Kommunen
1591 streichen Kulturförderung und das Land muss aufgrund der Komplementärfinanzierung
1592 seine Zuschüsse im gleichen Maß reduzieren. Geschlossene Theater öffnen selten
1593 wieder, gestrichene Fördermittel lassen künstlerische Vielfalt versiegen, und
1594 kulturelle Teilhabe wird wieder zum Privileg. Die grün-schwarze Landesregierung hat
1595 es versäumt, die Kulturförderung zukunftssicher zu gestalten und droht, die reiche
1596 Kulturlandschaft Baden-Württembergs zu gefährden. Kultur ist zentraler Bestandteil
1597 unserer Gesellschaft und trägt zum Zusammenhalt und zur Demokratieförderung bei. Wir
1598 wollen Kunst und Kultur den Raum geben, den sie verdient. Eine **verlässliche**
1599 **Finanzierung und transparente Förderung** bilden die Grundlage unserer Kulturpolitik.

1600 Wir richten einen **Fördertopf für Investitionen in Kulturinstitutionen** ein, um zum
1601 Beispiel die Sanierung von Spielstätten zu unterstützen. Förderkriterien in der
1602 Kultur überprüfen wir. Dies gilt insbesondere für Privattheater, für die wir mehr
1603 Mittel zur Verfügung stellen wollen. Wir setzen uns für klare Kriterien bei der
1604 Vergabe von Fördermitteln ein. Wir legen Wert auf **Barrierefreiheit in Kulturorten**,
1605 die bei Sanierungen und Neubauten berücksichtigt werden muss. Die bisherigen
1606 Planungen der **Opersanierung in Stuttgart** müssen neu bewertet werden. Statt einer

1607 teuren Zwischenlösung muss ein neues Opernhaus auf langfristig nutzbarem Gelände
1608 errichtet werden.

1609 Wir bekennen uns zur historischen Verantwortung Baden-Württembergs und setzen auf
1610 Provenienzforschung, um **unrechtmäßig erworbene koloniale Kulturgüter** zu
1611 **identifizieren und zurückgeben** zu können. Wir unterstützen einen veränderten Umgang
1612 mit kolonial belastetem Sammlungsgut in Museen.

1613 **Diverse Kulturlandschaft**

1614 Die SPD Baden-Württemberg steht für eine offene und diverse Kulturlandschaft. Ein
1615 **Förderprogramm für migrantische Perspektiven in Kunst und Kultur** stärkt die
1616 Repräsentation aller gesellschaftlichen Gruppen und fördert die Beteiligung von
1617 Künstler:innen mit Migrationsgeschichte. Vielfalt und Inklusion sichern wir durch die
1618 wichtige Arbeit des Zentrums für kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg.
1619 Soziokulturelle Zentren spielen als Orte des Ehrenamts und der Nachwuchsförderung
1620 eine bedeutende Rolle.

1621 Wir setzen uns für eine **Stärkung der Brauchtumspflege** in Baden-Württemberg ein.
1622 Unsere schwäbisch-alemannische Fastnacht als nationales UNESCO-Kulturerbe verdient
1623 besonderen Schutz und Förderung. Wir stärken die Breitenkultur – vom Chor und
1624 Musikverein über den interkulturellen Verein bis zum Schützenverein – durch
1625 **Entlastung bei Bürokratie und steigenden Kosten**. Nach dem Vorbild anderer
1626 Bundesländer schaffen wir eine Vereinbarung zur pauschalen **Übernahme der GEMA-**
1627 **Gebühren für ehrenamtlich geführte Vereine der Breitenkultur**.

1628 Auch im **ländlichen Raum** müssen Kunst und Kultur zugänglich sein. Kleine Bühnen,
1629 Breitenkultur und neue Kulturorte fördern wir gezielt, um Dorfzentren wiederzubeleben
1630 und Gemeinschaft zu stärken.

1631 Wir unterstützen **Nachtleben und Clubs**, die einen wichtigen Beitrag zur kulturellen
1632 Vielfalt leisten. Programme wie „Popländ“ werden fortgeführt und weiterentwickelt.
1633 Wir ermöglichen und unterstützen Kulturschutzzonen. Wir stehen zum Konzept der
1634 Zwischennutzung leerstehender Gebäude und Programmen wie „FreiRäume“.

1635 Ob Festivals, Museen, Literatur oder Tanz – wir erkennen den wichtigen Beitrag der
1636 Kultur für unseren Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg an.

1637 **Gute Arbeit in der Kultur**

1638 Die Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende müssen verbessert werden. Wir stehen für
1639 eine **faire Bezahlung auf Basis tariflicher Regelungen**, insbesondere für Beschäftigte
1640 an Bühnen und in Orchestern.

1641 Soloselbstständige Künstler:innen sind eine tragende Säule der Kulturlandschaft in
1642 Baden-Württemberg. Ihre Arbeit muss stärker unterstützt werden, etwa durch die
1643 Ausweitung von Ausstellungshonoraren für freischaffende Kreative, die mit
1644 Landesmuseen oder anderen geförderten Kulturorten zusammenarbeiten. Wir streben an,
1645 **angemessene Honorare bei Projekten mit Landesförderung** als Voraussetzung zu
1646 etablieren. Darüber hinaus fördern wir die **Digitalisierung** der Arbeit von
1647 soloselbstständigen Künstler:innen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

1648 **Kulturelle Bildung**

1649 Kulturelle Bildung ist entscheidend für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Allen
1650 Bürger:innen muss der Zugang zu Kunst und Kultur möglich sein. Wir wollen **freien**

1651 **Eintritt zu Dauerausstellungen in den Landesmuseen.** Wir setzen
1652 Kulturbotschafter:innen in Schulen ein, um kulturelle Werte zu vermitteln.
1653 Kooperationen zwischen Ganztagschulen und Kulturinstitutionen sollen Kunst und
1654 Kultur fest in der Bildung verankern.
1655 Wir prüfen die **Einführung eines Landesbibliotheksgesetzes**, um Bibliotheken als Orte
1656 des lebenslangen Lernens, der Kultur und der Wissenschaft nachhaltig zu stärken.

1657 **11.2 Sport**

1658 **Seepferdchen für alle!**

1659 Jedes Kind in Baden-Württemberg soll sicher schwimmen können – spätestens beim
1660 Abschluss der Grundschule. Schwimmen kann Leben retten. Deshalb setzen wir uns für
1661 **verbindliche Schwimmstandards und einen verpflichtenden Schwimmnachweis** ein:
1662 Seepferdchen für alle!
1663 Mit einem landesweiten Bäderprogramm investieren wir gezielt in den **Bau und die**
1664 **Sanierung von Schwimm- und Lehrschwimmbecken.** Um den Schwimmunterricht nachhaltig zu
1665 verbessern, werden Lehrkräfte gezielt aus- und fortgebildet. Ergänzend fördern wir
1666 mobile Schwimmlösungen und bauen die Zusammenarbeit mit Schwimmvereinen und der DLRG
1667 aus. Denn: Schwimmen gehört zur Grundbildung und darf kein Privileg sein.

1668 **Bewegung von Anfang an – tägliche Einheiten in Kita und Grundschule**

1669 Wir führen **verbindliche tägliche Bewegungseinheiten in Kitas und Grundschulen** ein, um
1670 die motorische und geistige Entwicklung von Kindern zu fördern. Die Umsetzung erfolgt
1671 in enger Zusammenarbeit mit qualifizierten Übungsleiter:innen, Sportvereinen und
1672 Lehrkräften. So sichern wir ein zugängliches, hochwertiges Bewegungsangebot in allen
1673 Bildungsstätten.

1674 **Sport und Schule: Kooperationen für mehr Bewegung im Alltag**

1675 Sportvereine leisten einen unschätzbaren Beitrag zur körperlichen, sozialen und
1676 integrativen Entwicklung junger Menschen. Wir stärken die **Zusammenarbeit zwischen**
1677 **Schulen und Sportvereinen**, vor allem im Rahmen des Ganztags. Dafür schaffen wir
1678 langfristige Kooperationsmodelle mit fairer Vergütung für die Mitarbeitenden der
1679 Vereine. Lehrkräfte sollen ihre Stunden flexibel auch zur Unterstützung externer
1680 Sportangebote einsetzen können. So fördern wir Bewegung im ganzen Land und entlasten
1681 gleichzeitig das Ehrenamt.

1682 **Zukunft für den Breitensport: Sportstätten fit machen**

1683 Sportstätten sind Orte der Begegnung, der Bewegung und des Zusammenhalts. Doch viele
1684 Hallen, Vereinsheime und Sportplätze im Land sind in einem schlechten Zustand. Wir
1685 starten eine **umfassende Sanierungsoffensive für kommunale und vereinseigene**
1686 **Sportanlagen.** Das Land muss seine Förderung deutlich erhöhen. Bei Neubau und
1687 Sanierung wird barrierefreier Zugang verpflichtend mitgedacht. Unser Ziel: moderne,
1688 energetisch sanierte und inklusive Sportstätten, die allen Generationen offenstehen –
1689 vom Bolzplatz über das Schwimmbad bis zur Mehrzweckhalle. Dabei unterstützen wir vor
1690 allem Kommunen mit angespanntem Haushalt, benachteiligte Stadtteile und den
1691 ländlichen Raum.

1692 **Bürokratie abbauen, Engagement stärken**

1693 Sportvereine brauchen **weniger Bürokratie** und mehr Zeit für ihre eigentliche Aufgabe:
1694 Sport und Gemeinschaft. Wir entlasten die Vereine durch **digitale Verfahren und**

1695 **landesweit einheitliche Standards.** Damit stärken wir das Ehrenamt und fördern die
1696 Vereinsarbeit nachhaltig.

1697 Zugleich bieten wir Vereinen gezielte Unterstützung, um ihre Angebote stärker in die
1698 Bildungs- und kommunalen Strukturen einzubinden. Durch die Integration in
1699 Bildungsprogramme und die Zusammenarbeit mit Kommunen eröffnen sich neue Chancen,
1700 Kinder und Jugendliche für Bewegung zu begeistern. Das stärkt die gesellschaftliche
1701 Bedeutung der Vereine weiter. Wir helfen Vereinen dabei, sich professioneller
1702 aufzustellen, mit mehr hauptamtlichen Stellen, die Entlastung und Entwicklung
1703 ermöglichen.

1704 Ein weiterer Ansatz ist der gezielte Einsatz von Vereinsmitgliedern, beispielsweise
1705 als ausgebildete Aufsichten, die den schulischen Schwimmunterricht unterstützen. So
1706 entstehen zusätzliche berufliche Perspektiven und die Vereine werden personell
1707 gestärkt.

1708 **Inklusion und Integration im Sport gezielt fördern**

1709 Mit dem Förderprogramm „*Sport verbindet*“ unterstützen wir gezielt Vereine, die
1710 **integrative und inklusive Angebote** machen, zum Beispiel für Geflüchtete, Menschen mit
1711 Behinderung oder sozial benachteiligte Kinder. Sport muss für alle zugänglich sein,
1712 unabhängig von Herkunft, körperlicher Voraussetzung oder sozialem Status.

1713 **Spitzensport fördern**

1714 Junge Spitzensportler:innen brauchen verlässliche Perspektiven, sowohl im sportlichen
1715 als auch im beruflichen Bereich. Wir fördern **duale Karrieren durch Kooperationen mit**
1716 **Schulen, Hochschulen und Ausbildungsbetrieben.** Flexible Bildungsmodelle ermöglichen
1717 es, sportliche Leistung und Ausbildung miteinander zu verbinden.

1718 Wir stärken die **Landesstützpunkte im Spitzensport** und halten damit auch die
1719 **Olympia-Stützpunkte.** Durch bessere Ausstattung und gezielte Förderung sichern wir
1720 sportliche Erfolge und schaffen faire Bedingungen für alle Talente in Baden-
1721 Württemberg.

1722

1723 **12. Daheim und die Welt: Weil der Mensch starke Kommunen und ein sicheres Europa**
1724 **braucht.**

1725 **12.1 Kommunen & ländlicher Raum**

1726 **Faire Finanzen – zuerst die kommunale Basis sichern**

1727 Ohne verlässliche Einnahmen können Rathäuser keine Kitas bauen, keine Feuerwehr
1728 ausstatten und keine Klimaanpassung vorantreiben. Verschuldete Gemeinden verlieren
1729 Gestaltungskraft und büßen demokratische Glaubwürdigkeit ein. Solide Finanzen sind
1730 daher die Voraussetzung für jede andere kommunale Aufgabe.

1731 **Wer bestellt, zahlt auch**

1732 Wer auf **Landesebene** neue Pflichten erlässt, finanziert sie künftig vollständig und
1733 dynamisch. Damit beenden wir den jahrelangen Kostendurchmarsch von oben nach unten,
1734 der Kassen leerfegt und Bürgerdienste bedroht. Eine Verfassungsänderung schafft
1735 Rechtsklarheit und verhindert Dauerstreit vor Gericht. Ein Beispiel dafür sind die
1736 Mehrkosten des neuen Bundesteilhabegesetzes für Land- und Stadtkreise. Hier lässt die
1737 grün-schwarze Landesregierung die kommunale Ebene seit Jahren im Regen stehen und

1738 kommt seinen zugesagten Verpflichtungen nicht nach.

1739 **Pauschalen statt Projektitis**

1740 Heute füllen Kommunen oft zig Anträge für Mini-Förderprogramme aus. Künftig **bündeln**

1741 **wir Töpfe** und zahlen das Geld in wenigen großen Beträgen aus. Das schafft

1742 Planungssicherheit, reduziert Bürokratie und lässt Verwaltungen wieder Verwaltung

1743 sein. Die „goldenen Zügel“ von Förderprogrammen werden gelöst, weil wir Vertrauen in

1744 die Entscheidungen kommunaler Gremien haben.

1745 **Vorwegabzug im Finanzausgleich senken**

1746 Wir **streichen Abzüge durch das Land** und leiten jährlich rund 300 Mio. € zusätzlich an

1747 Städte und Gemeinden weiter. Das Geld stammt aus den Überschüssen des Landes und

1748 wandert **direkt in örtliche Projekte**, statt in Landesrücklagen zu versickern. Davon

1749 profitieren besonders finanzschwache Kreise, die sonst beim Kita-Neubau oder der

1750 Turnhallensanierung ins Hintertreffen geraten.

1751 **Kommunaler Investitionsfonds – 100 € pro Einwohner:in**

1752 ~~Kommunen schieben einen riesigen Sanierungsstau vor sich her. Hier entlasten wir~~

1753 ~~effektiv und schnell. Bei 11 Millionen Menschen im Land ergibt das ein~~

1754 ~~Investitionspaket von etwa einer Milliarde Euro jährlich. Damit wird das volle~~

1755 ~~Infrastruktur-Sondervermögens des Bundes direkt an die Kommunen weitergereicht.~~

Kommunen schieben einen riesigen Sanierungsstau vor sich her. Das Sondervermögen im Bund ermöglicht eine schnelle und effektive Entlastung der Kommunen. Die im Land erzielte Einigung ist ein erster Schritt, reicht aber nicht aus. Wir fordern zusätzlich weitere 500 Mio. € jährlich vom Land für die Kommunen in den nächsten 12 Jahren.

1756 Kommunen entscheiden selbst, ob sie damit zum Beispiel Photovoltaik auf Schuldächern

1757 finanzieren oder Bushaltestellen barrierefrei umbauen.

1758 **Weniger Bürokratie – mehr Zeit für Menschen**

1759 Fachkräfte fehlen an allen Ecken, während Aktenordner wachsen. Eine **Entlastung der**

1760 **Kommunen** ist zwingend, wenn Bürger:innen auch morgen noch pünktlich Baugenehmigungen

1761 oder Bescheide erhalten sollen. Unsere Rathäuser werden von der Amtsstube hin zum

1762 Möglichmacher vor Ort entwickelt.

1763 Wir setzen auf eine neue Kultur des Miteinanders zwischen Land, Kommunen und

1764 Behörden. Im Zentrum steht das **Vertrauen in die Kompetenz der Kommunen und die**

1765 **Stärkung des Subsidiaritätsprinzips**. Künftig werden nicht sämtliche Vorgaben bis ins

1766 Detail von oben festgelegt, sondern es entsteht ein Korridor zwischen Regelstandards

1767 und absoluten Mindeststandards. Innerhalb dieses Korridors erhalten die Kommunen die

1768 Freiheit, selbstständig zu entscheiden und eigene Schwerpunkte zu setzen – je nach

1769 Bedarf vor Ort. Zur Stärkung der inhaltlichen Arbeit ihrer Gremien gewähren Kommunen

1770 ihren Fraktionen Mittel für ihre Aufwendungen. Diese Kultur des Vertrauens und der

1771 Eigenverantwortung sorgt dafür, dass Bürokratie abgebaut und Doppelarbeit vermieden

1772 wird. Neue Aufgaben werden künftig nur übertragen, wenn zugleich für Ausgleich und

1773 Entlastung gesorgt ist. Damit schaffen wir einen verlässlichen Rahmen, in dem das

1774 Land partnerschaftlich an der Seite der Kommunen steht und Behörden miteinander auf

1775 Augenhöhe agieren. Gemeinsam gestalten wir eine leistungsfähige, bürgernahe

1776 Verwaltung, die den Menschen vor Ort dient.

1777 **Aufsicht entflechten, Regierungspräsidien verschlanken**

1778 Wir bringen eine **Verwaltungsreform** auf den Weg, um unsere Verwaltung bürgernäher und
1779 leistungsfähiger zu machen. Dafür muss unsere **Verwaltung schlanker und effizienter**
1780 werden, unter anderem durch den **Abbau von Doppelzuständigkeiten**. Deshalb bündeln wir
1781 die Aufgaben der mittleren Verwaltungsebenen (Regierungspräsidien, Regionalverbände, Landkreise)
in einer Instanz, den Regionalkreisen.

1782 Die Fachaufsicht konzentriert sich künftig auf Rechts- und Haushaltsklarheit.
1783 Detailvorgaben und Micromanagement von übergeordneten Behörden sind nicht länger
1784 tragbar. Eine Aufsicht mit Maß und Verstand sichert die kommunale Eigenverantwortung,
1785 eröffnet Handlungs- und Entscheidungsspielräume und trägt dazu bei, die Motivation
1786 der Mitarbeitenden zu stärken.

1787 **Zukunftsweisendes Wahlrecht**

1788 Ein zukunftsweisendes Wahlrecht ist das Rückgrat jeder lebendigen Demokratie vor Ort.
1789 Zu oft jedoch führen zersplitterte Kommunalvertretungen dazu, dass tragfähige
1790 Mehrheiten fehlen und wichtige Entscheidungen auf der Strecke bleiben. Wir setzen uns
1791 daher für eine **Überarbeitung des kommunalen Wahlrechts** ein, das stabile Mehrheiten
1792 fördert. So werden die Interessen der Bürger:innen klar und wirksam vertreten.
1793 Gleichzeitig wollen wir **mehr direkte Mitbestimmung** ermöglichen: Die bewährten
1794 direktdemokratischen Instrumente der Gemeindeordnung sollen auch in der
1795 Landkreisordnung verankert werden. Von besonderer Priorität ist, dass auch Landrät:innen in Zukunft
direkt gewählt werden. Um handlungsunfähigen Kommunen wieder Perspektiven
1796 zu eröffnen, schaffen wir die Möglichkeit, amtierende (Ober-)Bürgermeister:innen bei
1797 fehlender Amtsausübung durch ein transparentes Abwahlverfahren abzusetzen. Für
1798 Kommunen über 100.000 Einwohnern ermöglichen wir, in Stadtteilen Ortsverfassungen zu
1799 etablieren oder Bezirksbeiräte direkt zu wählen. So sichern wir, dass Verantwortung
1800 dort bleibt, wo sie hingehört: vor Ort, im Dienst der Gemeinschaft.

1801 **Jugend vor Ort beteiligen**

1802 Demokratie beginnt vor Ort – in Städten und Gemeinden. Deshalb fordern wir, dass
1803 **Jugendgemeinderät:innen bei allen jugendrelevanten Themen ein verbindliches Antrags-**
1804 **und Rederecht im Gemeinderat** erhalten. Politische Beteiligung darf auch nicht vom
1805 Wohlwollen einzelner Verwaltungen abhängen. Deshalb sollen in allen Kommunen über
1806 30.000 Einwohner:innen **Jugendgemeinderäte verpflichtend** eingerichtet werden. Auch in
1807 kleineren Gemeinden müssen Jugendforen verpflichtend sein.

1808 Ebenso wollen wir landkreisweite Jugendbeteiligungsformate, die ein verbindliches
1809 Rede- und Antragsrecht im Kreistag erhalten. Junge Menschen müssen auf allen
1810 politischen Ebenen Gehör finden und ihre Anliegen wirksam einbringen können.

1811 **Kommunale Unternehmen & Daseinsvorsorge – Wertschöpfung vor Ort, Kontrolle in** 1812 **öffentlicher Hand**

1813 Kommunale Unternehmen halten unsere Städte und Dörfer am Laufen: Sie liefern Strom,
1814 Wasser und Wärme, betreiben Busse, Kläranlagen und Netze, bauen Wohnungen und
1815 Glasfaser. Wenn die öffentliche Hand steuert, bleiben Gewinne im Ort, Preise fair und
1816 Entscheidungen demokratisch kontrollierbar. Wir ändern Landesrecht und
1817 Verwaltungsvorschriften so, dass **Kommunen Aufgaben selbst übernehmen** können. Der
1818 Vorrang privater Anbieter entfällt; stattdessen gilt das **Gemeinwohlprinzip**.
1819 Verkaufsverbote und Rückkaufoptionen in Gemeindeordnungen sichern kritische
1820 Infrastruktur dauerhaft ab. Interkommunale Unternehmen sollen einfacher gegründet

1821 werden können. Das Land sorgt für Rechtsklarheit bei Inhouse-Vergaben und ermöglicht,
1822 dass Stadtwerke Wasser-, Wärme- und Energienetze gemeinsam planen. Gewinne bleiben in
1823 der Region und finanzieren zum Beispiel den nächsten Brunnen statt Dividenden.

1824 **Finanzkraft stärken: Beteiligungsfonds, Bürgschaften, Zuschüsse**

1825 Über einen Beteiligungsfonds der L-Bank stellen wir gerade in Transformationsphasen
1826 **Eigenkapital für Stadtwerke & Co.** bereit. Landesbürgschaften senken
1827 Finanzierungskosten großer Investitionen. Zweckzuschüsse des Landes flankieren
1828 Klimaprojekte, digitale Netze oder Wohnungsbau und entlasten so die kommunalen
1829 Haushalte.

1830 **12.2 Europa und Internationales**

1831 **Baden-Württemberg: Im Herzen Europas**

1832 Baden-Württemberg liegt in der Mitte und damit im Herzen Europas. Es zieht besonderen
1833 Nutzen aus dem EU-Binnenmarkt und der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die Europäische
1834 Union stärkt unsere Wirtschaft. Vor allem aber ist die EU auch ein Friedensprojekt
1835 und eine Werte- und Solidargemeinschaft, für die wir immer eintreten werden. Diese
1836 Gemeinschaft füllen wir mit der „Konferenz zur Zukunft Europas“ sowie durch
1837 Schüler:innen- und Studierendenaustauschprogramme und Städtepartnerschaften mit
1838 Leben.

1839 **Beziehung zu den Nachbarstaaten**

1840 Als Grenzland zu Frankreich, Österreich und der Schweiz intensivieren wir die
1841 Beziehung zu unseren Nachbarn. **Verkehrslücken** am Oberrhein zwischen Baden-Württemberg
1842 und dem Elsass **schließen** wir. Die **Bahnverbindungen** wie zwischen Stuttgart und Zürich
1843 stärken wir und bauen sie weiter aus. Wir setzen uns dafür ein, dass das
1844 Deutschlandticket und das Baden-Württemberg-Ticket künftig auch für
1845 **grenzüberschreitende Verbindungen nach Frankreich und in die Schweiz** gelten. Wir
1846 streben eine **Harmonisierung der Tarifsysteme** in den Grenzregionen an. Wir setzen uns
1847 für die verstärkte Anbindung Baden-Württembergs an die **europäischen Nachtzüge** ein.
1848 Auch im Bildungs- und Forschungsbereich wollen wir Europa stärker leben.
1849 **Austauschprogramme** sollen nicht nur Studierenden, sondern auch **Schüler:innen aller**
1850 **Schularten und Auszubildenden** angeboten werden. Wir stärken den **Austausch in der**
1851 **Forschung über Landesgrenzen** hinweg, etwa beim Thema Künstliche Intelligenz. Dasselbe
1852 gilt für die Förderung der **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kulturbereich**.

1853 Wir wollen ein definitives **Ausstiegsdatum und endgültige Laufzeiten für die Schweizer**
1854 **Atomkraftwerke**. Die ältesten AKWs der Welt, Beznau I und II, müssen endlich
1855 abgeschaltet werden. Wir kämpfen dafür, dass das Land und die betroffenen Kommunen
1856 und Landkreise an der Entscheidung für ein **Schweizer Atommüll-Endlager** in der
1857 Grenzregion zu Baden-Württemberg gleichberechtigt beteiligt werden. Das gilt auch für
1858 den Ausbau des Flughafens Zürich. Wir werden das Thema Frauen- und Menschenhandel
1859 verstärkt zum Thema im Rahmen der Donauraumstrategie machen.

1860 **Vier Motoren für Europa**

1861 Wir stärken die Rolle der „Vier Motoren für Europa“ als wirtschaftsstarke Regionen in
1862 der EU (Baden-Württemberg, Auvergne-Rhône-Alpes, Lombardei, Katalonien). Vor allem in
1863 den Bereichen **Forschung und Wirtschaft** intensivieren wir die **Zusammenarbeit**. Uns
1864 verbindet, dass wir industriestärke Regionen in der Transformation sind. Deshalb

1865 möchten wir auf EU-Ebene gemeinsam für unsere Interessen eintreten. Wir streben an,
1866 geschlossen für neue EU-Beihilfe-Regeln für die Automobilindustrie zu kämpfen. Die
1867 „Vier Motoren für Europa“ möchten wir auch auf parlamentarischer Ebene leben, mit
1868 Partnerschaften der Parlamente in den Regionen.

1869 **Transatlantische Beziehungen**

1870 Wir wollen – gerade jetzt – das transatlantische Verhältnis pflegen und dabei die
1871 Rolle **der vier deutsch-amerikanischen Zentren in Baden-Württemberg** stärken. Ebenso
1872 bauen wir die Kooperation und den Austausch mit den im Land stationierten US-
1873 Soldat:innen und ihren Familien aus.

1874 **Entwicklungszusammenarbeit und entwicklungspolitische Inlandsarbeit**

1875 Wir wollen die Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg erhalten und stärken.
1876 Dabei setzen wir auf die bewährten **Strukturen der Stiftung Entwicklungs-**
1877 **Zusammenarbeit (SEZ) und des Dachverbands Entwicklungspolitik (DEAB)**, der über 400
1878 entwicklungspolitische Gruppen im Land vertritt. Das große Engagement – oft
1879 ehrenamtlich – und die Fachkenntnisse aller Beteiligten sollen weiterhin unterstützt
1880 werden. Besonders wichtig ist uns auch die **Bildungsarbeit im Inland**, etwa im Bereich
1881 Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die bestehenden
1882 **Länderpartnerschaften** wollen wir auf ihren Nutzen hin überprüfen. Die
1883 Regierungspartnerschaft mit Burundi setzen wir wegen schwerer
1884 Menschenrechtsverletzungen aus – die zivilgesellschaftlichen Projekte unter dem Dach
1885 der SEZ können aber trotzdem weitergeführt werden.

Antrag AS-01: Arbeitsplätze im Land sichern, Transformation voranbringen!

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Esslingen
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	A - Arbeit & Soziales

- 1 „Was weg ist, bleibt weg“, titelt die IG Metall in Baden-Württemberg, „wir müssen
2 jetzt Zukunft sichern!“. Und weg geht in letzter Zeit viel: Viele Unternehmen
3 kündigen in letzter Zeit einen großen Stellenabbau oder sogar Standortschließungen an
4 – Heller in Nürtingen, Bosch in Leinfelden-Echterdingen, Balluff in Neuhausen und so
5 weiter. Und das, wo 30% der Wertschöpfung im Ländle durch die Industrie entstehen.
6 Die viel angekündigte „Transformation der Wirtschaft“ ist keine Zukunftsmusik mehr,
7 sie ist längst Gegenwart geworden. Wir haben es hier mit der wohl größten Aufgabe der
8 kommenden Jahrzehnte in Baden-Württemberg zu tun: Es geht hier nicht nur um die
9 vielen Arbeitsplätze und den Wohlstand bei uns, es geht um den Kampf gegen die
10 Klimakrise und unsere Wettbewerbsfähigkeit als solche. Sind Maschinen, Autos, Geräte
11 und Co. von morgen auch „Made in BaWü“ oder rennen wir der Entwicklung hinterher?
12 Die Maßnahmen der Politik in den letzten Jahren und Jahrzehnten auf diese absehbare
13 Herausforderung waren unzureichend. Daher müssen wir nun umso mehr und umso mutiger
14 anpacken, um den Anschluss nicht zu verlieren. Die Bundesebene hat mit dem neuen
15 Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz sowie geplanten Entlastungen bei
16 bspw. dem Industriestrom bereits vorgelegt. Nun sind aber auch Landesregierung und
17 Arbeitgeber in der Pflicht!
- 18 • Stellenabbau oder gar Standortschließungen sind keine Lösung, sondern
19 verschlechtern die allgemeine Ausgangslage.
 - 20 • Ebenso ist eine Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland nicht hinnehmbar und
21 muss konsequent verhindert werden, denn für eine erfolgreiche Transformation
22 benötigen wir hochspezialisierte Fachkräfte mit Expertise, die wir hier in
23 Baden-Württemberg aufweisen können.
- 24 Von der Landesregierung fordern wir zeitnahe Maßnahmen, die noch vor der Landtagswahl
25 umgesetzt werden müssen:
- 26 • Eine Landes-Aufstockung der Investitionen des Bundes in die Infrastruktur, damit
27 das Ländle an der Spitze bleibt.
 - 28 • Weitreichende Unterstützung für Unternehmen, v.a. des Mittelstands, in der
29 Transformation durch einen „Transformationsfond“. Eine reine Fokussierung auf
30 Großunternehmen ist nicht zielführend.
 - 31 • Beteiligung der Beschäftigten an der Transformation: Enger Schulterschluss mit
32 Gewerkschaften und Betriebsräten durch einen „Transformationsgipfel BW“.
- 33 Alle Unterstützungen und Förderungen für Unternehmen müssen zwingend an den Erhalt
34 von Standorten und Arbeitsplätzen im Land gekoppelt sein. Darüber hinaus muss das
35 Land auch befristete Beteiligungen an Unternehmen als Brückenlösung vorsehen, um

- 36 besonders geschwächten Unternehmen durch die Transformation zu verhelfen.
- 37 Die Arbeitsplätze im Land sichern sich nicht von allein, die Landesregierung muss
38 dringend handeln und kann sich nicht allein auf Ergebnissen im Bund ausruhen – das
39 war viel zu lange eine faule Ausrede. Ein weiteres Aussitzen bis zur Landtagswahl
40 2026 darf es nicht geben.
- 41 Wer Zukunft will, muss technologisch Weltklasse sein – und dabei hilft kein Sparen,
42 kein Aussitzen und auch kein Stellenabbau!

Antrag AS-02: Für den Erhalt des 8-Stunden-Tags – Schutz der Beschäftigten vor Überlastung und Entgrenzung durch konsequente Anwendung des Arbeitszeitgesetzes

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Arbeit & Soziales

- 1 Die SPD bekennt sich uneingeschränkt zum 8-Stunden-Tag als zentralem Element des
- 2 Arbeitnehmerschutzes und fordert dessen konsequente Durchsetzung ohne Ausnahmen vom
- 3 Arbeitszeitgesetz.
- 4 Die SPD setzt sich auf Landes- und Bundesebene dafür ein, dass:
- 5 1. Der 8-Stunden-Tag als Regelfall erhalten bleibt. Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz
- 6 werden strikt abgelehnt. Es braucht eine Stärkung der Kontrollmechanismen, um die
- 7 Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes sicherzustellen.
- 8 2. Die Arbeitszeitgesetzgebung gestärkt wird, um die Einhaltung des 8-Stunden-Tags zu
- 9 gewährleisten und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen.
- 10 3. Die Entgrenzung der Arbeitswelt bekämpft wird, indem klare Regelungen zur
- 11 Erreichbarkeit und zur Ausübung von Arbeitstätigkeiten außerhalb der regulären
- 12 Arbeitszeiten geschaffen werden. Dies umfasst auch ein Recht auf "Unerreichbarkeit"
- 13 nach Feierabend.
- 14 4. Die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz gestärkt wird, indem Maßnahmen zur
- 15 Stressprävention und zur Förderung des Wohlbefindens der Beschäftigten gefördert
- 16 werden.
- 17 5. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückgedrängt werden, um zu verhindern, dass
- 18 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezwungen sind, lange Arbeitszeiten in Kauf zu
- 19 nehmen.
- 20 6. Die Tarifautonomie gestärkt wird, damit die Tarifpartner in den jeweiligen
- 21 Branchen und Betrieben passgenaue Regelungen zur Arbeitszeit und zum
- 22 Arbeitnehmerschutz vereinbaren können.

Begründung

Der Landesparteitag der SPD bekennt sich uneingeschränkt zum 8-Stunden-Tag als Eckpfeiler des Arbeitnehmerschutzes und der sozialen Gerechtigkeit. Die Errungenschaft des 8-Stunden-Tags, erkämpft durch harte Auseinandersetzungen der Arbeiterbewegung, darf nicht durch vermeintliche Flexibilisierungsforderungen und die zunehmende Entgrenzung der Arbeitswelt untergraben werden.

In einer Zeit, in der die psychische Belastung am Arbeitsplatz stetig zunimmt und die Digitalisierung neue Formen der Arbeit ermöglicht, ist der Schutz der Beschäftigten vor Überlastung und unzumutbaren Arbeitszeiten dringender denn je. Der 8-Stunden-Tag bietet einen klaren Rahmen, der die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützt und ihnen ausreichend Zeit für Erholung, Familie und gesellschaftliches Engagement ermöglicht.

Die aktuellen Entwicklungen gefährden den 8-Stunden-Tag:

- Zunehmende Flexibilisierung: Der Ruf nach noch mehr Flexibilität führt oft zu einer faktischen Ausweitung der Arbeitszeit und einer Verwischung der Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit.
- Entgrenzung der Arbeitswelt: Die Digitalisierung und mobile Arbeit ermöglichen ständige Erreichbarkeit und die Ausübung von Arbeitstätigkeiten außerhalb der regulären Arbeitszeiten. Dies führt zu einer Zunahme von Stress, Burnout und anderen psychischen Erkrankungen.
- Prekäre Beschäftigung: Insbesondere in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oft gezwungen, lange Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Der DGB bekräftigt die Bedeutung des 8-Stunden-Tags:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat in zahlreichen Veröffentlichungen die Bedeutung des 8-Stunden-Tags hervorgehoben und vor den Gefahren einer Ausweitung der Arbeitszeit gewarnt. So hat der DGB in einer Umfrage festgestellt, dass eine breite Mehrheit der Beschäftigten den 8-Stunden-Tag befürwortet und klare Grenzen für die Arbeitszeit fordert. Der DGB betont, dass der 8-Stunden-Tag nicht nur dem Schutz der Beschäftigten dient, sondern auch positive Auswirkungen auf die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hat.

Wir sind überzeugt, dass:

- Der 8-Stunden-Tag ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen und sozial gerechten Arbeitswelt ist.
- Die zunehmende Flexibilisierung und Entgrenzung der Arbeitswelt eine Gefahr für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten darstellt.
- Klare Regelungen zur Arbeitszeit und zum Schutz vor Überlastung notwendig sind, um die Errungenschaften des 8-Stunden-Tags zu bewahren.

Wir rufen alle Genossinnen und Genossen auf, sich gemeinsam für den Erhalt des 8-Stunden-Tags und den Schutz der Beschäftigten vor Überlastung und Entgrenzung einzusetzen.

Antrag AS-03: Abschaffung der Doppelverbeitragung bei Betriebsrenten

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Arbeit & Soziales

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Freibetrag für betriebliche Zusatzrenten
- 2 oder andere betriebliche Vorsorgeleistungen zu erhöhen.

Begründung

Arbeitnehmende erhalten, wenn sie vorzeitig in Ruhestand gehen, pro Monat einen gesetzlichen Abschlag von 0,3% von ihrer zukünftigen Rentenzahlung. Viele von ihnen haben zusätzlich noch Betriebsrenten oder andere Vorsorgeleistungen. Teilweise werden die Beiträge zu den Betriebsrenten bzw. Vorsorgeleistungen bei Betrieb Wechsel aus ihren schon versteuerten Einkommen voll oder anteilig geleistet, um nicht die Anwartschaft zu verlieren. Bei der Auszahlung dieser Zusatzrenten werden nun ein zweites Mal Beiträge zu Kranken und Pflegeversicherung abgezogen. Dies führt zu einer weiteren Minderung der Zusatzrenten.

Der Staat kommt den Arbeitnehmenden durch die Einführung einer Freibetragsgrenze (2025 in der Höhe von 176,75€) entgegen. Wir fordern diesen Freibetrag bezugnehmend auf gestiegene Lebenshaltungskosten und die Benachteiligung durch die doppelte Verbeitragung erheblich zu erhöhen.

Antrag AS-04: Solidarisierung mit Streikenden und Gewerkschaften

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeit & Soziales

- 1 Wir fordern die uneingeschränkte und öffentliche Solidarisierung mit der
- 2 Sozialpartnerschaft, Gewerkschaften, und dem Streikrecht.
- 3 Unabhängig von der Branche, der Mitgliedschaft in einem Dachverband, der Härte von
- 4 Tarifkonflikten muss die SPD an der Seite der Streikenden stehen.
- 5 Jegliche Einschränkungen des Streikrechts lehnen wir ab!

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag AS-05: Verbesserung der Chancen auf Teilhabe im Alter

Antragsteller*in:	AG 60plus Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion
Sachgebiet:	A - Arbeit & Soziales

- 1 Die Arbeitsgemeinschaft 60plus fordert, dass kreisfreie Städte und Landkreise als
- 2 Träger der Altenhilfe Beratung, offene und anlasslose Hilfsangebote für ältere
- 3 Menschen einrichten und betreiben. (Sozialgesetzbuch SGB XII, Zwölftes Buch,
- 4 Sozialhilfe, zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 16.12.2022 I 2328) Das Land muss die
- 5 Landkreise und kreisfreien Städte mit den notwendigen Mitteln ausstatten und eine
- 6 Verpflichtung zur Erstellung von Konzepten eingehen. Das sogenannte
- 7 Altenhilfestrukturen Gesetz sollte analog zum Berliner Gesetz „Gutes Leben im Alter“ in
- 8 BaWü entwickelt werden.

Begründung

Seniorenarbeit ist kommunale Daseinsvorsorge. Aktuell bietet ein grober Blick auf die aktuelle Seniorenarbeit in unseren Kommunen ein sehr unterschiedliches Bild. Es reicht von gut entwickelten Angebots- und Netzwerkstrukturen für die Teilhabe und Versorgungssicherung mit Diensten und Einrichtungen für ältere Menschen zumeist in den Städten bis hin zu »weißen Flecken« vor allem in ländlichen Räumen, in deren Gemeinden keine oder wenig senioren-spezifische Angebote vorhanden sind.

Grundlegend für diese ungleichen Strukturen ist der Wortlaut des § 71 SGB XII (Altenhilfe). Diese Vorschrift enthält nahezu unverändert zum vorherigen § 75 BSHG sehr allgemein formulierte Maßnahmen, die seit 2005 nicht angepasst wurden:

Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht:

1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,
2. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
3. Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten,
4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste
5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
6. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglichen.
7. Digitalisierungsberatung und Schulung

Leistungen nach Absatz 1 sollen auch erbracht werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen.

Altenhilfe soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich sind.

Die Leistungen nach § 71 SGB XII sind Pflichtaufgaben der kreisfreien Städte und der Landkreise als örtlich zuständige Träger der Sozialhilfe, soweit nicht nach Landesrecht etwas anderes bestimmt wird.

Der Deutsche Verein verweist auf die veränderten Lebenslagen der älteren Menschen: zunehmende Altersarmut, Singularisierung und eine wachsende Zahl von Menschen, die in Einsamkeit leben, eine steigende Zahl älterer Menschen mit Migrationserfahrungen sowie zunehmende Zahlen älterer Menschen mit Multimorbidität und Pflegebedürftigkeit. Angesichts dieser Lebenslagen und der zusätzlichen Herausforderungen durch die Auswirkungen des Klimawandels und die zunehmende Digitalisierung und Technisierung verändern sich die Anforderungen an und die Potenziale für ein gutes Leben im Alter.

Den Sozialhilfeträgern steht ein weites Gestaltungsermessen zu, wie und mit welchem Einsatz sie die Ziele des § 71 SGB XII verfolgen. Dies führt zu einer unterschiedlichen Anwendungspraxis, zu einer heterogenen Angebotslandschaft, zu unterschiedlichen Ressourcen und auch zu unterschiedlichen Qualitäten in der Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe. Deswegen sind die aktuellen Empfehlungen des „Deutschen Vereins für private und öffentliche Fürsorge“ zur Umsetzung des § 71 SGB XII sehr hilfreich und ihre Umsetzung sollte auf den verschiedenen politischen Ebenen im Zusammenwirken mit den Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie mit privaten und religiösen Organisationen, die vielerorts Angebote für ältere Menschen bereithalten, und mit den Seniorenvertretungen fachlich diskutiert und auch umgesetzt werden.

Von strategischer Bedeutung ist, dass diese Weiterentwicklung der Angebote für ältere Menschen als Querschnittsaufgabe verstanden wird. Ein Seniorentreff im Wohnquartier und ein Stadtteiltreff müssen gemeinsam gedacht, geplant und entwickelt werden. Neubauten müssen von Menschen mit Kinderwagen gleichsam von Menschen im Rollstuhl genutzt werden können. Öffentliche Leistungen für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt und auch nicht unabhängig voneinander geplant werden.

Antrag AS-06: Altersarmut bei alleinstehenden Frauen

Antragsteller*in:	AG 60plus Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeit & Soziales

- 1 Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, wird aufgefordert, im Armuts- und
- 2 Reichtumsbericht Daten zu veröffentlichen, die das Armutsrisiko für die Kombination
- 3 Alter, Geschlecht und Alleinleben darstellen.

Begründung

Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht (ARB) von 2021, stellt fest: Das Rentenalter ist zudem eine Lebensphase, innerhalb derer sich deutliche Ungleichheiten ausprägen. Gesundheitszustand, soziale Teilhabe, Wohnsituation, Pflegebedürftigkeit und gewünschte Pflegearrangements unterscheiden sich für ältere Menschen, auch in verschiedenen sozioökonomischen Lagen stark. Mit steigendem Alter nehmen die Einflussmöglichkeiten der Menschen, diese Gegebenheiten zu verändern, ab.

Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2024 lt. Stat. Bundesamt für alleinlebende Personen in Deutschland bei 1.381 Euro netto pro Monat, das entspricht 16.571 Euro netto im Jahr. Frauen ab 65 Jahren bezogen 2023 (aktuellste verfügbare Daten) durchschnittlich Alterseinkünfte von 18.700 Euro brutto im Jahr, während Männer der gleichen Altersgruppe 25.600 Euro brutto erhielten.

„Der Paritätische“ gibt jährlich einen Armutsbericht heraus. Darin werden für 2024 im Bevölkerungsdurchschnitt, 15,5% der Bevölkerung als von Armut gefährdet gelistet. Als Gruppen die besonders betroffen sind, werden Frauen über 65 Jahre mit 21,8% und Alleinlebende mit 29% genannt. Männer über 65 Jahren sind nur zu 17,0% betroffen. (Daten Stat. Bundesamt)

Trotz der umfangreichen Dokumentation von Armut in Deutschland durch verschiedene Berichte und Erhebungen fehlt eine spezifische statistische Erfassung der Kombination aus Geschlecht, Alter über 60 Jahren und Alleinleben. Diese Datenlücke erschwert eine gezielte Analyse und Entwicklung von Maßnahmen für diese besonders vulnerable Gruppe. Die verfügbaren Statistiken behandeln diese Faktoren meist getrennt, obwohl gerade ihre Kombination ein erhöhtes Armutsrisiko darstellt.

Daten sollten zukünftig so erhoben werden, dass sie die Auswertung für die Kombination aus Alter, Geschlecht und Alleinleben ermöglichen. Bei Feststellung eines erhöhten Risikos für Altersarmut, sollen

Antrag AS-07: Die Rente für kommende Generationen mit einem Erbschaftssolidarbeitrag stabilisieren

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Arbeit & Soziales

- 1 Die Rente für kommende Generationen mit einem Erbschaftssolidarbeitrag stabilisieren
2 Die Rente ist landes- und bundesweit eine der am emotionalsten – und
3 meistdiskutiertesten Themen, weil sie mehr als 22 Millionen Menschen existenziell
4 betrifft.
- 5 Die SPD hat sich in den letzten Jahren dafür stark gemacht, dass die gesetzliche
6 Rente nicht zusammengekürzt wird – und damit Altersarmut für viele Menschen
7 verhindert.
- 8 Da die gesetzliche Rentenversicherung maßgeblich über das Umlageverfahren finanziert
9 wird, werden die Bevölkerungsentwicklung und die Einführung nicht-bedarfsgerechter
10 und nicht8 beitragsgedeckter politischer Maßnahmen zunehmend zu einer Belastung. Die
11 Leistungen der Rentenversicherung sind inzwischen nur noch durch den Bundeszuschuss –
12 und seit 1998 den zusätzlichen Bundeszuschuss tragbar. Der Bundeszuschuss betrug 2024
13 117,9 Mrd. Euro, was etwa 12% aller Steuereinnahmen des Bundes, der Ländern und
14 Gemeinden darstellt. Natürlich werden durch den Bundeszuschuss vor allem nicht
15 beitragsgedeckte Leistungen wie die abschlagsfreie Altersrente querfinanziert, die
16 ein wichtiges Zeichen von Anerkennung sind.
- 17 Die größte Herausforderung für die Rentenversicherung kommt allerdings erst noch: die
18 Babyboomer gehen in Rente, während gleichzeitig die jüngeren Generationen immer
19 kleiner werden. Damit die Rentenversicherung auch in Zukunft gut aufgestellt ist,
20 braucht es Einsparungen bei der Rente oder zusätzliche Einnahmen.
- 21 Für uns Sozialdemokraten sind substanzielle Einsparungen, die schnell in Altersarmut
22 führen können, keine Option. „Rentenkürzungen durch die Hintertür“, wie die Anhebung
23 des Rentenalters und die Angleichung der Rentenentwicklung an die Preis- statt
24 Lohnentwicklung müssen wir eine Absage erteilen, weil es eine unverhältnismäßige
25 Belastung derjenigen ist, die nicht das Glück haben, ein Haus in der Vorstadt zu
26 erben.
- 27 Deshalb müssen wir zusätzliche Einnahmen generieren.
- 28 Keine Rentenreform ist einfach. Unter allen realistischen Lösungen, die tatsächlich
29 die Gleichung verändern könnten, ist die überzeugendste ein Solidarbeitrag auf
30 Erbschaften. Erbschaften, die einen Freibetrag von einer Millionen Euro übersteigen,
31 sollen mit einem zusätzlichen Solidarbeitrag von 10% auf die Erbschaft zur Deckung
32 der Finanzierungslücke bei Renten und Pensionen belegt werden. Enthält die Erbmasse
33 nicht ausreichend liquide Mittel, kann der Solidarbeitrag mit Instrumenten der
34 Stundung oder der stillen Teilhaben in Unternehmen kombiniert werden. Auf den
35 verbleibenden Betrag wird die Erbschaftssteuer errichtet, die weiterhin den Ländern
36 zufließt.
- 37 Der Solidarbeitrag auf Erbschaften könnte von Beginn an befristet werden, bis die

Begründung

Die Einführung eines Solidarbeitrags auf Erbschaften ist aktuell die beste aller schlechten Lösungen, um die Zukunftsfähigkeit der Rente zu sichern. Schon der erste Solidaritätszuschlag, der ursprünglich die finanziellen Belastungen des Golfkrieges (!) und den Zusammenbruch der Sowjetunion abfedern sollte, war für ein Jahr befristet. Der zweite Solidaritätszuschlag, zur Finanzierung der deutschen Einheit, wurde mit der Notwendigkeit eines „solidarische[n] finanzielle[n] Opfer[s] aller Bevölkerungsgruppen“ begründet. Der Maßstab für eine Ergänzungsabgabe kann als Anhaltspunkt für die Rechtfertigung eines Solidarbeitrags auf Erbschaften genommen werden: notwendig sind außerordentliche, legitimierende Gründe zur Deckung eines Finanzbedarfs des Bundes, die anders nicht gedeckt werden könnten. Ein von der Tragweite ähnlich gelagerter Fall ist bei der zukünftigen Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu beobachten. Die gemeinsame Anstrengung ist nicht nur von den Bürgerinnen und Bürgern zu erwarten, sondern auch von Bund und Ländern bei einer Einigung über die Einführung eines Solidarbeitrages auf Erbschaften. Einen Solidarbeitrag auf Erbschaften ist allerdings nicht nur durch die Notwendigkeit legitimiert, sondern ist auch aus Gesichtspunkten der sozialen Gerechtigkeit geboten. Menschen, die viel zu vererben haben, haben häufig am allermeisten von unserem Gemeinwesen profitiert und haben durch Rente und Pension oft ein gutes Leben führen können. Deswegen ist es nur sachlogisch, dass Menschen, die bis ins hohe Alter in einem großem Wohlstand leben konnten, einen Teil davon zurückgeben. Auch, weil die Erbgeneration – meistens ohne eigenes Zutun – mit einer Erbschaft schlagartig von einer komfortablen Altersabsicherung profitiert. Das federt auch die soziale Ungleichheit ab, die durch Erbschaften entsteht. So wird der Generationenvertrag für beide Seiten wieder einhaltbar, die junge Generation wird nicht überlastet und vor allem stellen wir die Zuversicht wieder her, dass die Rente auch für die unter 45-Jährigen zu einem auskömmlichen Lebensabend wird.

Antrag AS-08: DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK korrigieren - Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern - Rente mit 70 verhindern!

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Arbeit & Soziales

- 1 Wir fordern einen Kurswechsel in der Rentenpolitik: Die gesetzliche Rente muss wieder
- 2 zur verlässlichen Grundlage der Alterssicherung werden und den Lebensstandard im
- 3 Alter sichern. Das Rentenniveau ist schrittweise auf 53 Prozent anzuheben, statt das
- 4 Eintrittsalter weiter zu erhöhen.

Begründung

- Rentenpolitik darf keine Generationenfrage sein: eine gerechte Rentenpolitik dient allen arbeitenden Menschen.
- Die gesetzliche Rente muss gestärkt werden: alle staatlichen Mittel für die Altersvorsorge sind hier zu bündeln und das Rentenniveau ist zu erhöhen.
- Die gesetzliche Rentenversicherung muss Standard für alle werden: Wir fordern die Erwerbstätigenversicherung.
- Beitragsungedekte Leistungen sind vollständig aus Steuern zu finanzieren. Bis zur Einführung der Erwerbstätigenversicherung sind alle Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze zu einer solidarischen Steuer oder Abgabe zugunsten der GRV heranzuziehen.
- Nur gute, angemessen bezahlte und gesundheitserhaltende Arbeitsbedingungen sichern gute Renten für alle.

Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von der SPD durchgesetzten punktuellen Verbesserungen nicht mehr gerecht. Immer mehr Menschen droht im Alter der Gang in die Grundsicherung. Selbst Durchschnittsverdienende müssen mit einer Mager-Rente rechnen. Schuld sind die Verwerfungen der letzten Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte Rentenpolitik, die durch die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag nicht ausreichend korrigiert wird.

Menschen, die über einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch darauf vertrauen können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche gesetzliche Rente beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten gesellschaftlichen Konsens wider und wird nach wie vor generationenübergreifend geteilt.

Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die wachsenden Versorgungslücken in Folge des festgelegten Leistungsabbaus der gesetzlichen Rentenversicherung durch private Vorsorge zu schließen. Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge gibt es nicht flächendeckend, sie befindet sich in Zeiten einer langjährigen Niedrigzinsphase auf dem Rückzug und erreicht gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten, die sie am dringendsten bräuchten.

Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere nach der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach einem möglichst niedrigen Beitragssatz getrieben. Dieser

Weg bringt die Versicherten in eine Sackgasse, in der den marginalen Entlastungen in der Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter folgen. Deshalb muss es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das Versorgungsprinzip sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder primäres Sicherungsziel des Sozialstaates werden. Die Rentenversicherung zählt zum Kern unseres Sozialstaats und hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt. Gerade in der Zeit seit der Finanzmarktkrise ab 2008 stellte sich die Stärke dieses umlagefinanzierten Sicherungssystems heraus. Sie umfasst alle Generationen im Land, ist unabhängig von Banken, Privatversicherungen und internationalen Fonds, von privaten Renditeinteressen und auch unabhängig von der Entwicklung einzelner Beschäftigtengruppen, Betriebe oder Branchen. Sie stellt dabei eine hälftige Finanzierung durch die Arbeitgeber sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den Vorteil möglichst großer, solidarischer Kollektive. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, in Zukunft den Solidarvertrag zwischen den und innerhalb der Generationen zu schützen und weiterzuentwickeln. Durch eine sozialstaatlich ausgestaltete und gerecht finanzierte Absicherung muss ein gutes Leben im Alter garantiert und der Lebensstandard weitgehend gesichert werden. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer langfristig deutlichen Steigerung des gesetzlichen Rentenniveaus mit dessen dauerhafter Ankoppelung an die allgemeine Wohlstandsentwicklung. Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels der Arbeitswelt und der bevorstehenden Transformation der Industriearbeit ist dies besonders dringlich. Das Alterssicherungssystem muss an die bevorstehenden strukturellen Umbrüche angepasst werden. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend zu immer individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung weiter verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten werden zum Normalfall.

Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynamischeren Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit für alle gewährleisten. Für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung im Alter ist der Neuaufbau einer solidarischen und gerechten Sozialversicherung unverzichtbar. Die nunmehr von der Koalition angestrebte Festschreibung des Rentenniveaus bei 48% und das weitgehende Festhalten am Status quo bei der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung reichen nicht aus.

Im Vorfeld der Arbeit der von der Bundesregierung vorgesehenen Rentenkommission bringen sich die Vertreter von Verlängerung der Lebensarbeitszeit über Leistungsverlechterungen bis hin zu verschiedenen Varianten der Privatisierung der GRV in Stellung.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung. Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Die gesetzliche Rente muss zukünftig wieder die alleinige Säule der Alterssicherung sein. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird. Nur die Rückkehr zur lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden. Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht weitergeführt werden. Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss künftig entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln. Kapitalgedeckte Formen der Alterssicherung haben sich nicht bewährt. Sie sind risikobehaftet, zehren einen großen Teil ihrer Erträge durch Verwaltungs- und Managementkosten sowie Profiterwartungen und Provisionen auf. Zudem vermehren sie auf den Finanzmärkten die Massen an lagesuchenden Kapitals, was wiederum den Renditedruck von Fonds und Anlegern auf den produktiven Bereich erhöht. Daher lehnen wir mit allem Nachdruck die von der FDP

forcierte Aktienrente ab. Sie kann keinen nennenswerten Beitrag zur Stabilisierung der Altersvorsorge leisten und kostet die Steuerzahlenden gerade angesichts der Schuldenfinanzierung viel Geld, das an anderer Stelle fehlt. Gewinne entstehen lediglich auf den Finanzmärkten.

2. Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 ProzentWir haben die Abwärtsspirale bei der gesetzlichen Rente gestoppt. Um ein gutes Leben im Alter zu ermöglichen und den Lebensstandard besser zu sichern, ist das gesetzliche Rentenniveau schrittweise von heute 48 Prozent auf das Niveau von 53 Prozent anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrtausends. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dies erfordert zwingend zwei Maßnahmen:- Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu definieren.- Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt, dass die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem geht die Bundesregierung von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dynamisierung und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-Vertrag sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden. Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnittseinkommen muss mit 53% zum dauerhaften Zielniveau werden. Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Renten Anpassungsformel ersatzlos gestrichen werden.
3. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung durch eine Paritätisch finanzierte Erwerbstätigenversicherung
4. Wir wollen die paritätisch finanzierte Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln, in die zukünftig alle Erwerbstätigen, also auch Selbständige, BeamtenInnen, Berufspolitiker, in das Rentensystem einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung günstig und politisch geboten.
5. Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnssektors ist mindestens am Durchschnitt der Branche auszurichten (Arbeitgebermindestbeitrag).
6. Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätige in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Um Länder und Kommunen von den vorübergehend ansteigenden Beitragslasten für Ihre BeamtenInnen zu entlasten, errichtet der Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig durch die eingesparten Pensionen zurückerstattet wird. Perspektivisch stellen wir damit die Alterssicherung unabhängig von der arbeitsrechtlichen Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlendenbasis.
7. Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung

geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser Demografie-Reserve muss ein demografiebedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

8. Die Mindestreserve und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll zu investieren. Wir halten es für dringend geboten, damit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie dies schon bis 2005 geschah. Damit schaffen wir gesellschaftlichen Nutzen und eine Verzinsung des angesammelten Kapitals. Die hierdurch mobilisierbaren Beträge übersteigen die bisher geplanten Maßnahmen aller öffentlichen Hände für den sozialen Wohnungsbau um ein Mehrfaches.
9. Beiträge und Bemessung
10. Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6% kann moderat steigen, um substantielle Verbesserungen im Rentenniveau zu erreichen. Eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat in den letzten Jahren viele Horrorvisionen über steigende Beiträge und die angebliche Unfinanzierbarkeit eines höheren Leistungsniveaus widerlegt.
11. Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut.
12. Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, dürfte es gerechter sein, das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben und somit zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.
13. Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die Leistungen degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften bei Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden. Außerdem sollen die Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen in den unteren Einkommensbereichen zulasten entsprechend höherer Arbeitgeberbeiträge proportional reduziert werden.
14. Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss künftig wieder entfallen.
15. Zeiten des Bezugs von Bürgergeld sind künftig wieder wie bis 2010 als versicherungs- und Beitragszeiten zu bewerten.
16. Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung) erhalten die erziehenden bzw. pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit weitergearbeitet. Entsprechend erfolgt eine renten-rechtliche Bewertung zukünftig von Aus- und Fortbildungszeiten.
17. Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss
18. Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen.
19. Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.
20. Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanztransaktionssteuer) und die Umsätze von digitalen Unternehmen (Digitalsteuer) zu besteuern.

21. Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch finanzierbar.
22. Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen.
23. Beitragsungedekte Leistungen steuerlich finanzieren
24. Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: Mütterrente, Ost-West-Angleichung, Erwerbsminderungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistungen.
25. Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung
26. Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente bleiben unberührt. Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) kann, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente einen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten. Den Einsatz von Steuermitteln zu deren Förderung lehnen wir hingegen ab.
27. 4. Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67 oder 70!
28. Die Regelaltersgrenze anpassen
29. Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.
30. Die Rente mit 67 geht an der Realität vieler Beschäftigten vorbei und ist durch das gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 Jahren und durch flexible, die individuelle Situation berücksichtigende Übergänge zu ersetzen. Eine realistisch in Arbeit erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeit verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge während des Erwerbslebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden. Hier geht es um die Ermöglichung und Förderung abschlagsfreier Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand. Lücken in der Erwerbsbiografie haben in der Regel negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation im Alter. Mögliche Instrumente für den Übergang in den Ruhestand sind hier insbesondere die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit, ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge ab 63 Lebensjahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren.
31. Erwerbsminderungsschutz verbessern
32. Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu verbessern. Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente ist zu erleichtern.
33. Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungszeiten für die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert. Erwerbsgemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann. Im vorletzten Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer Erwerbsminderungsrente versprochen. Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die Zurechnungszeit bei Rentenneuzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert. Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen Einkommen bis zum

62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.

34. Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten und den jüngsten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente in weiteren Schritten ungerechtfertigte Abschläge beseitigt werden. Niemand wird freiwillig erwerbsgemindert.
35. Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation auch durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und alternsgerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Austritte aus dem Erwerbsleben möglichst lange zu verhindern. Dabei ist besonderes Augenmerk auf Maßnahmen gegen den dramatischen Anstieg psychischer Belastungen zu legen.
36. 5. Nur gute Arbeit sichert gute Rente. Die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit erschwert die Erreichung der Regelaltersgrenze
37. Dauerhafte, sozialversicherungspflichtige und gut bezahlte Arbeit kann einerseits individuelle Ansprüche auf eine gute Altersversorgung und andererseits gesunde solidarische Rentenfinanzen sichern. Deshalb streben wir auch mit Blick auf die Rente Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ohne Prekarität, Niedriglöhne und gebrochene Erwerbsbiografien, mit geschlechtergerechter Erwerbsbeteiligung, mit Arbeits- und Gesundheitsschutz an. Längere tägliche und wöchentliche Arbeitszeiten belasten die Gesundheit, erhöhen die Risiken zur Erwerbsunfähigkeit und mindern die Wahrscheinlichkeit, dass die arbeitenden Menschen das gesetzliche Rentenalter erreichen. Daher sind diese Bestrebungen auch aus rentenpolitischen Gründen abzulehnen

Antrag W-01: Wohnheimplätze für Einkommensschwache Studierende reservieren

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	W - Wohnen & Bauen

- 1 Die Jusos BW fordern, dass neben erheblich verstärkten Ausbau der
2 Wohnheimplätze auch und besonders der Zugang für finanziell schlechter gestellten
3 Studierenden und Erstakademiker*innen verbessert wird.
- 4 Der Wohnungsmarkt in baden-württembergischen Universitätsstädten ist
5 extrem angespannt: Freiburg, Stuttgart und Heidelberg belegen die Plätze 4, 5 und 6
6 der Städte mit bundesweit (!) höchsten Mietpreisen. Auch in Städten wie Konstanz,
7 Mannheim, Karlsruhe oder Tübingen stellen Verfügbarkeit und Kosten von studentischem
8 Wohnraum Studierende vor große Herausforderungen. Das Studierendenwerksgesetz des
9 Landes Baden- Württemberg beauftragt die Studierendenwerke als Anstalten des
10 öffentlichen Rechts mit der Schaffung von studentischem Wohnen. Dafür erhalten
11 die Studierendenwerke Finanzmittel aus dem Landeshaushalt. Die Studierendenwerke
12 sind in Baden-Württemberg für die Schaffung von studentischem Wohnraum zuständig.
13 Dieser Wohnraum wird neben den Mieten aus den Bettplatzzuschüssen aus dem
14 Landeshaushalt finanziert. Diese sind aktuell durch das Programm *Junges Wohnen* auf
15 einem akzeptablen Niveau. Das Land ist aber in der Pflicht, dieses Niveau auch danach
16 noch zu halten und an die Preisentwicklung anzupassen. Entsprechend des gesetzlichen
17 Auftrags haben Studierendenwerke Wohnraum entsprechend des finanziellen Bedarfs der
18 Studierenden zu vergeben. Daher fordern wir, dass die Studierendenwerke 30 % der
19 öffentlichen Wohnheimplätze für Studierende aus finanziell schlechter gestellten
20 Familien reservieren. Dafür sollen Kriterien erarbeitet werden, die unter anderem
21 Einkommen und Vermögen der Eltern miteinbeziehen.
- 22 In Anbetracht der Situation auf dem Wohnungsmarkt müssen die Studierendenwerke
23 ihre Verpflichtung insbesondere gegenüber Studierenden erfüllen, die sich aus
24 eigenen Mitteln keinen Wohnraum am Studienort leisten können. Daher fordern wir, dass
25 die Studierendenwerke 30 % der öffentlichen Wohnheimplätze für Studierende
26 aus finanziell schlechter gestellten Familien reservieren. Dafür sollen
27 Kriterien erarbeitet werden, die unter anderem Einkommen und Vermögen der Eltern und
28 die Wohnungspreise in der jeweiligen Universitätsstadt miteinbeziehen. Falls die
29 reservierten Wohnheimplätze bis zu einem festgelegten Stichtag vor Semesterbeginn
30 leer bleiben sollten, können diese wieder allen Studierenden zur Verfügung gestellt
31 werden.
- 32 Um eine einheitliche Implementierung in den verschiedenen Studierendenwerken
33 sicherzustellen, soll diese Regelung im Studierendenwerksgesetz verankert werden.
34 Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass dadurch alleine das Problem der
35 Wohnungsknappheit nicht besiegt wird – die Schaffung von attraktiven Wohnheimen nicht
36 nur in Ballungsräumen, sondern auch in ländlichen Regionen muss ebenso im Fokus
37 bleiben!

38 Chancengerechtigkeit und die Möglichkeit von Aufstieg durch Bildung dürfen
39 keine Floskeln bleiben, sondern sind der Kern unserer jungsozialistischen Politik.
40 Wir wollen Barrieren abbauen und gläserne Decken durchbrechen. Freie Berufs-
41 und Studienwahl dürfen nicht an stark steigenden Mieten und einem
42 weniger prallgefülltem Geldbeutel der Eltern scheitern. Während der Bund das Bafög
43 in dieser Legislatur mehrmals erhöht und verbessert hat, gründet das Land Baden-
44 Württemberg einen Rücklagentopf nach dem anderen, ohne ausreichend in die
45 Bildung zukünftiger Fachkräfte und in Chancengerechtigkeit zu investieren. Die
46 Zukunft des Innovationsstandorts Baden- Wu[?]rttemberg hängt nicht zuletzt auch davon
47 ab, wie der Zugang von Talenten zur Hochschullandschaft verbessert werden kann.

Antrag W-02: Entmietung verhindern, Mieter*innen schützen!

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Mannheim
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	W - Wohnen & Bauen

- 1 Die SPD ist die Partei der fairen und bezahlbaren Mieten. Ein sozial gerechtes
2 Mietrecht muss sicherstellen, dass Mieter*innen vor willkürlichen oder
3 ungerechtfertigten Kündigungen geschützt werden und dass sie ein langfristiges
4 Zuhause finden können. Um den Mieter*innenschutz in Deutschland weiter zu stärken,
5 setzen wir uns im Folgenden für konkrete Verbesserungen ein, die den Schutz der
6 Mieter*innen bei Eigenbedarfskündigungen wirksam erhöhen und Missbrauch verhindern.
- 7 1. Rechtzeitige Information bei Wegfall des Eigenbedarfs
- 8 Die SPD fordert, dass Vermieter*innen verpflichtet werden, den Wegfall des
9 Eigenbedarfs umgehend und rechtzeitig den betroffenen Mieter*innen mitzuteilen. Wenn
10 ein Eigenbedarf entfällt, muss den Mieter*innen unverzüglich ein neuer Mietvertrag
11 angeboten werden, der nicht schlechter als der bisherige Mietvertrag sein darf, um
12 ihnen die Sicherheit ihres Wohnraums zu gewährleisten.
- 13 2. Schadensersatzansprüche im Falle eines vorgetäuschten Eigenbedarfs
- 14 Die SPD fordert, dass Mieter*innen, die eine Kündigung wegen Eigenbedarfs erhalten
15 haben, die sich später als vorgetäuscht herausstellt, Anspruch auf Schadensersatz
16 haben. Insbesondere soll der Schadensersatzanspruch auch dann bestehen, wenn der*die
17 Vermieter*in nicht unverzüglich informiert, dass der Eigenbedarf vor Ablauf der
18 Kündigungsfrist weggefallen ist. Dabei geht es nicht nur um die Rückerstattung der
19 Mietdifferenz, die durch einen Umzug oder eine neue Wohnung entstehen kann, sondern
20 auch um zusätzliche Kosten, wie etwa Maklergebühren oder Umzugskosten.
- 21 3. Erweiterung der Auskunftspflichten der Vermieter*innen
- 22 Die SPD fordert eine Erweiterung der Auskunftspflichten des*der Vermieters*in bei der
23 Eigenbedarfskündigung. In der Kündigungserklärung muss der*die Vermieter*in
24 detailliert darlegen, ob andere Wohnungen im Besitz des*der Vermieters*in existieren
25 und warum diese nicht für den Eigenbedarf in Frage kommen. Diese Klarstellung dient
26 der besseren Nachvollziehbarkeit und schützt die Mieter*innen vor unrechtmäßigen
27 Kündigungen. Der*die Mieter*in soll auch das Recht haben, die entsprechenden
28 Informationen zu überprüfen. Transparenz und Fairness sind die Grundlage eines
29 gerechten Mietverhältnisses, und das Recht der Mieter*innen auf umfassende
30 Information muss hier gestärkt werden.
- 31 4. Verlängerung der Kündigungsfrist bei Eigenbedarfskündigungen
- 32 Die SPD fordert eine Verlängerung der Kündigungsfrist bei Eigenbedarfskündigungen.
33 Insbesondere in Zeiten des angespannten Wohnungsmarkts, wo es für Mieter*innen
34 schwierig ist, eine neue Wohnung zu finden, muss der Kündigungszeitraum für
35 Eigenbedarfskündigungen auf mindestens sechs Monate verlängert werden. Diese Maßnahme
36 würde den Mieter*innen mehr Zeit geben, eine neue Wohnung zu finden, und ihnen damit
37 die Möglichkeit bieten, sich besser auf ihre neue Lebenssituation einzustellen.

Begründung

Die Einführung dieser Maßnahmen ist eine zwingende Notwendigkeit, um dem steigenden Druck auf den Mietmarkt und der Verdrängung von Mieter*innen aus ihren Wohnungen entgegenzuwirken. Der Wohnungsmarkt in vielen Städten ist extrem angespannt, und Mieter*innen sind zunehmend gezwungen, ihre Wohnungen aufgrund von Eigenbedarfskündigungen zu verlassen. Dies führt zu einer enormen Verunsicherung und erhöht den sozialen Druck auf viele Menschen. Indem wir klare Regelungen zum Schutz vor missbräuchlichen Eigenbedarfskündigungen schaffen und Mieter*innen besser vor den negativen Folgen von Eigenbedarfskündigungen absichern, stärken wir den sozialen Zusammenhalt und gewährleisten mehr Sicherheit und Fairness auf dem Mietmarkt. Der Schutz der Mieter*innen ist und bleibt eine der zentralen sozialdemokratischen Aufgaben. Wir möchten mit diesem Antrag konkrete Verbesserungen in der Mietgesetzgebung erreichen, die nicht nur die rechtliche Lage der Mieter*innen verbessern, sondern auch zu einer solidarischen und gerechten Wohnungsversorgung in Deutschland beitragen. Es geht uns darum, den sozialen Frieden und die Lebensqualität in unseren Städten zu erhalten und zu fördern. Auslöser des Antrags ist die Entmietung des Mehrparteienwohnhauses Sophienstraße 10 - eines der letzten, die im Stadtteil Oststadt der Umwandlung in hochpreisige Komfort- bzw. Luxus-Eigentumswohnungen zum Opfer gefallen sind. Das Haus wurde um 1909 auf dem 1903 noch im Eigentum der Stadt Mannheim befindlichen Bauplatz Mollstraße 38 nach Plänen und möglicherweise im Auftrag des Baumeisters und Architekten Karl Hormuth (der im Adressbuch der Stadt Mannheim für 1908/1909 als erster Eigentümer dokumentiert ist) erbaut. Im Jahre 2024 wurde das Haus umfassend saniert und steht aktuell als "Palais Sophie" für finanzstarke Immobilienkäufer bzw. Investoren zum Verkauf. Die Bezeichnung "Palais Sophie" entspringt der Fantasie des Bauträgers, der Wesa Invest GmbH mit Geschäftssitz im Haus Beethovenstraße 2, und wurde von dieser werbewirksam und zweifellos in Anlehnung an das "Palais Lanz" - das sich der Mannheimer Fabrikant Karl Lanz Anfang des 20. Jahrhunderts in der Erzbergerstraße 12 nach dem Vorbild eines französischen Adelspalais des 18. Jahrhunderts errichten ließ - gewählt. Die Sophienstraße zählt auch heute noch zu den „gehobenen“ Wohnlagen der Stadt mit z.T. eindrucksvollen Bestandsmietshäusern aus der Zeit um 1900, sie war aber nie Standort französischer Adelspalais. Am 15.03.1951 ist das "Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht" (BGBl. I/175) in Kraft getreten mit dem Ziel, einer "größeren Bevölkerungsschicht, die nicht zu einem Volleigentum an einem Grundstück gelangen kann, wenigstens eine diesem nahekommende Rechtsstellung zu verschaffen." (Model-Creifelds, Staatsbürgertaschenbuch, 8. Auflage, 1967, S. 393). Es kann nicht Ziel des Gesetzes gewesen sein, die Spekulation insbes. mit Bestandsmietshäusern mit s. g. Altbauflair, die von potenten Investoren erworben und in hochpreisige Eigentumswohnungen umgewandelt werden, zu fördern. Durch Umwandlung werden Entmietung und Eigenbedarfskündigungen erleichtert und vorangetrieben, Mieter*innen aus ihren Wohnungen verdrängt - und es geht bezahlbarer Wohnraum verloren. Diese Entwicklung kann nicht im Sinne einer SPD-Sozialpolitik sein und muss gestoppt werden.

Antrag W-03: Förderfonds für nicht profitorientiertes Wohnen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	W - Wohnen & Bauen

- 1 Wir beantragen die Einrichtung eines Förderfonds für eine verlässliche, strukturell
2 abgesicherte Förderung durch das Land Baden-Württemberg und den Bund für soziale
3 Wohnraumprojekte. Ziel ist es, mehr sozialen und nicht profitorientierten Wohnraum zu
4 schaffen.
- 5 Die Wohnraumkrise in Baden-Württemberg verschärft sich zunehmend, insbesondere für
6 Menschen mit geringem Einkommen, Familien, Alleinerziehende, Auszubildende und
7 Senior*innen. Gleichzeitig stehen gemeinwohlorientierte Wohninitiativen vor
8 erheblichen finanziellen und strukturellen Hürden. Ohne gezielte Förderung haben
9 diese Projekte kaum Chancen, im angespannten Immobilienmarkt Fuß zu fassen.
- 10 Ein spezieller Förderfonds für soziale, nicht-profitorientierte Wohnprojekte ist
11 daher dringend notwendig. Er würde Akteur*innen unterstützen, die dauerhaft
12 bezahlbaren Wohnraum schaffen, diesen dem spekulativen Markt entziehen und dabei auf
13 solidarische und nachhaltige Wohnformen setzen, z.B. Hausgemeinschaften,
14 Genossenschaften oder Projekte im Modell des Mietshäuser Syndikats.
- 15 Zudem sollen Kommunen die Möglichkeit erhalten, für Wohnungsbauunternehmen, die sich
16 dem Gemeinwohl verpflichten und ausschließlich bezahlbaren Wohnraum schaffen wie z. B.
17 Genossenschaften, im Einzelfall Ausfallbürgschaften zur Verfügung stellen.

Begründung

Die Förderung durch Land und Bund schafft Planungssicherheit, fördert Innovation im Wohnbereich und ist ein zentraler Baustein für eine zukunftsfähige soziale Wohnungspolitik. Nur so kann gewährleistet werden, dass gemeinwohlorientierte Wohnprojekte die notwendige Unterstützung erhalten, um einen nachhaltigen Beitrag zum sozialen Wohnungsbau zu leisten.

Solche Initiativen leisten nicht nur einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit, sondern stärken auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirken der Verdrängung einkommensschwacher Menschen aus Städten und Gemeinden entgegen.

Antrag W-04: Bekämpfung von Mietwucher erleichtern

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	W - Wohnen & Bauen

- 1 Wir fordern den Bundestag dazu auf, § 5 WiStrG und § 291 StGB anzupassen, damit
- 2 überhöhte Mieten einfacher geahndet werden können. Konkret geht es darum, als
- 3 Kriterium für die Strafbarkeit nur die Höhe der Miete anzulegen.

Begründung

Vermieter:innen nutzen die Wohnungsnot aus, um deutlich höhere Mieten zu verlangen. Tun sie dies, begehen sie ab einer Miete von mehr als 20 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 5 WiStrG eine Ordnungswidrigkeit und über 50 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete eine Straftat nach § 291 StGB.

Dazu muss derzeit noch nachgewiesen werden, dass Wohnungsnot vorlag und diese missbraucht wurde, was die Verfolgung dieser Taten massiv erschwert. Zu hohe Mieten nutzen aber immer aus, dass Wohnungsnot herrscht und Menschen auf eine Wohnung angewiesen sind. Das Kriterium der überhöhten Mieten muss also genügen.

Als Grundlage kann die Stellungnahme der Stadt Frankfurt an den Deutschen Bundestag dienen.

Antrag W-05: Barrierefreies und unterstütztes Wohnen für Menschen mit Behinderungen sichern – Wohnraummangel gezielt entgegenwirken

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Leutenbach
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	W - Wohnen & Bauen

1 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich in ihrem Landtagswahlprogramm dafür ein, dass
2 Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf auf dem angespannten
3 Wohnungsmarkt nicht weiter benachteiligt werden. Es bedarf einer konsequenten
4 politischen Strategie zur Förderung barrierefreien Wohnraums sowie zur dauerhaften
5 Finanzierung ambulanter Unterstützungsleistungen im Sinne des Grundsatzes „ambulant
6 vor stationär“.

7 Ziele:

8 Ausreichend barrierefreien, bezahlbaren Wohnraum schaffen.

9 Verlässliche ambulante Unterstützung im eigenen Wohnraum sichern.

10 Soziale Träger bei der Wohnraumbeschaffung und Betreuung entlasten.

11 Staatliche Verantwortung für Teilhabe ernst nehmen und aktiv umsetzen.

12 Konkret fordern wir:

13 1. Förderung barrierefreien Wohnraums

14 Ausbau von Investitionszuschüssen aus Landes- und Bundesmitteln für barrierefreies
15 Bauen und Umbauen (z. B. breitere Türen, bodengleiche Duschen, Aufzüge).

16 Rechtsgrundlage: § 49 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX, §§ 39 ff. L-BauO BW, KfW-Förderprogramme
17 (159, 455-B).

18 Bereitstellung zinsgünstiger Darlehen für Bauherren und Träger, die barrierefreie
19 Wohnungen schaffen.

20 Rechtsgrundlage: § 90 SGB IX i. V. m. Landeswohnraumförderungsgesetz BW (LWoFG) und
21 Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB).

22 Verankerung von Barrierefreiheit in der kommunalen Bauleitplanung, insbesondere in
23 Neubaugebieten.

24 Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 3 BauGB, § 4 Abs. 1 L-BauO BW, UN-
25 Behindertenrechtskonvention (Art. 9 UN-BRK).

26 2. Kooperation und Unterstützung sozialer Träger

27 Langfristige Kooperationsmodelle zwischen Land, Kommunen und Trägern der
28 Eingliederungshilfe (z. B. Caritas, Diakonie, Lebenshilfe, freie Träger), um
29 barrierefreies Wohnen mit ambulanter Betreuung zu verbinden.

30 Landesförderung für ambulante Betreuungsdienste zur Sicherstellung bedarfsgerechter
31 Unterstützung im eigenen Wohnraum (Assistenz, Sozialpädagogik, Pflege).

32 Rechtsgrundlage: §§ 78 ff. SGB IX (Eingliederungshilfeleistungen), § 13 Abs. 1 SGB

33 XII.

34 Verbindliche Klärung staatlicher Zuständigkeit für die Wohnraumbeschaffung für
35 Leistungsberechtigte nach SGB IX – Einrichtungen dürfen nicht als Ersatzvermieter
36 fungieren und das soziale Risiko allein tragen.

37 3. Politische Rahmensetzung und Monitoring

38 Verpflichtende Wohnraumstatistik zur Erhebung des Bedarfs an barrierefreiem Wohnraum
39 für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene.

40 Rechtsgrundlage: § 37 SGB IX (Bedarfsplanung), § 9 Abs. 1 Nr. 2 BGG.

41 Regelmäßige Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-
42 Behindertenrechtskonvention, insbesondere im Bereich Wohnen.

43 Rechtsgrundlage: Art. 19 UN-BRK (Unabhängiges Leben und Einbeziehung in die
44 Gemeinschaft). Rechtsgrundlage: Art. 19 UN-BRK (Unabhängiges Leben und Einbeziehung in
45 die Gemeinschaft).

Begründung

Der Mangel an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum betrifft in besonderem Maße Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf. Die Situation hat sich durch steigende Baukosten, Mietpreise und die Verknappung von Sozialwohnungen weiter verschärft. Für Leistungsberechtigte nach dem SGB IX wird es zunehmend schwieriger, Wohnraum zu finden, in dem sie eigenständig und menschenwürdig leben können.

Der gesetzlich verankerte Vorrang „ambulant vor stationär“ (§ 104 Abs. 2 SGB IX) wird de facto unterlaufen, wenn geeigneter Wohnraum fehlt. Gleichzeitig dürfen Träger der Eingliederungshilfe nicht allein das Risiko der Wohnraumbeschaffung tragen – Wohnraumversorgung ist eine staatliche Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Zudem verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 19 UN-BRK) Bund und Länder, das selbstbestimmte Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Hierfür ist sowohl bauliche Barrierefreiheit als auch personelle Unterstützung notwendig.

Ein starkes sozialdemokratisches Signal ist erforderlich: Wir wollen barrierefreies und inklusives Wohnen flächendeckend ermöglichen – nicht als Ausnahme, sondern als Regel.

Antrag B-01: Verpflichtendes Kindergarten-Jahr für alle

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 Bildungsungleichheiten sind ein fester, aber auch veränderbarer Bestandteil
2 der deutschen Gesellschaft (siehe dazu Pisa- und Iglu-Studien). Der Bildungserfolg
3 von Kindern hängt maßgeblich von der sozialen Herkunft der Eltern ab, wobei
4 spätestens mit Bourdieu nachgewiesen werden konnte, dass das kulturelle Kapital,
5 welches in Familien weitergegeben wird, die wichtigste und am besten verschleierte
6 Ursache von Bildungsungleichheiten darstellt.
- 7 Das kulturelle Kapital wird einerseits von der Schule erarbeitet und weitergegeben,
8 andererseits findet dessen Weitergabe in der Familie statt. Die Primärerziehung hat
9 hier eine tragende Rolle, da in dieser die Weichen fürs weitere Leben gestellt werden
10 und gleichzeitig in der Primärerziehung bereits Vorsprünge bzw. Nachteile für den
11 Bildungserfolg der jeweiligen Kinder ausgebaut werden.
- 12 Da die Weitergabe des kulturellen Kapitals in Familien sich der
13 Öffentlichkeit entzieht, müssen Gegenmaßnahmen etabliert werden, damit alle Kinder
14 unabhängig ihrer Herkunft Bildungsangebote nutzen, um auf diese Weise
15 Bildungsungleichheiten zu minimieren und für eine sozialgerechtere Zukunft von
16 Beginn an zu sorgen.
- 17 Daher streben wir langfristig an:
- 18 Das letzte Jahr im Kindergarten, welches den Übergang in die Grundschule darstellt,
19 zu verpflichten und dessen Kosten aus öffentlichen Geldern zu finanzieren.
- 20 Dafür fordern wir die schnellstmögliche Schaffung folgender Grundvoraussetzungen:
- 21 1. ein qualitativer Ausbau des Bildungsangebots in Kindertageseinrichtungen,
22 2. bessere und hochwertigere Ausbildungsbedingungen und Vergütung für die Fachkräfte
23 vor Ort,
24 3. bessere Arbeitsbedingungen u.a. durch die Erhöhung des Personalschlüssels und
25 4. einen quantitativen Ausbau von Betreuungs- und vor allem Bildungsmöglichkeiten.
- 26 Um diese Ziele zu erreichen, fordern wir, die frühkindliche Bildung in Form von
27 Kindertageseinrichtungen in das Bildungssystem zu integrieren.

Antrag B-02: Frühzeitig die Weichen stellen – Deutschland muss Spitze werden in Primar-Bildung

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Schwarzwald-Baar
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 Wir fordern, dass Baden-Württemberg das Flächenland mit den höchsten Ausgaben pro
2 Kopf bei der Primar-Bildung (Grund- und Vorschule) wird. Um das zu erreichen, müssen
3 die Ausgaben je Kopf beispielsweise, bezogen auf das Jahr 2023, von 9.800€ auf
4 10.500€ steigen. Eine kontinuierliche und auf die Inflation bezogene
5 überproportionale Steigerung der Ausgaben ist notwendig. Damit leisten wir zudem
6 einen wichtigen Beitrag im OECD-Ländervergleich. Denn es zeigt sich, dass Deutschland
7 lediglich leicht über dem Durchschnitt mit den Ausgaben je Kopf im Primarbereich
8 liegt (12 425 USD zu 11 914 USD). Hier muss das Ziel sein, mittelfristig in den
9 oberen 5 Ländern zu rangieren. Die frühkindliche und grundschulische Bildung legt
10 ganz entscheidende Weichen bei Chancengleichheit und langfristigen Bildungserfolg.
11 Sie sind das Fundament, auf dem alles Weitere aufbaut.
- 12 • Förderung des Spracherwerbs
 - 13 • Entwicklung von Schlüsselkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen
 - 14 • Bildung von sozialen und emotionalen Kompetenzen
 - 15 • Persönlichkeitsentwicklung
 - 16 • Vorbereitung auf die weiterführende Bildung
- 17 Deutschland wird regelmäßig für sein undurchlässiges Bildungssystem kritisiert.
18 Investitionen in die frühen Stadien der Bildung sorgen frühzeitig für bessere
19 Voraussetzungen und haben eine hervorragende Gesamtgesellschaftliche Rendite von 12%
20 bzw. einfacher gesagt: Langfristig bringt jeder investierte Euro einen 2-3-fachen
21 volkswirtschaftlichen Effekt. Bildung muss wieder Standortvorteil werden, der in
22 Zukunft unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft zu Gute kommen wird!

Begründung

Bildung muss in Deutschland wieder der Hauptstandortfaktor werden. Diesen Status haben wir in den letzten Jahren verloren. Als 3. größte Volkswirtschaft der Erde, können wir es uns nicht leisten in der Bildung im internationalen Vergleich ins Hintertreffen zu geraten. Die vorschulische Bildung und Grundschulbildung haben in diesem Zusammenhang den größten Hebel für späteren Erfolg. Hier sind alle Kinder, egal welcher Herkunft oder sozialen Stellung beisammen und eine Selektion hat noch nicht stattgefunden. Baden-Württemberg hat 2024 beschlossen, frühestens für das Schuljahr 25/26 eine verpflichtende Vorschule einzuführen. Das ist ein erster wichtiger Schritt. Diesem sollte nun die üppige Unterlegung mit finanziellen Ressourcen folgen. Eine hervorragende personelle, räumliche und technische Ausstattung muss das Ziel sein. Mit genug Mitteln, um eine durchgehende Sprachförderung zu garantieren, wird zudem eine große aktuelle Herausforderung begegnet, die entscheidend für den Lernerfolg und die Chancengleichheit ist. Es braucht Fachkräfte für den Spracherwerb in allen Ebenen der Primarbildung, damit sich Erzieher*innen und Lehrer*innen auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können.

Antrag B-03: Kitasozialarbeit in Baden-Württemberg flächendeckend einführen und ausbauen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Schwarzwald-Baar
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 Die SPD-Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass Kita-Schulsozialarbeit
- 2 flächendeckend in Baden-Württemberg eingeführt und ausgebaut wird.
- 3 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich dabei dafür ein, dass:
- 4 1. **Kita-Sozialarbeit als eigenständiges Arbeitsfeld** anerkannt und strukturell
- 5 verankert wird.
- 6 2. **Ein flächendeckendes, stabiles Angebot in allen Kindertageseinrichtungen**
- 7 aufgebaut wird.
- 8 3. **Frühe sozialarbeiterische Unterstützung und die Schnittstellenarbeit zur**
- 9 **Schulsozialarbeit** gestärkt werden, damit Probleme frühzeitig bearbeitet werden
- 10 können und nicht erst in die Schule „mitgenommen“ werden.
- 11 4. **Das pädagogische Personal entlastet** wird, insbesondere in einem angespannten
- 12 Arbeitsmarkt, sodass es sich stärker auf seine Kernaufgaben konzentrieren kann.
- 13 5. **Die Familienarbeit und die Unterstützung von Eltern** ein zentraler Bestandteil
- 14 der Kita-Sozialarbeit ist, um Erziehungskompetenz zu stärken und präventiv
- 15 soziale Probleme abzufangen.
- 16 6. Die rechtlichen Grundlagen (§ 22 SGB VIII: Förderung in Tageseinrichtungen)
- 17 durch eine **landespolitische Initiative ergänzt** werden, sodass Kita-Sozialarbeit
- 18 verbindlich Teil des Unterstützungsangebots für Kinder und Familien in Baden-
- 19 Württemberg wird.

Begründung

Kita-Sozialarbeit ist ein junges, aber wichtiges Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit, das sich bundesweit etabliert. Sie trägt wesentlich zur Chancengleichheit von Anfang an bei und verbindet die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Bereits das Positionspapier „Kitapapier“ der SPD-Landtagsfraktion vom 10.01.2025 fordert eine Stärkung der Kitas und benennt die Notwendigkeit innovativer Strukturen. Kita-Sozialarbeit ist hierfür ein zentrales Instrument, das Kinder, Eltern und Fachkräfte gleichermaßen unterstützt.

Der Erfolg der Schullaufbahn wird bereits im Vorfeld entscheidend geprägt. Ein Großteil des schulischen Erfolgs ist bei Schulbeginn bereits entschieden.

Besonders wichtig sind:

- **Frühe Prävention:** Kita-Sozialarbeit ermöglicht es, Probleme bereits im vorschulischen Bereich zu erkennen und anzugehen. Dadurch werden Schulsozialarbeit und andere Systeme entlastet.
- **Familienarbeit:** Sie stärkt die Erziehungskompetenz der Eltern und bietet Unterstützung bei Alltagsproblemen, Konflikten oder Krisen. Familienbildung wird so direkt in den Lebenswelten der Kinder und Eltern verankert.

- **Entlastung des Kita-Personals:** Pädagogische Fachkräfte geraten durch gesellschaftliche Herausforderungen zunehmend an ihre Grenzen. Kita-Sozialarbeit ergänzt ihre Arbeit, ohne sie zu ersetzen.
- **Übergänge gestalten:** Als Schnittstelle zwischen Kita, Schule und Sozialraum sorgt Kita-Sozialarbeit für stabile Übergänge und beugt Brüchen in der Bildungsbiografie vor.

Rechtlich ist die Grundlage für eine solche Entwicklung bereits angelegt: § 22 SGB VIII verpflichtet Tageseinrichtungen, die Entwicklung von Kindern zu fördern, Familien zu unterstützen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Um diese Ziele zu erreichen, ist die verbindliche Verankerung von Kita-Sozialarbeit im Land notwendig. Einzelne Bundesländer, wie Rheinland-Pfalz, haben mit dem „Kita-Zukunftsgesetz“ bereits entsprechende Weichen gestellt.

Für Baden-Württemberg ergibt sich daraus der Auftrag, Kita-Sozialarbeit systematisch einzuführen, zu fördern und mit verlässlichen Ressourcen auszustatten. Damit wird ein modernes Feld der Kita-Arbeit gestärkt, das nicht nur Kitas, sondern auch Schulen und Familien nachhaltig verbessert.

Quellen:

Sozialarbeit in Kindertageseinrichtungen – Aufgaben, Ziele und Methoden, Stephan Schmider; https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/1-2024_Kita-Fachtext_Stephan_Schmider_Kitasozialarbeit.pdf

Kita-Papier, SPD-Landtagsfraktion BW; <https://www.spd-landtag-bw.de/wp-content/uploads/Kitapapier.pdf>

<https://www.zeit.de/2021/24/chancengerechtigkeit-bildung-kinderentwicklung-herkunft-schule-elternhaus>

Antrag B-04: Anrechnung hochschulpolitischen Engagements im Landeshochschulgesetz

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Schwarzwald-Baar
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 Der Landesverband möge sich dafür einsetzen, dass das Landeshochschulgesetz
- 2 dahingehend geändert wird, dass Studierende für ihr hochschulpolitisches Engagement
- 3 in Gremien und Organen der studentischen Selbstverwaltung (z. B. AStA, Fachschaften,
- 4 Studierendenrat, Senat, Kommissionen) Leistungspunkte (ECTS) erhalten können. Dabei
- 5 soll eine Anerkennung von bis zu 6 ECTS möglich sein, die auf das Studium angerechnet
- 6 werden können.

Begründung

Studierende, die sich in Gremien der studentischen Selbstverwaltung und Hochschulpolitik engagieren, übernehmen wichtige Aufgaben für die demokratische Kultur an Hochschulen. Sie gestalten nicht nur unmittelbar die Studienbedingungen mit, sondern übernehmen Verantwortung für die Interessen ihrer Kommiliton:innen, für Hochschulentwicklung und für die Zusammenarbeit mit Politik und Gesellschaft.

Dieses Engagement ist zeitintensiv und vermittelt zugleich Schlüsselkompetenzen wie Organisation, Verhandlungsgeschick, Teamarbeit, demokratische Entscheidungsfindung und politische Verantwortung. Andere Formen von extracurricularen Aktivitäten – z. B. Sprachkurse oder Praktika – können bereits heute mit ECTS angerechnet werden. Es ist daher folgerichtig, auch hochschulpolitisches Engagement im Landeshochschulgesetz als anrechenbare Studienleistung vorzusehen.

Mithilfe von ECTS-Credits, sogenannten Leistungspunkten, wird der erforderliche Umfang des Lernens (auf der Grundlage von definierten Lernzielen) und der damit verbundenen Arbeitsaufwand (gemessen in Stunden) quantifiziert. Hier gilt in etwa die Faustformel: 30 Semesterwochenstunden (SWS) ergeben einen Punkt. Diese ergeben sich aus Vorlesungszeit und voraussichtlicher Vor- und Nachbereitung der Studierenden. Viele hochschulpolitisch aktive Studierende erreichen diesen Umfang ohne weiteres um ein Vielfaches.

Darüber hinaus ist die Anerkennung von studentischem Engagement ein Beitrag zur Demokratiebildung: Wer früh lernt, Verantwortung in demokratischen Strukturen zu übernehmen, stärkt nicht nur die Hochschule, sondern auch die Gesellschaft insgesamt.

Wer die Demokratie an der Hochschule am Laufen hält, sollte nicht nur „Dankeschön“ hören, sondern auch bis zu 6 ECTS bekommen können. Denn das ist nicht Freizeitbeschäftigung, das ist Teil der Demokratiebildung. Und wenn wir ernst meinen, dass Politik junge Menschen erreichen soll – dann sollten wir das auch im Landeshochschulgesetz verankern.

Antrag B-05: Duale Ausbildung als Baustein statt als Hindernis zum Studium!

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Mannheim
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 „Über den Bundesrat werden wir eine Initiative starten, damit Studierende, die zuvor
- 2 im Rahmen einer dualen Ausbildung in die gesetzliche Krankenkasse eingezahlt haben,
- 3 diese Zeit über das 25. Lebensjahr hinaus verlängert im Rahmen der
- 4 Familienversicherung kostenfrei mitversichert bleiben. Dies ermöglicht den Weg in
- 5 eine duale Ausbildung auch für diejenigen, die sich mit Blick auf ein Studium noch
- 6 unsicher sind, ohne dass sie wiederum – wie aktuell – deutlich höhere Kosten am Ende
- 7 des Studiums befürchten müssen.“

Begründung

Bis 2003 galt in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Studierende eine kostenlose Familienmitversicherung über die Eltern bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Diese Altersgrenze wurde durch eine Gesetzesänderung im Rahmen der Gesundheitsreform 2003 abgesenkt auf Vollendung des 25. Lebensjahres. Dies hat zur Folge, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschulreife, die eine Ausbildung vor einem Studium einplanen, mit deutlich höheren Kosten gegen Ende des Studiums konfrontiert werden als noch vor der Gesetzesänderung. Die Folge ist eine abschreckende Wirkung mit Blick auf die Aufnahme einer Ausbildung. Die vorgeschlagene Regelung wird die Attraktivität der dualen Ausbildung steigern. Dies gilt vor dem Hintergrund, dass auch vor 2003 sich nicht alle Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung später für ein Studium entschieden haben („Klebeeffekt“ im Ausbildungsberuf). Des Weiteren würde eine Gerechtigkeitslücke geschlossen werden: Studierende, die direkt nach der Schule ein Studium aufnehmen, können heute bis zum gleichen Alter wie ehemalige Auszubildende über die Familie in der GKV verbleiben, obwohl letztere zuvor selbst in die gesetzliche Krankenversicherung einbezahlt haben. Der Antrag will erreichen, dass parallel zur Regelung von Wehr- und Zivildienstleistenden die vorab geleisteten Zahlungszeiträume in die GKV im Rahmen einer dualen Ausbildung fristverlängernd für eine Mitversicherung über die Familie in der GKV wirken.

Antrag B-06: Studentische Armut bekämpfen: Landesfinanzierung der Studierendenwerke erhöhen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 Wir fordern, dass der Finanzierungsanteil des Landes auf durchschnittlich 15 % der
- 2 Kosten der Studierendenwerke erhöht wird und dynamisiert wird, damit das Land
- 3 dauerhaft einen fairen Beitrag zur sozialen Unterstützung der Studierenden leistet.

Begründung

Soziale Situation der Studierenden

Gut ein Drittel aller Studierenden waren laut EU-SILC 2023 armutsgefährdet. Die letzten Sozialerhebungen des DSW zeigen als Tendenz eine zunehmende Armut unter Studierenden. Die Studierendenwerke sind die Einrichtungen des Landes zur sozialen Unterstützung der Studierenden und müssen dementsprechend gestärkt werden, um der studentischen Armut entgegenzuwirken.

Unterfinanzierung der Studierendenwerke

Die Studierendenwerke finanzieren sich größtenteils selbst. Die Finanzhilfe des Landes macht nur noch einen geringfügigen Teil der Finanzierung aus. Die Kosten der Studierendenwerke sind in den letzten Jahren stark angestiegen, bedingt durch die hohe Inflation bei Nahrungsmitteln und die starken Auswirkungen der Tarifierhöhungen.

Jeder Cent, der nicht aus der Finanzhilfe kommt, muss entweder von Studierenden getragen werden (insbesondere durch Semesterbeiträge und erhöhte Mensapreise) oder führt zwangsläufig zu einer Einschränkung der sozialen Unterstützung der Studierenden.

Trotz großer und anhaltender Anstrengungen der Studierendenwerke kommt es für die Studierenden in Baden-Württemberg im Vergleich zu vor fünf Jahren zu einer jährlichen Mehrbelastung von 30 Millionen Euro. In den nächsten Jahren wird eine zusätzliche Mehrbelastung durch die letzten Tarifierhöhungen von jährlich ca. 12 Millionen Euro die Studierenden treffen. Die in den Haushaltsberatungen beschlossene Erhöhung der Finanzhilfe um 1,2 Millionen Euro im Jahr 2026 ist daneben nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Kosten BAföG-Bearbeitung

Die BAföG-Bearbeitung wurde vom Land den Studierendenwerken übertragen. Die Finanzierung des Landes dafür reicht weiterhin nicht aus. Die Studierendenwerke müssen eigene Mittel aufbringen, um eine gute BAföG-Bearbeitung im Sinne der Studierenden sicherzustellen. Es ist inakzeptabel, dass die Landesregierung ihre Verwaltungskosten auf die Studierenden abwälzt. Die Finanzierung muss die tatsächlichen Kosten decken!

Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags

Die im Haushaltsbegleitgesetz versteckte Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags (bisher 70 € pro Semester) wurde nochmal von 78 € im Entwurf auf 80 € im Gesetzesbeschluss erhöht. Die Mehrbelastung der Studierenden durch diese zusätzliche Beitragserhöhung um 2 € im Semester entspricht ziemlich genau der Entlastung durch die Erhöhte Finanzhilfe von 1,2 Millionen Euro. Insgesamt ist das für die

Studierenden ein Nullsummenspiel!

Fazit

Die Landesregierung versagt bei ihrem sozialen Auftrag gegenüber Studierenden. Anstatt einer dringend notwendigen Entlastung, hat sich die Landesregierung für eine zusätzliche Belastung der Studierenden entschieden. So sieht keine Bildungsgerechtigkeit aus! So löst man keinen Fachkräftemangel!

Antrag B-07: Einführung eines verpflichtenden Seminars zur politischen und demokratischen Bildung in Lehramtsstudiengängen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 Wir fordern die Einführung eines verpflichtenden Seminars für Lehramtsstudierende
- 2 aller Schulformen zur politischen und demokratischen Bildung.

Begründung

Auf der einen Seite markiert die 2023 herausgegebene Mitte-Studie die Zunahme rechtsextremer Einstellung der Bevölkerung, welche ebenfalls bei jungen Menschen zu verzeichnen ist. Gleichzeitig besteht das Bild von einer politikverdrossenen Jugend, welche sich weder für Politik interessiert noch sich an ihr beteiligt. Auf der anderen Seite entstanden in den letzten Jahren große Protestbewegungen, wie FridaysForFuture, die zum Großteil von jungen Menschen getragen werden und auch andere empirische Studien widerlegen die These der politisch desinteressierten Jugendlichen.

Jugendliche sind an politischen Themen interessiert, jedoch nicht an politischen Themen, die im Politikunterricht behandelt werden. Politik ist viel mehr als nur das Kennenlernen der politischen Organe und des politischen Systems Deutschlands.

Lehrkräfte müssen in allen Fächern und in jeder Situation wissen und lernen, wie sie mit politischen Themen umgehen müssen. Sie dürfen nicht allein und ohne fachliches Werkzeug gelassen werden, wie sie auf eine Politisierung des Unterrichts eingehen und sich gegen Extremismus und Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit positionieren können.

Neben diesen Inhalten zielt jedoch politische Bildung auf die Bildung von Urteils- und Argumentationsfähigkeit ab, die in unserer heutigen Zeit der Digitalisierung und Fake-News mehr als notwendig ist. Dieser Kompetenzerwerb muss als Querschnittsaufgabe des Bildungssystems gesehen werden, welcher nicht einzelnen Fächern zugeordnet werden kann.

Politische Bildung soll jedoch nicht nur Wissen und Kompetenzen vermitteln, sondern auch Lehrkräfte dazu anregen, ihren Unterricht so zu gestalten, dass durch diesen auch unbewusst Fähigkeiten erlernt werden können. So kann beispielsweise Demokratie durch eine demokratiefördernde Unterrichtsgestaltung und ein diversitätssensibles Klassenklima erlernt werden, welchem jedoch gegenwärtige Strukturen entgegenstehen.

Lehrkräfte stehen vor vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen, weshalb Ausbildungsstätten angehende Lehrkräfte darauf vorbereiten müssen, mit diesen Herausforderungen produktiv umzugehen und diese in ihren Unterricht einzubinden. Aus diesem Grund ist es mehr als erforderlich, politische sowie demokratische Bildung, wie sie hier kurz umrissen wurde, in die Lehramtsausbildung verpflichtend einzuführen.

Antrag B-08: Soziale Förderung von Auszubildenden: Auszubildendenwerke einrichten

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 Wir fordern die bundesweite Einrichtung von Auszubildendenwerken nach bewährtem
- 2 Vorbild der Studierendenwerke. In jedem Bundesland soll mindestens ein
- 3 Auszubildendenwerk geschaffen werden.
- 4 Alle Personen in einem Ausbildungsverhältnis sollen während ihrer gesamten Ausbildung
- 5 einem Auszubildendenwerk zugeordnet sein, unabhängig von der Art der
- 6 Berufsausbildung. Dies soll unbürokratisch durch Datenabgleich mit den Kammern
- 7 erfolgen.
- 8 Die Auszubildendenwerke sollen für die soziale Betreuung und Unterstützung der
- 9 Auszubildendenzuständig sein. Als Hauptaufgabe sollen sie in Zusammenarbeit mit den
- 10 Kommunen und Ausbildungsbetrieben vor Ort günstigen Wohnraum schaffen. Darüber hinaus
- 11 sollen sie Auszubildende vor allem durch kostenlose Beratungsangebote unterstützen.
- 12 An Hochschulstandorten sollen die Auszubildendenwerke mit den Studierendenwerken
- 13 kooperieren, um beispielsweise gemeinsam Wohnheime zu bauen oder gemeinsame
- 14 Beratungsangebote zu schaffen.
- 15 Die Finanzierung der Auszubildendenwerke soll einerseits aus Steuermitteln und
- 16 andererseits durch Beiträge der Unternehmen erfolgen. Dabei sollen möglichst alle
- 17 Betriebe beteiligt werden, denkbar wäre, dass die Kammern Beiträge an die
- 18 Auszubildendenwerke zahlen und diese über die Kammerbeiträge an die Betriebe umlegen.
- 19 Für den Bau oder den Kauf von Wohnraum soll es eigene Förderungen geben. Die übrigen
- 20 Mittel der Auszubildendenwerke sollen dafür nicht verwendet werden.
- 21 Die Auszubildenden müssen in ihrem Auszubildendenwerk Möglichkeiten haben,
- 22 mitzugestalten. Im Verwaltungsrat oder einem vergleichbaren höchsten Beschlussorgan
- 23 des Auszubildendenwerks müssen die Auszubildenden mindestens die Hälfte der Stimmen
- 24 haben. Auch vor Ort bei der Ausgestaltung der Angebote, müssen sie mitwirken können.
- 25 Die Ausbildungsbetriebe müssen gesetzlich verpflichtet werden, die Auszubildenden für
- 26 Gremienarbeit freizustellen.

Begründung

Junge Menschen in Ausbildung sind besonders stark von Armutsgefährdung und Wohnkostenüberbelastung betroffen. Laut Statistischem Bundesamt und EU-SILC waren 2023 rund 77 % der Studierenden und rund 54 % der Auszubildenden armutsgefährdet. In der Gesamtbevölkerung beträgt die Armutsgefährdungsquote rund 14 %. Durch ihre Wohnkosten überlastet sind rund 60 % der Studierenden und rund 47 % der Auszubildenden. Bei der Gesamtbevölkerung liegt die Quote bei rund 13 %.

Um Studierende sozial zu betreuen und zu unterstützen, hat das Land Studierendenwerke eingerichtet. Die Finanzierung seitens des Landes ist seit vielen Jahren konstant und dementsprechend sinkt der Finanzierungsanteil des Landes immer weiter. Ohne zusätzliche Mittel des Landes ist es für die

Studierendenwerke trotz größter Bemühungen nicht möglich, eine adäquate Unterstützung der Studierenden zu gewährleisten.

Für Auszubildende gibt es keine mit den Studierendenwerken vergleichbaren sozialen Betreuungs- und Unterstützungseinrichtungen.

Zuordnung der Auszubildenden

Alle Ausbildungsverhältnisse werden an die für Berufsausbildung zuständigen Stellen (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern etc.) gemeldet. Genauso wie Studierende sich bei ihrer Hochschule immatrikulieren und damit in die Zuständigkeit eines Studierendenwerks fallen, ließe sich dies bei Auszubildenden auch umsetzen. Duale Studierende wären nach diesem Antrag sowohl einem Auszubildendenwerk als auch einem Studierendenwerk zugeordnet werden. Das ergibt aber durchaus Sinn, da sie sowohl einer Hochschule als auch einem Ausbildungsbetrieb zugeordnet sind und auch zwischen einem Hochschulstandort und dem Ausbildungsbetrieb wechseln müssen. Sie sollten daher von beiden Werken betreut werden.

Dennoch muss dieser Sonderfall bei der Umsetzung von Auszubildendenwerken bedacht werden.

Aufgaben der Auszubildendenwerke

Die Auszubildendenwerke erhalten im Wesentlichen dieselben Aufgaben wie die Studierendenwerke. Dabei ist aber zu bedenken, dass es mehr als doppelt so viele Studierende wie Auszubildende gibt und Studierende viel stärker auf Hochschulstandorte konzentriert sind. Daher dürfte beispielsweise die Einrichtung von Mensen durch Auszubildendenwerke häufig keinen Sinn ergeben.

Finanzierung der Auszubildendenwerke

Die Studierendenwerke werden von den Studierenden finanziert und ein bisschen vom Land finanziert. Bei den Auszubildendenwerken wäre es möglich, über die Kammern die Betriebe zur Finanzierung heranzuziehen und damit die Auszubildenden nicht zu belasten und die Ausbildungskosten der Betriebe auch nicht zu erhöhen.

Mitwirkung der Auszubildenden

Genauso wie die Studierenden in ihren Studierendenwerken in den Gremien beteiligt sind, muss dies auch bei den Auszubildendenwerken der Fall sein. Das gilt sowohl in den Verwaltungsgremien, in denen z.B. die Wirtschaftsplanung erfolgt, wie auch bei der konkreten Ausgestaltung der Unterstützungsangebote vor Ort.

Antrag B-09: Zukunft der frühkindlichen Bildung und Betreuung sichern – Qualität, Verlässlichkeit und Fairness für alle Beteiligten

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ludwigsburg
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildung

Die SPD Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, den **Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung** nicht nur formal, sondern auch real umzusetzen. Unser Ziel ist eine hochwertige, gerechte und verlässliche frühkindliche Betreuung für alle Kinder, unabhängig vom Wohnort oder Einkommen der Eltern. Im Landtagswahlprogramm sollen folgende Schwerpunkte verankert werden:

1. Verlässliche und flexible Betreuung für Familien

- **Bedarfsorientierte Öffnungszeiten:** Kitas müssen Öffnungszeiten bieten, die sich an den Lebensrealitäten berufstätiger Eltern orientieren – auch in Randzeiten und bei Schichtarbeit.
- **Garantierte Betreuungssicherheit:** Kurzfristige Schließungen und Ausfälle wegen Personalmangel müssen verhindert werden. Dazu fördern wir landesweit Vertretungspools und Springerkräfte.
- **Digitales Platzvergabesystem:** Wir führen ein landesweites, transparentes und digitales System ein, um die Vergabe von Betreuungsplätzen zu vereinfachen und Wartezeiten zu verkürzen.

2. Starke Fachkräfte und bessere Arbeitsbedingungen

- **Verbesserung der Fachkraft-Kind-Schlüssel:** Landesweit sollen kindgerechte Betreuungsschlüssel gelten (mindestens 1:3 bei unter Dreijährigen, 1:7,5 bei über Dreijährigen).
- **Mehr Zeit für pädagogische Arbeit:** Administrative Aufgaben werden durch zusätzliche Verwaltungskräfte übernommen, damit Fachkräfte sich auf die Kinder konzentrieren können.
- **Ausbau der praxisintegrierten Ausbildung (PiA):** PiA-Plätze werden vergütet und ausgebaut. Quereinstiege werden erleichtert, ohne Abstriche bei der Qualität.
- **Gesundheitsschutz stärken:** Ein landesweites Programm für Gesundheitsförderung und psychische Entlastung der Kita-Beschäftigten wird etabliert.
- **Tarifbindung sichern:** Die SPD setzt sich gemeinsam mit den Kommunen für faire Bezahlung und Tarifbindung in allen Betreuungseinrichtungen ein.

3. Kindertagespflege nachhaltig sichern und aufwerten

- **Faire Bezahlung:** Einführung eines landesweit einheitlichen Mindeststundensatzes von mindestens 8,50 Euro pro Kind.
- **Urlaubs- und Krankheitstage absichern:** Analog zu den „TAKKI-Verträgen“ im Landkreis Böblingen sollen landesweite Standards eingeführt werden, die bezahlten Urlaub und Krankheitstage für Tagespflegepersonen garantieren.
- **Fortzahlung bei Fehlzeiten:** Die Bezahlung der Tagespflegepersonen erfolgt

- 36 unabhängig von der Anwesenheit der Kinder, um finanzielle Sicherheit zu
37 gewährleisten.
- 38 • **Gleichbehandlung bei der Eingewöhnung:** Der volle Betreuungssatz wird ab dem
39 ersten Tag der Eingewöhnung gezahlt – wie in Kitas üblich.
- 40 • **Ausbau von Vertretungsmodellen:** Vertretungskräfte sollen leichter gefunden und
41 finanziell unterstützt werden, um Ausfälle abzufedern.

Begründung

Frühkindliche Bildung ist die Grundlage für Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Sie entlastet Familien, stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördert die Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Als SPD streben wir eine vollständige **Gebührenfreiheit für alle Betreuungsangebote** für Kitas und Kindertagespflege an: Frühkindliche Bildung ist Teil des Bildungssystems.

Der **Kita-Gipfel 2025 im Landkreis Ludwigsburg** hat klar gezeigt, dass unser derzeitiges System an seine Grenzen stößt:

- Eltern haben keine ausreichende Planungssicherheit.
- Fachkräfte sind überlastet und verlassen zunehmend den Beruf.
- Tagespflegepersonen kämpfen mit prekären Rahmenbedingungen, die zu einem Rückgang der dringend benötigten Betreuungsplätze führen.

Mit diesem vereinten Antrag bringen wir die Interessen aller Beteiligten zusammen. Wir schaffen **verlässliche Betreuung, faire Arbeitsbedingungen und finanzielle Sicherheit** – für Eltern, Beschäftigte und Tagespflegepersonen gleichermaßen.

Nur mit einem starken, solidarischen und zukunftsfähigen System der frühkindlichen Bildung sichern wir die besten Startchancen für unsere Kinder und stärken gleichzeitig Familien und Fachkräfte in Baden-Württemberg.

Antrag B-10: Schluss mit dem Bildungschaos – wir machen Schule gerecht

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	B - Bildung

1 Wir stellen uns ein Bildungssystem vor, das niemanden zurücklässt. Ein System, das
2 nicht wartet, bis Probleme groß werden, sondern früh ansetzt – bei den Jüngsten. Ein
3 System, das Kinder unabhängig von ihrer Herkunft fördert, begleitet und stärkt. Wir
4 fordern deshalb einen tiefgreifenden Kurswechsel in der Bildungspolitik in Baden-
5 Württemberg – und setzen uns für vier zentrale Maßnahmen ein, die den Unterschied
6 machen.

7 1. Frühkindliche Bildung ab dem dritten Lebensjahr – verbindlich und flächendeckend
8 Die Grundlage für Bildungsgerechtigkeit wird nicht erst in der Schule gelegt, sondern
9 schon Jahre davor. Kinder bringen beim Schuleintritt sehr unterschiedliche
10 Voraussetzungen mit – motorisch, sprachlich, sozial-emotional und kognitiv. Wer bis
11 dahin nicht gezielt gefördert wurde, startet mit einem Nachteil, den Grundschulen oft
12 nicht mehr auffangen können. Und mit der frühen Selektion nach Klasse 4 verfestigen
13 sich diese Unterschiede.

14 Deshalb fordern wir: Frühkindliche Bildung muss ab dem dritten Lebensjahr verbindlich
15 werden – nicht als Zwang, sondern als gesicherter Anspruch auf Förderung. Kitas und
16 Kindergärten sind Bildungsorte. Sie müssen Kindern den Raum geben, Sprache zu
17 entwickeln, soziale Kompetenzen zu erlernen und ihr Potenzial früh zu entfalten. Und
18 sie müssen mit multiprofessionellen Teams arbeiten, um Auffälligkeiten frühzeitig zu
19 erkennen und passende Fördermaßnahmen wie Logopädie, Ergotherapie oder
20 Sprachförderung einzuleiten. So entsteht echte Chancengleichheit – nicht erst beim
21 Schulstart, sondern lange davor.

22 2. Grundschule bis Klasse 6 – mehr Zeit für Entwicklung statt früher Selektion

23 Die frühe Aufteilung nach der vierten Klasse gehört zu den größten Ungerechtigkeiten
24 im deutschen Bildungssystem. Sie nimmt Kindern wichtige Entwicklungszeit,
25 stigmatisiert und verfestigt soziale Unterschiede. Studien zeigen deutlich: Wer aus
26 einem bildungsfernen Elternhaus stammt, hat deutlich geringere Chancen, den Sprung
27 aufs Gymnasium zu schaffen – selbst bei vergleichbarer Leistung. Das ist kein
28 Ausdruck von Leistungsgerechtigkeit, sondern von struktureller Ungleichheit.

29 Wir setzen uns daher für eine Verlängerung der Grundschule bis zur 6. Klasse ein – so
30 wie es in vielen anderen Bundesländern bereits Realität ist. Diese zusätzliche Zeit
31 ermöglicht Kindern eine stabilere emotionale und soziale Entwicklung im vertrauten
32 Klassenverband. Lehrkräfte haben mehr Zeit, individuelle Lernfortschritte zu
33 begleiten, Stärken zu fördern und Unsicherheiten abzufangen. Eine spätere
34 Entscheidung über den weiteren Bildungsweg wird so fundierter, gerechter – und
35 kindgerechter. Eins muss allerdings klar sein: diese strukturelle Veränderung muss
36 langfristig verfolgt werden und darf nicht möglichst schnell erfolgen, um

Klientelpolitik zu machen. Es muss gemeinsam mit allen Akteuren genau geplant und evaluiert werden, um eine mögliche Reform ganzheitlich und strukturell sinnvoll vollziehen zu können.

3. Schulsozialarbeit an jeder Schule – dauerhaft und verlässlich

Schulsozialarbeit ist kein “Extra”, sondern ein unverzichtbarer Teil einer modernen, ganzheitlichen Schule. Sie ist Anker für Kinder, die in schwierigen Lebenslagen Unterstützung brauchen. Sie ist Vermittlerin zwischen Schule, Elternhaus und Jugendhilfe. Und sie ist eine Stütze für das Kollegium, das sich immer häufiger mit sozialen, psychischen oder familiären Belastungen konfrontiert sieht, die den Schulalltag prägen.

Wir fordern, dass an jeder Schule – und ganz besonders an Grundschulen – Schulsozialarbeit flächendeckend zur Verfügung steht. Nicht auf Projektbasis. Nicht befristet. Sondern als dauerhafter, professionell verankerter Bestandteil des Schulteams. Multiprofessionelle Teams aus Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen und Lernbegleiter*innen müssen zum Standard werden – nicht zur Ausnahme. Nur so kann Schule ihrer Verantwortung gerecht werden: nicht nur Lernraum, sondern auch Lebensraum zu sein.

4. Zweite Fremdsprache ab Klasse 7 – pädagogisch sinnvoll und entlastend für Schulen

Am allgemeinbildenden Gymnasium beginnt die zweite Fremdsprache derzeit in Klasse 6 – oft verbunden mit Überforderung, Druck und organisatorischen Kompromissen. Mit dem “G9 neu” soll diese Sprache ab Klasse 6 beginnen und durchgängig dreistündig unterrichtet werden. Das bringt viele Schulen an ihre Grenzen, denn die nötigen Stunden müssen sie aus anderen Bereichen abzweigen – auf Kosten von Projekten, Förderung oder Wahlangeboten.

Wir schlagen einen anderen Weg vor: Die zweite Fremdsprache soll ab Klasse 7 beginnen. Das ermöglicht den Schüler*innen, zunächst über zwei Schuljahre hinweg, solide Lernstrategien im Unterricht der ersten Fremdsprache zu entwickeln, bevor sie diese auf eine neue Sprache übertragen. Das erhöht den Lernerfolg und senkt die Belastung. Gleichzeitig gewinnen Schulen mehr Spielraum für individualisierte Lernangebote, projektbasiertes Arbeiten oder musisch-kulturelle Bildung – Bereiche, die oft zu kurz kommen, wenn der Stundenplan übevoll ist.

Diese einfache Strukturveränderung ist ein Schritt hin zu mehr pädagogischer Qualität, mehr Flexibilität und weniger Stress für alle Beteiligten.

Antrag B-11: Schulbaufinanzierung

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rottweil
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 die Schulbaufinanzierung (Neubau und Sanierung) des Landes Baden-Württemberg ist für
- 2 die Schulträger (Kommunen) auskömmlich zu gestalten. Nachbarkommunen sollten – anders
- 3 als bisher – höchstens entsprechend ihrer Finanzkraft beteiligt werden. Die
- 4 Aufteilung der Kosten erfolgt nach einem zu überarbeitenden Königsteiner Schlüssel.
- 5 Die Zuschüsse des Landes sind so zu gestalten, dass eine finanzielle Überforderung
- 6 der Standortkommunen und der weiteren beteiligten Kommunen vermieden wird

Begründung

Die überwiegende Mehrheit der Kommunen hat aktuell erhebliche Haushaltsproblem. Zum Teil ist die Erfüllung von Pflichtaufgaben gefährdet. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die aktuelle Regelung gefährdet den kommunalen Frieden, da Kommunen, die nicht mitentscheiden können, dennoch zur Finanzierung herangezogen werden.

Antrag G-01: DER ÖFFENTLICHE GESUNDHEITSDIENST - PERSPEKTIVEN FÜR EINE ERFOLGREICHE ZUKUNFT IN BADEN- WÜRTTEMBERG

Antragsteller*in:	ASG Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit & Pflege

- 1 Der öffentliche Gesundheitsdienst (kurz ÖGD) nimmt als dritte Säule des
2 Gesundheitswesens - neben der stationären und der ambulanten Versorgung - eine
3 tragende Rolle für ein krisenfestes Gesundheitssystem ein. Der ÖGD hat die Aufgabe,
4 die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und zu fördern. Zu den Kernaufgaben dieser
5 Bevölkerungsmedizin gehören u.a. die Gesundheitsförderung und Prävention, aber auch
6 der Infektions- und umweltbezogene Gesundheitsschutz, die Kinder- und
7 Jugendgesundheit und die Beratung bzw. Information der Bevölkerung - einschließlich
8 sozial benachteiligter Gruppen. Für all diese wichtigen Aufgaben der Daseinsvorsorge
9 sind die 38 Gesundheitsämter in Baden-Württemberg (BW) sowie die Kommunalen
10 Gesundheitskonferenzen (KGK) die zentralen Stellen auf der lokalen Ebene.
- 11 Nicht zuletzt durch die Covid-19 Pandemie wurde deutlich, wie wichtig ein
12 funktionierender ÖGD für die Bevölkerung ist. Denn in dieser Zeit wurden die Defizite
13 des ÖGD besonders deutlich: Die unzureichende personelle und materielle Ausstattung,
14 eine geringe Verzahnung des ÖGD mit Forschung und medizinischer Ausbildung sowie eine
15 unzureichende Digitalisierung.
- 16 Mit dem Pakt für den ÖGD vom 29. September 2020 hat der Bund den Ländern zusätzliche
17 Finanzmittel zur personellen Stärkung, Modernisierung und Forschung zur Verfügung
18 gestellt. Außerdem wurde der ÖGD in BW neu strukturiert: Das Landesgesundheitsamts
19 wurde zum 1. Januar 2022 in das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
20 eingegliedert.
- 21 Gerade in den letzten Jahren wurden positive Entwicklungen in den Gesundheitsämtern
22 angestoßen. Dennoch bleibt noch viel zu tun, um den ÖGD in Baden-Württemberg
23 zukunftssicher aufzustellen:
- 24 1. Personal Durch das stetige Wachstum des Aufgabenspektrums des ÖGD ist dieser
25 multiprofessionell aufzustellen, d. h. Personal mit unterschiedlicher
26 Fachexpertise ist einzustellen (Fachpersonal aus der Gesundheitswissenschaft,
27 der Epidemiologie, der Biologie bzw. Virologie, der Medizin und der Pflege). Um
28 die Attraktivität einer Beschäftigung im ÖGD zu erhöhen, ist die Bezahlung aller
29 Berufsgruppen je nach Tarifvertrag zu erhöhen. Das Entgelt im TV-L liegt
30 insbesondere bei den Ärzt*innen für vergleichbare Tätigkeiten etwa in den
31 Sozialversicherungen deutlich unter dem Entgelt anderer Tarifverträge.
- 32 2. ÖGD im Medizinstudium Erst durch die Änderung der Approbationsordnung für
33 Ärztinnen und Ärzte (ÄApprO) 2021 wurde der ÖGD in der ärztlichen Ausbildung
34 gestärkt. In BW wurde die Arbeitsgemeinschaft „Lehre Öffentliches
35 Gesundheitswesen im Medizinstudium“ gegründet, um bereits während des Studiums
36 die Fachkräfte von morgen auf den ÖGD als Arbeitsfeld aufmerksam zu machen.

Diese Arbeitsgemeinschaft muss gestärkt und verstetigt werden, um die Inhalte des ÖGD dauerhaft und intensiviert ins Medizinstudium zu integrieren. Außerdem ist es mittlerweile an sechs Gesundheitsämtern in BW durch das Pilotprojekt „Wahltertial oder -quartal des Praktischen Jahres im Öffentlichen Gesundheitswesen“ möglich, einen Teil des letzten Abschnittes des Medizinstudiums vor Ort in einem Gesundheitsamt zu absolvieren. Dieses Pilotprojekt muss fortgesetzt und ausgeweitet werden, sodass dies in weiteren Gesundheitsämtern ermöglicht wird, um hierüber u.a. das Personal von morgen zu generieren. Zudem müssen einheitliche Standards für den Ablauf eines Wahltertial oder -quartals geschaffen werden, um die Ausbildung der Medizinstudierenden zu vereinheitlichen und wissenschaftlich fundiert umzusetzen. Des Weiteren ist analog zur Landarzt-Quote eine ÖGD-Quote bei den Medizinstudienplätzen in BW einzuführen.

3. Wissenschaft und Forschung In den letzten Jahren hat sich in diesem Bereich viel getan. Denn klar ist, nur auf der Basis von Effektivität, Effizienz und Transparenz kann ein evidenzbasierter ÖGD etabliert werden. Hierfür wird in Zukunft jedoch eine gesetzliche Verankerung im ÖGD Gesetz benötigt. Ebenso sind strukturelle und personelle Verbesserungen erforderlich, um einen Datenraum zu generieren, der als Grundlage der Forschung benötigt wird. Um die Sichtbarkeit des ÖGD auch in der universitären Forschung abzubilden, muss das bereits in der Entwicklung stehende Programm "Institute für das Öffentliche Gesundheitswesen in der Universitätsmedizin Baden-Württemberg" mit einer Laufzeit von 2025-2029 schnellstmöglich etabliert werden, um endlich eine Professur für den ÖGD in BW zu etablieren.

4. Digitalisierung In Folge der Beschlüsse im Pakt für den ÖGD wird momentan im Projekt "Digitalisierung ÖGD BW" eine einheitliche Fachanwendung ÖGDigital für alle Gesundheitsämter in BW entwickelt. Die ersten Fachmodule befinden sich bereits im Rollout. Wir begrüßen ausdrücklich diesen wichtigen Schritt hin zu einer digitalen Vereinheitlichung. Fordern jedoch eine stärkere Einbindung der Personen vor Ort in den Gesundheitsämtern, die die Notwendigkeiten und Fallstricke durch ihre Arbeit vor Ort am besten kennen. Außerdem fordern wir die Etablierung unterschiedlicher Schnittstellen (z.B. mit Enaio) an die neue Fachanwendung, sodass durch eine funktionierende Digitalisierung eine effektivere Arbeit in den Gesundheitsämtern ermöglicht wird.

5. Kommunale Gesundheitskonferenzen Die KGK sind nach Landesgesundheitsgesetz zwar verpflichtend und alle Stadt- und Landkreise setzen dies auch um. Aber es gibt keine genaueren Vorgaben für die Ausführung. Dadurch ist die Qualität und Quantität der KGK sehr unterschiedlich. Die KGK sollten interdisziplinär gestaltet werden. Wir fordern deshalb eine gesetzliche Verankerung zur genauen Gestaltung der KGK samt Qualitätskriterien und Sicherung der Finanzierung.

6. Finanzierung Große Sorgen bestehen bei der Finanzierung der Gesundheitsämter. Zwar wurden in BW gesperrte Mittel für die Umsetzung des Pakts für den ÖGD von der Landesregierung freigegeben. Die Finanzsituation der Städte und Landkreise in BW ist allerdings sehr angespannt. Das hat auch direkte Auswirkungen auf den ÖGD, beispielsweise durch Projektkürzungen und Personalabbau. Genau dies ist jedoch Gift für einen zukunftssicheren ÖGD in Baden-Württemberg! Wir fordern

- 83 deshalb von der Landesregierung eine Anschlussfinanzierung für den ÖGD in BW,
84 falls die Bundesmittel des Paktes für den ÖGD nach 2026 wie geplant auslaufen.

Antrag G-02: Let's talk about sexuelle Gesundheit!

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	G - Gesundheit & Pflege

1 Sexuelle Gesundheit ist mehr als ein intimes Thema – sie ist eine politische
2 Frage. Sie betrifft nicht nur Körper, sondern auch seelisches
3 Wohlbefinden, Selbstbestimmung, Aufklärung und soziale Gerechtigkeit. Wer über
4 sexuelle Gesundheit spricht, spricht über Machtverhältnisse, über den Zugang zu
5 medizinischer Versorgung, über Bildung und über Teilhabe.

6 Als feministischer Jugendverband vertreten wir eine Politik, in der das
7 Thema sexuelle Gesundheit aus der Tabuzone herausgenommen wird. Unser Ziel ist
8 eine Gesellschaft, in der alle Menschen selbstbestimmt, sicher und aufgeklärt mit
9 ihrer Sexualität leben können.

10 Dazu braucht es nicht nur medizinische Reformen – sondern
11 eine gesamtgesellschaftliche Bewegung. Und wir machen den Anfang.

12 Enttabuisierung beginnt bei Männern
13 Während für viele junge Frauen der regelmäßige Besuch bei der Frauenärztin ab
14 der Pubertät selbstverständlich ist, findet eine vergleichbare Routine bei Männern
15 oft nicht statt. Der Gang zum Urologen erfolgt meist erst dann, wenn
16 Beschwerden auftreten – nicht selten ist das zu spät. Diese Zurückhaltung ist
17 Ausdruck einer problematischen Männlichkeitskultur, in der gesundheitliche Prävention
18 als unnötig gilt und die Vorurteile über den Gang zur Vorsorgeuntersuchung schwerer
19 wiegen als die Vernunft. Sexuelle Gesundheit betrifft jedoch alle – unabhängig vom
20 Geschlecht.

21 Männer brauchen, genau wie Frauen, niedrigschwellige und vertrauensvolle Zugänge
22 zu medizinischer Beratung, Kontrolle und Aufklärung. Nicht nur, um
23 Krankheiten frühzeitig zu erkennen, sondern auch, um Fragen, Unsicherheiten und
24 Zweifel ansprechen zu können. Denn klar ist: Gerade die männliche Sexualität braucht
25 Raum für Reflexion. Ein solcher Zugang würde nicht zuletzt auch die
26 gesellschaftliche Verantwortung von Männern in den Blick rücken: für Verhütung, für
27 die Prävention sexuell übertragbarer Erkrankungen und für ein partnerschaftliches
28 Verständnis von Sexualität, welches nicht auf Kontrolle, sondern auf Konsens
29 beruht.

30 Wir fordern daher eine bundesweite, öffentlichkeitswirksame Aufklärungskampagne,
31 die Männer gezielt zur aktiven Auseinandersetzung mit ihrer sexuellen
32 Gesundheit ermutigt. Ergänzend sollen einrichtungsübergreifende Fortbildungen für
33 medizinisches Personal im Umgang mit männlicher Sexualität als Teil der Ausbildung
34 etabliert werden.

35 Vorsorge strukturell ermöglichen Um gesamtgesellschaftlich das Thema sexuelle
36 Gesundheit zu enttabuisieren, braucht es auch die entsprechende Infrastruktur, wenn
37 es um die medizinische Versorgung geht.

38 Die aktuelle Gesundheitsversorgung ist geprägt von strukturellen Lücken
39 und selektiver Kostenübernahme je nach Krankenversicherung. Dabei

sollten Vorsorgeuntersuchungen weder von Herkunft noch vom Geldbeutel abhängig sein.

Grundsätzlich braucht es eine flächendeckende Versorgung mit Urolog*innen und Gynäkolog*innen - insbesondere im ländlichen Raum - sowie den Ausbau interdisziplinärer Gesundheitszentren für sexuelle und reproduktive Gesundheit, in der insbesondere auch Aufklärung über nicht-heteronormative Sexualität stattfindet.

Doch auch wenn entsprechende Praxen zugänglich sind, liegen aktuell noch zu viele Steine im Weg hin zu einer Gesellschaft, in der alle von sexueller Gesundheit profitieren.

Die einzige vorgesehene Krebsuntersuchung nur für Männer ist bisher die digital-rektale Untersuchung (DRU), die in der Regel erst ab dem 45. Lebensjahr übernommen wird. Weitere Maßnahmen, wie z. B. bei der sogenannte PSA-Test, welcher Hinweise auf das Vorliegen von Prostatakrebs geben kann, sind nicht Teil der durch die gesetzlichen Krankenkassen übernommenen Vorsorge. Die Deutsche Gesellschaft für Urologie empfiehlt jedoch in ihrer erst jüngst erschienen neuen Leitlinie zu Prostatakrebs statt der DRU die Durchführung eines PSA-Tests und gegebenenfalls eine anschließende Bildgebung mittels Magnetresonanztomographie (MRT). Wir fordern deshalb die Übernahme dieser potentiell lebensrettenden Untersuchungen durch die gesetzlichen Krankenkassen und folgen damit zeitgemäßen wissenschaftlichen Empfehlungen von Expert*innen.

Auch bei der HPV-Impfung zeigen sich Defizite: Zwar wird die Impfung seit 2018 auch Jungen im Alter von 9 bis 17 Jahren empfohlen und von der Kasse übernommen, dennoch sind viele Eltern zu wenig informiert. Die Folge: Eine flächendeckende Immunisierung bleibt aus, obwohl HPV nicht nur Gebärmutterhalskrebs verursachen kann, sondern auch andere Krebsarten – beispielsweise am After oder im Mund-Rachen-Raum – von denen alle Geschlechter betroffen sein können. Und was die wenigsten wissen: Eine Infektion ist leicht über Haut- oder Schleimhautkontakt übertragbar, nicht nur beim Geschlechtsverkehr. Auch deshalb braucht es gezielte Aufklärung, die explizit auch Jungen und ihre Eltern erreicht.

Eine weitere Lücke zeigt sich außerdem beim Umgang mit sexuell übertragbaren Infektionen (STIs). Diese bleiben bei Männern besonders häufig unentdeckt, weil sie oft asymptomatisch verlaufen. Regelmäßige, kostenfreie Tests sollten deshalb ein selbstverständlicher Teil der Prävention sein und nicht als „Sonderleistung“ behandelt werden. Das dient nicht nur der eigenen Gesundheit, sondern hilft auch Ansteckungsketten früh zu unterbrechen und Scham und Stigma rund um das Thema nachhaltig abzubauen.

Wir fordern deshalb:

- Einführung eines jährlichen „Check-ups für Männer“ ab 20 Jahren, der nicht nur körperliche Gesundheit, sondern auch Sexualität, reproduktive Fragen und psychische Aspekte einschließt – analog zur gynäkologischen Vorsorge bei Frauen.
- Keine Eigenbeteiligung bei sinnvoller Vorsorge: Dazu zählen der PSA-Test im Verdachtsfall sowie alle medizinisch indizierten Untersuchungen, wie zum Beispiel Hormonstatus-Tests bei Libidoverlust oder Erektionsproblemen sowie andere Tests bei Beschwerden im Bereich Sexualität, Potenz oder Infektionen.

- Kostenfreie HPV-Nachholimpfung auch über das 18. Lebensjahr hinaus, sofern sie medizinisch empfohlen ist.
- Zielgerichtete ärztliche Aufklärung über HPV und STI-Prävention, besonders für Jungen und ihre Eltern.
- Kostenfreie STI-Testangebote, sowohl als regelmäßige Leistung bei Ärzt*innen, als auch in speziellen Zentren, in denen man sich anonym testen lassen kann – bundesweit zugänglich und barrierefrei.

Verhütung geht uns alle an Die Verantwortung für Verhütung wird noch immer überwiegend bei Frauen abgeladen, während gleichzeitig der Zugang zu Verhütungsmitteln mit finanziellen und strukturellen Hürden verbunden ist. Doch Verhütung ist kein Luxus, sondern Teil der sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung.

Besonders problematisch zeigt sich der Umgang mit Verhütung bei der „Pille danach“: Ihr Kauf ist für viele nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine enorme psychische Belastung. Häufig steht dahinter ein ungeschützter Geschlechtsverkehr, der ohne Konsens stattgefunden hat oder Situationen, in denen Betroffene keine informierte Entscheidung treffen konnten. Gerade junge Mädchen werden nach dem Kauf der „Pille danach“ oft allein gelassen – mit den körperlichen Nebenwirkungen, aber auch mit den emotionalen Folgen.

Für einen besseren Umgang mit der „Pille danach“ fordern wir daher:

- Die kostenfreie Abgabe in Apotheken.
- Ein sensibler, nicht-stigmatisierender Umgang beim Verkauf, sowie die Bereitstellung eines Angebots für psychologische Begleitung.
- Ein niedrigschwelliges Nachsorgeangebot, in dem Nebenwirkungen, mögliche psychische Belastungen und Fragen zur weiteren Verhütung besprochen werden können.

Grundsätzlich fordern wir die kostenfreie Bereitstellung von sämtlichen Verhütungsmitteln für alle, unabhängig von Einkommen oder Geschlecht.

Reproduktive Selbstbestimmung statt Kriminalisierung

Zur sexuellen Gesundheit gehört selbstverständlich auch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und damit auch das Recht, über eine Schwangerschaft selbst zu entscheiden. Deshalb ist an dieser Stelle essentiell zu betonen:

Der § 218 StGB gehört endgültig aus dem Strafgesetzbuch gestrichen!

Die strafrechtliche Regelung stigmatisiert ungewollte Schwangerschaftsabbrüche und jene, die sie durchführen oder in Anspruch nehmen und erschwert so den Zugang zu sicherer medizinischer Versorgung. Die Kriminalisierung führt dazu, dass immer weniger Ärztinnen Schwangerschaftsabbrüche anbieten - mit der Folge, dass Betroffene häufig keine wohnortnahe Versorgung finden, wochenlang suchen müssen oder sich gezwungen fühlen ins Ausland auszuweichen. Zudem fehlt es ganz allgemein an Wissen und Kompetenz in der Breite von Fachärztinnen, da Schwangerschaftsabbrüche keinen Teil der medizinischen Ausbildung darstellen - die praktische Vermittlung von Methoden sowie ein wertfreier, empathischer Umgang mit ungewollt Schwangeren bleiben deshalb außen vor.

128 Der jetzige Zustand ist nicht hinnehmbar. Schwangerschaftsabbrüche sind Teil
129 der Gesundheitsversorgung und müssen als solche behandelt werden.

130 Dazu gehört:

- 131 • Die vollständige Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen.
- 132 • Ein flächendeckendes Versorgungsangebot auch im ländlichen Raum.
- 133 • Die vollständige Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen. Dazu gehören
134 die Kosten des Schwangerschaftsabbruches, sowie zusätzliche anfallende Kosten
135 für Fahrten zu den Kliniken, zu Beratungsgesprächen und Vorbesprechungen.
- 136 • Das Etablieren von Schwangerschaftsabbrüchen als fester Bestandteil
137 der medizinischen Ausbildung.

138 Schule muss mehr als Aufklären Sexuelle Gesundheit beinhaltet nicht nur das Fehlen
139 von Krankheiten, sondern umfasst auch eine positive und respektvolle Einstellung zur
140 Sexualität und zwischenmenschlichen Beziehungen.

141 Angesichts des alarmierenden Anstiegs sexualisierter Gewalt in Deutschland
142 muss Sexuaufklärung in Schulen dringend als zentrales Mittel zur Prävention
143 verstanden werden. Der Unterricht darf sich nicht länger auf biologische
144 Reproduktionsvorgänge beschränken, sondern muss den sozialen, emotionalen und
145 politischen Dimensionen von Sexualität gerecht werden.

146 Mädchen und Frauen müssen darin gestärkt werden, Situationen von Übergriffen
147 zu erkennen, Grenzen klar zu kommunizieren und zu wissen, wo und wie sie Hilfe
148 bekommen. Gleichzeitig braucht es eine geschlechterreflektierte Ansprache von Cis-
149 Männern: Sie müssen darin aufgeklärt werden, wie sich gesellschaftliche
150 Machtverhältnisse – insbesondere patriarchale Strukturen – auf sexuelles Verhalten
151 und Erwartungen auswirken. Nur wer versteht, wie Privilegien, Rollenbilder und
152 Gewaltmechanismen zusammenhängen, kann verantwortungsvoll handeln.

153 Der aktuelle Sexualkundeunterricht bleibt jedoch oft oberflächlich
154 und rückschrittlich. Noch immer dominiert ein heteronormativer, cisgeschlechtlicher
155 Blick auf Sexualität. Statt echter Aufklärung erleben viele Schüler*innen
156 unbeholfene Lehrkräfte und Biologiestunden, in denen es vor allem um die Vermeidung
157 von Schwangerschaft und sexuell übertragbaren Krankheiten geht.

158 Wir fordern ein Neudenken des Sexualkundeunterrichts in einen umfassenden
159 Unterricht, der unter anderem:

- 160 - Konsens als zentrales Prinzip im Sexualkundeunterricht verankert,
- 161 - Sexualisierte Gewalt thematisiert und präventiv aufklärt,
- 162 - Vielfalt von Geschlechtsidentitäten, sexuellen Orientierungen, Beziehungsformen
163 und Familienmodellen behandelt,
- 164 - sexistische Schönheitsideale und Geschlechterstereotype analysiert und
165 hinterfragt und einen reflektierten Umgang mit Pornografie ermöglicht.

166 Nur wenn wir Vielfalt, Konsens, Selbstbestimmung und kritische Reflexion ins
167 Zentrum stellen, schaffen wir es eine neue Generation Heranwachsender zu erziehen,
168 die echte sexuelle Gesundheit genießen kann.

Antrag G-03: Reform der Pflegerichtlinien zur Feststellung des Pflegegrades

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Schwarzwald-Baar
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit & Pflege

- 1 Bei der Feststellung eines Pflegegrades soll die Begutachtungspraxis so verbessert
- 2 werden, dass geistige, psychische und kognitive Einschränkungen im Alltag möglichst
- 3 realitätsgetreu erfasst und gleichrangig berücksichtigt werden.
- 4 Die Verfahren müssen für Familien transparenter gestaltet werden und die
- 5 Einschätzungen mit, für Laien verständlichen, Begründungen versehen werden. Die
- 6 Pflegekassen müssen auf den Anspruch auf unabhängige Beratung vor und nach der
- 7 Begutachtung hinweisen, ebenso auf mögliche Anbieter wie Sozialverbände, Teilhabe-
- 8 Beratungen oder auch Pflegestützpunkte.

Begründung

In der Praxis erleben viele Familien, dass geistige und psychische Einschränkungen ihrer Kinder oder Angehörigen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Häufig liegt dies weniger an der gesetzlichen Grundlage – sie umfasst seit der Reform 2017 ausdrücklich auch diese Einschränkungen – als an der Umsetzung in der Begutachtung. Eine Verbesserung der Praxis und Transparenz würde betroffenen Familien den Zugang zu Leistungen erleichtern, ihren Alltag spürbar entlasten und durch Reduzierung von juristischen Auseinandersetzungen Geld, Zeit und Personal einsparen.

Der Kampf gegen die Bürokratie-Windmühlen muss entschlossen gekämpft werden.

Antrag G-04: Einsamkeit bekämpfen – Begegnung fördern, Zusammenhalt stärken

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Schwarzwald-Baar
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit & Pflege

- 1 Einsamkeit gehört zu den größten sozialen Herausforderungen unserer Zeit. Wir fordern
2 deshalb
- 3 1. Aufstockung der Fördermittel: Der bestehende Fördertopf für Projekte gegen
4 Vereinsamung wird fortgeführt und mit einem höheren Etat ausgestattet, um mehr
5 Initiativen und eine längere Laufzeit zu ermöglichen. Ein fester Betrag wird in
6 die folgenden Haushalte eingepreist.
- 7 2. Langfristigkeit sichern: Förderungen sollen nicht nur kurzfristig, sondern auf
8 dauerhafte Wirksamkeit ausgelegt werden. Projekte brauchen Planungssicherheit,
9 um nachhaltig wirken zu können.
- 10 3. Quartiersprojekte fördern: Besonders geeignet sind niedrigschwellige
11 Quartiersprojekte, wie etwa ehrenamtlich betriebene Quartierscafés in Räumen der
12 Kommunen, die generationenübergreifend Begegnung und Teilhabe ermöglichen.
- 13 4. Offenheit für neue Ansätze: Die Förderstruktur muss bewusst offen bleiben, um
14 kreative neue Projektideen zuzulassen – sei es sportlich, kulturell,
15 kulinarisch, politisch oder kreativ.
- 16 5. Breite Trägerschaft: Kommunen, Kirchen, Vereine und Organisationen der
17 Zivilgesellschaft sollen weiterhin zentrale Träger der Projekte sein. Der Staat
18 unterstützt, aber die Umsetzung lebt vom Engagement vor Ort.
- 19 Ziel ist es, mit einer verstärkten Förderung und einer nachhaltigen Ausrichtung,
20 Vereinsamung wirksam zu bekämpfen. Wir schaffen Begegnungsorte, fördern Zusammenhalt
21 und stellen sicher, dass niemand „weder jung noch alt“ in unserer Gesellschaft
22 ausgeschlossen wird.

Begründung

Während häufig zuerst an ältere Menschen gedacht wird, sind zunehmend auch junge Menschen betroffen. Vereinsamung führt nicht nur zu individuellem Leid, sondern wirkt sich auch auf Gesundheit, gesellschaftliche Teilhabe und das Vertrauen in unsere Demokratie aus. Studien, wie der aktuelle Gesellschaftsreport, belegen den engen Zusammenhang zwischen Armut, Gesundheit, Einsamkeit und sozialer Isolation.

Im Jahr 2024 hat die Landesregierung 24 Projekte gegen Vereinsamung mit insgesamt 430.000 Euro über zwei Jahre gefördert. Diese Mittel waren ein wichtiger erster Schritt, reichen jedoch bei weitem nicht aus. Es braucht eine Verlängerung, verlässliche Finanzierung und deutliche Aufstockung dieses Fördertopfes, um langfristig wirksam gegen Einsamkeit vorzugehen.

Betroffene ziehen sich oft aus Scham zurück, brechen Kontakte ab und fühlen sich gesellschaftlich abgehängt. Daraus erwächst nicht nur individuelles Leid, sondern auch eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt und die Zustimmung zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Antrag G-05: Psychische Versorgung stärken – Versorgungslücken schließen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Leutenbach
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	G - Gesundheit & Pflege

- 1 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich in ihrem Landtagswahlprogramm dafür ein, dass
2 Menschen mit psychischen Erkrankungen eine durchgängige, bedarfsgerechte und
3 rechtskonforme Versorgung erhalten. Ein zukunftsfähiges psychiatrisches
4 Versorgungssystem muss stationäre Akutbehandlung, Anschlussversorgung und ambulante
5 Hilfen nahtlos miteinander verbinden – im Sinne der im SGB IX, SGB V und SGB XI
6 verankerten Rechte auf Rehabilitation, Teilhabe und Versorgung.
- 7 Wir fordern konkret:
- 8 1. Kapazitätserweiterung in der Anschlussversorgung
- 9 Neubau und Erweiterung von psychiatrischen Fachkliniken, Pflegeeinrichtungen (nach
10 SGB XI) und betreuten Wohnformen (nach SGB IX und Landesrecht).
- 11 Einrichtung von Übergangs- und Kurzzeitplätzen zur Überbrückung von Versorgungslücken
- 12 2. Vernetzung und Nachsorge stärken
- 13 Digitale Plattform zur Echtzeit-Erfassung und Anzeige freier Plätze in Fachkliniken,
14 Tageskliniken und Pflegeeinrichtungen – im Sinne der im SGB IX vorgesehenen
15 trägerübergreifenden Zusammenarbeit (§§ 7–10 SGB IX).
- 16 Einführung eines Case-Managements (Fallmanagements) gemäß § 11 SGB IX, das bereits
17 während der Akutbehandlung einsetzt und die Anschlussversorgung organisiert.
- 18 3. Ambulante Versorgungsangebote ausbauen
- 19 Stärkung von Home-Treatment-Teams gemäß § 115d SGB V (stationsäquivalente Behandlung
20 im häuslichen Umfeld) zur Vermeidung von Klinikaufenthalten und zur Nachsorge.
- 21 Ausbau von 24/7-Krisendiensten, wie im Landespsychiatrieplan vorgesehen, in Anlehnung
22 an die Verpflichtungen der Länder zur Sicherstellung der psychiatrischen
23 Pflichtversorgung (§ 71 SGB V i. V. m. Landesrecht und Psychisch-Kranken-Gesetzen der
24 Länder).
- 25 4. Fachkräfte sichern und Arbeitsbedingungen verbessern
- 26 Erhöhung von Ausbildungs- und Studienplätzen in psychiatrischer Pflege (§ 4 PflBG),
27 klinischer Psychologie, Sozialpädagogik und Ergotherapie.
- 28 Verbesserung der Arbeitsbedingungen, u. a. durch gezielte Personalentwicklung,
29 angemessene Vergütung (TVöD/TV-L), Fortbildungsförderung sowie Maßnahmen zur
30 Prävention von psychischer Belastung im Beruf (siehe §§ 4, 5 Arbeitsschutzgesetz).
- 31 5. Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen
- 32 Aktualisierung und Fortschreibung des Landespsychiatrieplans Baden-Württemberg mit
33 verbindlichen Versorgungszielen und Mindestkapazitäten.
- 34 Prüfung eines gesetzlichen Anspruchs auf Anschlussversorgung nach stationärer

- 35 Akutbehandlung (§ 26 SGB IX i. V. m. § 27 SGB V), insbesondere für Menschen mit
36 chronischen psychischen Erkrankungen.

Begründung

Die derzeitige Versorgung psychisch erkrankter Menschen in Baden-Württemberg weist erhebliche Lücken auf – insbesondere im Übergang von der stationären Akutbehandlung zur Anschlussversorgung. Dies betrifft sowohl psychiatrische Fachkliniken als auch Pflegeeinrichtungen und betreute Wohnangebote. Die Folge: Patient:innen werden häufig ohne abgestimmte Nachsorge oder mit monatelangen Wartezeiten entlassen, was Rückfälle, Chronifizierungen und soziale Ausgrenzung begünstigt.

Dabei besteht ein gesetzlich verankerter Anspruch auf eine nahtlose und bedarfsgerechte Versorgung:

Das SGB IX verpflichtet zur umfassenden Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§§ 1, 4, 9 SGB IX) und sieht eine bedarfsgerechte Steuerung der Rehabilitation und Nachsorge durch verbindliches Case-Management (§ 11 SGB IX) vor. Das SGB V garantiert Leistungen zur medizinischen Behandlung und Rehabilitation (§§ 27, 39, 40 SGB V) auch im häuslichen Umfeld (§ 115d SGB V).

Die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (§§ 90 ff.) und die Pflegeversicherung nach dem SGB XI sollen eine selbstbestimmte Lebensführung und notwendige Unterstützung sichern – unabhängig von stationären Unterbringungen.

Dennoch gelingt es aktuell nicht, diesen Rechtsanspruch strukturell abzusichern. Die SPD Baden-Württemberg steht für ein menschenwürdiges, integriertes und rechtlich belastbares Versorgungssystem in der Psychiatrie – getragen von Fachlichkeit, Solidarität und Respekt gegenüber den Betroffenen

Antrag MI-01: #DankeMAMA | Eine für alle - migrantische Mütter verstehen, schützen und unterstützen

Antragsteller*in:	AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges - Annahme Z. 1-81 und Z. 113-177; Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion Z. 85-112
Sachgebiet:	MI - Migration & Integration

1 Unsere sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft hat den Anspruch, eine Gesellschaft zu
2 gestalten, die Vielfalt lebt und feiert. Eine Gesellschaft, die Raum für Unterschiede
3 gibt und Gemeinsamkeiten hervorhebt. Eine Gesellschaft, die **solidarisch** lebt - vor
4 allem mit den vermeintlich Schwächsten.

5 Deshalb möchten wir mit diesem Antrag einen **Grundsatz** in die sozialdemokratische
6 Politik einführen, der uns erlaubt, eine Zielgruppe unseres Handelns klar zu benennen
7 und mit Politik für diese Zielgruppe gleichzeitig alle mitzudenken.

8 **Migrantische Mütter** sind eine der am häufigsten von Armut gefährdete und betroffene
9 Bevölkerungsgruppe in unserem Land. Das gilt vor allem für Alleinerziehende. Politik
10 für diese Frauen zu machen heißt auch, Politik für Kinder und Jugendliche zu machen.
11 Es heißt, Politik für den sozialen Aufstieg und soziale Absicherung zu machen. Es
12 heißt schlichtweg, Politik zu machen, die der Sozialdemokratie würdig ist und die
13 harte Realität dieser Frauen ernst nimmt.

14 Die Dimensionen dieser Aufgabe sind unendlich. Kinderbetreuung, Bildungsangebote,
15 finanzielle Unterstützung und schlichtweg Sicherheit sind nur einige der vielen,
16 riesigen Überschriften, die wir diskutieren wollen. Die wir diskutieren müssen.

17 **Deshalb fordern wir endlich Anerkennung für die Lebensleistung dieser Frauen.**
18 **Gesellschaftlich, politisch und finanziell.**

19 **GESELLSCHAFTLICHE ANERKENNUNG**

20 Wir haben als Gesellschaft verlernt, Solidarität zu leben. Wir haben verlernt, was es
21 heißt, eine Community, ein Dorf oder eine Gemeinde zu sein. Und darunter leiden vor
22 allem migrantische Mütter, die den Anschluss nur schwer finden und denen damit
23 wertvolle Netzwerke und Unterstützung vorenthalten wird.

24 Deshalb setzen wir uns als SPD klar für mehr Vereinskultur vor allem in kleinen
25 Gemeinden ein. Das beinhaltet sowohl die finanzielle als auch die infrastrukturelle
26 Förderung von Vereinen. Hierbei ist es uns besonders wichtig, dass Vereine, die
27 Bildungsarbeit oder Betreuungsleistungen für Kinder anbieten, diese Förderung
28 erhalten und die Mitwirkung offensiv beworben wird. Mitgliedsbeiträge für Kinder
29 sollten vom Land hürdenlos gefördert werden, denn Vereine sind auf diese Beiträge
30 angewiesen - für viele migrantische Mütter stellen sie aber eine unüberwindbare Hürde
31 dar.

32 Des Weiteren möchten wir Kommunen dazu aufrufen, Informationsformate für migrantische
33 Mütter zu schaffen und sich damit auseinanderzusetzen, wie diese Zielgruppe
34 bestmöglich erreicht werden kann. Ein Leitfaden aus dem Land kann dabei erste
35 Schritte erleichtern und Vernetzungsmöglichkeiten schaffen.

Die baden-württembergische Zivilbevölkerung lebt viele dieser Punkte bereits vor: Integrationsvereine und Initiativen zeigen sich in vielen Orten als Schlüsselfigur für die Kommunikation zwischen der migrantischen Community und der Gemeinde. Diese Erfahrung müssen wir nutzen, um schnell und effektiv neue Wege des Zusammenlebens und der Inklusion zu schaffen.

Unsere Schulen sind dabei ebenfalls in der Pflicht, sich als Dreh und Angelpunkt von Integrationsarbeit zu verstehen. Dabei geht es explizit um die Einbindung migrantischer Mütter. Wir möchten deshalb anstoßen, dass neben allen bildungspolitischen Maßnahmen, die dieses Land mehr als dringend benötigt, sprachliche Bildungsangebote für migrantische Mütter geöffnet werden, da diese ohnehin den Großteil der Care-Arbeit in ihren Familien verrichten und terminlich an ihre Kinder gebunden sind.

Nicht zuletzt müssen wir anerkennen, dass migrantische Mütter nicht sicher sind. Sie sind nicht sicher vor häuslicher Gewalt und sie sind nicht sicher im öffentlichen Raum. Eine besondere Sensibilisierung unserer eigenen Zivilcourage aber auch der allgemeinen Sicherheitspolitik ist deshalb nötig, um Gefahrensituationen dieser und vieler ähnlicher oder verknüpfter Bevölkerungsgruppen zu vermeiden. Migrantische Kinder sind ein unmittelbarer Teil dieser Problematik. Auch sie sind Opfer von Angriffen, verbaler und physischer Gewalt, die wir gesellschaftlich verhindern oder verringern könnten. Unsere Schulhöfe müssen gewaltfrei werden.

POLITISCHE ANERKENNUNG

Wir müssen anerkennen, dass es strukturelle Unterstützung für migrantische Mütter braucht, die ihnen endlich einen Weg eröffnet, der nicht mehr doppelt so hügelig, kurvig und schwer ist, wie der anderer Menschen. Wir müssen anerkennen, dass sie besondere Bedürfnisse in der Kinderbetreuung, hohe Erwartungen an das Bildungssystem und Ansprüche auf diskriminierungsfreie Wohn- und Arbeitsmärkte haben. All das sind Rahmenbedingungen, die, wenn wir sie politisch auf diese Menschengruppe münzen, allen helfen. All das sind politische Richtungsentscheidungen, von denen wir als Land nur profitieren können und die komplexe Probleme angreifen. Die Motivation, diese Entscheidungen entlang der Bedürfnisse migrantischer Mütter zu treffen, ist nicht nur moralisch und emotional dringend nötig, sondern auch strategisch sinnvoll.

Das ist ein Grundsatz, dem wir uns als Partei verpflichten sollen - aber auch eine Leitlinie, die auf andere Zielgruppen der Sozialdemokratie anwendbar sind. Wir als SPD müssen endlich die Zielgruppe unserer Politik klar benennen, statt Arme gegen Arme auszuspielen. Migrantische Mütter stehen im Zentrum unserer Politik, weil wir mit unserer Politik Einfluss auf ihren Alltag nehmen - positiv wie negativ.

Deshalb muss die SPD Baden-Württemberg neben einer allgemeinen Kampagne zur Mitgliederwerbung eine Definition unserer Zielgruppen vornehmen und diese auch für das politische Ehrenamt gezielt ansprechen. Nur wer weiß, wo Politik gemacht wird, kann sich überhaupt Gehör verschaffen.

Dies gilt aber auch und vor allem für den kommenden Landtagswahlkampf 2026. Baden-Württemberg ist enorm geprägt durch seine vielfältige Gesellschaft und seine diversen migrantischen Communities. Das ist in jeder Schule, in jedem Verein, in jedem Betrieb sichtbar. Diese Menschen dürfen wählen - genauso wie reiche Deutsche mit Einfamilienhäusern. Deshalb ist es an der Zeit, Kampagnen für die vielen und

nicht die wenigen zu machen. Wir fordern eine entsprechend vielfältige Kampagne und Informationsmaterial für die Wahlkämpfenden, das auf unterschiedliche Zielgruppen und Gesprächspartner*innen an den Haustüren und Infoständen unseres Landes anwendbar sind.

FINANZIELLE ANERKENNUNG

Kinderarmut in Deutschland hängt allem voraus mit der Armut von Eltern, vorwiegend mit der Armut von Müttern zusammen. Frauen übernehmen in Familien mit und ohne Kinder die überwältigende Mehrheit der Sorgearbeit. Mütter verlieren Chancen und Anerkennung am Arbeitsmarkt durch das Kinderkriegen – Väter profitieren davon oder bemerken es kaum. All das sind Stellschrauben, die wir aus feministischer Sicht ohnehin verändern müssen. Deshalb müssen wir nicht nur andauernd neue Boni und Anrechnungsverfahren in der Rente einfordern, sondern schon viel früher ansetzen.

Müttern muss die Partizipation am Arbeitsmarkt möglich sein – das geht in vielen Situationen nicht für 40 Stunden pro Woche. Dennoch sind Frauen und vor allem Mütter erwiesenermaßen gute Führungspersonen. Flächendeckende Möglichkeiten auf 30- bis 35-Stunden-Wochen schaffen eine Arbeitsmarktkultur, die modern und durchlässig nach oben ist. Eine moderne Gesellschaft braucht effiziente und flexible Arbeitsmodelle. Der Mindestlohn muss sich künftig daran orientieren, inwiefern alleinerziehende Mütter damit eine Familie versorgen können. Drei oder vier Jobs nebeneinander zu erledigen und darüber hinaus noch Vollzeit-Mutter zu sein ist niemandem zuzumuten. Wohngeld und andere Sozialleistungen müssen in ihrer Berechnung Diskriminierungsformen wie Rassismus und Sexismus berücksichtigen. Sozialer Wohnungsbau in Baden-Württemberg muss sich an der Lebensrealität migrantischer alleinerziehender Mütter messen lassen, sowohl architektonisch als auch budgetär. Migrantische Mütter müssen finanzielle und strukturelle Förderung erhalten. Und sie dürfen keinen Cent für Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung zahlen.

Außerdem muss das Land endlich flächendeckend Ausbildungs- und Studierendenwohnheime fördern, die es migrantischen Kindern erlauben, ihren Bildungsweg anhand ihrer Interessen und Kompetenzen zu wählen - nicht anhand des Ausbildungsgehaltes. Das Schüler-BAföG muss auch vom Land an Schulen beworben werden, genauso wie Stipendien und andere Möglichkeiten auf finanzielle Förderungen. Oft scheitert es nicht an den Fördermöglichkeiten, sondern am Informationsstand.

#DankeMAMA

Zusammenfassend fordern wir einen Fokus auf die vermeintlich Schwächsten in unserer Gesellschaft, die täglich beweisen, dass sie unheimlich stark sind. Wir verschreiben uns als SPD Baden-Württemberg einer Sozialdemokratie, die stolz darauf ist, für wen sie Politik macht.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag MI-02: Für eine moderne, solidarische und handlungsfähige Migrationspolitik in Baden-Württemberg und Europa

Antragsteller*in:	AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges - Z. 1-30 und Z. 45-53 Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission; Z. 31-44 Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	MI - Migration & Integration

Die SPD Baden-Württemberg bekennt sich zu einer Migrationspolitik, die Humanität mit Rechtsstaatlichkeit, Integration mit klaren Regeln und europäische Offenheit mit regionaler Verantwortung verbindet. Baden-Württemberg steht als Grenzregion im Herzen Europas in besonderer Verantwortung – und kann Vorbild für eine pragmatische, zukunftsorientierte Politik sein.

Die SPD Baden-Württemberg fordert deshalb:

1. Schutz, Integration und Rechtsstaatlichkeit verbinden. Faire und zügige Asylverfahren müssen mit konsequenter Durchsetzung rechtskräftiger Entscheidungen einhergehen. Zugleich braucht es mehr Investitionen in Sprachförderung, Bildung, Arbeitsmarktintegration und kommunale Beratungsangebote. Baden-Württemberg soll hierfür einen Integrationsfonds BW einrichten, um Kommunen gezielt zu fördern, diese Aufgaben wahrzunehmen ohne andere Leistungen für die Bürger in Zeiten angespannter Haushaltslage begrenzen zu müssen.
2. Migration als ökonomische Chance nutzen. Wir schlagen ein Landeszentrum für Qualifikationsanerkennung vor, das Verfahren der Anerkennung von ausländischen Qualifizierungen bündelt und beschleunigt und in Kooperation von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft getragen wird. In Zusammenarbeit mit Unternehmen wollen wir dabei Geflüchteten und Zugewanderten gezielt in Mangelberufen wie Pflege, Handwerk und IT anwerben und integrieren helfen.
3. Digitale Verwaltung ausbauen. Die Landesregierung soll eine Digitalstrategie für Migrationsverfahren vorlegen, um Bürokratie abzubauen, Verfahren zu beschleunigen und Zuständigkeiten klar zu regeln.
4. Politische Teilhabe stärken. Wir wollen gezielte Mentoring-Programme für Menschen mit Migrationsgeschichte fördern, die die politische Teilhabe dieser Bevölkerungsgruppe in der Politik auf allen Ebenen im Sinne deren Repräsentanz in der Bevölkerung stärkt, insbesondere auch auf der kommunalen und Landesebene. Dabei streben wir auch eine diversere Besetzung parteiinterner Strukturen an sowie eine stärkere Unterstützung politischer Bildung in migrantischen Organisationen.
5. Europa und Schengen verteidigen. Dauerhafte Binnengrenzkontrollen schaden Pendler:innen, Wirtschaft und europäischer Integration, insbesondere auch Baden-Württemberg als Land im Zentrum Europas mit EU-Grenzen. Die SPD Baden-Württemberg fordert daher:
 - Grenzkontrollen strikt auf das notwendige Minimum zu begrenzen und zeitlich

36 zu begrenzen,

- 37 • dass sich die Landesregierung über den Bundesrat für einen verbindlichen
38 europäischen Verteilungsmechanismus für Schutzsuchende einsetzt und die
39 Umsetzung des Gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) und weiterer
40 Reformen zur Sicherung der Außengrenzen und zur Verbesserung der legalen
41 Zuwanderungswege nach Europa sowie eines fairen Verteilungsmechanismus von
42 Asylbewerbern in Europa.
- 43 • eine aktive Rolle Baden-Württembergs im Oberrheinrat gegen die negativen
44 Folgen von Kontrollen.

45 6. Soziale Verantwortung sichtbar machen. Integration ist eine
46 Gemeinschaftsaufgabe. Wir wollen Kommunen, die besondere Leistungen erbringen,
47 mit einem Integrationsbonus BW unterstützen, Mehrsprachigkeit im Bildungssystem
48 ausbauen und ein Migrations- und Integrations-Institut BW fördern, das
49 wissenschaftlich fundierte Politikberatung liefert bzw. vorhandene Kompetenzen
50 bündelt.

51 Fazit: Die SPD Baden-Württemberg steht für eine Migrationspolitik, die humanitär,
52 rechtsstaatlich, ökonomisch klug und europäisch verankert ist. Wir schaffen Ordnung
53 und Chancen zugleich.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag MI-03: Kein Rechtsruck der SPD – Solidarität mit Geflüchteten!

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Esslingen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	MI - Migration & Integration

- 1 Der SPD-Kreisverband Esslingen fordert die SPD auf, sich entschieden gegen
2 migrationspolitische Verschärfungen zu stellen, die nicht nur rechtlich bedenklich,
3 sondern vor allem mit den Grundwerten der Sozialdemokratie unvereinbar sind. Eine
4 solche Politik widerspricht den Prinzipien von Solidarität, Humanität und sozialer
5 Gerechtigkeit – daher sind diese von SPD und CDU/CSU im Sondierungspapier
6 vereinbarten Maßnahmen nicht tragbar.
- 7 Wir fordern:
- 8 **1. Kein Bruch des Grundrechts auf Asyl** – Das Grundrecht auf Asyl ist unantastbar
9 und darf nicht durch Zurückweisungen an den Grenzen oder andere Maßnahmen
10 untergraben werden. Deutschland muss seiner historischen Verantwortung gerecht
11 werden und Schutzsuchenden einen fairen Zugang zu Asylverfahren ermöglichen,
12 statt durch restriktive Maßnahmen das Recht auf Schutz auszuhöhlen.
- 13 **2. Beibehaltung freiwilliger Aufnahmeprogramme** – Schutz für gefährdete Gruppen muss
14 gewährleistet und ausgebaut werden. Programme zur sicheren Einreise sind
15 essenziell für besonders Schutzbedürftige wie Ortskräfte oder verfolgte
16 Minderheiten. Die Beendigung dieser Programme wäre ein Verrat an unseren
17 humanitären Verpflichtungen und würde viele Menschen in lebensbedrohlichen
18 Situationen zurücklassen.
- 19 **3. Erhalt des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte** – Das Recht auf
20 Familie darf nicht eingeschränkt werden. Familienzusammenführung ist ein
21 fundamentales Menschenrecht und trägt maßgeblich zur Integration von
22 Schutzsuchenden bei. Ein Verbot des Familiennachzugs würde Familien
23 auseinanderreißen und Geflüchtete in eine noch prekärere Lage bringen –
24 besonders für Minderjährige.
- 25 **4. Kein Abbau des Rechtsschutzes für Geflüchtete** – Zugang zu fairen und
26 rechtsstaatlichen Verfahren muss gesichert bleiben. Ein funktionierender
27 Rechtsstaat misst sich an der Fairness seiner Verfahren. Die Abschaffung von
28 Rechtsbeistand für Geflüchtete und der Wechsel vom Amtsermittlungs- zum
29 Beibringungsgrundsatz gefährden die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und
30 öffnen Tür und Tor für willkürliche Entscheidungen.
- 31 **5. Keine weitere Einführung der Bezahlkarte** – Geflüchtete dürfen nicht in ihrer
32 finanziellen Selbstbestimmung und sozialen Teilhabe eingeschränkt werden. Die
33 Bezahlkarte ist ein Mittel der Diskriminierung, das darauf abzielt, das Leben
34 von Geflüchteten unnötig zu erschweren. Finanzielle Unabhängigkeit und soziale
35 Teilhabe müssen für alle Menschen in Deutschland gewährleistet sein.
- 36 **6. Kein Entzug der Staatsangehörigkeit** – Die Möglichkeit zu schaffen, die deutsche
37 Staatsangehörigkeit aufgrund von wie auch immer gearteter Gesinnung zu

- 38 entziehen, ist absolut inakzeptabel. Eine dadurch verursachte Angst vor
39 Ausbürgerung, auch bei denjenigen, die fest auf dem Boden unserer Werte und
40 Verfassung stehen, bedeutet eine Zweiklassengesellschaft der deutschen
41 Staatsbürgerschaft.
- 42 Diese inhaltliche Positionierung soll bei der nächsten Kreisvorsitzendenkonferenz
43 durch unsere Kreisvorsitzenden gegenüber der Landespartei deutlich gemacht werden.

Antrag IR-01: Kommunen in Baden-Württemberg vor Cyberangriffen schützen – digitale Resilienz stärken

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tuttlingen, SPD-Kreisverband Lörrach
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

1 In den letzten Jahren haben Cyberangriffe auf Rathäuser, Schulen und kommunale
2 Einrichtungen zugenommen - nicht selten im Kontext geopolitischer Spannungen und
3 hybrider Bedrohungen. Kleine Gemeinden geraten zunehmend ins Visier und verfügen kaum
4 über ausreichende Schutzmaßnahmen. Die SPD in Baden-Württemberg will dafür sorgen,
5 dass jede Kommune in unserem Land gegen digitale Bedrohungen gewappnet ist -
6 unabhängig von ihrer Größe oder finanziellen Ausstattung und deshalb fordern wir:

7 1. Verbindliche Mindeststandards und regelmäßige Sicherheitsprüfungen für kommunale
8 IT.

9 Jede Kommune muss ein IT-Sicherheitskonzept nach landeseinheitlichen Vorgaben
10 vorweisen, einschließlich regelmäßiger Software-Updates, Offline-Datensicherungen und
11 Notfallplänen für Cyberangriffe. Das zuständige Ministerium wird beauftragt, in
12 Abstimmung mit der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg solche Standards zu
13 entwickeln. Für ein durchgängig hohes Schutzniveau in allen Rathäusern und Behörden
14 unseres Landes sollen diese verbindlichen Standards und ihre Einhaltung durch die
15 Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) überprüft und durchgesetzt werden
16 können. Hierfür muss der CSBW die notwendigen Kompetenzen zugesprochen werden
17 technische Entscheidungen in den Rathäusern und Behörden zu treffen.

18 2. Zentrales Kompetenzzentrum für kommunale Cybersicherheit einrichten.
19 Die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) soll als zentrale landesweite
20 Anlaufstelle für kommunale Cybersicherheit gestärkt und ausgebaut werden. Ziel ist
21 es, insbesondere kleinere und finanzschwächere Gemeinden bei der Prävention, Abwehr
22 und Bewältigung von Cyberangriffen professionell zu unterstützen. Dazu gehört die
23 Bereitstellung von Expertenwissen ebenso wie die Einrichtung eines landesweit
24 verfügbaren, schnell reagierenden Einsatzteams, das im Ernstfall vor Ort hilft, den
25 Schaden zu begrenzen und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung schnell
26 wiederherzustellen, aber auch Spuren sichert und Ermittlungen zu den Tätern
27 durchführt. Vorbild kann dabei das hessische Aktionsprogramm „Kommunale
28 Cybersicherheit“ sein.

29 3. Finanzielle Unterstützung für IT-Sicherheit in Kommunen ausbauen.
30 Die Landesregierung muss ein Förderprogramm auflegen, das Investitionen in sichere
31 IT-Infrastruktur – von modernen Firewalls bis zu Backup-Systemen – sowie die
32 Einstellung und Schulung von IT-Sicherheitspersonal gezielt fördert. Finanzschwächere
33 Kommunen dürfen mit den wachsenden Cyber-Risiken nicht alleingelassen werden; eine
34 faire Beteiligung des Landes an den Kosten stellt sicher, dass überall in Baden-
35 Württemberg die nötigen Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

36 4. Offensive zur Aus- und Weiterbildung im digitalen Sicherheitsbewusstsein.
37 Die Landesregierung muss Fortbildungsprogramme für Verwaltungsmitarbeitende und

38 kommunale Mandatsträger ausbauen, um den bewussten Umgang mit Cyber-Risiken und
39 aktuellen Bedrohungen zu schulen. Gleichzeitig sollen Aufklärungskampagnen die
40 Bürgerinnen und Bürger informieren und befähigen, ihre digitale Resilienz zu erhöhen
41 – denn nur wenn alle Akteure umsichtig handeln, wird die Gemeinde als Ganzes
42 widerstandsfähiger gegen Cyberattacken.

43 5. Landesweite Koordination und Krisenreaktion bei Cyberangriffen stärken.
44 Wenn es zu einem Cyberangriff kommt, muss klar sein, wer was zu tun hat. Deshalb
45 brauchen wir gemeinsam mit den Kommunen einen landesweit abgestimmten Notfallplan und
46 klare Abläufe zur schnellen Meldung von Vorfällen. Die Cyber-Sicherheitsagentur
47 Baden-Württemberg (CSBW) soll dabei eine koordinierende Rolle übernehmen und
48 gemeinsam mit den Kommunen regelmäßige Schulungen und Notfallübungen organisieren.
49 Eine enge Verzahnung der Landesstrukturen mit den kommunalen IT-Verantwortlichen
50 sorgt dafür, dass im Ernstfall schnell gehandelt wird - damit wichtige Dienste wie
51 Bürgerservice, Kitas oder Schulen nicht lange ausfallen.

52 6. Security by Design - IT-Sicherheit von Beginn an mitplanen.
53 Um alle Gemeinden, unabhängig vom IT-Know-How der Rathäuser, gleichermaßen zu
54 schützen, sollen sicherheitsrelevante IT-Lösungen künftig landesweit bereitgestellt
55 und verwaltet werden. Damit muss verhindert werden, dass weiterhin einzelne Server
56 oder Infrastruktur in "Besenkammern" und "Dachböden" laufen und ein unkalkulierbares
57 Sicherheitsrisiko darstellen.

Begründung

Die Rathäuser und Behörden in Baden-Württemberg sind ein zentrales Element unserer Daseinsvorsorge. Gleichzeitig wachsen die Bedrohungen durch digitale Angriffe rasant. Wer hier nicht investiert, gefährdet das Vertrauen in den Staat, riskiert Ausfälle kritischer Infrastruktur und lässt die Kommunen im Stich. Gerade kleine und mittlere Gemeinden brauchen Unterstützung und übergeordnete Strukturen, um digital sicher und handlungsfähig zu bleiben. Für die SPD Baden-Württemberg ist klar: Sicherheit ist eine Frage der Gerechtigkeit - auch im digitalen Raum, sowie eine Frage des resilienten Staates. Mit einem konsequenten, landesweiten Sicherheitskonzept können wir nicht nur Baden-Württemberg krisenfester machen, sondern auch bundesweit Maßstäbe setzen.

Antrag IR-02: Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit verschuldeter Kommunen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

- 1 Wir fordern, dass der Bund die finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand
- 2 auf kommunaler Ebene flächendeckend wiederherstellt, indem er die Schuldenlast der
- 3 Kommunen im dafür erforderlichen Maß bedingungslos übernimmt. Das erforderliche Maß
- 4 ist erreicht, sobald die kommunalen Finanzen soweit wiederhergestellt sind, dass
- 5 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen überflüssig werden.
- 6 Wir fordern damit einhergehend, dass der Bundestag eine Regelung in das Grundgesetz
- 7 aufnimmt, welche die Möglichkeit einer solchen Schuldenübernahme durch den Bund
- 8 ausdrücklich vorsieht und dies rechtlich absichert.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag IR-03: “Einen Landtag, der alle abbildet!”- Für einen bezahlten Wahlvorbereitungsurlaub

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

1 Der § 3 Abs. 1 und 2 des Abgeordnetengesetzes des Landes Baden-Württemberg wird
2 geändert von:

3 “ (1) Einem Bewerber um einen Sitz im Landtag oder in der gesetzgebenden Körperschaft
4 eines anderen Landes ist zur Vorbereitung seiner Wahl innerhalb der letzten zwei
5 Monate vor dem Wahltag auf Antrag Urlaub bis zu zwei Monaten zu gewähren. Ein
6 Anspruch auf Fortzahlung seiner Bezüge besteht für die Dauer der Beurlaubung nicht.

7 (2) Einem Beamten, der sich um einen Sitz im Landtag, in der gesetzgebenden
8 Körperschaft eines anderen Landes oder im Deutschen Bundestag bewirbt, ist auf Antrag
9 ein Wahlvorbereitungsurlaub bis zu zwei Monaten unter Wegfall der Dienstbezüge zu
10 gewähren. Der Anspruch auf Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen bleibt
11 unberührt; dies gilt auch für Richter, denen ein Wahlvorbereitungsurlaub gewährt
12 wird.“

13 in

14 “ (1) Einem Bewerber um einen Sitz im Landtag oder in der gesetzgebenden Körperschaft
15 eines anderen Landes ist zur Vorbereitung seiner Wahl innerhalb der letzten zwei
16 Monate vor dem Wahltag auf Antrag Urlaub bis zu zwei Monaten zu gewähren. Ein
17 Anspruch auf Fortzahlung seiner Bezüge besteht für die Dauer der Beurlaubung.

18 (2) Einem Beamten, der sich um einen Sitz im Landtag, in der gesetzgebenden
19 Körperschaft eines anderen Landes oder im Deutschen Bundestag bewirbt, ist auf Antrag
20 ein Wahlvorbereitungsurlaub bis zu zwei Monaten unter Fortzahlung der Dienstbezüge zu
21 gewähren. Der Anspruch auf Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen bleibt
22 unberührt; dies gilt auch für Richter, denen ein Wahlvorbereitungsurlaub gewährt
23 wird.“

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag IR-04: “Einen Bundestag, der alle abbildet!”- Für einen bezahlten Wahlvorbereitungsurlaub

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

- 1 Wir fordern, dass das Abgeordnetengesetz (Deutscher Bundestag) künftig einen
- 2 bezahlten Wahlvorbereitungsurlaub vorsieht.
- 3 Aktuell sieht das Gesetz vor, dass Kandidierenden um einen Sitz im Bundestag zur
- 4 Vorbereitung der Wahl innerhalb der letzten zwei Monate vor dem Wahltag auf Antrag
- 5 Urlaub von bis zu zwei Monaten zu gewähren ist. Es besteht aber kein Anspruch auf
- 6 Fortzahlung der Bezüge für die Dauer der Beurlaubung - das möchten wir verändern.
- 7 Künftig soll es einen Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge für die Dauer der
- 8 Beurlaubung geben.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag IR-05: Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ludwigsburg
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

Die SPD Baden-Württemberg setzt sich für eine grundsätzliche Neuorientierung der Beschäftigtenstruktur des Öffentlichen Dienstes und der Beamtenprivilegien ein.

Ungeachtet aller bis zum Umsetzungszeitpunkt geltenden Rechte und Pflichten, die nicht angetastet werden, sollen für die Zukunft die folgenden Änderungen gelten:

1. Der Öffentliche Dienst in Baden-Württemberg wird nur noch für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit unverzichtbare Tätigkeitsprofile, allen voran Polizei und Justiz, verbeamtet. Alle anderen Tätigkeiten des öffentlichen Dienstes werden in Zukunft allein durch Angestellte wahrgenommen.
2. Der Beamtenstatus in Baden-Württemberg wird grundsätzlich reformiert und an das Angestelltenverhältnis angeglichen. Es entfallen Sonderprämien für Heirat und Kinder, die Privilegierung der privaten Krankenversicherung und die Beamtenpensionen (normale Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung); Beamte zahlen regulär in die Pflegeversicherung ein. Die wöchentliche Arbeitszeit wird jener der Angestellten angeglichen, es besteht weiterhin kein Streikrecht. Den globalen Einkommenseinbußen über die gesamte Lebenszeit wird durch eine höhere allgemeine Besoldung während des aktiven Dienstes entgegengekommen, private Vorsorge für das Alter finanziell unterstützt.
3. Im Sinne der Solidarität unter allen Beschäftigten kommt die gelebte Kultur, dass ein Angestelltenverhältnis bei der öffentlichen Hand leistungsunabhängig unbegrenzt fortbesteht, zu einem Ende. Unter dem Einräumen mehrerer Chancen, konstruktiver Aufgabenkritik von beiden Seiten und bei engem Einbezug der Personalvertretungen können Arbeitsverhältnisse bei signifikanter andauernder Minderleistung beendet werden. Für Beamte sind vergleichbare Schritte dienstrechtlich zu prüfen. Der Gesamtstellenumfang der Verwaltung in Baden-Württemberg wird erst einem Einstellungsmoratorium unterzogen und ist auf Basis von Digitalisierung und Aufgabenkritik in einem Rhythmus von drei Jahren um je 1 Prozent zu verringern.
4. Die Vergütung von Beschäftigten im Öffentlichen Dienst soll auf Grundlage von realistischen 360°-Beurteilungen stärker leistungsabhängige Komponenten enthalten. Für Tätigkeiten mit ausgesprochenem Fachkräftemangel (in strikter Definition) soll die Möglichkeit zur Zahlung von Sonderprämien geschaffen werden, um diese Tätigkeiten außerhalb des regulären Tarifgefüges attraktiver zu machen.
5. Eine Landesregierung unter Beteiligung der SPD setzt sich in zukünftigen Tarifverhandlungen der Länder für eine Reintegration des TVL in den allgemeinen TVÖD ein, um das Schisma im Öffentlichen Dienst der BRD zu beenden. Über Bundesratsinitiativen wird darauf hingewirkt, dass die in den Ziffern 1 bis 4 genannten Reformen auch für Bundesbeamte umgesetzt werden, auch andere

- 39 Bundesländer sind eingeladen, sich daran zu orientieren. Darüber hinaus soll die
40 Wochenarbeitszeit im Öffentlichen Dienst bei vollem Lohnausgleich schrittweise
41 auf 36 Stunden abgesenkt werden.

Begründung

Der Beamtenstatus in seiner jetzigen Form ist ein Relikt vergangener Jahrhunderte. In seiner Entstehungszeit gab es nur eine verschwindend geringe Anzahl von Beamten, die in einem sehr engen Verhältnis zu ihren Landesfürsten standen. Diesen oblag infolgedessen auch die alleinige Verantwortung dafür, seine engsten Mitarbeiter umfassend zu versorgen. Dazu gehörte auch die Versorgung der Familie in einem Modell, indem die Gattin (denn von weiblichen Beamten ging damals niemand aus) selbst nicht arbeitete. Mit einem Streik, also einer Konfrontation zwischen Arbeit und Kapital war dieses Dienstverhältnis ebenfalls nicht vereinbar, war es für den Beamten ja eine besondere Ehre, seinem Fürsten zu dienen.

Aus dieser Zeit und diesem Denken hat sich eine ganze Reihe von Anachronismen in das 21. Jahrhundert gehalten. So erhalten Beamte eine Prämie nach der Eheschließung, die zur monatlichen Grundbesoldung addiert wird. Darüber hinaus steigert sich die Besoldung mit jedem weiteren Kind in der Familie. Sind das erste und das zweite Kind jeweils nur rund 150 Euro im Monat wert, lohnt sich das dritte Kind richtig, steigt die monatliche Besoldung hierdurch um 812 Euro. Diese Sonderleistung ersetzen Kindergeld oder Kinderfreibetrag nicht, sie ergänzen diese allen Personen zustehenden Optionen. Beamte zahlen darüber hinaus nicht in die Arbeitslosenversicherung ein, dahingehend nachvollziehbar, da sie ja ein lebenslanges Dienstverhältnis mit dem Staat eingehen und nie auf die entsprechenden Leistungen angewiesen sind (mit sehr geringen Ausnahmen). Gleiches gilt für die Rentenversicherung. Anders als bei der Arbeitslosigkeit treten Beamte jedoch durchaus in den Ruhestand ein, dieser wird jedoch als Pension komplett aus Steuergeldern finanziert. Die Höhe der Pension beträgt dabei (eine Diensttätigkeit ohne größere Lücken vorausgesetzt) 74 % der letzten Gehaltsstufe, ein Versorgungsausmaß, das in der gesetzlichen Rente fast unerreichbar ist. Bis auf wenige Hundert Ausnahmen zahlt in Baden-Württemberg auch kein Beamter in die private Krankenversicherung ein, da der Standardfall für Beamte die private Krankenversicherung ist, durch das System der Beihilfe trägt das Land die Hälfte der hierfür anfallenden Kosten.

Gemeinhin wird der Beamtenstatus in Kontrast zur Tätigkeit in der freien Wirtschaft gestellt. Beamte haben lebenslange Sicherheit, sind dafür in ihren Verdienstmöglichkeiten gedeckelt, während in der freien Wirtschaft durch flexiblere Aufstiegsmöglichkeiten und eventuelle Bonuszahlungen eine größere Spanne an Verdienstmöglichkeiten gegeben ist. Diese Betrachtungsweise übersieht jedoch einen Dualismus, der das für die SPD so zentrale Axiom von „gleichem Geld für gleiche Arbeit“ eklatant verletzt, nämlich die Tarifangestellten im Öffentlichen Dienst. Ein Tarifangestellter in E13 (Zahlen angenähert, da stufenabhängig), verheiratet mit drei Kindern erhält 4700 Euro brutto bei knapp 2000 Euro Abzügen. Der exakt die gleiche Tätigkeit erbringende Beamte in A13, verheiratet mit drei Kindern, erhält knapp 6000 Euro, jedoch fehlen bei den Abzügen die 900 Euro für die Sozialversicherung. Und diese beiden Kollegen bleiben selten lange in derselben Gehaltsstufe, da Beamte innerhalb ihrer Laufbahn über das Senioritätsprinzip von alleine bis zu einem bestimmten Punkt aufsteigen, bei Angestellten dies jedoch streng an den eingestuften „Schwierigkeitsgrad“ der Tätigkeit gebunden ist. So ist es üblich, dass in Dienststellen Kollegen mit der gleichen Tätigkeit in E7 und A10 oder mit E13 und A15 nebeneinandersitzen. Hier kann sich der Gehaltsunterschied sogar ganz ohne Kinder auf das Doppelte auswachsen. Was sich seit den vergangenen Jahrhunderten übrigens geändert hat ist die absolute Höhe der monatlichen Bezüge der Beamten. Aufgrund ihres nicht vorhandenen Streikrechts haben sie dazu selbst jedoch wenig beigetragen, ihre Besoldung vollzieht die von den Tarifbeschäftigten in den Tarifrunden erstreikten

Gehaltszuwächse ganz mühelos nach.

Zu diesen Gerechtigkeitsproblemen innerhalb der Belegschaft des öffentlichen Dienstes treten jene für die Gesamtgesellschaft. Anders als zur Zeit der Fürsten und ihrer Höhe beschäftigt die Öffentliche Hand keine kleine Schar von Beamten mehr, sondern mehrere Millionen. Und deren gesammelte Pensionsansprüche gelten als eine der größten Zukunftsrisiken für die öffentlichen Haushalte vor allem, wenn man bedenkt, dass Beamte im Schnitt auch noch signifikant länger leben. Der Aufwuchs in den Behörden über die letzten Jahrzehnte beruhte vor allem auf einer wahrgenommenen Zunahme der Aufgaben durch die wachsende Komplexität der Gesetzeslage und der Verfahren. Ein immer mehr an staatlichen Leistungen, staatlichen Anforderungen und Kontrollpflichten bei gleichzeitig mangelndem technologischen Fortschritt innerhalb der Behörden hat zu einem steten Aufwuchs der Beschäftigtenzahlen geführt.

Das Ansinnen des Antrags ist es darum, die Verhältnisse wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen und den Öffentlichen Dienst in das 21. Jahrhundert zu überführen. Der erste Schritt ist hierbei die drastische Reduktion der Beamtenzahl. Der allergrößte Anteil aller staatlichen Aufgaben wird heute von Angestellten wie Beamten gleichermaßen erledigt, was verdeutlicht, dass es zur Aufgabenerledigung keines Beamtenstatus bedarf. Die Vorstellung, dass den Beamten ein besonders, ja ein singuläres Treueverhältnis an den Dienstherrn bindet, entwertet vielmehr die Arbeit, die Millionen Tarifbeschäftigte tagtäglich leisten. Wer sein Kind einer tarifbeschäftigten Erzieherin anvertrauen kann, kann seine Steuern auch einer tarifbeschäftigten Finanzangestellten anvertrauen. Auf diese Weise wird das Prinzip „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ endlich auch in den Dienststellen Wirklichkeit.

Erhalten werden soll der Beamtenstatus nur noch im sehr enggefassten Bereich von Polizei und Justiz, mit Blick auf den Bund natürlich den gesamten Sicherheitsbereich. Von diesem Beamtenstatus soll in Zukunft jedoch nicht viel mehr übrigbleiben als das eingeschränkte Streikrecht. Dieses wird für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit als ein notwendiger Kompromiss eingeschätzt. Sämtliche Sonderregelungen sollen jedoch wie in Ziffer 2 des Antrags geschildert für die zukünftig einzustellenden Jahrgänge abgeschafft bzw. dem regulären Arbeitsverhältnis angeglichen werden. Dies muss notwendigerweise mit einer Erhöhung der Besoldung einhergehen. Das Ziel des Antrags ist nicht die Verarmung von Polizei- und Justizbeamten, aber eine Objektivierung der Verhältnisse. All diese Veränderungen können aufgrund des Bestandsschutzes natürlich kein bestehendes Beamtenverhältnis betreffen, diese bleiben so wie sie aktuell sind unangetastet. Die vorgeschlagenen Reformen sollen für die Aufnahme neuer Beamtenverhältnisse nach Umsetzung gelten.

Diese Objektivierung streben auch die Ziffern 3 und 4 des Antrages an. Aktuell bieten die Verhältnisse im Öffentlichen Dienst nur wenig Möglichkeiten für eine leistungsbezogene Komponente des Verdienstes. So können Tarifangestellte bei besonderer Leistung früher innerhalb ihrer Gehaltsstufe höhergestellt werden, etwa ein Wechsel von E13/3 auf E13/4 schon nach weniger als drei Jahren. Im Falle von Beamten spielen die zweijährlich erhobenen Beurteilungen eine Rolle bei der Beförderungspraxis, das System ist jedoch überaus intransparent und es bestehen hohe Interdependenzen, die zu Entwicklungen führen, die von der Leistung des Einzelnen abstrahiert. Beide Schritte wirken jedoch immer langfristig und ermöglichen keine direkte Wertschätzung geleisteter Arbeit. Darum schlägt der Antrag vor, neben die kollektive Gehaltsentwicklung durch die Weiterentwicklung des TVL (hierzu unten mehr) eine stärkere individuelle Gehaltskomponente zu verankern, die es ermöglicht, besondere Leistung besonders wertzuschätzen und reziprok bei Minderleistung einen entsprechenden Warnhinweis zu geben. Wenn auch mit Zusatzaufwand verbunden, dürfte das System der 360°-Grad Bewertung hierfür die beste Grundlage bieten. Dabei erfolgt die Beurteilung des Einzelnen nicht nur durch den Vorgesetzten, sondern auch durch gleichgestellte Kollegen und (so vorhanden), durch unterstellte Beschäftigte. Dadurch soll Favoritismus durch Vorgesetzte oder unsolidarische Profilierung auf Kosten von Kollegen oder Untergebenen ein Riegel vorgeschoben

werden. Ein sich über Jahre hinweg manifestierender Gehaltsmalus aufgrund des Urteils von Vorgesetzten und Kollegen kann darüber hinaus ein deutlicher Hinweis auf grundsätzliche Probleme im Arbeitsverhältnis einzelner Mitarbeiter sein. Auch im Interesse des Betroffenen muss hierauf mit Aufgabenkritik und dem Wechsel in andere Tätigkeitsbereiche reagiert werden, stets unter Hinzuziehung des Personalrats. Sollte sich an den Ergebnissen nichts ändern, muss der Öffentliche Dienst auch in der Lage sein, die Reißleine zu ziehen. Denn das Prinzip „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ gerät auch dort an seine Grenzen, wo Kollegen dauerhaft ihr Soll nicht erfüllen und die Arbeit auf die Schultern der anderen verteilt werden muss, die an sich schon ausgelastet sind.

Aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive heraus ist der Öffentliche Dienst darüber hinaus aufgefordert, seine Strukturen zu optimieren und Arbeitsvorgänge zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Menschen sind auf einen handlungsfähigen Öffentlichen Dienst angewiesen, haben aber auch zurecht die Erwartung, dass er sie in ihrer Lebensführung unterstützt mehr ermöglicht als verhindert. Die Potentiale der Digitalisierung werden in dieser Hinsicht zwar seit bald zwei Jahrzehnten besungen und ins Schaufenster gestellt, passiert ist in der Realität jedoch zu wenig. Der Antrag verfolgt darum das Ziel, dem Öffentlichen Dienst die Hand zu führen. Durch ein zwischenzeitiges Einstellungsmoratorium für die Verwaltung und einem danach kontinuierlich langsam absinkenden Personalstamm soll der notwendige Druck aufgebaut werden, die benannten Potentiale endlich zu heben. Es geht dabei weder um Arbeitsverdichtung noch darum, dass Dinge weniger gründlich erledigt werden sollen. Aber die Zeit von Papierlösungen, von gescheiterten und versandeten Digitalprojekten wie der E-Wallet (geplantes Einführungsdatum 2019) und von mangelhaften Digitalumsetzungen wie der E-Akte BW muss endgültig vorbei sein. Eine schnelle und zielorientierte Umsetzung der Prozesse steigert darüber hinaus die Arbeitszufriedenheit der Belegschaften.

Denn der öffentliche Dienst muss auch nach Beendigung der Beamtenprivilegien ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Jedoch sollte er noch weniger als bisher die lebenslange Sicherheit und mehr die sinnstiftende Tätigkeit in wertschätzender Umgebung bei persönlichen Verwirklichungschancen in den Fokus rücken. Im Ringen um Arbeitskräfte bleiben eine gute Entlohnung und vernünftige Arbeitszeiten deshalb Pflicht. Um keine unnötigen Wechselanreize zwischen den Belegschaften zu schaffen, soll eine SPD-geführte Landesregierung sich deshalb für eine Reintegration des TVL in den TVÖD stark machen. Die Aufspaltung hat keine sachlogische Begründung und hatte einzig das Ziel, die Belegschaft zu spalten und die Verhandlungsmasse der abhängig Beschäftigten zu schwächen. Sollte sich hierzu unter den Ländern kein Konsens finden, kann der Schritt auch allein gegangen werden, siehe den individuellen Tarifvertrag, den das Land Hessen mit seinen Beschäftigten unterhält. Ein wie im Antrag geforderter Sonderweg Baden-Württembergs birgt darüber hinaus das Risiko, dass vor allem an den Landesgrenzen beispielsweise Lehrer in den Schuldienst anderer Bundesländer eintreten, um noch von überkommenen Beamtenprivilegien zu profitieren, siehe den Fall Berlin/Brandenburg. Dieses Risiko kann nicht negiert werden, es darf jedoch nicht davon abschrecken, die notwendigen Schritte zu gehen. Vielmehr ist darauf hinzuwirken, dass die geschilderten Reformen über Baden-Württemberg hinaus Strahlkraft entfalten. So wäre der Bund in gleichem Maße aufgefordert, entsprechende Reformen anzugehen, dies sollte über Bundesratsinitiativen angestoßen werden.

Da neben dem Thema Bezahlung auf das Thema Arbeitszeit eine immer stärkere Rolle spielt, wird sich der Öffentliche Dienst auch hier bewegen müssen. Die Forderungen der Gewerkschaften in diesem Bereich waren in den letzten Jahren schon immer merklicher. Als SPD, die sich den Interessen der Beschäftigten verpflichtet fühlt, braucht es in diesem Bereich kein mühsames sich abverhandeln lassen. Vielmehr sollte die SPD mutig und offensiv eine schrittweise Absenkung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich für die Staatsbediensteten propagieren. Mit Blick auf die gesteigerten Anforderungen an den Einzelnen; als sich informierender Staatsbürger; als sich gesund und körperlich fit haltender Mitbürger; als gleichberechtigt

Sorgearbeit leistender Familienangehöriger; als sich ehrenamtlich engagierender Teil der Gesellschaft; bietet diese Absenkung der Arbeitszeit den Angehörigen des Öffentlichen Dienstes ein Mehr an Lebensqualität, das sie ihrem Arbeitgeber entsprechend danken werden.

Antrag IR-06: AfD-VERBOT EINLEITEN: PRÜFANTRAG JETZT STELLEN!

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission und Beschlusslage des Bundesparteitags
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

- 1 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen
- 2 Mitglieder der Bundesregierung und die Vertreter*innen der sozialdemokratischen
- 3 Regierungen im Bundesrat dazu auf, einen Prüfantrag beim Bundesverfassungsgericht zur
- 4 Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens zu stellen.

Begründung

Im Jahr 1930 scheiterte die erste Initiative preußischer Beamter, ein Parteiverbot der NSDAP anzustrengen. Der Versuch wurde von der bürgerlichen Reichsregierung mit den Argumenten abgewehrt, man würde die NSDAP damit nur stärken, und müsse sie stattdessen inhaltlich stellen (so Reichskanzler Brüning vom „Zentrum“). Die NSDAP war zu diesem Zeitpunkt bemüht, sich ein bürgerliches Image zu geben. Es lag aber eine breite Materialsammlung von Aussagen führender Nazis vor, die eindeutig ihre eigentlichen Absichten erkennen ließen. Historische Gleichsetzungen verbieten sich zwar, jedoch sind klare Parallelen zum heutigen Umgang mit der AfD zu erkennen. Es gilt, aus der Geschichte zu lernen und die im Grundgesetz verankerten Instrumente des demokratischen Rechtsstaats gegen seine erklärten Feinde zu nutzen. Spätestens mit der Einstufung durch den Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextrem“ verbietet sich jede Naivität im Umgang mit der AfD. Die AfD zielt darauf ab, die demokratische Verfasstheit der Bundesrepublik zu beseitigen. Alle Mittel zu ihrer Bekämpfung müssen eingesetzt werden.

Parteiverbotsverfahren

Parteien, die darauf ausgehen, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik gefährden sind gem. Art. 21 Abs.2 GG verfassungswidrig. Über die Verfassungswidrigkeit kann gem. Art. 21 Abs.4 GG nur das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Der Prüfantrag als notwendig Voraussetzung kann nur von Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung gestellt werden. Die tatsächliche Entscheidung über das Verbot trifft allein das Bundesverfassungsgericht (Verwerfungsmonopol) auf Basis einer rechtlichen Prüfung. Die Möglichkeit des Parteiverbots ist Ausdruck des Prinzips der wehrhaften Demokratie. Nicht zuletzt als Lehre aus der NS-Zeit soll verhindert werden, dass Verfassungsfeinde die den Parteien durch das Grundgesetz garantierten Privilegien nutzen, um die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beseitigen. Es ist nicht erforderlich, dass sich die Verfassungswidrigkeit bereits aus dem offiziellen Programm der Partei ergibt. Äußerungen von Vertreter*innen der Partei, Gliederungen oder Aussagen auf Werbematerialien können der Partei zugerechnet werden.

Die fortschreitende Radikalisierung der AfD

Bereits bei ihrer Gründung wies die AfD klar rechtsradikale Elemente auf. Diese sind seitdem immer stärker geworden und beherrschen die Partei mittlerweile. Wurde 2017 noch versucht, Björn Höcke als einflussreichsten Vertreters des völkischen Flügels aus der Partei auszuschließen, bezeichnet Alice Weidel dies mittlerweile als Fehler. Mit jedem Machtwechsel wurden wirtschaftsliberale oder konservativ geprägte Gruppen zurückgedrängt, sodass der völkische Flügel die Partei in der Breite dominiert. Alice Weidel hat im Bundestagswahlkampf offen mit der Forderung nach „Remigration“ geworben. Der Begriff

bezeichnet die Ausweisung von Bürger*innen der Bundesrepublik, die keinen Platz im völkisch geprägten Nationsbegriff der extremen Rechte haben und richtet sich sowohl gegen Menschen mit Migrationsgeschichte als auch politische Gegner*innen. Dieser ethnisch definierte Volksbegriff steht im klaren Widerspruch zu dem rechtlich geprägten Verständnis des Grundgesetzes, der auf die Staatsangehörigkeit Bezug nimmt und bewegt sich außerdem klar im Widerspruch zur Menschenwürde. Die völkische Ideologie spiegelt sich durchgehend in den Äußerungen einflussreicher AfD-Politiker*innen wieder. Sie wird breit geteilt in der AfD. Immer wieder macht die AfD die parlamentarische Demokratie verächtlich. Bei der Konstituierung des thüringischen Landtags versuchte der AfD - Alterspräsident parlamentarische Prozesse gezielt zu sabotieren und ließ sich dabei nur durch ein Urteil des thüringischen Verfassungsgerichtshofs stoppen. Regelmäßig wird der demokratische Charakter der Bundesrepublik in Zweifel gezogen. In öffentlich gewordenen Geheimchats rufen AfD-Politiker*innen zur „totalen Revolution“, „Stürmung des Bundestags“ auf und zweifeln die Universalität der Menschenrechte an.

Immer wieder stellen einflussreiche AfD-Politiker*innen eine Kontinuität mit dem Nationalsozialismus her. Matthias Helferich bezeichnete sich selbst als das „freundliche Gesicht des NS“, Björn Höcke ist mittlerweile mehrmals wegen des öffentlichen Verwendens von Naziparolen verurteilt, regelmäßig relativieren AfD-Abgeordnete NS-Verbrechen.

Die Belege sind mittlerweile umfassend, dass die AfD hinter demokratischen Lippenbekenntnissen eine klar faschistische und antidemokratische Agenda verfolgt und eng mit militanten und rechtsextremen Kräften in der Gesellschaft zusammenarbeitet. Teilweise geht direkte Gewalt von AfD-Funktionär*innen oder Mitarbeiter*innen gegen migrantische Personen, Pressevertreter*innen oder linke Aktivist*innen aus oder sie stehen in direkter Verbindung mit militanten rechtsextremen Gruppierungen. Rechtsterrorist*innen nehmen regelmäßig positiv Bezug zur Politik der AfD oder sind von AfD -Propaganda beeinflusst.

Wer nicht bewusst die Augen davor verschließt, muss erkennen: Die AfD zielt darauf ab, diese Demokratie zu beseitigen und will eine rechtsautoritäre, faschistische Gesellschaft errichten.

Prüfantrag jetzt stellen

Die Neubewertung der AfD durch den Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem spiegelt diese fortschreitende Radikalisierung wider. Es liegen mittlerweile detaillierte und umfassende Materialsammlungen von privaten Initiativen, Journalist*innen und Aktivist*innen (sog. OSINT) vor, die die Verfassungsfeindlichkeit der AfD belegen. Seit Jahren wird die AfD zudem als rechtsextremistischer Verdachtsfall oder in einzelnen Ländern als gesichert rechtsextrem beobachtet. Es ist fest davon auszugehen, dass den Behörden neben den öffentlich zugänglichen Erkenntnissen weitere Informationen vorliegen, die einen Prüfantrag vor dem BVerfG untermauern können. Mit einer Partei, die sich nicht an die demokratischen Spielregeln hält, ist kein Wettbewerb auf Augenhöhe möglich. Jeder Versuch, sie „im demokratischen Diskurs zu stellen“ läuft ins Leere. Sie sabotiert das demokratische System, denn sie ist kein politischer Mitbewerber, sondern ein Feind des demokratischen Systems. Käme sie an die Macht, ist fest davon auszugehen, dass sie nicht mehr abgewählt werden kann. Parlamentarische Demokratien leben davon, dass die politischen Akteure einen demokratischen Konsens teilen. Die AfD ist nicht Teil dieses Konsens. Sie lehnt die Gewaltenteilung ab, würde die demokratischen Oppositionsrechte abschaffen und die Ablösbarkeit der Regierung durch demokratische Wahlen zumindest de facto aufheben. Die internationalen Verbündeten der AfD sind autokratische Politiker*innen und Regime. Ebenso wie sie, strebt die AfD eine autokratische Verfasstheit der Bundesrepublik an. Das Parteiverbot ist ein scharfes Schwert der wehrhaften Demokratie. Seit den zwei gescheiterten NPD-Verbotsverfahren verfolgt Karlsruhe eine restriktive Linie bei der Anwendung des Instruments. Teilweise bestehen Zweifel, ob die politische Entscheidung, einen Prüfantrag zu stellen, klug ist oder die AfD in ihrem Opfernarrativ stärken würde. Die

Entscheidung über das Einleiten eines Partei - Verbots kann nicht taktisch getrieben, sondern muss Ergebnis grundsätzlicher Erwägungen sein. Sobald überzeugende Belege für die Verfassungswidrigkeit einer Partei vorliegen, ist es die demokratische Pflicht der antragsberechtigten Verfassungsorgane, mit einem Antrag die Prüfung der Verfassungsgemäßheit einer Partei zu ermöglichen. Die antragsberechtigten Verfassungsorgane müssen mit ihrem Prüfantrag in Verantwortung für den Schutz unserer Demokratie und Verfassung die Voraussetzung für ein AfD-Verbotsverfahren schaffen. Die Gründe, aus denen die NPD-Verfahren gescheitert sind, sind auf die AfD nicht übertragbar. Weder mangelt es der AfD an der Potentialität zur Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung, noch ist die AfD derart mit V - Leuten unterwandert, dass Probleme bestehen, ihr das Verhalten ihrer Funktionsträger*innen zuzurechnen.

Wer die wehrhafte Demokratie ernst nimmt und sich dem Geist des Grundgesetzes dergestalt verpflichtet fühlt, dass den Feinden der Demokratie niemals die Privilegien des Verfassungsstaats zuteil werden darf, der muss jetzt handeln. Gerade aus der Tradition als älteste Partei Deutschlands, als historische Kämpferin gegen den Faschismus und als Verbündete derjenigen, die von rechtsradikaler Gewalt bereits gegenwärtig besonders bedroht sind, setzt sich die SPD auf allen Ebenen, in Regierung, Bundestag und in Zusammenarbeit mit den sozialdemokratisch geführten oder mit regierten Ländern für die Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens ein. Selbstverständlich ist ein rechtliches Vorgehen gegen die AfD alleine nicht ausreichend. Es ist unbedingt entscheidend, die Demokratiebildung zu stärken, Deradikalisierungsprogramme zu unterstützen und Vertrauen für demokratische Parteien zurückzugewinnen. Es wäre aber in der gegenwärtigen Bedrohungslage für unsere

Antrag IR-07: Schluss mit systematischer Steuerhinterziehung

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rottweil
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

- 1 Um eine effektive und flächendeckende Kontrolle der Steuerehrlichkeit zu erreichen,
- 2 fordern wir eine Erhöhung der Zahl der Steuerfahnder bei Land und Bund sowie bei der
- 3 (länderübergreifenden) Task Force. Außerdem muss die Digitalisierung auch hier weiter
- 4 voranschreiten. Aktuelle Software muss die Beamt*innen entlasten.

Begründung

1. Die „Öffentlichkeit diskutiert Einsparungen“ beim Bürgergeld (die nach Expertenschätzungen um < 1 % die Ausgaben verringern könnten). Sie diskutiert nicht, wie durch gerechte Einkommensverteilung und Besteuerung die Haushaltslöcher zu stopfen wären. Wieder soll Otto Normalverbraucher die Zeche zahlen, Vermögen bleiben unangetastet.
2. Jährlich gehen der Bundesrepublik Deutschland laut Anne Brorhilker (war als Oberstaatsanwältin abgeordnete führende Ermittlerin im Cum-Ex-Skandal, jetzt Leiterin der Abteilung Finanzkriminalität bei Finanzwende) 100 Milliarden Euro (!) an Steuern verloren.
3. Die Belastungen mit Betriebsprüfungen müssen von den Ländern getragen werden, ein Großteil der Steuereinnahmen gehen aber an den Bund, diese Schieflage hemmt einen Aufbau des Personals aus den Ländern heraus.

Antrag IR-08: Gewalt gegen Frauen stoppen und die Istanbul-Konvention in Stuttgart und Baden-Württemberg flächendeckend umsetzen!

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von LTW-1 in der Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

- 1 Wir fordern die umgehende Umsetzung der Istanbul Konvention von 2011 auf Kommunal-
2 und Landesebene:
- 3 1. Allen Frauen und ihren Kindern muss in Krisensituation die Möglichkeit geboten
4 werden, Zugang zu Beratungsstellen, Frauenhäusern, auch für Frauen mit Kindern,
5 und Frauenschutzräumen schnell und niederschwellig zu erhalten. Dazu müssen die
6 verfügbaren Angebote drastisch erhöht und ausgebaut werden, um den Bedarf
7 abzudecken. Auch an Schulen sollen hierzu Informationsveranstaltungen angeboten
8 werden, die auf einer Informationsplattform aufgelistet sind.
- 9 2. Das Land muss in die Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser einsteigen
10 und dort eingreifen, wo finanzielle Lücken entstehen. Baden-Württemberg darf
11 seine Kommunen nicht im Stich lassen, sondern durch eine strukturell subsidiäre
12 Finanzierung unterstützen.
- 13 3. Die entsprechenden Einrichtungen (Beratungsinstitutionen, Frauenhäuser,
14 Frauenschutzräume) müssen mit ausreichend Fachpersonal besetzt werden, dass eine
15 gute Beratung und Betreuung möglich ist. Dazu müssen diese auch gut in die
16 Sicherheitsinfrastruktur mit Polizei und Justiz vernetzt werden.
- 17 4. Die Einrichtungen müssen inklusiv sein.

Begründung

Die Gewalt gegen Frauen in Deutschland hat im letzten Jahr einen neuen Höchststand erreicht, die UN Women (2024) berichten von 167.865 betroffenen Frauen im Jahr 2023. Alle vier Minuten erlebe eine Frau partnerschaftliche Gewalt (ebd.). Auch in Baden-Württemberg hat die Zahl der registrierten Fälle von häuslicher Gewalt 2023 mit 16.400 Fällen zugenommen (SWR, 2024).

Die Istanbul Konvention, welche 2011 von Deutschland unterzeichnet und 2017 ratifiziert wurde (UN Women Deutschland, Februar 2024), setzt gewisse Standards für den Schutz von Frauen. Dabei wird auch vorgeschrieben, dass auf 10.000 Einwohner*innen ein Frauenhausplatz zur Verfügung stehen muss (ebd.). In Baden-Württemberg gibt es nach Angaben des Sozialministeriums allerdings nur 855 Plätze in 44 Frauenhäusern (SMA, 2024). In Stuttgart gibt es zwei Frauenhäuser mit ungefähr 70 Plätzen (Frauen helfen Frauen & Städtische Frauenhaus Stuttgart). Der Jahresbericht des Vereins Frauen helfen Frauen zeigt, dass diese Anzahl auch in Stuttgart nicht ausreicht (Frauen helfen Frauen, 2024).

Betroffen von häuslicher Gewalt sind grundsätzlich Frauen unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund, dasselbe gilt für die Täter. Allerdings sind besonders Frauen in wirtschaftlichen Abhängigkeiten auf staatliche Hilfe angewiesen, gewaltvolle Beziehungen rechtzeitig verlassen zu können. Als Sozialdemokrat*innen muss die SPD sich deshalb besonders dafür einsetzen, dass Frauen und Kinder

die notwendige Hilfe bekommen und die Umsetzung der Istanbul Konvention in Stuttgart und Baden-Württemberg umgesetzt wird.

Quellen:

Bundeskriminalamt, 2021: Partnerschaftsgewalt - Kriminalstatistik - Auswertung - Berichtsjahr 2021.

Abrufbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2021.html?nn=63476.

Frauen helfen Frauen e. V., H. Zinßer, M. Moll, L. Veit: Jahresbericht 2023. Abrufbar unter: https://www.fhf-stuttgart.de/files/fhf_jahresbericht_2023_web.pdf.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg: Hilfs- und Schutzangebote für von Gewalt betroffene Frauen. Abrufbar unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/gegen-gewalt-an-frauen/hilfe-und-unterstuetzung/>. Zuletzt abgerufen 02.10.2024.

Städtisches Frauenhaus Stuttgart, abrufbar unter: <https://www.stuttgart.de/organigramm/leistungen/staedtisches-frauenhaus.php>.

SWR (2024): Deutlich mehr Fälle von häuslicher Gewalt in Baden-Württemberg. Abrufbar unter: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/haeusliche-gewalt-in-bw-faelle-nehmen-zu-100.html>. Zuletzt abgerufen 27.10.2024.

UN Women Deutschland: Gewalt gegen Frauen in Deutschland 2023, Juni 2024, letzter Aufruf 02.10.2024. Aufrufbar unter: <https://unwomen.de/gewalt-gegen-frauen-in-deutschland/>.

UN Women Deutschland: Istanbul Konvention, Februar 2024, letzter Aufruf 02.10.2024. Abrufbar unter: <https://unwomen.de/die-istanbul-konvention/>.

Antrag WI-01: Verbot von kostenlosen Retouren

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Schwarzwald-Baar
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	WI - Wirtschaft

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich für ein Verbot von kostenlosen Retouren bei
- 2 Onlinekäufen einsetzen. Einzelhändler, die einen Online-Shop zusätzlich zu einem
- 3 Ladengeschäft betreiben, können von dem Verbot ausgenommen werden. Es gilt darauf zu
- 4 achten, dass die Maßnahmen und Ausnahmen so definiert sind, dass kleinere Unternehmen
- 5 und Einzelhändler nicht darunter leiden. Ausnahmen sollten es weiterhin bei
- 6 Reklamationen geben.

Begründung

Einkäufe im Netz sind oftmals von einer Risikolosigkeit und Reflexionslosigkeit geprägt, da es keinen Anreiz gibt, sich wirklich damit auseinanderzusetzen. Eine Weitergabe der Kosten für die Umwelt und Gesellschaft findet häufig dank kostenloser Retouren nicht statt. Damit gibt es auch keinen Anreiz, sich mit den tatsächlich benötigten Gütern zu beschäftigen. „Ist es wirklich nötig, diese Hose in zwei Größen zu bestellen oder geh ich nicht doch lieber hier vor Ort und probiere es an? Ach komm, es ist bequemer und ich kann kostenlos zurückschicken!“ Dieser Art des Konsums soll ein Riegel vorgeschoben werden.

Der Antrag hat somit zwei Stoßrichtungen. Zum einen verursachen Retouren allein in Deutschland 238.000 Tonnen CO₂ [1] und sind damit ein erheblicher Klimafaktor in Deutschland. Das entspricht nämlich ca. 2200 tägliche Autofahrten von Hamburg nach Moskau. Jedes 6. Paket wird in Deutschland zurückgeschickt. [2] Selbst, wenn die Retouren um 50% reduziert werden können, wäre das ein Erfolg.

Des Weiteren ist ein erwartbarer Nebeneffekt die Stärkung des Einzelhandels vor Ort. Denn wenn der Vorteil des „risikolosen“ Einkaufs wegfällt, könnte das die Attraktivität des Einzelhandels mit physischen Produkten steigern.

Wir fordern daher:

Ein Gesetz zum Verbot kostenloser Retouren.

Quellen:

[1] [CO₂-Bilanz einer Retoure - Definition \(retourenforschung.de\)](https://retourenforschung.de)

[2] [Studie: Paket-Retouren verursachen so viel CO₂ wie täglich 2200 Autofahrten von Hamburg nach Moskau - Business Insider](#)

Antrag WI-02: Ausgabe von Eurobonds

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Mannheim
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	WI - Wirtschaft

1 Die SPD soll sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine langfristig angelegte Ausgabe von
2 Eurobonds einsetzen, in Anlehnung an das Next Generation EU (NGEU) Programm und des
3 sogenannten Draghi-Berichts aus dem Jahr 2024. Dabei soll der Zweck verfolgt werden
4 mehr Investitionen zur Erhöhung der Resilienz Europas und der europäischen
5 Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Um die Krisen unserer Zeit sozial gerecht und
6 vollumfänglich zu bewältigen, ist es notwendig, gesamteuropäische Lösungen mit
7 gemeinsamer Finanzierung zu verfolgen. Es ist Zeit, mit dem Aufbau einer dauerhaften
8 europäischen Fiskalkapazität, die weitere europäische Integration fortzusetzen, um
9 unsere europäische Souveränität in einer multipolaren Welt nachhaltig zu sichern.
10 Dabei soll die Aufnahme von Schulden projektgebunden erfolgen mit entsprechender
11 Konditionalität bei der Vergabe von Mitteln durch die EU-Institutionen, sodass alle
12 notwendigen und sinnvollen Investitionsprojekte europäisch mit effizientem
13 Ressourceneinsatz effektiv und schnell umgesetzt werden können. Neben der
14 Verteidigung sind der Klimaschutz, sowie die Entwicklung europäischer
15 Spitzentechnologien zur Erhöhung der Europäischen Resilienz sinnvolle Bereiche für
16 verstärkte gemeinsame Investitionen.

Begründung

Angesichts des Investitionsstaus und einer sich neu ordnenden Weltordnung ist es wichtiger denn je, dass Europa gemeinsam für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaft entsteht. Eurobonds mit gemeinsamer europäischer Haftung können hierbei eine Schlüsselrolle spielen – insbesondere bei Investitionen in Transformationsprojekte, um wirtschaftliches Wachstum, Finanzstabilität und sozialen Wohlstand zu sichern.

Wegen der hohen Investitionsbedarfe in Europa und der unterschiedlichen fiskalischen Spielräume der Europäischen Nationalstaaten, besteht die Gefahr, dass eine zweite europäische Schuldenkrise entstehen könnte, wenn sich Europa fiskalisch nicht um einen gemeinsamen Weg bemüht. Das wäre in keinem Fall im deutschen Interesse.

Daher geht es darum, dass die SPD nach der Anpassung der nationalen fiskalischen Spielräume nunmehr den Fokus auf die Situation in ganz Europa lenkt, und sich dafür einsetzt, dass Europa gemeinsam die nächsten Schritte auf dem Weg zur Erhaltung der eigenen Souveränität geht – wobei die gemeinsame Finanzierung europäischer Vorhaben zentral ist.

Die europäischen Nationalstaaten müssen jetzt den Mut fassen, weitere Kompetenzen an die Europäische Union abzugeben, um in einer multipolaren Welt geschlossen auftreten zu können. Bei nationalen Großprojekten wie dem Aufbau eines grünen Energiemarkts könnten durch einen europäischen Ansatz erhebliche Skaleneffekte erzielt werden. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass wir als Staatengemeinschaft durch gemeinsame Fiskalpolitik sicherer und sozialverträglicher wirtschaften können. Das gilt umso mehr in Zeiten globaler Umbrüche – wie aktuell.

Die Rolle der USA als Sicherheitsgarant Europas ist zunehmend unsicher – Europa ist vorerst auf sich

allein gestellt. Große Investitionen in die gemeinsame Verteidigung sind notwendig. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn Europa geeint auftritt und über ausreichenden fiskalischen Spielraum verfügt. Auch Mammutprojekte wie die grüne Transformation können durch eine koordinierte europäische Wirtschaftspolitik schneller, effizienter und sozial gerechter umgesetzt werden. Hier kann die EU effektiver agieren als der einzelne Nationalstaat, wenn die EU-Mitgliedsstaaten dies zulassen und gewisse Zuständigkeiten abgeben.

Durch einen starken europäischen Markt schaffen wir es außerdem, globale Produktstandards zu setzen und einen nachhaltigeren Weltmarkt zu etablieren, der an gute Arbeitsbedingungen geknüpft ist. Wirtschaftliche Einigkeit macht Europa zu einem relevanten Pol auf dem globalen Finanzmarkt – und verschafft uns zusätzlichen politischen Spielraum.

Eurobonds können darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Finanzstabilität des Eurosystems leisten. Sie helfen, das Risiko einer erneuten Staatschuldenkrise zu minimieren – und stärken langfristig das Vertrauen in die Europäische Union. Der Erfolg des Corona-Wiederaufbau-Fonds hat gezeigt, dass Europa so gestärkt aus Krisen hervorgehen kann, und dass dieser Weg besser funktioniert als die Krisenreaktionen nach der großen Finanzkrise von 2008-2013.

Wir sollten das aktuelle Momentum nutzen, um unsere wirtschaftspolitischen Interessen zu bündeln und global geschlossen aufzutreten. Eurobonds spielen dabei eine zentrale Rolle – als Ausdruck europäischer Solidarität und als erster Schritt auf dem Weg zu einer vertieften wirtschaftspolitischen Union.

Die SPD kann durch eine klare Positionierung und eine schlüssige Argumentation im Sinne dieses Antrags die europapolitische Stimme einer neuen Bundesregierung werden, und eine notwendige gesellschaftliche Debatte zu den nächsten Integrationsschritten in Europa einleiten. Durch die starke Stellung Deutschlands bei Fragen der Finanzierung besteht dabei der Spielraum, Europa und europäische Investitionsprojekte maßgeblich mitgestalten zu können.

Antrag WI-03: Fair(e) Steuern: gerecht verteilen – Zukunft sichern

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	WI - Wirtschaft

- 1 Unser Ziel ist klar: wir wollen 95 Prozent der Menschen entlasten und die reichsten 5
- 2 Prozent stärker beteiligen. Große Vermögen sollen ihren fairen Beitrag leisten, damit
- 3 der Staat für alle in Zukunftsinvestitionen wie Bildung, Gesundheit, Infrastruktur
- 4 und Klimaschutz investieren kann. Daher setzt sich die SPD für eine gerechtere
- 5 Steuerpolitik ein.

Begründung

Das deutsche Steuersystem ist ungerecht: Menschen mit hohen Einkommen und großen Vermögen zahlen im Verhältnis weniger als Haushalte mit mittleren und kleinen Einkommen. Das hat zur Folge, dass das reichste 1 Prozent rund ein Drittel des gesamten Vermögens besitzt, während die untere Hälfte der Bevölkerung nur über 2,9 Prozent verfügt.

Diese Ungleichheit schwächt nicht nur den sozialen Zusammenhalt, fördert Finanzspekulation statt realwirtschaftlicher Investitionen und bremst eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes. Daher unterstützen wir als Sozialdemokratie die Vorschläge des DGB zu einer gerechteren Steuerpolitik in Deutschland.

Daher braucht es mehr Steuergerechtigkeit durch eine faire Verteilung der Lasten:

- Reform der Einkommensteuer: Höherer Grundfreibetrag für Arbeitnehmer*innen, Anhebung des Spitzensteuersatzes erst ab deutlich höheren Einkommen, frühere und effektivere Anwendung der Reichensteuer, Gleichbehandlung von Kapital- und Arbeitseinkommen durch Abschaffung der pauschalen Abgeltungssteuer.
- Wiedereinführung der Vermögensteuer: Ab einem Netto-Vermögen von 1 Million Euro würden Vermögende wieder stärker in die Pflicht genommen – mit jährlich rund 28 Milliarden Euro zusätzlichem Steueraufkommen.
- Reform weiterer Steuerarten: Höhere Erbschaft- und Schenkungssteuer auf Betriebsvermögen, mittelfristige Anhebung der Körperschaftsteuer auf 25 Prozent sowie eine umfassende Finanztransaktionssteuer auf alle Märkte und Produkte.

So entlasten wir die 95 Prozent der Steuerpflichtigen spürbar. Die einkommensstärksten 5 Prozent werden entsprechend ihres Leistungsvermögens mehr in die Pflicht genommen. Gleichzeitig würden Bund, Länder und Kommunen rund 60 Milliarden Euro zusätzliche Einnahmen erhalten – ein wichtiger Spielraum für Investitionen in eine gerechte, zukunftsfähige Gesellschaft.

Antrag UV-01: „Soziale Klimagerechtigkeit sichern – Energiewende fair gestalten“

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ortenau
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

- 1 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die Energiewende nicht nur
- 2 ökologisch wirksam, sondern auch sozial gerecht ausgestaltet wird. Dazu fordern wir:
- 3 1. Faire Rückverteilung der CO2-Einnahmen
- 4 Einnahmen aus der CO2-Bepreisung müssen zielgerichtet an Bürger*innen zurückgegeben
- 5 werden, vorrangig an Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen.
- 6 Rückerstattungen erfolgen sozial gestaffelt nach dem Prinzip: Starke Schultern tragen
- 7 mehr, schwache weniger.
- 8 2. Energiearmut verhindern
- 9 Landes- und Bundesprogramme sollen einkommensschwache Haushalte gezielt bei
- 10 Gebäudesanierungen, Heizungsumstellungen und Energiekosten entlasten.
- 11 Förderungen müssen so gestaltet werden, dass auch Mieterinnen profitieren und nicht
- 12 nur Eigentümerinnen.
- 13 3. Vorausschauende Planung statt Nachsteuern
- 14 Politische Rahmenbedingungen müssen verhindern, dass klimaschädliche Produkte (z. B.
- 15 SUVs) Massenware werden.
- 16 Investitionen in einen zuverlässigen Bahn- und Nahverkehr haben Vorrang, damit
- 17 klimafreundliche Alternativen real nutzbar sind.
- 18 4. Globale Verantwortung übernehmen
- 19 Baden-Württemberg soll sich auf Bundesebene für verbindliche internationale Abkommen
- 20 einsetzen, die Klimaschutz mit sozialen Ausgleichsmechanismen kombinieren.
- 21 Länder des Globalen Südens, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen, aber am
- 22 stärksten betroffen sind, müssen stärker unterstützt werden.

Begründung

Die Klimakrise ist nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein Gerechtigkeitsproblem. Gesellschaften lassen sich nicht allein durch Wertewandel verändern – es braucht politische Steuerung, die alle Menschen mitnimmt.

Die letzten 20 Jahre zeigen, dass die Energiewende oft auf den Schultern der unteren Einkommen lastete. Haushalte mit geringen Einkommen gaben anteilig deutlich mehr für Energie aus, während Wohlhabende den Umstieg leichter bewältigen konnten. Diese Ungerechtigkeit untergräbt die Akzeptanz der Transformation.

Klimagerechtigkeit hat drei Dimensionen:

1. Zwischen den Generationen – wir dürfen die Lasten nicht in die Zukunft verschieben.
2. Global – Länder, die kaum Emissionen verursachen, leiden am stärksten.
3. Innerhalb unserer Gesellschaft – Klimapolitik muss die Lasten fair verteilen.

Die SPD steht für sozialen Ausgleich. Deshalb muss sie die Energiewende so gestalten, dass Klimaschutz und Gerechtigkeit Hand in Hand gehen. Nur so bleibt die Transformation mehrheitsfähig, glaubwürdig und erfolgreich.

Antrag UV-02: „Mobilität als Grundrecht sichern – Energiewende gerecht gestalten“

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ortenau
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

- 1 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass Mobilität im ländlichen Raum als
2 Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge gesichert und im Zuge der Energiewende
3 nachhaltig gestaltet wird.
- 4 Wir fordern die Landesregierung auf:
- 5 1. Grundmobilität für alle: Jede Gemeinde in Baden-Württemberg soll mindestens im
6 Stundentakt an den öffentlichen Verkehr angebunden sein – sei es durch Busse,
7 Bürgerbusse, Rufsysteme oder digitale On-Demand-Angebote.
- 8 2. Energie- und Verkehrswende zusammendenken:
- 9 Ausbau von Ladeinfrastruktur für E-Busse und Sharing-Angebote gerade in ländlichen
10 Regionen.
- 11 Förderung von Bürgerenergieprojekten (z. B. Bürgerwindparks, Solar-Genossenschaften),
12 deren Einnahmen auch zur Finanzierung lokaler Mobilitätsangebote genutzt werden
13 können.
- 14 3. Soziale Teilhabe sichern: Einführung eines sozial gestaffelten Mobilitätspasses
15 als Ergänzung zum Deutschlandticket, um insbesondere Jugendliche, Senior*innen und
16 Menschen mit geringem Einkommen zu entlasten.
- 17 4. Angebote für Schichtarbeitende garantieren: Verkehrsunternehmen sollen im Rahmen
18 der Landesförderung verpflichtet werden, frühe und späte Verbindungen
19 sicherzustellen, damit Beschäftigte in Industrie, Pflege oder Gastronomie nicht auf
20 das Auto angewiesen sind.
- 21 5. Digitale Vernetzung stärken: Schaffung einer landesweiten Mobilitäts-App, die
22 Busse, Bahn, Carsharing, Rufbusse und Bürgerbusse integriert, damit auch im
23 ländlichen Raum eine verlässliche Planung möglich ist.

Begründung

Kultur und medizinischer Versorgung haben. Im ländlichen Raum Baden-Württembergs – so auch in der Ortenau – spüren die Bürger*innen täglich die Lücken: gestrichene Buslinien, wegfallende Anruf-Sammeltaxis und eine unzureichende Anbindung für Schichtarbeitende.

Gleichzeitig fordert die Energiewende neue Konzepte: Der Umstieg auf E-Mobilität und erneuerbare

Energien darf nicht nur Ballungsräume begünstigen. Gerade in Regionen wie der Ortenau liegt enormes Potenzial für dezentrale Energiegewinnung und deren Verbindung mit moderner Mobilität.

Mit diesem Antrag bringen wir als SPD klar zum Ausdruck: Die Energiewende darf niemanden abhängen. Mobilität muss für alle erreichbar, bezahlbar und klimafreundlich sein – in Stuttgart genauso wie in Oberkirch-Bottenau.

Antrag UV-03: Einrichtung einer Enquete-Kommission „Sozialökologische Transformation zur Klimaneutralität und die Eigentumsverpflichtung gemäß GG Art. 14, Abs.2“

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Main-Tauber
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

- 1 Bundespartei und Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein, dass der Bundestag eine
- 2 Enquete-Kommission „Sozialökologische Transformation zur Klimaneutralität und die
- 3 Eigentumsverpflichtung gemäß GG Art. 14, Abs.2“ einrichtet.

Begründung

Die reichsten 10 % der Menschheit verursachen 50 % der klimaschädlichen Emissionen.

In Deutschland verfügen die reichsten 10 % der Bevölkerung über 67 % des Vermögens.

Hohes Vermögen und hohes Einkommen bedeutet finanziellen Wohlstand. Gleichzeitig hat dieser Lebensstil größere schädliche Auswirkungen auf die Ökologie. Niedriges Einkommen, geringes oder kein Vermögen geht einher mit stärkeren Belastungen durch die Folgen der Klimaveränderung.

Gleichzeitig haben diese Menschen kaum oder keine finanziellen Ressourcen um sich vor den Folgen zu schützen.

Wenn alle ein gutes Leben innerhalb der planetaren Grenzen haben sollen, müssen wir die Ressourcen, die Einkommen und Vermögen gerecht verteilen.

Die Reichen sind durchaus in der Lage einen fairen Beitrag zu leisten und viele wollen dies auch.

Eine Gruppierung die sich dafür einsetzt ist beispielsweise „Tax me now“. Aber nicht alle wollen dies.

Ungleichheit stärkt populistische Kräfte. Populisten und Extremistische Parteien schüren Ängste und Verstärken das Gefühl der Ungerechtigkeit. Lösungen bieten sie keine an.

Politik muss daher sowohl der gefühlten als auch der realen Ungleichheit entgegenwirken.

Jede Veränderung hat Vor- und Nachteile. Viele Menschen können von einer gerechteren Welt profitieren. Die Umwelt wird sauberer, das Klima stabilisiert sich, die Ernährung ist besser.

Klimapolitik wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie ganz konsequent soziale Herausforderungen mitdenkt und sozial flankierende Maßnahmen umsetzt.

Ziel ist es, den Trend zunehmender Ungleichheit umzukehren und mittelfristig faire Chancen für alle zu garantieren.

Der Club of Rome schlägt dafür drei Wege vor:

Reiche stärker besteuern, Klimageld plus und Gleichheitsfördernde Wirtschaftsformen stärken

Das wird sich nicht ohne Widerstände umsetzen lassen. Wir brauchen aber eine neue Solidarisierung bei der Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstands sowie gegenseitige Unterstützung im Umbau des Finanz- und Wirtschaftssystems. Nur so haben wir eine Chance auf eine gemeinsame Zukunft.

Die Enquete-Kommission bietet die Plattform um einen wissenschaftlichen und öffentlichen Dialog über diese notwendigen Veränderungen zu führen. Sie ist eine Chance zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Dieser Forderung des Club of Rome schließen wir uns an und erheben sie zum Antrag.

Antrag AuS-01: Die Ukraine muss siegen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Empfehlung Antragskommission:	Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	AuS - Außen- und Sicherheitspolitik

- 1 Wir Sozialdemokrat:innen verstehen uns als Partei des Friedens. Das macht es uns
- 2 schwer, Waffen in ein Kriegsgebiet zu liefern. Doch Frieden kann es nicht geben,
- 3 solange Russland einen imperialistischen Angriffskrieg gegen einen souveränen Staat
- 4 führt.
- 5 Daher muss Deutschland gemeinsam mit den europäischen Partnern nun vorangehen und die
- 6 Ukraine so versorgen, damit dieser schreckliche Krieg so schnell wie möglich
- 7 zugunsten der Ukraine beendet werden kann.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag AuS-02: Schluss mit der Gewalt: Für ein Ende des Krieges in Gaza und eine langfristige Friedensperspektive in Nahost

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	AuS - Außen- und Sicherheitspolitik

1 Im Gazastreifen beobachten wir eine humanitäre Katastrophe. Hilfslieferungen
2 werden blockiert, humanitäre Korridore geschlossen, die Versorgung mit Wasser, Strom
3 und Lebensmitteln systematisch unterbrochen. Städte werden großflächig zerstört.
4 Führende Menschenrechtsorganisationen sprechen von gezielter Aushungerung der
5 Zivilbevölkerung als Kriegsstrategie und dokumentieren schwerwiegende Verstöße gegen
6 das Völkerrecht.

7 Seit dem Kriegsausbruch sind zehntausende Menschen in Gaza getötet worden,
8 ein Großteil davon Frauen und Kinder. Fast alle der zwei Millionen
9 Palästinenser*innen im Gazastreifen mussten wiederholt ihr Zuhause verlassen und
10 fliehen. 90 Prozent der zivilen Infrastruktur ist zerstört, viele Menschen haben
11 alles verloren. Der Wiederaufbau der Lebensgrundlagen im Gazastreifen wird
12 Schätzungen zufolge selbst im optimistischen Szenario bis mindestens 2034 dauern.
13 Der 7. Oktober 2023 markiert eine dramatische Zäsur im Nahost-Konflikt. Der
14 brutale Angriff der Hamas auf die israelische Zivilbevölkerung war ein Akt des
15 Terrors. Der 7. Oktober 2023 markiert den größten Massenmord an Jüdinnen und Juden
16 seit der Shoah. Vertreter der Hamas wiederholen bis heute ihr Ziel, Israel auslöschen
17 zu wollen. Israel hat das völkerrechtlich verbriefte Recht auf Selbstverteidigung.
18 Doch was als legitime Reaktion begann, hat inzwischen ein Ausmaß angenommen, das
19 durch nichts mehr zu rechtfertigen ist.

20 Diese Eskalation geschieht nicht im luftleeren Raum: Jahrzehntelange Besatzung
21 des Westjordanland, systematische Entrechtung der Palästinenser*innen, die
22 anhaltende Bedrohung der israelischen Bevölkerung sowie das Scheitern einer Zwei-
23 Staaten-Lösung bilden seit Generationen die Grundlage für erneute Eskalationen. Das
24 Ziel muss ein Durchbrechen dieser Gewaltspirale sein.

25 Fast zwei Jahre nach Kriegsbeginn wächst der gesellschaftliche Widerstand gegen
26 die militärische Eskalation und gegen die rechtsextreme Regierung Netanjahus
27 innerhalb Israels. Viele Israelis fordern eine Rückkehr zum Ziel der Befreiung der
28 Geiseln und lehnen eine Fortsetzung des Kriegs ab, der immer mehr zivile Opfer
29 fordert und keine Perspektive auf Frieden bietet. Die israelische Regierung spricht
30 nicht für die gesamte israelische Gesellschaft. In der deutschen Debatte muss dieser
31 Widerspruch deutlicher sichtbar gemacht werden.

32 Auch in Deutschland hat der Krieg zu einer gefährlichen
33 gesellschaftlichen Polarisierung geführt. Antisemitische und antimuslimische
34 Straftaten nehmen zu. Der öffentliche Diskurs ist zunehmend verhärtet,
35 differenzierte Debattenräume schrumpfen, Demonstrationen werden kriminalisiert,
36 Betroffene ignoriert.

Für uns Jusos ist klar: Der Schutz jüdischen Lebens und der entschlossene Kampf gegen Antisemitismus sind nicht verhandelbar. Wir stehen solidarisch an der Seite der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland und weltweit und verteidigen ihr Recht auf Sicherheit und Selbstbestimmung. Wir verurteilen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Gleichzeitig ist sachliche Kritik an der israelischen Regierung legitim und notwendig. Wer jedoch das Existenzrecht Israels infrage stellt oder Jüdinnen und Juden kollektiv verantwortlich macht, überschreitet eine rote Linie.

Für einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand

Der Krieg muss enden. Wir fordern einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand zwischen allen Konfliktparteien. Nur so lässt sich weiteres Leid verhindern, Raum für politische Verhandlungen schaffen und die humanitäre Katastrophe eindämmen. Das Ziel, die Hamas nachhaltig zu zerschlagen, ist auf diese Art nicht erreichbar. Die Handlungen der israelischen Regierungen und die Kriegsführung der IDF zeigen, dass für die Regierung die Befreiung der Geiseln nicht das oberste Ziel ist. Stattdessen ist es, die von der israelischen Regierung öffentlich zum Ziel erklärte "freiwillige Emigration" aller Palästinenser*innen, die jedoch faktisch nicht freiwillig durchführbar ist. Die bereits eingeleitete Errichtung einer von offizieller Seite sogenannten „humanitären Stadt“, die einer Ankündigung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleicht, muss enden.

Weder die Anwesenheit von Hamas Kämpfern noch die Erreichung von Kriegszielen rechtfertigt ein derartiges Vorgehen und die damit einhergehende horrende Zahl ziviler Opfer unter der palästinensischen Bevölkerung. Wir erwarten von einem verbündeten demokratischen Staat, dass der Schutz ziviler Opfer bei jeder Entscheidung immer die höchste Priorität besitzt. Ein Waffenstillstand ist der erste und wichtigste Schritt hin zu einem Ende des Leids. Gleichzeitig zeigen vergangene Feuerpausen und lokale Waffenstillstände, dass es internationalen Druck braucht, um deren Einhaltung zu kontrollieren und im Zweifel Verstöße zu sanktionieren. Es braucht die vollumfängliche Umsetzung aller drei Phasen des vereinbarten Waffenstillstands, um weitere zivile Opfer und Zerstörung in der Region zu verhindern und die Freilassung aller Geiseln zu ermöglichen.

Rüstungsexporte aussetzen

Die Bundesregierung muss sämtliche Rüstungsexporte nach Israel einer strengen Prüfung unterziehen und unverzüglich aussetzen. Seit Beginn des Krieges wurden aus Deutschland Ersatzteile, Munition und ganze Waffensysteme, die nachweislich im Krieg zum Einsatz kamen, im Wert von fast einer halben Milliarde Euro nach Israel geliefert. In Gaza werden Kriegsverbrechen verübt und Deutschland trägt durch seine politische und militärische Unterstützung eine Mitverantwortung.

Humanitäre Hilfe sofort ermöglichen

Der uneingeschränkte Zugang für humanitäre Hilfe im gesamten Gazastreifen ist nicht verhandelbar. Die Versorgung mit Lebensmitteln, Wasser, Medikamenten und Energie muss sichergestellt werden. Deutschland muss seine Beteiligung an der Lieferung von Hilfsgütern ausweiten und diplomatischen Druck ausüben, um deren Verteilung sicherzustellen. Es muss gewährleistet werden, dass Israel gemäß der am 26. Januar und am 28. März 2024 durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen sowie des Waffenstillstandsabkommens alle möglichen Maßnahmen zur Herstellung

einer ausreichenden humanitären Versorgung Gazas implementiert. Die israelische Regierung zeigt kein Interesse daran den Menschen in Palästina zu helfen und bereitgestellte Hilfsgüter in die betroffenen Gebiete zuzulassen. Außerdem muss die Realität der anhalten Siedlungspolitik anerkannt werden und der israelische Versuch, weitere Teile des Gazastreifens zu besetzen und langfristig zu annektieren, klar verurteilt werden.

Die israelische Regierung zeigt keinen Willen, dafür zu sorgen, dass NGOs langfristig Fuß fassen können, um im Sinne der langfristigen Versorgung und des friedlichen Zusammenlebens in Palästina zu arbeiten. Die Bundesregierung muss hier Druck ausüben.

Internationale Zusammenarbeit und Völkerrecht stärken

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für die Stärkung internationaler Organisationen einzusetzen. Hilfsorganisationen müssen finanziell und personell unterstützt werden, um ihre Arbeit in den palästinensischen Gebieten leisten zu können. Internationale Gerichtsbeschlüsse müssen umgesetzt werden, unabhängig davon, gegen welche Staaten oder Personen sie sich richten. Das gilt besonders für den internationalen Haftbefehl gegen Benjamin Netanjahu, Joav Galant und die Führung der Hamas und eine lückenlose Aufklärung der Angriffe auf zivile Infrastruktur und humanitäre Organisationen. Die Folgen der Kriegsführung des israelischen Militärs und mögliche Kriegsverbrechen müssen umfassend aufgeklärt werden. Die Bundesregierung muss diplomatische Anstrengungen unternehmen, um Beweise zu sichern und eine unabhängige, internationale Untersuchung zu ermöglichen. Zu oft wird während und nach Konflikten zu spät gehandelt, um stichhaltige Beweise zu sichern. Internationale Gerichtsbarkeit muss auch in diesem Konflikt gelten.

Anerkennung Palästinas und Wiederaufbau

Deutschland muss sich auf EU- und internationaler Ebene klar positionieren und dem Beispiel von Spanien, Irland und Norwegen folgen: Wir fordern die Anerkennung eines palästinensischen Staates. Dies ist ein notwendiger Schritt zur Stärkung demokratischer und staatlicher Strukturen in den palästinensischen Gebieten. Gleichzeitig braucht es eine langfristig angelegte Wiederaufbau-Initiative für den Gazastreifen, mit dem Ziel einer demokratischen, friedlichen und selbstbestimmten Perspektive für die Menschen vor Ort. Deutschland soll außerdem einer Überprüfung des EU-Assoziierungsabkommens mit Israel zustimmen. Dies soll eine Möglichkeit des diplomatischen Drucks auf Israel darstellen, um die oben angeführten Ziele zu erreichen.

Kritische Auseinandersetzung in Deutschland

Auch der Umgang mit dem Krieg in der deutschen Politik und Öffentlichkeit muss selbstkritisch reflektiert werden. Wir fordern den aktiven Schutz und die Unterstützung von Journalistinnen, insbesondere bei der unabhängigen Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen. Der Zugang zu neutralen, faktenbasierten Informationen muss gesichert und gestärkt werden. Zu viele Journalist*innen wurden im Gazastreifen getötet, oft ohne Aufarbeitung oder öffentliche Reaktion. Medien in Deutschland tragen eine besondere Verantwortung: Eine unkritische Reproduktion offizieller Narrative - sei es durch die Hamas oder das israelische Militär - widerspricht der journalistischen Sorgfaltspflicht. Perspektiven aller betroffenen Gruppen, Israelis wie

129 Palästinenser*innen, müssen sichtbar gemacht, eingeordnet und differenziert
130 dargestellt werden. Gerade im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist häufig eine
131 einseitige Darstellung zu beobachten, die erst mit Tagen Verzögerung
132 kontextualisiert oder korrigiert wird.

133 Nur durch eine Kombination aus sofortigem Handeln, diplomatischem Druck,
134 Aufarbeitung und einer glaubwürdigen politischen Perspektive lässt sich das Leid in
135 Palästina überwinden. Die SPD als Regierungspartei muss ihre internationale
136 Verantwortung ernst nehmen und sich entschieden für Humanität, Menschenrechte und
137 Völkerrecht einsetzen – in Deutschland, in der EU und weltweit. Denn Freiheit,
138 Gerechtigkeit und Solidarität sind einfach nur leere Worte, wenn die Partei die sie
139 sich auf die Fahnen geschrieben nicht nach ihnen handelt. Sie müssen gelten, für alle
140 Menschen und alle Völker.

Antrag AuS-03: Schluss mit der Gewalt: Für ein Ende des Krieges in Gaza und eine langfristige Friedensperspektive in Nahost

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Empfehlung Antragskommission:	Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	AuS - Außen- und Sicherheitspolitik

- 1 Im Gazastreifen beobachten wir eine humanitäre Katastrophe. Hilfslieferungen werden
2 blockiert, humanitäre Korridore geschlossen, die Versorgung mit Wasser, Strom und
3 Lebensmitteln systematisch unterbrochen. Städte werden großflächig zerstört. Führende
4 Menschenrechtsorganisationen sprechen von gezielter Aushungerung der Zivilbevölkerung
5 als Kriegsstrategie und dokumentieren schwerwiegende Verstöße gegen das Völkerrecht.
6 Seit dem Kriegsausbruch sind zehntausende Menschen in Gaza getötet worden, ein
7 Großteil davon Frauen und Kinder. Fast alle der zwei Millionen Palästinenser*innen im
8 Gazastreifen mussten wiederholt ihr Zuhause verlassen und fliehen. 90 Prozent der
9 zivilen Infrastruktur ist zerstört, viele Menschen haben alles verloren. Der
10 Wiederaufbau der Lebensgrundlagen im Gazastreifen wird Schätzungen zufolge selbst im
11 optimistischen Szenario bis mindestens 2034 dauern.
- 12 Der 7. Oktober 2023 markiert eine dramatische Zäsur im Nahost-Konflikt. Der brutale
13 Angriff der Hamas auf die israelische Zivilbevölkerung war ein Akt des Terrors. Der
14 7. Oktober 2023 markiert den größten Massenmord an Jüdinnen und Juden seit der Shoah.
15 Vertreter der Hamas wiederholen bis heute ihr Ziel, Israel auslöschen zu wollen.
16 Israel hat das völkerrechtlich verbriefte Recht auf Selbstverteidigung. Doch was als
17 Legitime Reaktion begann, hat inzwischen ein Ausmaß angenommen, das durch nichts mehr
18 zu rechtfertigen ist.
- 19 Fast zwei Jahre nach Kriegsbeginn wächst der gesellschaftliche Widerstand gegen die
20 militärische Eskalation und gegen die rechtsextreme Regierung Netanjahus innerhalb
21 Israels. Viele Israelis fordern eine Rückkehr zum Ziel der Befreiung der Geiseln und
22 lehnen eine Fortsetzung des Kriegs ab, der immer mehr zivile Opfer fordert und keine
23 Perspektive auf Frieden bietet. Die israelische Regierung spricht nicht für die
24 gesamte israelische Gesellschaft. In der deutschen Debatte muss dieser Widerspruch
25 deutlicher sichtbar gemacht werden. Auch in Deutschland hat der Krieg zu einer
26 gefährlichen gesellschaftlichen Polarisierung geführt. Antisemitische und
27 antimuslimische Straftaten nehmen zu. Der öffentliche Diskurs ist zunehmend
28 verhärtet, differenzierte Debattenräume schrumpfen, Demonstrationen werden
29 kriminalisiert, Betroffene ignoriert. Für uns Jusos ist klar: Der Schutz jüdischen
30 Lebens und der entschlossene Kampf gegen Antisemitismus sind nicht verhandelbar. Wir
31 stehen solidarisch an der Seite der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland und
32 weltweit und verteidigen ihr Recht auf Sicherheit und Selbstbestimmung. Wir
33 verurteilen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Gleichzeitig ist
34 sachliche Kritik an der israelischen Regierung legitim und notwendig. Wer jedoch das
35 Existenzrecht Israels infrage stellt oder Jüdinnen und Juden kollektiv verantwortlich
36 macht, überschreitet eine rote Linie.
- 37 Für einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand
38 Der Krieg muss enden. Wir fordern einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand

zwischen allen Konfliktparteien. Nur so lässt sich weiteres Leid verhindern, Raum für politische Verhandlungen schaffen und die humanitäre Katastrophe eindämmen. Das Ziel, die Hamas nachhaltig zu zerschlagen, ist auf diese Art nicht erreichbar. Die Handlungen der israelischen Regierungen und die Kriegsführung der IDF zeigen, dass für die Regierung die Befreiung der Geiseln nicht das oberste Ziel ist. Weder die Anwesenheit von Hamas Kämpfern noch die Erreichung von Kriegszielen rechtfertigt ein derartiges Vorgehen und die damit einhergehende horrende Zahl ziviler Opfer unter der palästinensischen Bevölkerung. Wir erwarten von einem verbündeten demokratischen Staat, dass der Schutz ziviler Opfer bei jeder Entscheidung immer die höchste Priorität besitzt, ein Waffenstillstand ist der erste und wichtigste Schritt hin zu einem Ende des Leids. Gleichzeitig zeigen vergangene Feuerpausen und lokale Waffenstillstände, dass es internationalen Druck braucht, um deren Einhaltung zu kontrollieren und im Zweifel Verstöße zu sanktionieren. Es braucht die vollumfängliche Umsetzung aller drei Phasen des vereinbarten Waffenstillstands, um weitere zivile Opfer und Zerstörung in der Region zu verhindern und die Freilassung aller Geiseln zu ermöglichen.

Rüstungsexporte aussetzen

Die Bundesregierung muss sämtliche Rüstungsexporte nach Israel einer strengen Prüfung unterziehen und unverzüglich aussetzen. Seit Beginn des Krieges wurden aus Deutschland Ersatzteile, Munition und ganze Waffensysteme, die nachweislich im Krieg zum Einsatz kamen, im Wert von fast einer halben Milliarde Euro nach Israel geliefert. In Gaza werden Kriegsverbrechen verübt und Deutschland trägt durch seine politische und militärische Unterstützung eine Mitverantwortung.

Humanitäre Hilfe sofort ermöglichen

Der uneingeschränkte Zugang für humanitäre Hilfe im gesamten Gazastreifen ist nicht verhandelbar. Die Versorgung mit Lebensmitteln, Wasser, Medikamenten und Energie muss sichergestellt werden. Deutschland muss seine Beteiligung an der Lieferung von Hilfsgütern ausweiten und diplomatischen Druck ausüben, um deren Verteilung sicherzustellen. Es muss gewährleistet werden, dass Israel gemäß der am 26. Januar und am 28. März 2024 durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen sowie des Waffenstillstandsabkommens alle möglichen Maßnahmen zur Herstellung einer ausreichenden humanitären Versorgung Gazas implementiert. Die israelische Regierung zeigt kein Interesse daran den Menschen in Palästina zu helfen und bereitgestellte Hilfsgüter in die betroffenen Gebiete zuzulassen. Außerdem muss die Realität der anhalten Siedlungspolitik anerkannt werden und der israelische Versuch, weitere Teile des Gazastreifens zu besetzen und langfristig zu annektieren, klar verurteilt werden. Die israelische Regierung zeigt keinen Willen, dafür zu sorgen, dass NGOs langfristig Fuß fassen können, um im Sinne der langfristigen Versorgung und des friedlichen Zusammenlebens in Palästina zu arbeiten. Die Bundesregierung muss hier Druck ausüben.

Internationale Zusammenarbeit und Völkerrecht stärken

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für die Stärkung internationaler Organisationen einzusetzen. Hilfsorganisationen müssen finanziell und personell unterstützt werden, um ihr Arbeit in den palästinensischen Gebieten leisten zu können. Internationale Gerichtsbeschlüsse müssen umgesetzt werden, unabhängig davon, gegen welche Staaten oder Personen sie sich richten. Das gilt besonders für den internationalen Haftbefehl gegen Benjamin Netanjahu, Joav Galant und die Führung der

85 Hamas und eine lückenlose Aufklärung der Angriffe auf zivile Infrastruktur und
86 humanitäre Organisationen. Die Folgen der Kriegsführung des israelischen Militärs und
87 mögliche Kriegsverbrechen müssen umfassend aufgeklärt werden. Die Bundesregierung
88 muss diplomatische Anstrengungen unternehmen, um Beweise zu sichern und eine
89 unabhängige, internationale Untersuchung zu ermöglichen. Zu oft wird während und nach
90 Konflikten zu spät gehandelt, um stichhaltige Beweise zu sichern. Internationale
91 Gerichtsbarkeit muss auch in diesem Konflikt gelten.

92 Anerkennung Palästinas und Wiederaufbau

93 Deutschland muss sich auf EU- und internationaler Ebene klar positionieren und dem
94 Beispiel von Spanien, Irland und Norwegen folgen: Wir fordern die Anerkennung eines
95 palästinensischen Staates. Dies ist ein notwendiger Schritt zur Stärkung
96 demokratischer und staatlicher Strukturen in den palästinensischen Gebieten.
97 Gleichzeitig braucht es eine langfristig angelegte Wiederaufbau-Initiative für den
98 Gazastreifen, mit dem Ziel einer demokratischen, friedlichen und selbstbestimmten
99 Perspektive für die Menschen vor Ort. Deutschland soll außerdem einer Überprüfung des
100 EU-Assoziierungsabkommens mit Israel zustimmen. Dies soll eine Möglichkeit des
101 diplomatischen Drucks auf Israel darstellen, um die oben angeführten Ziele zu
102 erreichen.

103 Kritische Auseinandersetzung in Deutschland

104 Auch der Umgang mit dem Krieg in der deutschen Politik und Öffentlichkeit muss
105 selbstkritisch reflektiert werden. Wir fordern den aktiven Schutz und die
106 Unterstützung von Journalistinnen insbesondere bei der unabhängigen Dokumentation von
107 Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen. Der Zugang zu neutralen,
108 faktenbasierten Informationen muss gesichert und gestärkt werden. Zu viele
109 Journalist*innen wurden im Gazastreifen getötet, oft ohne Aufarbeitung oder
110 öffentliche Reaktion. Medien in Deutschland tragen eine besondere Verantwortung: Eine
111 unkritische Reproduktion offizieller Narrative - sei es durch die Hamas oder das
112 israelische Militär - widerspricht der journalistischen Sorgfaltspflicht.
113 Perspektiven aller betroffenen Gruppen, Israelis wie Palästinenser*innen, müssen
114 sichtbar gemacht, eingeordnet und differenziert dargestellt werden. Gerade im
115 öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist häufig eine einseitige Darstellung zu beobachten,
116 die erst mit Tagen Verzögerung kontextualisiert oder korrigiert wird. Nur durch eine
117 Kombination aus sofortigem Handeln, diplomatischem Druck, Aufarbeitung und einer
118 glaubwürdigen politischen Perspektive lässt sich das Leid in Palästina überwinden.
119 Die SPD als Regierungspartei muss ihre internationale Verantwortung ernst nehmen und
120 sich entschieden für Humanität, Menschenrechte und Völkerrecht einsetzen – in
121 Deutschland, in der EU und weltweit.

122

123

Antrag AuS-04: Für den Schutz Israels, der Zivilbevölkerung in Gaza und die Zweistaatenlösung: eine sozialdemokratische und solidarische Außenpolitik im Nahen Osten

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Empfehlung Antragskommission:	Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	AuS - Außen- und Sicherheitspolitik

1 Am 7. Oktober 2023 wurde durch die Terrororganisation Hamas ein grausamer
2 Terroranschlag auf Israel verübt, der in seiner Brutalität einzigartig ist. Mehrere
3 tausend schwer bewaffnete Terroristen der Hamas drangen in Israel ein. Israel wurde
4 massiv mit Raketen beschossen. Während des Anschlags wurden rd. 1200 Menschen brutal
5 ermordet, die meisten davon Zivilist*innen. Geschlechtsspezifische Gewalt wurde
6 nachweislich als Waffe eingesetzt. Viele weitere Menschen, darunter Frauen und
7 Kinder, wurden verletzt, traumatisiert und ermordet. Rund 240 Menschen wurden als
8 Geiseln in den Gazastreifen verschleppt. Noch immer werden israelische Geiseln in
9 Gaza festgehalten. Der 7. Oktober 2023 markiert den größten Massenmord an
10 Jüdinnen*Juden seit der Shoah. Vertreter des militärischen Hamas-Flügels wiederholen
11 bis heute ihr Ziel, Israel auslöschen zu wollen.

12 Das Leid der Zivilbevölkerung Gazas ist eine Tatsache. Seit der Machtübernahme der
13 Hamas schon vor dem Beginn des Krieges im Oktober 2023 war die Situation für die
14 zivile Bevölkerung durch jahrelange Blockaden, wiederholte militärische
15 Auseinandersetzungen zwischen der Hamas und dem israelischen Militär und eine daraus
16 resultierende humanitäre Krise unerträglich. Seit dem Kriegsausbruch sind
17 zehntausende Zivilist:innen in Gaza getötet worden. Fast alle der zwei Millionen
18 Palästinenser*innen im Gazastreifen mussten wiederholt ihr Zuhause verlassen und
19 fliehen. 90 Prozent der zivilen Infrastruktur ist zerstört, viele Menschen haben
20 alles verloren. Der Wiederaufbau der Lebensgrundlagen im Gazastreifen wird
21 Schätzungen zufolge selbst im optimistischen Szenario bis mindestens 2034 dauern.

22 Bei Teilen der Bevölkerung Gazas herrscht eine Hungersnot, die insb. mit der seit
23 mehr als zwei Monaten durch Israel implementierten humanitären Vollblockade weiter
24 verschärft wird. Das Gesundheitssystem von Gaza wird weitgehend zerstört. Es fehlt an
25 Essen, Trinken, Medikamenten, wetterfesten Unterkünften und warmer Kleidung, was zu
26 weiteren Toten führt. Durch den Zusammenbruch der zivilen Ordnung und mangelndem
27 Zugang und die völkerrechtswidrige Tötung humanitärer Helfer*innen können Hilfsgüter
28 zudem oftmals die notleidende Bevölkerung in Gaza nicht erreichen. Immer wieder kommt
29 es außerdem zu einem Wechsel der als sicher bezeichneten Gebiete. Menschen werden
30 dadurch erneut zur Flucht gezwungen.

31 Die israelische Regierung weist nach wie vor kein belastbares Konzept zum Schutz der
32 Zivilbevölkerung und mit ihrer einseitigen Beendigung der Feuerpause sowie ihres
33 Abbruchs der Verhandlungen für Phase 2 des Abkommens keinen politischen Willen für
34 eine Beendigung des Leids in Gaza sowie der verbleibenden israelischen Geiseln und
35 ihrer Familien vor. Die Wiederaufnahme der Luftangriffe auf Gaza, welche binnen
36 weniger Stunden zahlreiche zivilistische Todesopfer forderte, die humanitäre
37 Vollblockade, angekündigte militärische Besetzung Gazas sowie die durch die

israelische Regierung angestrebten Zwangsumsiedlung der dort lebenden Palästinenser*innen müssen in die politische Bewertung, der Bundesregierung in Richtung einer dringenden Politikanpassung im Nahostkonflikt fließen.

Die Vertreibung von mehr als 400.000 Palästinenser*innen aus dem Norden Gazas, die wiederholte, nun abermals seit Wochen entgegen des Abkommens der Feuerpause, Blockade jeglicher Hilfsgüter und die völlige Zerstörung jeglicher Gesundheitsinfrastruktur verschärfen die humanitäre Katastrophe noch weiter. Gleichzeitig führten das Grenzregime der israelischen Regierung, die anfänglichen Angriffe der Hamas auf die Grenzübergänge und die Plünderungen der Hilfskonvois dazu, dass die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern massiv erschwert wurde. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hatte Israel diesbezüglich bereits dreimal nachdrücklich durch die Anordnung einstweiliger Maßnahmen aufgefordert, den uneingeschränkten Zugang humanitärer Güter und Helfer*innen in Gaza sicherzustellen. In seiner veröffentlichten Begründung für die Haftbefehle gegen Premierminister Netanyahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant benennt der IStGH die Nichterfüllung dieser Maßnahmen seitens Israel explizit als einen Faktor für deren Erlassung.

Stets haben wir uns als Sozialdemokrat*innen als Teil einer aktiven internationalen Freiheits- sowie Friedensbewegung verstanden. Der Kampf um eine gerechte Gesellschaft wird nicht nur innerstaatlich, sondern im Verbund mit der internationalen Ebene geführt. Wir bekennen uns nach wie vor zu unseren Beschlüssen "Friedenspolitik aktiv gestalten!" aus dem Jahr 2015 sowie zu "Sozialdemokratische Friedenspolitik: Außen- und Sicherheitspolitik gestalten" aus dem Jahr 2023 und wollen an diese anknüpfen.

Wir trauern um alle unschuldigen Opfer des Konflikts und stehen solidarisch an der Seite ihrer Angehörigen. Die Geiseln müssen freigelassen werden, die Bombardierung Gazas und die Raketenangriffe der Hamas auf Israel müssen eingestellt und die Zivilbevölkerung muss dringend mit ausreichend Nahrungsmitteln und gesundheitlich versorgt werden. Wir fordern beide Seiten zur sofortigen Rückkehr an den Verhandlungstisch zur Wiederaufnahme und vollständigen Umsetzung aller drei Phasen des Abkommens auf.

Eine sozialdemokratische Perspektive für Frieden und Sicherheit im Nahen Osten muss jedoch darüber hinausgehen. Für uns ist klar: Der Einsatz für Frieden, Sicherheit und die universelle Einhaltung des Völkerrechts im Nahen Osten entspricht unseren sozialdemokratischen Werten und unserer Verpflichtung gegenüber dem internationalen Völkerrecht, wie es Art. 25 des Grundgesetzes vorgibt. Der deutschen Verantwortung zum Schutz Israels nachzukommen, bedeutet für uns auch das Eintreten für eine langfristige Friedensperspektive für Israel und seine Nachbarstaaten.

Wir Sozialdemokrat*innen stehen fest an der Seite Israels, bekennen uns zu seinem Existenzrecht und verurteilen den Terrorismus der Hamas am 7. Oktober 2023 aufs Schärfste. Der verheerende Angriff hat uns tief erschüttert. Der Schutzraum Israel für Jüd*innen weltweit, jahrzehntelang ein Zufluchtsort zunächst für die Überlebenden des Holocausts aus Europa, später Migrationsziel für Jüd*innen aus arabischen Staaten, von Algerien bis Irak, noch später aus der Sowjetunion und neuerdings u.a. aus Frankreich wurde in seinen Grundfesten erschüttert. Frieden und Sicherheit Israels mit seinen Nachbarstaaten ist trotz zaghafter Normalisierungsprozesse z.B. mit den Vereinigten Arabischen Emiraten bisher eher frommer Wunsch als Realität gewesen.

84 Gleiche Solidarität gilt für uns Sozialdemokrat*innen mit der palästinensischen
85 Zivilbevölkerung in Gaza. Besonders schwierig war die Lage auch schon vor dem 7.
86 Oktober 2023 in Gaza. Seit der faktischen Machtübernahme der militanten Hamas im Jahr
87 2007 war das Leben der Zivilbevölkerung geprägt von massiven Freiheitsbeschränkungen
88 einschließlich Folter einerseits, aber auch durch die De-facto-Abriegelung der
89 Außengrenzen des Gazastreifens zu Israel und Ägypten durch diese beiden Länder. Dies
90 führte zu einer großen wirtschaftlichen und sozialen Krise und zur Abhängigkeit des
91 Gaza-Streifens von internationalen Hilfsgütern und Geldern. Wir sind entsetzt über
92 zehntausende Todesopfer sowie über die massive Zerstörung der Infrastruktur und der
93 Lebensgrundlagen der Menschen im Gazastreifen seit Kriegsbeginn. Palästinenser*innen
94 auch außerhalb Gazas haben ein Recht auf ein Leben frei
95 von Not und Furcht. Dies ist für sie jedoch alles andere als Realität - ohne eigenen
96 unabhängigen Staat, unter israelischer Besatzung im Westjordanland und auch noch
97 Jahrzehnte nach der Nakba (Vertreibung) vertrieben oder geflüchtet in Ländern wie
98 etwa Libanon und Jordanien, wo sie vielfach ein Dasein in politischer,
99 wirtschaftlicher und sozialer Marginalisierung fristen.

100 Vier Punkte erachten wir aus sozialdemokratischer Perspektive als zentral für Frieden
101 und Sicherheit im Nahen Osten: Recht auf eine Selbstverteidigung Israels innerhalb
102 seiner völkerrechtlich bestimmten Grenzen

103 Wir bekennen uns zu Israels Recht auf Selbstverteidigung im Rahmen der Einhaltung des
104 humanitären Völkerrechts. Deutschland hat aufgrund seiner Geschichte eine besondere
105 Verantwortung für die Sicherheit des Staates Israel und seiner Bürgerinnen und
106 Bürger. Das Selbstverteidigungsrecht und die deutsche Unterstützung zu dieser ist
107 völkerrechtlich begründet, findet aber im Völkerrecht auch seine Grenzen.

108 Dokumentierte Verletzungen des humanitären und des allgemeinen Völkerrechts, durch
109 die Blockade des Zugangs humanitärer Hilfsgüter sowie die Zerstörung medizinischer
110 Infrastruktur - wie sie seit dem Beginn der militärischen Operationen infolge des
111 Terroranschlags der Hamas täglich durch das israelische Militär in Gaza geschehen
112 sind - können und dürfen nicht mit dem völkerrechtlich verbrieften Recht auf
113 Selbstverteidigung gerechtfertigt und von Deutschland unterstützt werden. Die
114 Wiederaufnahme von Kampfhandlungen, einschl. der Vollblockade jeglicher humanitärer
115 Versorgung und die Wiederaufnahme der Bombardierung und Bodenoffensive ist vor diesem
116 Hintergrund inakzeptabel. Wir stehen solidarisch an der Seite der Bewegungen und
117 zivilgesellschaftlichen Organisationen in Israel, welche die völkerrechtswidrigen
118 Handlungen ihrer Regierung ablehnen.

119 Selbstbestimmungsrecht und menschenwürdiges Leben für die Palästinenser*innen Wir
120 treten wir für die Rechte der Palästinenser*innen auf Selbstbestimmung und ein
121 menschenwürdiges Leben ein. Dies schließt die Anerkennung eines unabhängigen
122 palästinensischen Staates auf allen derzeit völkerrechtswidrig besetzten Gebieten mit
123 ein. Für uns ist dies kein Widerspruch, sondern die zweite Seite einer
124 verantwortungsvollen und solidarischen deutschen Außenpolitik im Nahen Osten. Wir
125 sind solidarisch mit den Bewegungen in Palästina, welche die Hamas ablehnen und für
126 ein friedliches Zusammenleben mit Israel eintreten.

127 In jedem Konflikt sind die Regeln des humanitären Völkerrechts zu wahren, das
128 militärische Notwendigkeiten anerkennt, gleichzeitig aber den bestmöglichen Schutz
129 der Zivilbevölkerung aller Konfliktparteien selbst noch im bewaffneten Konflikt zum

130 Ziel hat. Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns zu den Regeln des internationalen
131 Rechts und unterstützen die Unabhängigkeit des Internationalen Gerichtshofs sowie des
132 Internationalen Strafgerichtshofs und treten dafür nachhaltig international ein. Das
133 gezielte Aushungern ("Starvation") der Zivilbevölkerung Gazas ist die Hauptgrundlage
134 der Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs gegen den israelischen
135 Premierminister Netanyahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant.
136 Gleichzeitig sind die gegen die Hamas - namentlich gegenüber ihrem inzwischen
137 getöteten Hamas-Führer Al-Deif - vom IStGH erhobenen Anklagen wegen Verbrechen gegen
138 die Menschlichkeit (wie Mord, Folter, Vergewaltigung etc.,) sowie Kriegsverbrechen
139 (Mord, Angriffe auf Zivilist:innen, Geiselnahmen, Vergewaltigungen, grausame
140 Behandlung und Würdeverstöße) konsequent weiterzuverfolgen und aufzuklären.
141 Wiederaufbau und Aufarbeitung als Voraussetzung für Frieden und Sicherheit Für einen
142 gerechten Frieden, welcher sowohl das Selbstbestimmungsrecht als auch die menschliche
143 Sicherheit von Israeli*nnen und Palästinenser*innen im Rahmen der Zweistaatenlösung
144 achtet, braucht es einen umfassenden Wiederaufbau des vollständig zerstörten
145 Gazastreifens sowie der palästinensischen Siedlungen im Westjordanland, aus denen
146 ihre Bewohner*innen
147 über die letzten Jahre vertrieben wurden. Es braucht zudem eine massive
148 internationale Perspektivenerweiterung für die Palästinenser*innen, in Form von
149 Austauschprogrammen, Stipendien, Verwaltungs- und Städtepartnerschaften. Nur durch
150 eine vollständige und auf Augenhöhe erfolgende Integration der Palästinenser*innen
151 in die internationale Gemeinschaft kann eine nachhaltige Demilitarisierung und
152 Demokratisierung erreicht werden. Sowohl die Verbrechen der Hamas am und nach dem 7.
153 Oktober als auch die seither in Gaza und der Westbank mutmaßlich begangenen
154 Kriegsverbrechen gegen palästinensische Zivilist*innen müssen auf beiden Seiten
155 vollständig aufgearbeitet werden. Wo notwendig, müssen (internationale) Gerichte
156 aktiv werden.

157 Die Umsetzung der Zweistaatenlösung diplomatisch vorantreiben Die Eskalationen in der
158 Region zeigen, dass es dringend einen neuen Anlauf für Fortschritte in der
159 Zweistaatenlösung braucht. Die deutsche Bundesregierung muss sich weiterhin für einen
160 souveränen palästinensischen Staat und dessen friedliche Koexistenz mit Israel
161 einsetzen, der in den Grenzen der palästinensischen Gebiete - Westbank, Gazastreifen
162 und Ostjerusalem - von vor dem Sechstagekrieg (der Grenzen vom 4. Juni 1967) sicher
163 und anerkannt existieren kann.

164 Die deutsche Bundesregierung gemeinsam mit der Europäischen Union sollte noch mehr
165 als bisher eine aktive diplomatische Rolle übernehmen und die Friedensbemühungen in
166 den Vereinten Nationen vorantreiben. Gerade jetzt vor dem Hintergrund der Aussagen
167 von Donald Trump muss sich die deutsche Bundesregierung weiterhin für einen
168 souveränen palästinensischen Staat einsetzen. Jegliche Maßnahmen einer erzwungenen
169 Deportation oder einer "freiwilligen Emigration", wie durch die Trump-Administration
170 vorgeschlagen, würden ein Kriegsverbrechen darstellen und lehnen wir deshalb vehement
171 ab.

172 Am 19. Juli 2024 veröffentlichte der Internationale Gerichtshof (IGH) ein durch die
173 Generalversammlung der Vereinten Nationen in Auftrag gegebenes Gutachten über die
174 israelische Besatzungspolitik in den palästinensischen Gebieten. In diesem stellt der
175 IGH u.a. fest, dass die anhaltende Präsenz des Staates Israels in den besetzten

176 palästinensischen Gebieten rechtswidrig ist und alle Staaten verpflichtet sind, keine
177 Hilfe oder Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Besatzung zu leisten. Dieses
178 Gutachten ist nicht rechtsverbindlich. Jedoch stehen die sich dem universellen
179 Völkerrecht und Multilateralismus verpflichtende Bundesrepublik und insbesondere die
180 SPD als internationalistische Partei in der Verantwortung, die durch die
181 höchstrangige Institution internationaler Rechtsprechung gefassten Bewertungen
182 unverzüglich unter Wahrung der völkerrechtsmäßig anerkannten Sicherheitsinteressen
183 Israels umzusetzen

184 Dies bedeutet, dass die deutsche Nahostpolitik an die Inhalte des Gutachtens des
185 Internationalen Gerichtshofs, ebenso wie an alle anderen gefassten Entscheidungen
186 internationaler völkerrechtlicher Instanzen, angepasst werden muss. Dabei ist
187 sorgfältig zwischen dem Staatsgebiet Israels und den illegal besetzten Gebieten zu
188 unterscheiden. Diese Anpassung sollte der Bundesregierung umso eher möglich sein, als
189 die Rechtsauffassung, dass die israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten
190 völkerrechtswidrig sind, seit vielen Jahren offizielle Position der Bundesrepublik
191 und der EU ist. Das Existenzrecht Israels innerhalb der Grenzen vom 4. Juni 1967
192 steht dabei selbstverständlich außer Frage. Der Internationale Strafgerichtshof hat
193 am 21. November 2024 Haftbefehle gegen den obersten Hamas-Führer der Qassem-Brigaden
194 Mohammed Deif sowie den israelischen Premierminister Benjamin Netanyahu und
195 ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant erlassen. Für uns ist dies ein klarer
196 Indikator dafür, dass auch die deutsche Bundesregierung ihre Bemühungen für
197 Deeskalation und die universelle Einhaltung des Völkerrechts verstärken muss.

198 Daher fordern wir:

199 1. Die vollumfängliche Umsetzung aller drei Phasen des vereinbarten
200 Waffenstillstands, um weitere zivile Opfer und Zerstörung in der Region zu verhindern
201 und die Freilassung aller Geiseln zu sichern. Wir fordern die sofortigen und
202 bedingungslosen Freilassung der Geiseln und die strafrechtlichen Verantwortung der
203 Geiselnnehmer.

204 2. Die israelische Regierung dazu aufzufordern, gemäß der am 26. Januar und am 28.
205 März 2024 durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen sowie des
206 Waffenstillstandsabkommens alle möglichen Maßnahmen zur Herstellung einer
207 ausreichenden humanitären Versorgung Gazas zu implementieren: der vollumfängliche
208 Zugang humanitärer Lieferungen nach Gaza, insbesondere auch durch UNRWA, die
209 Ermöglichung einer vollständigen Wieder-Instandsetzung und Betriebsaufnahme von
210 Krankenhäusern, ein voll funktionaler Deconfliction-Mechanismus welcher die
211 Sicherheit aller humanitärer Helfer*innen gewährleistet, eine Einfuhrerlaubnis allen
212 notwendigen medizinischen Geräts, die Öffnung und Offenhaltung aller verfügbaren
213 Grenzübergänge (einschl. Häfen) für humanitäre Lieferungen – auch aus Israel selbst -
214 , eine massive Beschleunigung der zeitraubenden Inspektionen, die multilaterale
215 Erarbeitung und Implementierung eines umfassenden zivilen Schutz- und
216 Wiederaufbaukonzepts einschließlich dessen Finanzierungs- und die vollumfassende
217 Visaausstellung für humanitäres Personal der Vereinten Nationen.

218 3. Ein besonderes Augenmerk muss auf die angemessene Versorgung von Frauen und
219 Kindern in Gaza gelegt werden, die inmitten der humanitären Katastrophe besonders
220 vulnerabel sind. Dies umfasst u.a. die ausreichende Versorgung von Schwangeren und
221 gebärenden Personen und ein Ende der Einstufung zahlreicher humanitärer Güter – z.B.

222 Hygienekits und Datteln – als potenzielle „Dual Use“-Produkte, deren mögliche
223 Verwendung durch die Hamas als Grund für langwierige Inspektionen und Zurückweisungen
224 durch israelische Checkpoints dienen.

225 4. Angesichts der laut World Food Programme in Teilen noch bestehenden Hungersnot in
226 Gaza soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass neben der massiv
227 gesteigerten Einfuhr humanitäre Güter auch eine umfassende Strategie für die
228 Prävention und Bekämpfung langfristiger Hungerfolgen für die gesamte Bevölkerung
229 Gazas implementiert wird.

230 5. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass das Gesundheitssystem im
231 Gazastreifen, welches laut Ärzte ohne Grenzen, in großen Teilen zerstört wurde, mit
232 Priorität unmittelbar wieder aufgebaut wird, um sowohl die physische als auch die
233 psychische Gesundheit der Menschen zu gewährleisten. Die Bundesregierung sollte zudem
234 umfassende medizinische Evakuierungs- und Behandlungsprogramme für Zivilist*innen aus
235 Gaza umsetzen.

236 6. Da die israelische Regierung den durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen
237 bisher nicht nachgekommen ist und insbesondere weiterhin kein belastbares Konzept zum
238 Schutz der Zivilbevölkerung Gazas sowie deren politischer Zukunft vorlegt, muss die
239 Bundesregierung insb. vor dem Hintergrund ihrer Präventionsverpflichtungen als
240 Unterzeichnerin der Völkermordskonvention unmittelbare Konsequenzen für ihre
241 politische und materielle Unterstützung der israelischen Regierung beschließen. Vor
242 diesem Hintergrund sind weitere militärische Offensiven und Abriegelungen für
243 humanitäre Güter völlig inakzeptabel und sollten u.a. mit einem Exportstopp der in
244 Gaza verwendeten Rüstungsgüter beantwortet werden. Gleiches muss für Rüstungsgüter
245 gelten, welche Israel für eine expansive Verschiebung der Grenzen in Syrien und im
246 Libanon einsetzen könnte.

247 7. Die Bundesregierung muss sich öffentlich dafür einsetzen, dass dem Internationalen
248 Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und weiteren entsprechenden (juristischen)
249 Vertreter*innen vollumfänglicher Zugang zu palästinensischen Inhaftierten gewährt
250 wird, sowie, dass deren Grundrechte gewahrt werden. Dies umfasst auch die Abschaffung
251 der sog. Administrativhaft, welche eine unbegrenzte Inhaftierung von Verdächtigen
252 ohne Anklage und Verfahren ermöglicht.

253 8. Für die Herstellung öffentlicher ziviler Ordnung in Gaza und zur Verhinderung
254 eines (Wieder)Erstarkens der Hamas muss die Bundesregierung nachdrücklicher als
255 bislang für die sofortige Einbindung der Palästinensischen Autonomiebehörde in den
256 Wiederaufbau auf Basis der bereits entwickelten Reformkonzepte drängen. Neben
257 obenstehenden Forderungen zur unmittelbaren humanitären Lage stellen wir nachstehende
258 Forderungen hinsichtlich des mittel- bis langfristigen Engagements der
259 Bundesregierung mit dem Ziel einer politischen Lösung des Nahostkonflikts.

260 9. Deutschland muss sich weiterhin zum Völkerrecht und zum Völkerstrafrecht bekennen.
261 Anders als vor nationalen Gerichten haben Staats- und Ministerpräsidenten sowie
262 Außenminister vor internationalen Strafgerichten wie dem IStGH keine Immunität. Im
263 Falle der Einreise einer solchen mit Haftbefehl gesuchten Person nach Deutschland,
264 muss deren Verhaftung und die Überstellung an das Gericht erfolgen, ohne dass
265 deutsche Behörden oder Gerichte hier ein eigenes Ermessen hätten.“

266 10. Keine Versöhnung ohne Gerechtigkeit: Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH)

267 und die internationale Gemeinschaft müssen laufende Untersuchungen zu mutmaßlichen
268 Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit diesem Konflikt priorisieren. Hierfür müssen
269 zeitnah ausreichend Mittel bereitgestellt und unbedingte Kooperation seitens der
270 Palästinensischen Autonomiebehörde sowie der israelischen Regierung eingefordert
271 werden, um zügige und effektive Ermittlungen zu ermöglichen. Jegliche politische
272 Druckausübung gegenüber dem IstGH – oder auch dem IGH – sollte von der
273 Bundesregierung öffentlich als Untergrabung der Glaubwürdigkeit der internationalen
274 Völkerrechtsinstitutionen kritisiert werden. Eine möglichst zeitnahe Aufnahme des
275 IstGH in die sog. EU-Blockingverordnung (ein EU-Instrument, welches europäische
276 Wirtschaftsteilnehmende (z.B. Banken) vor den Auswirkungen extraterritorialer (US-)
277 sanktionen schützt) zur Milderung der Auswirkungen von US-Sanktionen ist unabdingbar.
278 Die Bundesregierung sollte sich multilateralen Bestrebungen einer völkerrechtlichen
279 Bewertung der systematischen Blockade humanitärer Güter anschließen.

280 11. Aus einer feministischen Perspektive ist insbesondere die umfassende Aufklärung
281 und Aufarbeitung berichteter Fälle von sexualisierter Gewalt unabdinglich – allen
282 voran der Verbrechen der Hamas, allerdings auch der Verdachtsfälle sexualisierter
283 Gewalt an palästinensischen Frauen, Jungen und Männern durch Mitglieder der Israel
284 Defense Forces. Beides braucht ein hohes Maß an Sensibilität und Erfahrung. Aus
285 diesem Grund muss sich die Bundesregierung weiter dafür einsetzen, dass das durch die
286 Vereinten Nationen zusammengestellte ein Ermittler*innenteam, welches bereits
287 Erfahrungen mit der Aufklärung von Sexualstraftaten in bewaffneten Konflikten hat,
288 trotz der bisherigen Ablehnung der israelischen Regierung seine Arbeit aufnehmen
289 kann.

290 Im Rahmen der weiteren völkerrechtlichen Strafverfolgung der Kriegsverbrecher sowohl
291 auf Seiten der Hamas als auch der israelischen Regierung und Militärs begrüßen wir
292 eine perspektivische Kompensation der Opfer und ihrer Familien durch den IstGH „Trust
293 Fund for Victims“, welchen die Bundesregierung finanziell weiter stärken sollte.

294 13. Wir stehen zur Zwei-Staaten-Lösung. Für die Realisierung einer Zwei-Staaten-
295 Lösung auf Basis der durch Resolution 242 des VN-Sicherheitsrates von 1967 bestimmten
296 Grenzen soll die Bundesregierung eine proaktivere und nachdrücklichere Rolle als
297 bisher einnehmen. Dafür ist es unerlässlich, dass sowohl Israel als auch Palästina
298 von möglichst allen Staaten, die dies bisher nicht tun, als Staat anerkannt werden.
299 Deshalb sollte die Bundesregierung sich weiterhin an der Globalen Allianz zur Zwei-
300 StaatenLösung beteiligen und die Bundesregierung proaktiv an der 2025 durch
301 Frankreich und Saudi-Arabien organisierten Konferenz zur Zwei-Staaten-Lösung
302 teilnehmen und im Nachgang die Weiterführung dieses Prozesses mit allen relevanten
303 Akteur*innen, einschließlich zivilgesellschaftlicher Vertreter*innen, zur Erreichung
304 einer Zwei-Staaten-Lösung ohne Hamas-Beteiligung maßgeblich mit voranbringen. Die
305 Umsetzung des von der Knesset beschlossenen Tätigkeitsverbots der UNRWA auf
306 israelischem Staatsgebiet ab dem 30 Januar 2025 sollte als Zeichen der israelischen
307 Regierung gewertet werden, die VN-Resolution 242 nicht umsetzen zu wollen. Auch
308 Deutschland sollte vor diesem Hintergrund die Anerkennung einer palästinensischen
309 Staatlichkeit in diesem Prozess in Aussicht stellen – im Zweifel auch vor einer
310 möglichen Anerkennung Palästinas durch die israelische Regierung.

311 14. Für die perspektivische Anerkennung eines palästinensischen Staates muss die
312 Bundesregierung im Verbund mit gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten sowie dem

313 Europäischen Auswärtigen Dienst Kriterien definieren. Dies gilt sowohl für die
314 palästinensische (im Sinne einer Demokratisierung, Deradikalisierung, Hamas-
315 Demilitarisierung und Liberalisierung des politischen Systems) als auch für die
316 israelische Seite, welche sich bislang einer politischen Lösung des Konflikts und der
317 Existenz eines palästinensischen Staates verweigert.

318 15. Die Bundesregierung muss außerdem eine Gaza-Wiederaufbaukonferenz initiieren und
319 mitorganisieren. Dabei muss die aktive Gestaltung durch lokale, regionale und
320 zivilgesellschaftliche Akteure von Anfang an priorisiert werden. Für eine
321 funktionierende palästinensische Zivilverwaltung und die Schaffung einer
322 demokratischen, liberalen palästinensischen Gesellschaft fernab von Trauma und Gewalt
323 wird es entschlossener internationale Unterstützung als bislang benötigen.
324 Deutschland muss sich hier in Form eines dauerhaften und ambitionierten Aufbauplans
325 engagieren, welcher neben finanzieller Unterstützung vor Ort auch im großen Stil
326 Stipendien, Austauschprogramme und Projekte zur Völkerverständigung für die Menschen
327 in Gaza und im Westjordanland bereitstellt.

328 16. Angesichts des Nahostkonflikts eine unabhängige und transparente Evaluierung des
329 deutschen Handelns und der Fremdwahrnehmung Deutschlands im Globalen Süden
330 durchzuführen, insbesondere in der Region Nahost und Nordafrika. Um langfristig als
331 glaubwürdiger, wertegeleiteter Partner angesehen zu werden, wird es neben Bemühungen
332 der strategischen Kommunikation ein umfassendes Engagement mit der dortigen
333 Zivilgesellschaft benötigen. Diese muss in Anlehnung an die Leitlinien Feministische
334 Außenpolitik und die Strategie für Feministische Entwicklungszusammenarbeit erfolgen,
335 und von einer weiteren Mittelstreichung für feministische Organisationen absehen,
336 welche sich vor Ort für Demokratie und Menschenrechte einsetzen.

337 17. Die anhaltende Präsenz des Staates Israel im besetzten palästinensischen Gebiet
338 als rechtswidrig und nicht legal anzuerkennen und so zu benennen (anstelle aktueller
339 Sprachregelung "illegaler Siedlungsbau"). Daher ist die rechtswidrige Präsenz im
340 besetzten palästinensischen Gebiet so schnell wie möglich zu beenden. Den derzeit mit
341 internationaler Unterstützung ausgearbeiteten Reformplänen der Palästinensischen
342 Autorität (PA) muss umfassend Raum zur Realisierung gegeben werden, um einer
343 reformierten PA in allen palästinensischen Gebieten die notwendige Legitimität zu
344 verleihen. Dies ist die Voraussetzung für eine Mitgestaltung der politischen Lösung
345 durch die PA. Alle durch Israel zurückgehaltenen Steuereinnahmen der PA sind sofort
346 auszuzahlen. Alle Siedler sind aus den besetzten palästinensischen Gebieten zu
347 evakuieren. Die durch das IGH-Gutachten veranlassten Reparationen und Restititionen
348 der durch die Besatzung entstandenen Schäden sind durch die israelische Regierung zu
349 leisten. Die Vereinten Nationen und insbesondere die Generalversammlung, welche
350 dieses IGH-Gutachten angefordert hat, und der Sicherheitsrat sollten die genauen
351 Modalitäten und weiteren Maßnahmen prüfen, die erforderlich sind, um der
352 rechtswidrigen Präsenz des Staates Israel im besetzten palästinensischen Gebieten so
353 schnell wie möglich ein Ende zu setzen. Das mit deutscher Zustimmung durch die
354 Generalversammlung der Vereinten Nationen am 19. Dezember 2024 in Auftrag gegebene
355 weitere IGH-Gutachten zu den israelischen Verpflichtungen für die Umsetzung des
356 ersten Gutachtens vom 19. Juli 2024 ist ein notwendiger Schritt in diese Richtung.

357 18. Bei der Aufrechterhaltung der völkerrechtswidrigen israelischen Besetzung der
358 palästinensischen Gebiete ist keine deutsche und europäische Unterstützung zu

359 leisten. Die Bundesregierung sollte im EU-Rahmen an der Entwicklung eines Mechanismus
360 mitwirken, welcher die Umsetzung des IGH-Gutachtens zum Ziel hat.

361 19. Es ist sicherzustellen, dass die Bundesregierung im EU-Rahmen eine Suspendierung
362 der handelspolitischen Elemente des EU-Assoziierungsabkommens mit Israel nicht
363 blockiert bis zur vollumfänglichen Umsetzung der Forderungen des IGHGutachtens, der
364 durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen hinsichtlich der humanitären
365 Situation in Gaza sowie der Haftbefehle des IStGH. Auch bei weiteren Initiativen für
366 die Schaffung eines gerechten Friedens in Nahost, die durch eine Mehrheit der EU-
367 Staaten getragen wird, sollte die Bundesregierung ein Fortkommen nicht behindert.

Antrag PO-01: Monitoring der Antragsumsetzung

Antragsteller*in:	SPD FRAUEN Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

- 1 Zur Nachverfolgung und zur Überprüfung der weiteren Entwicklung von verabschiedeten
- 2 Anträgen in den Gremien der Partei wird ein webbasiertes Monitoring entwickelt, das
- 3 den Antragstellern bzw. den Parteimitgliedern die Möglichkeit gibt, festzustellen
- 4 „wo“ sich ihr Antrag im Zuge der Umsetzung gerade befindet.

Begründung

Ein großer Teil unserer politischen Arbeit ist Themen basiert. Hieraus entwickeln sich oft Anträge, die auf Landes- oder Bundesebene bei den Parteitag und Delegierten-konferenzen zur Diskussion gestellt werden. Für die AntragstellerInnen ist es bei Annahme ihrer Anträge im Anschluss aber oft nicht einfach zu erfahren, wie sich die Anträge weiterentwickelt haben und in welcher Umsetzungsphase sie sich befinden, bzw. welche Hürden die Umsetzung aufhalten.

Für die konkrete politische Arbeit vor Ort ist es aber notwendig zu sehen, wie die Ideen hinter den Anträgen in die Politik einfließen und etwas bewirken. Wir fordern daher den Aufbau eines Antrags-Monitors. Dieser soll neben dem Status des einzelnen Antrags auch einen Überblick über alle schon gestellten Anträge ermöglichen.

Antrag PO-02: Barrierefreiheit in den Räumen und Veranstaltungen der SPD

Antragsteller*in:	AG Selbst Aktiv Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Nr. 1 - Annahme; Nr. 2 - Überweisung an den SPD-Landesvorstand
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 1. Der SPD-Landesverband Baden-Württemberg wird beauftragt zu erheben, wie
- 3 barrierefrei die Räumlichkeiten und Geschäftsstellen des Landesverbands, der
- 4 Ortsvereine und Kreisverbände sind.
- 5 2. Der Landesverband beauftragt eine hauptamtliche Kraft mit einem bestimmten
- 6 Budget an Stunden,
- 7
 - eine Übersicht über den Stand der Barrierefreiheit zu erstellen,
- 8
 - die Kreisverbände aktiv bei der Organisation barrierefreier Veranstaltungen
- 9 und Sitzungen zu unterstützen.

Begründung

Die SPD versteht sich als Partei mit einer starken sozialpolitischen Ausrichtung. Dazu gehört, allen Menschen die Teilhabe an politischer Arbeit zu ermöglichen – unabhängig von körperlichen Einschränkungen.

Die AG SelbstAktiv fordert den Landesverband auf, den bestehenden Beschluss zur Barrierefreiheit von SPD-Veranstaltungen konsequent umzusetzen. Am Debatten-Champ am 12. Juli 2025 konnten Mitglieder unserer AG wegen fehlender Barrierefreiheit am Veranstaltungsort nicht teilnehmen.

Der demografische Wandel führt dazu, dass viele unserer Mitglieder älter werden und in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Dennoch sollen sie sich weiterhin aktiv einbringen können.

Darüber hinaus möchte die SPD auch Menschen mit Behinderungen als Mitglieder gewinnen und ihnen die aktive Teilnahme an Parteiarbeit ermöglichen. Hier sieht die AG SelbstAktiv ein großes Potenzial – sowohl für die Stärkung der innerparteilichen Demokratie als auch für die Wahrnehmung der SPD als inklusive Partei.

Antrag PO-03: Offizielle Texte in Einfacher Sprache

Antragsteller*in:	AG Selbst Aktiv Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 1. Der SPD-Landesverband Baden-Württemberg wird aufgefordert, offizielle Texte, die
- 3 sich an Parteimitglieder richten, **nach Möglichkeit in Einfacher Sprache** zu
- 4 veröffentlichen.
- 5 2. Dies gilt ebenso für Veröffentlichungen, die sich an die allgemeine
- 6 Öffentlichkeit richten – zum Beispiel Broschüren, Informationsmaterialien,
- 7 Studien oder Positionspapiere.
- 8 3. Ziel ist es, möglichst viele Menschen zu erreichen und allen einen
- 9 gleichberechtigten Zugang zu politischen Informationen zu ermöglichen.

Begründung

Verständliche Texte gehören aus Sicht der AG SelbstAktiv zweifelsfrei zur Barrierefreiheit. Barrierefreie Kommunikation sollte ein wichtiges Anliegen unserer Partei sein. Immer mehr Menschen lesen keine komplexen und unnötig langen Texte mehr. Die Lesekompetenz in der Bevölkerung sinkt.

Einfache Sprache ist Teil der Standardsprache und folgt Regeln, die auf besondere Verständlichkeit ausgerichtet sind. Sie darf nicht mit der **Leichten Sprache** verwechselt werden, die speziell für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung entwickelt wurde.

Mit der Einfachen Sprache kann die SPD die allgemeine Öffentlichkeit erreichen.

In der Politik heißt es oft, die Partei müsse verständlicher werden – mit der Einfachen Sprache ist das möglich, ohne dass Inhalte verloren gehen. Sie macht komplizierte Sprache überflüssig und trägt dazu bei, dass politische Botschaften wirklich ankommen.

Antrag PO-04: Teilhabe der Älteren in den Gremien der Partei

Antragsteller*in:	AG 60plus Baden-Württemberg
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Landesvorstand
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

- 1 Die Repräsentanz der Altersgruppe 60+ in unsere Partei ist in vielen Gremien
- 2 unzureichend. Deshalb werden alle Verantwortlichen In den Vorständen aufgefordert,
- 3 auf ihre jeweiligen Ebene dafür Sorge zu tragen, dass auch entsprechende ältere
- 4 Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden und in unserer Partei auch für deren
- 5 Unterstützung geworben wird.

Begründung

58 % unserer Mitglieder sind älter als 60 Jahre und bilden damit mit weitem Abstand die größte Altersgruppe in unserer Partei. Die Älteren in unserer Partei wissen, wie wichtig für die Zukunftsfähigkeit der SPD und unserer Demokratie insgesamt die Förderung und Unterstützung von jungen Mitgliedern ist.

In den Gremien unserer Partei und in den Parlamenten muss sich aber stets auch die gesamte Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln. Gerade ältere Menschen engagieren sich besonders in vielen für unser Land wichtigen Bereichen. Die Erfahrungen, das Wissen, die Zeitrecourcen und das politische Gespür der Älteren sind auch für die politische Gestaltung unverzichtbar. Sie vertreten nicht nur die Belange ihrer Generation, sondern gestalten Politik für das Ganze und haben zumeist auch die notwendige Unabhängigkeit, um über die Wahlperioden hinaus zu agieren und sie verfolgen dabei auch keine persönlichen Karriereziele.

Deshalb muss in unserer Partei die Übernahme von Verantwortung der älteren Generation auf allen Ebenen und in allen Gremien gewollt und gefördert werden. Menschen sind nie zu alt, um sich in unserer Demokratie aktiv einzubringen

Antrag PO-05: Reihung der Erst- und Zweitkandidaten auf unserer Landesliste zur Landtagswahl

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald, SPD-Kreisverband Calw, SPD-Kreisverband Freudenstadt, SPD-Kreisverband Heidelberg, SPD-Kreisverband Hohenlohe, SPD-Kreisverband Karlsruhe-Land, SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt, SPD-Kreisverband Ludwigsburg, SPD-Kreisverband Rottweil, SPD-Kreisverband Schwäbisch Hall, SPD-Kreisverband Tuttlingen, SPD-Ortsverein Bauland, SPD-Ortsverein Hochschwarzwald
Empfehlung Antragskommission:	Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

- 1 1. Der Landesverband fordert die Genossinnen und Genossen in den Wahlkreisen
- 2 weiterhin nachdrücklich dazu auf, als Erst- und Zweitkandidat*innen (amtlich:
- 3 Wahlkreisbewerber und Ersatzbewerber) ein Team mit Personen unterschiedlichen
- 4 Geschlechts aufzustellen und unterstützt dies im Rahmen seiner Möglichkeiten.
- 5 2. Bei der Aufstellung der Landesliste werden wir die Möglichkeit, für jeden
- 6 Listenplatz eine*n gesonderte*n Ersatzkandidat*in auszuweisen (amtlich:
- 7 Listenbewerber und Listenersatz-bewerber), nicht nutzen. Wir werden eine einheitliche
- 8 Landesliste ohne Ersatzplätze aufstellen. Scheidet ein*e über die Landesliste
- 9 gewählte*r Abgeordnete*r aus dem Landtag aus, so rückt der*die nächste Kandidat*in
- 10 auf der Landesliste nach. Auf die Landesliste werden von der Findungskommission bzw.
- 11 dem Landesvorstand alle Erstkandidat*innen der Wahlkreise, gefolgt von den
- 12 Zweitkandidat*innen der Wahlkreise und evtl. weiteren Kandidat*innen vorgeschlagen.
- 13 3. Die Bestimmung in Nr. 2 wird erstmals bei der Wahl zum 19. Landtag von Baden-
- 14 Württemberg [regulär 2031] angewandt.

Begründung

Das Landtagswahlrecht eröffnet uns für die Listenaufstellung zwei möglich Modelle:

- Modell 1: Wir stellen eine einzige Landesliste auf. Scheidet ein*e über die Landesliste gewählte*r Landtagsabgeordnete*r aus dem Landtag aus, so wird er*sie analog zum Verfahren bei der Bundestagswahl durch den*die nächstplatzierte*n Kandidat*in auf der Liste ersetzt.
- Modell 2: Wir stellen neben der Landesliste auch eine „Landesersatzliste“ auf. Jede*r Kandidat*in wird eine Ersatzperson zugewiesen. Scheidet ein*e Landtagsabgeordnete*r aus, rückt die jeweilige persönliche Ersatzperson nach.

Da die Wahlkreise aufgefordert werden, Teams von Personen unterschiedlichen Geschlechts aufzustellen, ist nicht nur Modell 1 sondern auch Modell 2 im Hinblick auf die Geschlechterquote neutral.

Modell 1 funktioniert ähnlich wie beim bewährten Landeslisten-Modell bei Bundestagswahlen. Auch dort schaffen wir es mit diesem Modell gute und auch regional ausgewogene Listen aufzustellen. Modell 2 hat hingegen keine unmittelbaren Vorbilder. Bei Europawahlen gibt es zwar eine Ersatzliste, die SPD-Europa(ersatz)liste wird aber bundesweit aufgestellt und alle unmittelbaren Untergliederungen, d.h. die Landesverbände, sind auf ihr – zumindest über ein, zwei Legislaturperioden – auf aussichtsreichen Plätzen repräsentiert. Dies könnten wir mit der SPD-Landes(ersatz)liste gerade nicht für alle

unmittelbaren Untergliederungen, d.h. die Kreisverbände, erreichen.

Modell 1 hat gegenüber Modell 2 unseres Erachtens auch in seinen Auswirkungen zahlreiche Vorteile. So erhalten auch die nach der Wahl zunächst nicht im Landtag vertretenen (Erst-)Kandidat*innen die Gelegenheit, beim Ausscheiden eine*r Abgeordneten in den Landtag „aufzurücken“. Wie bei der Bundestagswahl könnten also auch einmal neue Wahlkreise mit SPDlern im Parlament vertreten sein. Sollten die Zweitkandidat*innen der Wahlkreise jedoch regelmäßig auch Ersatzpersonen für den Listenplatz ihrer Erstkandidat*innen des Wahlkreises sein, so würden die Mandate ausschließlich im selben Wahlkreis „weitergegeben“. Die zu Beginn der Legislaturperiode vertretenen Wahlkreise blieben bis zum Ende durchgängig dieselben und die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise wäre mit der Listenaufstellung fest einzementiert. Diese Mandatsverteilung unter den Kreisverbänden bzw. Wahlkreisen kann sich dann auch über viele Jahre fortsetzen. Scheidet ein Mitglied des Landtags freiwillig oder unfreiwillig im Laufe der Legislaturperiode aus, so ist dessen Wahlkreis bei der nächsten Listenaufstellung wieder mit dem*der ehemaligen Zweitkandidat*in als amtierendem*amtierender Abgeordneten vertreten. Dies erachten wir nicht als sinnvoll. Die Listenmandate werden aufgrund des Wahlerfolgs der gesamten SPD in ganz Baden-Württemberg vergeben, ein Bezug zu spezifischen Wahlkreisen besteht nicht. Erhält die SPD z.B. 30 Mandate und scheidet im Laufe der fünfjährigen Legislaturperiode ein*e Landtagsabgeordnete*r aus, so ist es wünschenswert, wenn sich der*die Kandidat*in auf Listenplatz 31 nun über das Mandat freuen darf. Warum das Mandat am bisherigen Wahlkreis kleben oder ein*e Zweitkandidat*in vor einem*einer Erstkandidat*in das Mandat erhalten soll, ist nicht ersichtlich. Etwas anderes ist selbstverständlich bei den Direktmandaten der Fall. Diese werden im Wahlkreis gewonnen, sodass auch die Nachfolge aus dem Wahlkreis durch den*die dortige Zweitkandidat*in erfolgen sollte. Daran kann und will der vorgelegte Antrag nichts ändern.

Der Landesvorstand spricht sich bisher für Modell 2 aus (Beschluss Nr. 31 / 2022-2024 vom 09.03.2024), und führt dazu aus: „Eine Zielsetzung dieses beschlossenen Verfahrens ist, dass im Fall des Ausscheidens eines Mitglieds des Landtags auf jeden Fall der/die Ersatzbewerber:in aus dem Wahlkreis nachrückt und die Nachbesetzung nicht über eine andere Person auf der Landesliste erfolgt.“ Nicht dargelegt wird aber, warum dieses Verfahren vorzugswürdig und eine Abweichung vom Modell der Bundestagswahl notwendig sein sollte. Nach unserer Auffassung schwächt das System vor allem die weit überwiegende Anzahl der Kreisverbände und Wahlkreise, die bei der Listenaufstellung ohnehin das Nachsehen haben und erschwert es den Kreisverbänden ohne bisherige*n Abgeordnete*n, eine starke Präsenz vor Ort aufrecht zu erhalten.

Für die jetzt unmittelbar bevorstehende Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg [regulär 2026] haben wir unsere Kritik an Modell 2 auf dem letzten Landesparteitag zurückgestellt. Es war zeitlich und politisch nicht stimmig, hierüber so knapp vor der Listenaufstellung Grundsätzliches zu beraten und zu entscheiden. Im Vorfeld der jüngsten Listenaufstellung haben sich die Schwierigkeiten von Modell 2 und der entstandene Unmut vieler aktiven Genoss*innen deutlich gezeigt. Für die kommende Listenaufstellung wollen wir daher eine Entscheidung des Landesparteitags herbeiführen.